Jahres- und Tagungsbericht der GörresGesellschaft

1993

Mit den in Mannheim gehaltenen Vorträgen von Paul Mikat, Karl Lehmann, Karl J. Svoboda, Hermann Hepp, Hans Lauter, Hans Michael Baumgartner, Barbara Nichtweiß und Wolfgang J. Mückl

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in 50668 Köln, Belfortstraße 9 – Fernruf 0221/73 83 17 – Fax 0221/73 70 63 Postanschrift: Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 758 93-500 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501

INHALTSVERZEICHNIS

Erster	leil:		Seite
V	Vissenschaftliche Beiträge:		
	Karl J. Svoboda:	Das Mannheimer Schloß. Manifesta-	
	Services With a convenience of convenience	tion der Kurpfalz	5
K	Karl Lehmann:	Glaube und Wissenschaft als gegen-	
		seitige Herausforderung	21
F	Hermann Hepp:	An der Grenze zwischen Leben und	
		Tod: Lebensqualität – Sterbehilfe	33
F	Hans Lauter:	Seelische Belastungen, Krankheiten	
		und Krisen im Alter	51
F	Hans Michael Baumgartner:	Theologie zwischen den Fronten.	
		Zum Ort der Theologie an der euro-	
	a so Geographic and	päischen Universität	61
В	Barbara Nichtweiß:	Offenbarung und Öffentlichkeit.	
		Herausforderungen der Theologie	
		Erik Petersons	77
7 mait	er Teil:		
Zweite	ri Ten.		
25		COL N P	
	Die Generalversammlung in		772
В	Bericht über den Verlauf der	r Tagung	107
E	röffnungsansprache des Pr	äsidenten	109
		f auf J. Heinz Müller	116
5	ektionsberichte		121
Dritte	r Teil:		
J:	ahresbericht		
I.	 Vorstand und Sektions 	leiter	169
	Träger des Ehrenringes	s der Görres-Gesellschaft	172
I.		* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	173
I			173
I			185
V	Unsere Toten	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	186
V	I. Institute und Auslands	beziehungen	187
	Institut Rom		187
	Institut Madrid		189
	Institut Lissabon		191
	Institut Ierusalem		192
	Institut für Interdiszip	linäre Forschung	194
V	II. Publikationen		195
	and a second control of the second		1/3

SIMPOREXECTIONS.

Length

Erster Teil

Wissenschaftliche Beiträge

Karl J. Svoboda Das Mannheimer Schloß. Manifestation der Kurpfalz

A)

Napoleon Bonapartes Siegeszug durch Europa veränderte die politische Landkarte grundlegend. Er räumte mit der Kleinstaaterei im ehemaligen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation auf, setzte Fürsten ab und neue ein und zog willkürlich Grenzen, die mit den gewachsenen Strukturen in keinem Zusammenhang mehr standen. Im Frieden von Lunéville, der den Krieg zwischen Frankreich und dem Reich am 09.02.1801 beendete, wurde u. a. die Abtretung des gesamten linken Rheinufers an Frankreich festgelegt. Der Rhein bildete die neue Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Die linksrheinischen deutschen Fürsten sollten später für ihre erheblichen Verluste mit säkularisiertem Kirchengut sowie mit mediatisierten Reichsstädten unter französischer Aufsicht entschädigt werden. Diese Absprache wurde in Paris getroffen, wo die Reichsstände um die Gunst Napoleons und seines Außenministers Talleyrand buhlten. Mit im Bunde war auch Rußland. Dem politischen Willen Frankreichs und Rußlands konnte der römisch-deutsche Kaiser nichts entgegensetzen. Am 25.02.1803 erfolgte die Annahme des Reichsdeputationshauptschlusses, eines Beschlusses des Regensburger Reichstags, in dem die Ergebnisse der Pariser Verhandlungen beurkundet wurden. Die Folge dieser großen "Flurbereinigung" waren neue Staatengebilde, die den militärischen Interessen Frankreichs entgegenkamen.

Auch der süddeutsche Raum erfuhr eine Neuordnung. Aus zahllosen geistlichen und weltlichen Fürstentümern, Reichsstädten und Reichsklöstern entstanden neue Mittelstaaten. Bayern und Württemberg wurden Königreiche, Baden zum Kurfürstentum, später zum Großherzogtum erhoben. Viele große Namen der Reichsgeschichte sanken zu provinzieller Bedeutung herab,

gingen völlig unter oder blieben nur noch eine geschichtliche Erinnerung. Dazu zählte auch die Kurpfalz. Andere Namen überlebten und erhielten neuen Glanz.

Das Ziel Napoleons, ein "Grand Empire" zu schaffen, führte am 12. Juli 1806 in Paris zur Gründung des "Rheinbundes". Sechzehn süd- und westdeutsche Fürsten unterzeichneten den Vertrag zu diesem unter Napoleons Protektorat stehenden Bündnis, demzufolge sie souverän wurden, und sagten sich damit vom Reich los. Am 1. August 1806 erklärte Napoleon in Regensburg, daß er das Reich nicht anerkenne. Kaiser Franz II. legte daraufhin am 6. August die römisch-deutsche Kaiserwürde ab. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation war nach rund tausend Jahren seines Bestehens für immer untergegangen.

Die Kurpfalz besaß einst Weltruf; allerdings in der Welt des Mittelalters und der neuzeitlichen Staatenwelt bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Die mittelalterliche Staatenwelt, die im wesentlichen auf dem Prinzip des Lehensverbandsrechts beruhte – das heißt auf dem Prinzip des Gefolgschaftsverhältnisses zwischen Gefolgsherrn und Gefolgsmann, der vom Gefolgsherrn mit einem Gut oder Land belehnt war, um seinen Lebensunterhalt zu sichern – ermöglichte es, daß Fürsten, Grafen und Adelsgeschlechter zu Rang und Ansehen gelangen konnten, ohne ein entsprechendes Territorium zu besitzen.

Die Pfalzgrafen bei Rhein besaßen eine relativ große Gefolgschaft und waren seit dem Mittelalter bedeutende Lehnsherren. Mannheim war die letzte bedeutende fürstliche Residenz der Pfalzgrafschaft bei Rhein.

Die Unteilbarkeit des kurpfälzischen Territoriums war bereits durch die "Goldene Bulle" Kaiser Karls IV. (1346–1378) vom Jahre 1356, jenes große und erste Reichsverfassungsgesetz, garantiert worden und sicherte den Pfalzgrafen die Kurwürde in den Kapiteln 7, 14, 20 und 25. Ihr Land war nicht einheitlich und geschlossen, vielmehr hatte es Kerngebiete, um die sich eine Vielzahl großer und kleiner Besitzungen gruppierte. Zentren waren die Räume Mannheim/Heidelberg, Alzey, Neustadt an der Weinstraße, Sponheim sowie Kreuznach. Dazu gerechnet werden müssen auch noch die bis 1614 selbständigen Herzogtümer Jülich und Berg mit Düsseldorf als Mittelpunkt, die sich links und rechts des Rheins erstreckten. Ungeachtet dessen war der jeweils regierende Pfalzgraf in seiner verfassungsrechtlichen Stellung einer der ersten Fürsten des Reichs. In Kapitel 5 der zitierten "Goldenen Bulle" ist dokumentiert, daß er der Reichsverweser bei Abwesenheit des Königs oder bei Thronvakanz sei, und zwar in den Gebieten des fränkischen Rechts sowie

in den rheinischen und schwäbischen Landen. Diese Aufgabenbereiche teilte er mit dem Herzog von Sachsen, dem anderen Kurfürsten, der nach der "Goldenen Bulle" das Reichsvikariat in den Gebieten des sächsischen Rechts innehatte. Der Pfalzgraf hatte auch den Vorsitz am königlichen Hofgericht und war bei eventuellen Verfehlungen des Königs dessen zuständiger Richter, was sich aber in der Geschichte nicht ergab.

Das Wort Pfalz leitet sich vom lateinischen Wort Palatium ab und bedeutet zu deutsch Palast. Im Deutschland des Mittelalters gab es viele Pfalzen und entsprechende Pfalzgrafen. Diese Pfalzen waren Gutshöfe – Ensembles von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden –, die den Königshof, zunächst den fränkischen, später den deutschen, aufnahmen. Die deutschen Könige des Mittelalters besaßen keine feste Residenz. Der König saß vielfach sein ganzes Leben im Sattel und zog mit seinem Hof von Stammesgebiet zu Stammesgebiet, um dort die königlichen Aufgaben der Rechtsprechung und Verwaltung wahrzunehmen. Die Pfalz wurde von einem Pfalzgrafen betreut, der als Gehilfe beim Hofgericht zu fungieren hatte, also eine stellvertretende Richter- wie auch sonstige Hoffunktionen wahrnahm. War der König abwesend, ruhte sein Hofdienst.

Kaiser Otto I. hatte Pfalzgrafen bestellt, die lateinisch comites palatini genannt wurden, und zwar in Lothringen, Sachsen, Schwaben, Bayern und Kärnten. Sie bildeten ein königliches Gegengewicht zu den Stammesherzögen und vertraten die königlichen Interessen in diesen Herzogtümern, insbesondere wenn sie Krongüter und Rechtspflege betrafen. Während die Pfalzgrafen von Schwaben (später von Tübingen), von Bayern und von Sachsen keinerlei reichspolitische Rolle spielten, erlangte die Pfalzgrafschaft von Lothringen die größte Bedeutung. Der Pfalzgraf von Lothringen zählte häufig zu den Begleitern des Königs. Man kann das bis über die Mitte des 11. Jahrhunderts hinaus verfolgen. Vermutlich war seine Position eine hofamtliche, die durchaus als Fortsetzung des karolingischen Pfalzgrafenamtes angesehen werden kann. Ab etwa 1156 entwickelte sich die Lothringer Pfalzgrafschaft zu einer beachtlichen territorialen Macht, die seit dieser Zeit als Rheinische Pfalzgrafschaft oder Pfalzgrafschaft bei Rhein bezeichnet wurde. Ihre wachsende machtpolitische Stärke veranlaßte die rheinischen Erzbischöfe, die Pfalzgrafen bei Rhein immer weiter nach Süden zu verdrängen, so daß der Sitz der Pfalzgrafschaft allmählich von Aachen (der ehemaligen Pfalz Kaiser Karls des Großen) nach Heidelberg und seit 1720 nach Mannheim gelangte. Trotz dieses Tatbestandes blieb der Charakter des Pfalzgrafenamts als herausragendes Reichsamt erhalten. Die Stimmen der Pfalzgrafen bei Rhein besaßen deshalb stets besonderes Gewicht. Kurfürst Ruprecht III. (1398–1410) gelangte selbst zur deutschen Königswürde als König Ruprecht I.

Nach der Reformation in Deutschland (1517–1555) rückte die Pfalz in den Brennpunkt des damaligen weltpolitischen Interesses. Sie wird führende protestantische Macht innerhalb des Römisch-Deutschen Reichs. Schon 1563 wurde auf Veranlassung von Kurfürst Friedrich III., dem Frommen (1559–1576), der Heidelberger Katechismus, eine reformierte Bekenntnisschrift in deutscher Sprache, verfaßt. Als symbolisches Buch wurde es 1619 von der Dordrechter Synode anerkannt und fand weiteste Verbreitung in den reformierten Kirchen. Über Auswanderer gelangte dieser Katechismus bis nach Nordamerika.

Hinsichtlich des weltpolitischen Interesses jener Zeit sind zwei historische Situationen von besonderer Relevanz: das protestantische Lager England-Holland-Pfalz-Hessen-Böhmen befand sich im Interessengegensatz zum katholischen Teil des alten Römisch-Deutschen Reichs mit dem Kaiser an der Spitze. Die durch diesen Glaubenskonflikt bedingten kriegerischen Auseinandersetzungen waren aber nicht nur Konfessionskriege, sondern bedeuteten gleichermaßen eine gewaltsame Neuformierung und Umgruppierung der politischen Mächte in Europa. Die Kurpfalz lag im Zentrum der Kriegswirren, was wiederum zur Verwüstung des Landes und seiner Hauptstädte Heidelberg und Mannheim und damit zur Verelendung der Bevölkerung führte. Nicht nur die pfälzische Linie, sondern das gesamte Wittelsbacher-Geschlecht agierte auch später gegen den Kaiser zu Wien, obgleich schon mit Kurfürst Philipp Wilhelm (1685–1690) die Rekatholisierung der Pfalz bei Rhein eingesetzt hatte.

Im Jahre 1720 wurde Mannheim kurfürstliche Residenz. Kurfürst Karl Philipp hatte bis dahin seit 1718 in Heidelberg residiert. Heidelberg hatte seinen Rang als Residenz verloren. Bei seinem Regierungsantritt dachte er keineswegs daran, Heidelberg als Residenz aufzugeben. Schon sein Vorgänger und Bruder, Kurfürst Johann Wilhelm, hatte beabsichtigt, Heidelberg zur Residenz im damals modernen Sinne auszubauen. Um die glanzvolle Hofhaltung durch ein entsprechendes Residenzschloß zu ergänzen, hat er um 1697 durch seinen Oberbaudirektor, den venezianischen Grafen Matthaeo Alberti, Pläne für ein Residenzschloß am Neckar in der Heidelberger Vorstadt in Richtung Mannheim samt einer neuen Vorstadt entwerfen zu lassen. Die Ausmaße dieses Vorhabens überstiegen aber bei weitem die finanziellen Möglichkeiten des Kurfürsten. Auch Karl Philipp beabsichtigte zunächst einen Erweiterungsbau des Heidelberger Schlosses, indem er das instandge-

setzte alte Schloß auf einem Stück Gartenterrasse durch einen neuen Schloß-flügel ergänzen wollte. Eine monumentale Zufahrtsstraße sollte den entsprechenden unerläßlichen repräsentativen Zugang schaffen.

Die spätgotische Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg wollte er als Hof- und Begräbniskirche nutzen. Allerdings standen die kirchenrechtlichen Verhältnisse diesem Vorhaben entgegen. Sie waren ein Spiegelbild der kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz bei Rhein. Zwischen dem Chor der Kirche und dem Langhaus war eine Trennwand gezogen. Der Chor wurde von der katholischen Gemeinde genutzt, während das Langhaus den reformierten Christen überlassen war. Ebenso wie die Heilig-Geist-Kirche zwischen den Konfessionen geteilt war, war auch das Land geteilt. Drei Konfessionen lebten hier, nämlich die Reformierten, die Lutheraner und die Katholiken. Alle drei Konfessionen waren miteinander zerstritten, wobei das Verhältnis zwischen Katholiken und Reformierten noch am erträglichsten war, was auch in der Koexistenz innerhalb der Heilig-Geist-Kirche zum Ausdruck kam. Das Ansinnen des Kurfürsten an den Reformierten Kirchenrat, ihm die Kirche unter Schaffung eines Ersatzes als Hof- und Begräbniskirche zu überlassen, wurde von diesem abgelehnt. Der Kirchenrat hatte eine sehr starke Position. Er galt als Organ einer autonomen Verwaltung der Reformierten Kirche, dem auch die Lutheraner untergeordnet waren. Solange der Kurfürst protestantischer Konfession war, war dieser Zustand unproblematisch.

Nunmehr aber, da ein katholisches Herrscherhaus regierte, waren Spannungen unvermeidlich. Dies drückte sich in dem Streit um die Heilig-Geist-Kirche aus. Weitere Aufforderungen des Kurfürsten, ihm die Kirche zu übergeben und zu überlassen, wurden nicht befolgt. Das Angebot des Neubaus einer Kirche, einschließlich der Übertragung der Rechte der alten Kirche, insbesondere soweit sie Einkünfte betrafen, auf die neue Kirche, fruchteten nichts. Am 4. Dezember 1719 ließ der Kurfürst die Kirche besetzen und die Trennwand zwischen Chor und Langhaus niederreißen, denn er sah in der Weigerung eine beginnende Auflehnung gegen das angestammte Herrscherhaus. Der Kurfürst hatte jedoch die Stärke des Kirchenrates unterschätzt. Dieser wandte sich an die protestantischen Reichsstände und Fürsten. Insbesondere unter der Führung des Preußenkönigs, Friedrich Wilhelm I., setzten diese den Kurfürsten unter Druck, indem sie insbesondere mit Vergeltungsmaßnahmen gegen die katholischen Untertanen in deren Ländem drohten. So ließ der englische König und Kurfürst von Hannover die katholische Kirche in Celle schließen, so wies der Preußenkönig die Mönche des Klosters Hamersleben aus und schloß die Klöster der Franziskaner, Dominikaner und Augustiner in Halberstadt und den Dom zu Minden. Der Streit weitete sich aus und gewann Bedeutung über die Kurpfalz hinaus. Hinzu kamen noch die Streitigkeiten um den Heidelberger Katechismus. Keineswegs wollte der katholische Kurfürst diesen, wie ursprünglich auch in der Einleitung zu verzeichnen war, autorisieren. Ebenso wollte er eine bestimmte Frage und eine Glosse, die die katholische Messe betrafen, aus dem Katechismus gestrichen wissen. Als schließlich der Kaiser mitteilen ließ, daß die Kirche zurückzugeben sei, aber auch der Katechismus geändert werden könne, mußte der Kurfürst bezüglich der Kirche nachgeben. Diese Schlappe kränkte den Kurfürsten sehr. Er empfand sie als schwere Niederlage und wollte die Stadt Heidelberg dafür bestrafen. Durch Reskript vom 12. April 1720 machte er seine Drohungen wahr und ordnete die Verlegung der Residenz von Heidelberg nach Mannheim an. Am 10. Mai 1720 siedelten die Geheime Kanzlei und das Archiv, am folgenden Tage das Ministerium nach Mannheim um. Am 15. Mai 1720 fanden die ersten Sitzungen des Hofgerichts und der Geistlichen Administration in Mannheim statt. Am 2. Juli 1720 schon wurde der Grundstein zum Mannheimer Schloß gelegt. Rund zehn Jahre mußte der Kurfürst in einem Stadtpalais residieren, bis er sein neues Residenzschloß beziehen konnte.

Trotz war ein Motiv zu diesem Unterfangen.

Am 17. Januar 1742 wurde die Doppelhochzeit des Kurprinzen und nachmaligen Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz mit Elisabeth Auguste von Pfalz-Sulzbach, und des Herzogs Clemens von Bayern mit Elisabeths Schwester, Maria-Anna von Pfalz-Sulzbach, in der Schloßkirche der Mannheimer Residenz festlich begangen. Die Trauung vollzogen ein Wittelsbacher-Bischof und der Kurfürst und Erzbischof von Köln, Clemens August, ein Bruder des bayerischen Kurfürsten Karl-Albert – seit 1741 auch König von Böhmen –, der als Trauzeuge auftrat.

Die Nachricht seiner Wahl zum römisch-deutschen Kaiser erreichte ihn im Mannheimer Schloß. Als der unglückliche Karl VII. (1726–1745) ging er in die Geschichte ein. Kulminationspunkt der einst weltpolitischen und kulturellen Bedeutung der Kurpfalz war das Mannheimer Schloß und das im barocken Stil gestaltete Mannheim, das "pfälzische Florenz". Diese Residenzherrlichkeit endete 1778, als Kurfürst Karl Theodor (1743–1799) das Kurfürstentum Bayern erbte und seine Residenz aufgrund der Wittelsbacher-Hausverträge nach München verlegen mußte.

Mit Patent vom 23. November 1802 erfolgte die Abtretung der rechtsrheinischen Pfalz an das von Napoleon neugeschaffene Großherzogtum Baden. Damals regierte bereits der im Mannheimer Schloß geborene pfalz-bayeri-

sche Kurfürst Maximilian IV. Joseph (1799–1805), der spätere erste bayerische König von Napoleons Gnaden, Maximilian I. Josef (1806–1825). Mannheim und sein Schloß hatten aufgehört, Residenz zu sein. Die bedeutenden kurfürstlichen Kunstsammlungen und die kostbare Hofbibliothek wurden nach München gebracht.

Die Mannheimer und rechtsrheinischen Kurpfälzer waren unglücklich über ihre neue Zugehörigkeit zu Baden und Hessen-Darmstadt, wurden sie doch aus einem Staatsverband entlassen, dem sie Jahrhunderte angehört hatten.

B)

Die signifikante Manifestation der Kurpfalz und ihrer Geschichte ist das riesige 450 Meter lange Bauwerk des Mannheimer Schlosses. Baugeschichtlich zählt es zu den sogenannten Axialanlagen. Es ist ein Dreiflügelbau mit Seitentrakten. Hinter den Seitentrakten befinden sich in quadratischer Form noch Sonderbauten, wie der heute noch erhaltene Marstalltrakt hinter dem Ostflügel. Diese Bauform leitet sich von der italienischen Palastbaukunst ab, der gegenüber die französische Baukunst sehr bewußt eine eigene Form entwickelte. Die theoretischen Grundlagen wurden durch die eigens zu diesem Zweck im Jahre 1671 gegründete französische Académie d'Architecture geschaffen.

Ungeachtet des starken Einflusses von Versailles läßt eine Gegenüberstellung der beiden Gebäudekomplexe unschwer die architektonische Eigenständigkeit des Mannheimer Schloßbaues erkennen. Haben wir es in Versailles mit einer Anlage zu tun, die ausschließlich den Zwecken des königlichen Hofes und der Repräsentation der französischen Staatsidee diente – losgelöst von der Stadtanlage, mitten in eine freie Landschaft gestellt –, mußte sich die Mannheimer Anlage in ein künstlich geschaffenes Stadtbild einfügen.

Es gibt wohl kaum einen Schloßbau aus der Barockzeit in Europa, der die Staatsauffassung des fürstlichen Absolutismus so darstellt wie das Mannheimer Schloß. In der Mitte das gewaltige Treppenhaus mit den zentralen Repräsentationsräumen sowie der breiten streng geometrischen Treppe in der weiten Halle, die zum Hauptsaal, dem Rittersaal, hinaufführt. An den westlichen Ehrenhofflügel grenzt, dem Gesamtbaukörper organisch eingefügt, die Schloßkapelle. Ihr gegenüber, neben dem symmetrisch angegliederten östlichen Ehrenhofflügel, befindet sich die ehemalige kurfürstliche Hofbibliothek. Beide Bauten, Schloßkirche und Hofbibliothek, bilden die Ein-

gangspforte zum Ehrenhof und damit zum Zentralpunkt des Staates. Die Rolle des Fürsten – er ist Träger aller staatlichen Macht – leitet sich aus den Gedanken des aufgeklärten Absolutismus ab. Seine Herrschaft gründet auf Sittlichkeit und Frömmigkeit sowie auf Weisheit und Wissen.

Die Bauperioden des Schlosses unter den beiden Kurfürsten Karl Philipp und Karl Theodor lassen sich in drei Epochen gliedern:

Von 1720 bis 1731 entstand der Ehrenhof mit dem Corps de Logis und der Schloßkirche, wahrscheinlich nach Plänen des Darmstädter Hofarchitekten Louis Remy de la Fosse. Erster Baumeister war Johann Clemens Froimont, der dem Schloßbau wohl das eigentliche Gepräge gegeben hat. Nach einer Baupause von etwa sechs Jahren wurde in der Zeit von 1737 bis 1742 der Westflügel fertiggestellt, in dem sich die französische Komödie befand. Das 1742 eröffnete, rund zweitausend Besucher fassende Opernhaus von Alessandro Galli da Bibiena, das bei der Beschießung Mannheims durch österreichische Truppen 1795 zerstört wurde, schloß sich im rechten Winkel an den Westflügel an. Parallel zum Westflügel, im rechten Winkel zum Opernhaus, befand sich das 1943 völlig zerstörte Ballhaus, das bei schlechtem Wetter Platz für Ballspiele bot. Die genannten Bauteile wurden unter dem ersten Bauherrn des Schlosses, Kurfürst Karl Philipp (1716–1742), vollendet.

Die Mittel waren danach zunächst erschöpft, so daß eine Baupause von neun Jahren eintrat. Der nachfolgende Kurfürst Karl Theodor setzte den Bau des Schlosses 1751 nach Plänen Nicolas de Pigages fort und vollendete ihn 1760. In dieser Zeit entstand der Bibliotheksbau, Sitz der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften. An ihn schloß sich der Ostflügel mit den umfangreichen Galerien und Sammlungen des kurfürstlichen Hofs an. Im rechten Winkel an den Ostflügel folgten die Reitschule sowie jene Gebäude, die, als ein Rechteck einander zugeordnet, den Schneckenhof bildeten. Den Namen erhielt dieser Hof von den ursprünglich in allen vier Treppenhäusern befindlichen Wendeltreppen. Zum Schloßbereich gehörte auch die von 1733 an erbaute Jesuitenkirche (ebenfalls ein Werk von Alessandro Galli da Bibiena, das nach dessen Tod, 1748, von Francesco Rabaliatti vollendet wurde), die durch einen flügelartigen Bautrakt mit dem Schloß verbunden war. Der Ehrenhof wurde von zwei Wachhäuschen abgeschlossen, die noch bis in jüngste Zeit standen, aber im Zuge der Verbreiterung der Bismarckstraße abgetragen wurden.

Seinen einheitlichen Charakter verdankt das Schloß, trotz mehrerer Architekten und Baumeister, dem Zwang zur Symmetrie. Die Individualität der einzelnen Baumeister fand ihren Ausdruck in der Gestaltung der Innenräume, die im Zweiten Weltkrieg nahezu völlig zerstört wurden. Große Künst-

ler, wie die Maler Cosmas Damian Asam, Antonio Pellegrini und Lambert Krahe, die Bildhauer Paul Egell und Johann Mathäus van den Branden, hatten hier gewirkt. Nur wenige Originale blieben erhalten: einige Wandbilder von Philipp Hieronymus Brinckmann in der Kabinettsbibliothek der Kurfürstin sowie Stukkaturen von Giuseppe Antonio Albuccio, Paul Egell und einige Schnitzereien von Augustin Egell und Johann Mathäus van den Branden. Der Mannheimer Maler Carolus Vocke und der Bildhauer Hans Volker Dursy sowie weitere Stukkateure haben Deckenbilder und Stukkaturen wiedererstehen lassen. Kurfürst Karl Theodor war bei der Fortsetzung und Vollendung des Schloßbaues, wie bereits erwähnt, an die Stilprägung seines Vorgängers Kurfürst Karl Philipp gebunden. Er jedoch war kein Barockfürst mehr, sondern ein Fürst des Rokoko, eines Zeitalters, das sich weitgehend vom Pathos der Barockzeit gelöst hatte. Die bildenden Künste und die Musik traten in den Vordergrund. Leidenschaftlich wurden Gemälde und Kupferstiche gesammelt (wie die Galerie im Ostflügel des Schlosses zeigt). Ein Mittelpunkt der Kunst war die Frau und damit auch der Eros, ein Eros des Kalküls, wie es die wenigen Darstellungen, die aus dieser Epoche erhalten geblieben sind - im Bibliothekszimmer der Kurfürstin -, zeigen. Kurfürst Karl Theodor, selbst hochgebildet und außerordentlich musikalisch, hat an seinem Hof den Künsten ein weites Feld eingeräumt, ihn zum Musenhof gestaltet. Sein Hoforchester besaß Weltruf, mit ihm wurde die Mannheimer Schule begründet, die auch Wolfgang Amadeus Mozart wichtige Eindrücke während seines Mannheimer Winters 1777/1778 vermittelte. Constanze Mozart, seine Frau, war Mannheimerin.

Die 1763 gegründete Akademie der Wissenschaften war von großer Bedeutung. Nicht von ungefähr wurde Mannheim damals auch "Neckar-Athen" genannt. Goethe schwärmte von dem "freundlichen Mannheim, das gleich und heiter gebaut ist" (in "Hermann und Dorothea"), und lobte Karl Theodor, daß er seine Residenz "zu einem blühenden Zentrum der Künste und Wissenschaften" gemacht habe. Die beachtlichen Sammlungen, seien es Gemälde oder Kupferstiche, die mit Max Joseph nach München kamen und dort die berühmten Museen (Alte und Neue Pinakothek) mitbegründeten, sind noch heute ein Zeugnis dieser glanzvollen Epoche, die nur 58 Jahre währte.

C)

1802/1803 fiel Mannheim im Zuge der napoleonischen Gebietsreformen an das neugegründete Kurfürstentum und später Großherzogtum Baden. Am 7. Juni 1803 huldigte die nunmehr badische Pfalzgrafschaft dem neuen Lan-

desherrn, Kurfürst und späteren Großherzog Karl Friedrich von Baden (1803–1811), dessen Denkmal neben dem des Kurfürsten Karl Ludwig (1648–1680) im Ehrenhof des Schlosses steht. Die Hoffnung der Mannheimer, daß der Großherzog seinen Regierungssitz von Karlsruhe in ihre schöne Stadt verlegen würde, erwies sich als vergeblich. Das "Aus" für ihr Residenzschloß war endgültig.

Zwischen 1819 und 1860 diente das Schloß als Witwensitz der Großherzogin Stephanie Napoleon, der unglücklichen Adoptivtochter Napoleons und Nichte seiner Exgemahlin Josephine Beauharnais, die er mit dem Enkel Karl Friedrichs von Baden vermählt hatte. Mit ihrer Person verknüpft sich die Legende des Findelkinds Kaspar Hauser, dessen rätselhafte Herkunft zu der Vermutung führte, daß er der rechtmäßige Erbprinz sei, der von der Gräfin Hochberg, der morganatischen Gemahlin des alten Großherzogs Karl Friedrich, beiseite geschafft worden sei, um ihren Söhnen die badische Erbfolge zu sichern. Der Großherzogin Stephanie sind die Anlagen des Schloßgartens im englischen Stil zu verdanken. Die Grünanlagen entlang des Rheins und im Waldpark zeugen noch heute davon.

Nach dem Tod der Großherzogin wurde das Schloß nur noch unter Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit gesehen, lediglich geeignet, verschiedenen Behörden, aber auch dem Museum, als Unterkunft zu dienen. Es war nicht mehr die geistige Mitte der Stadt und des Landes, sondern wurde in erster Linie als Baulast empfunden. Die neuen politischen Kräfte des Nationalismus und auch des Liberalismus hielten dieses Zeugnis absolutistischer Fürstenwillkür keiner größeren Aufmerksamkeit wert. Das Schloß war innerhalb der Stadt in eine Randlage geraten, womit es auch der technischen Entwicklung im Wege stand. Dieses Schicksal teilte zunächst auch die Stadt Mannheim, die ihre kulturelle Bedeutung erst mit dem Aufblühen des Wirtschaftslebens im Zeitalter der Industrialisierung wieder zurückgewann. Die Umgebung des Schlosses wurde immer weiter zerstört. Der Verkehr, den man relativ leicht durch den Bau einer neuen Rheinbrücke hätte umleiten können, verstärkte sich in enormem Maße. Ein unguter Zeitgeist machte sich sukzessive bemerkbar, der schließlich in die Katastrophe der beiden Weltkriege führte, den Menschen ungeheures Leid zufügte und ihre Umwelt und ihre Städte zerstörte. Das Jahr 1941 brachte die ersten Bombenangriffe, weitere Serien folgten. Mit der Stadt sank auch das Schloß in Schutt und Asche, lediglich die Außenmauern blieben stehen.

Vergegenwärtigt man sich die geistige Situation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, so wird die Erinnerung an eine Zeit der Ernüchterung und

Scham wach. Man sah ein durch Krieg und Verbrechen planiertes Feld vor sich, das man nun konsequent modern wiederaufbauen wollte. Eine der großen Traditionen, von denen man sich befreien wollte, weil man glaubte, sie hätten in die Katastrophe von 1933 hineingeführt, verkörperte in Mannheim baugeschichtlich das Schloß, nunmehr eine der "gründlichsten Ruinen", wie es in einem Pressebericht hieß. Damals wurden viele Pläne, die eine teilweise oder gänzliche Beseitigung des Schlosses vorsahen, entwickelt. Es wurde erwogen, endlich eine engere Verbindung zwischen den beiden Städten Ludwigshafen und Mannheim zu schaffen und das Schloß entsprechend zu amputieren.

Die Verbindung zwischen den Städten Mannheim und Ludwigshafen – die allerdings auf Kosten der ohnehin schmal gewordenen historischen Substanz gegangen wäre – war damals ein vieldiskutiertes Thema.

Außer den Stimmen, die dafür plädierten, das Schloß nicht nur teilweise, sondern gänzlich zu beseitigen, um auf dem neugewonnenen Areal einen städtischen Mittelpunkt zwischen Mannheim und Ludwigshafen zu schaffen, gab es auch andere, die sich nachdrücklich für den Erhalt des Schlosses einsetzen. In der "Rhein-Neckar-Zeitung" vom 1. Dezember 1945 besprach der Redakteur Ernst Glaeser den Plan des Architekten Rupp zum Aufbau jener Ruine, der "Silhouette des deutschen Schicksals". Die Ruine zu beleben und "aus dem Schutt eine Stätte des Volkes zu bauen" – das waren Rupps Ziele, die die Restaurierung des Schlosses bewirken sollte.

Seine Renaissance als Bau, so damals Rupp, müsse den produktiven Äußerungen des tastenden Lebens überlassen bleiben, nicht der mageren Spekulation auf seinen musealen Charakter.

Rupp schlug vor, hinter den stehengebliebenen Außenmauern ein großes Gemeinschaftshaus für Werktätige zu bauen, in dem 1200 Menschen in Appartements untergebracht werden könnten. Er hoffte, ihr Alltagsleben in einer großen Wohngemeinschaft von der Küche bis zur Bücherei kollektiv formen zu können. Glaeser gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß eine solche Idee ihrem inneren Impuls nach konstruktiv sei und daß die Anstrengung, aus dem Schloß ein Haus des sozialen Experiments zu machen, mehr wiege als die tiefsinnige Beschwörung der Ruine. Das Mannheimer Schloß müsse nach seiner Meinung als Schloß zerfallen, es könne aber durch eine Kollektiv-Aktion erhalten und für viele neu belebt werden.

Interessant ist auch der Gesichtspunkt, den Ernst Glaeser zum bürgerlichen Stadtbegriff hinzufügte. Er sagte, dieser Stadtbegriff sei an sich nicht mehr gültig. Dies lehrten die Trümmer. Die Not der Kellerwohnungen möge für manchen noch keine kollektive Zwangsläufigkeit sein, sie sei aber durch unsere Städte verbreitet wie ein hohles Gespenst.

Ebenso verdienten die weiteren Pläne des Architekten Rupp Aufmerksamkeit, die vorsahen, die Haupttreppe, den Rittersaal, die Schloßkirche (hier ging sein Plan weiter als der der Staatlichen Hochbauverwaltung) und auch die Bibliothek in alter Form wiederaufzubauen. Desgleichen sollten die Giebelreliefs von Verschaffelt und Egell bleiben und Flachdächer vorherrschen, mit Ausnahme der Kirche und der Bibliothek, für die Satteldächer vorgesehen waren.

Dieses Dokument aus jener Zeit nach der Stunde Null ist allein deshalb ungewöhnlich, weil es in einer zwar radikalen, aber sehr signifikanten Weise zeigt, daß zum einen das Schloß immer wieder Kristallisationspunkt von Ideen war und zum anderen, wie sehr diese Ideen jeweils zeitgeschichtlich bedingt sind. Dabei können die Zeit und ihre Bedingungen den Menschen so stark beeinflussen, daß darüber notwendige Zukunftsperspektiven übersehen werden. Das zitierte Dokument beschreibt eine Zukunftsperspektive, die jedoch zu sehr von der Notsituation geprägt war, so daß die eigentliche Aufgabe eines solchen Bauwerks, seine Bedeutung für die Geschichte der Stadt und seiner Menschen in den Hintergrund geriet, wenn nicht gar völlig unberücksichtigt blieb.

Ich darf an dieser Stelle ein anderes, besonders lehrreiches und interessantes Dokument zitieren: Den Lichtbildervortrag des verantwortlichen Oberbaudirektors Karl Kölmel, welcher bis heute für die Geschichte des Schlosses viel zu unbeachtet geblieben ist. Die wichtigsten Passagen des am 16.02.1956 vor der Gesellschaft der Freunde Mannheims und dem ehemaligen Kurpfalz-Mannheimer Altertumsverein in Mannheim gehaltenen und überarbeiteten Lichtbildervortrages seien im folgenden zitiert:

Mit der Katastrophe von 1945, mit der darauffolgenden willkürlichen Grenzziehung und Vierteilung Deutschlands war unsere geschichtliche Entwicklung äußerst fragwürdig geworden. Was bedeuteten Begriffe wie "Vaterland" in einem von den Siegern besetzten Land? Oder "Heimat" in einem Land, in das Hunderttausende Heimatvertriebene einströmten? Es ist rückschauend durchaus verständlich, daß damals der Gedanke auftauchte, das Mannheimer Schloß in irgendeiner Form zu Notwohnungen auszubauen. Welchen Sinn konnte in einer solchen Notzeit Denkmalpflege haben? (...) Das Mannheimer Schloß (war) wohl das kraftvollste Symbol der Kurpfalz, als solches von keinem anderen Bauwerk übertroffen, auch nicht vom Heidelberger Schloß.

Solche aus Stein gefügten, sichtbaren Wahrzeichen aus seiner Stadt zu entfernen, hieße nichts anderes, als diese ihrer Seele zu berauben, sie der verfluchenden Geschichtslosigkeit zu überantworten, die Erinnerungen und Gedanken, die mit einem solchen Bauwerk verknüpft sind, auszulöschen. Es wurde uns vielfach entgegnet, man könne diese Bauwerke doch auch als Ruine konservieren, für die nachfolgenden Generationen als Mahnmal unserer Zeit erhalten – dabei wurde gern auf das Beispiel des Heidelberger Schlosses verwiesen. (...)

Gerade beim Beispiel des Mannheimer Schlosses waren wir der Überzeugung, daß, trotz einer Bauzeit von mehreren Jahrzehnten, dieser nach einem so großartigen Entwurf einheitlich durchgeführte Bau noch immer die alte geschichtlich verankerte Ausstrahlung besitzt und als ein lebendiges Monument von weit mehr als nur lokaler Bedeutung die Krone des alten Stadtkerns Mannheims bildet. (...)

Das Schloß wurde wieder aufgebaut. Ein Trotzdem wurde dem Begehren nach Ausfertigung des Totenscheins entgegengesetzt.

D)

In einem Bildrelief des Bildhauers und Architekten Peter Anton von Verschaffelt auf der Stirnseite des ehemaligen Bibliotheksbaues des Mannheimer Schlosses (heute Aula der Universität) findet sich im Giebel das Bild der Pallas Athene mit den Darstellungen der Attribute der Wissenschaft auf der einen Seite sowie der allegorischen Figur der jungen Palatina mit den Attributen des Handels und des Gewerbes als da sind Handelsschiffe des Rheines und das mit Golddukaten gefüllte Füllhorn als Ergebnis dieses Gewerbefleißes auf der anderen Seite. Der Künstler hat angedeutet, daß in diesem Bau die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften (gegründet 1763) ihren Sitz hat, daß aber auch die Wissenschaft letztlich einen Beitrag zur Blüte des Landes leisten kann und soll.

Rückblickend könnte man dem Künstler prophetische Gaben nachsagen, hätte er den Lauf des Schicksals des Schlosses erahnen können. Denn heute birgt das gesamte Schloß die Universität Mannheim. Eine Universität aber, die aus einer wissenschaftlichen Institution hervorgegangen ist, die sich ursprünglich das Wirtschaftsleben in all seinen Phänomenen als Gegenstand ihres Lehrens und Forschens gewählt hat.

Diese Wirtschaftshochschule wurde im Jahre 1946 wieder eröffnet, nachdem sie als Handelshochschule 1933 in die Universität Heidelberg eingegliedert worden war. Der zum Staatskommissar bestellte Prof. Dr.Dr. Waffenschmidt war eine der maßgeblichsten Kräfte dieser Wiedereröffnung. In seinem Vorwort zum erstgedruckten Personal- und Vorlesungsverzeichnis der Wirtschaftshochschule für das Wintersemester 1946/47 schreibt er, daß in rasch folgender Improvisation es bereits am 27. Mai 1946 möglich war, vorwiegend mit Heidelberger Lehrkräften ein erstes Semester in einem Saal der Wohlgelegen-Schule mit 120 Studenten zu eröffnen. Bereits vorher am 5. April 1946 hatte der Landespräsident für Nordbaden die Handelshochschule für konstituiert erklärt mit allen Rechten und Pflichten einer Hochschule und gleichzeitig einen Kredit von einer viertel Million Reichsmark gewährt. Dieses Unternehmen war nicht ohne Risiko, bestand doch die Möglichkeit, gegen Verordnungen und Erlasse der Militärregierung zu verstoßen, was nicht ohne Strenge geahndet wurde.

Dem Staatskommissar gelang es, die Militärregierung von den positiven Zielen der Schule zu überzeugen, was zur Folge hatte, daß der Hochschule einige tausend Bücher geschenkt wurden.

Die Stadt Mannheim unter Leitung des Oberbürgermeisters Josef Braun stellte der Wirtschaftshochschule das Gebäude des Lessing-Realgymnasiums zur Verfügung und sorgte auch für die bauliche Instandsetzung. Eine Maßnahme, deren Bedeutung angesichts der damaligen Not heute kaum nachempfunden werden kann.

Im Verlaufe der nächsten Jahre zeigte sich zunehmend, daß die Räumlichkeiten in der Lessing-Schule nicht ausreichten. Außerdem wurde das Gebäude für das Lessing-Gymnasium benötigt, das sich das Schulgebäude mit dem Tulla-Realgymnasium teilte. Der Referent dieses Vortrages hat deshalb als damaliger Schüler des Tulla-Realgymnasiums einen Schichtunterricht (eine Woche vormittags, eine Woche nachmittags) erfahren müssen.

Sehr bald befaßten sich die Wirtschaftshochschule und die beteiligten staatlichen Behörden mit dem Gedanken eines Neubaues der Hochschule. Schon im Jahre 1952 wurden zwei Projekte für einen Neubau in Aussicht genommen, das Gebäude der damaligen Südwest-Bank und der Ostflügel des Schlosses.

Dem energischen Bemühen und den zähen Verhandlungen des damaligen Rektors Prof. Dr. Karl-Heinz Below, unterstützt von Prorektor Dr. le Coutre und Prof. Dr.Dr. Waffenschmidt und seinem Amtsnachfolger Prof. Franz Haas gelingt es, die staatlichen Instanzen für einen Neubau der Wirtschaftshochschule im damals zerstörten Ostflügel des Mannheimer Schlosses zu gewinnen. Der Finanzausschuß der verfassunggebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg hat am 23. Oktober 1952 in Mannheim einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

In die Amtszeit der Rektoren Prof. Franz Haas, Prof. Dr. Hermann Krause und Prof. Dr. Eduard Willeke fällt der Wiederaufbau des Ostflügels des Mannheimer Schlosses.

Am 11. Mai 1955 wurde das neue Gebäude der Wirtschaftshochschule eingeweiht. 900 Studenten zogen damals mit in das Mannheimer Schloß. Allerdings war der Ostflügel nicht vollständig hergestellt. So fehlten die baulichen Voraussetzungen für die Bibliothek und verschiedene Institute. Bereits im Jahre 1961 war die Zahl der Studenten auf 1500 angewachsen, und obgleich man unter dem Gesichtspunkt, keine Kapazitätshochschule sein zu wollen, die Studentenzahl auf maximal 1800 begrenzen wollte, geriet die Wirtschaftshochschule in den Sog der stürmischen Entwicklung im tertiären Bildungsbereich. Es war abzusehen, daß die bisher zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nicht ausreichen würden. Im März 1962 stimmte der Finanzminister einem Plan zu, die Unterbringung der Hochschule ausschließlich im Schloß vorzusehen und für die dort untergebrachten Behörden neue Gebäude in der Stadt zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 1967 oder 1968 sollte das Schloß in seiner Gesamtheit der Wirtschaftshochschule Mannheim als Domizil dienen.

Die im Jahre 1962 vorgelegte Denkschrift der Landesregierung von Baden-Württemberg über den Ausbau der Hochschule enthielt den Plan eines weiteren Ausbaues, ja den Ausbau der Wirtschaftshochschule zur Universität Mannheim. Ein Vorhaben, das im Jahre 1967 mit der Erhebung der Wirtschaftshochschule zur Universität Mannheim realisiert wurde.

Mit Beginn des Jahres 1969 wurden große Umbaumaßnahmen im Schloß zur Erweiterung der Universität eingeleitet. Es waren in erster Linie der südliche und der westliche Ehrenhofflügel betroffen. Im Jahre 1970 wurden diese Baumaßnahmen im westlichen Schloßflügel an der Bismarckstraße, der das Notariat und das Grundbuchamt beherbergt hat, fortgesetzt. Sukzessive rückten die Institute und Lehrstühle der Universität in die hergerichteten Räumlichkeiten nach, bis am 29. Januar 1971 mit der Übergabe des Westflügels das Mannheimer Schloß vollständig von der Universität als nutzender Einrichtung in Besitz genommen werden konnte.

Allerdings reichte das Schloß infolge der großzügigen barocken Grundkonzeption nicht für alle acht Fakultäten aus. Ein neues Seminargebäude im Quadrat A 5 brachte eine angemessene Unterbringungsmöglichkeit für drei Fakultäten.

Im Oktober 1974 wurde eine mehrstöckige Tiefgarage und die Mensa (Leistungsfähigkeit von 6000 Mahlzeiten pro Tag) eingeweiht, und zwar an der Stelle, an der früher das kurfürstliche Opernhaus und das Ballhaus standen. Ein Blick aus dem Speisesaal und den Gesellschaftsräumen der Mensa führt über die schöne Anlage hinüber zu der eindrucksvollen Fassade des Schlosses, die in ihrer monotonen, aber auch monumentalen Gestaltung auffällt. Gegenüber anderweitigen Barockbauten fällt die klassische Strenge dieser Fassadengestaltung und die Symmetrie der Schloßanlage besonders ins Auge.

In das Schloß selbst zog ein neuer Geist ein, indem es für die Nutzung einer Universität bereitet wurde. Es ist eine der Größe und dieses Bauwerks würdige Widmung, wenn Wissen, Bildung und Geist heranwachsenden Generationen darin weitergereicht werden.

So ist die weit ausgreifende Anlage des Schloßbaues ein Symbol des Brückenschlages für viele Traditionen zur Gegenwart. Politische Geschichte, Geistes-, Kultur- und Kunstgeschichte gelangen über diese Brücke zur Gegenwart. Geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß sich die gegenwärtige Generation und künftige Generationen dieses Tatbestandes bewußt sein werden.

Literatur

 Karl J. Svoboda, Residenz aus Trotz und Trotzdem – Das Mannheimer Schloß, Mannheim 1977 und die dort zitierte Literatur.

 Karl J. Svoboda, Galerien und Gala, Kunstsammlungen, Opernkonzert am Kurpfälzischen Hof zu Mannheim, Heidelberg 1979 und die dort zitierte Literatur.

3. Karl J. Svoboda, Prinzessinnen und Favoritinnen. Kurpfälzische Frauengestalten am Mannheimer Hof. Mannheim 1989 und die dort zitierte Literatur.

Karl J. Svoboda, Residenz und Universität. Vom Geiste des Mannheimer Schlosses, in "Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim e.V." Heft 1976, 25. Jhg., S. 5 ff. und die dort zitierte Literatur.

 Karl J. Svoboda, Zur Geschichte der Kurpfalz, in "Die Pfalz am Rhein mit den Mitteilungen des Bezirksverbandes der Pfalz" Neustadt a.d. Weinstraße, Oktober 1980, Heft 4, 53. Jhg., S. 358 ff.

6. Karl J. Svoboda, Die Schlösser in Mannheim, Schwetzingen und Heidelberg – Manifestation der Kurpfalz. In: "Die Pfalz am Rhein", a.a.O., S. 360 ff.

Kurpfalz. In: "Die Pfalz am Rhein", a.a.O., S. 360 ff.
7. Karl J. Svoboda, Carolus Vocke und sein Werk, in "Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim e.V." Oktober 1989, Jhg. 38., S. 32 ff. und die dort zitierte Literatur

8. Karl J. Svoboda, Das Mannheimer Schloß, Geschichte des Wiederaufbaus, erschienen in der Reihe "BAVARIA" der Bayerischen Vereinsbank, München 1990.

 Gerhard Glockner, Ltd. Regierungsbaudirektor, Leiter des Staatl. Hochbauamtes Mannheim (Hrsg.), 250 Jahre Staatl. Hochbauamt Mannheim. Das "Kurpfälzische Bauamt" 1734–1984, Mannheim 1984.

Karl Lehmann

Glaube und Wissenschaft als gegenseitige Herausforderung

I.

Es gibt verschiedene Epochen und Etappen im Verhältnis von Glauben und Wissen. Ja, es gibt von Anfang an verschiedene Ausprägungen in der Zuordnung beider zueinander. Oft spielen sogar in derselben Schrift und beim selben Theologen verschiedene Elemente, die sich beinahe zu widersprechen scheinen, eine Rolle. Das Wissen scheint den Glauben zu gefährden; er ist eine ganz andere Form der Erkenntnis; der Glaube ist jedoch nicht blind, vielmehr sucht er selber auf seine Weise das Verständnis der Wirklichkeit, schließlich erscheint er als ein Sprung vom Reich nachprüfbaren Wissens in das Reich des Vertrauens und des Wagnisses. Es gibt Theologen, die die Vernunft als höchste Gabe Gottes preisen, andere denunzieren sie in ihrer konkreten Erscheinung geradezu als Hure.

So ist das Spektrum der Verhältnisbestimmung von Wissen bzw. Wissenschaft und Glaube sehr weit und vielfältig. Es gibt in der Tradition eigentlich nicht die Verhältnisbestimmung schlechthin, sondern eine ziemlich große Bandbreite verschiedener Stile in der Ausgestaltung dieser vielschichtigen Beziehung. Es ist jedoch hier nicht meine Sache, eine Typologie oder eine Phänomenologie der Beziehungsvielfalt darzustellen. Wir müssen uns nur von Anfang an dieser Spannung und Pluralität bewußt bleiben. Ich will zu diesem großen Thema vielmehr nur einige persönliche und darum auch fast wieder zufällige Bemerkungen machen.

Die Neuzeit hat sich für eine hohe Selbständigkeit, ja geradezu Autonomie dieser Bereiche entschieden. Aber bereits das Hochmittelalter ist hier eigene Wege gegangen. Es ist bekannt, daß Albert der Große einen mittleren Weg geht, der nämlich den Wahrheitsanspruch rational begründeter Wissenschaft anerkennt, ohne eine letzte Hinorientierung auf den Glauben zu verneinen. Er betont die Selbständigkeit und Eigengesetzlichkeit der Philosophie und des profanen Wissens. Sie haben eigene Arbeitsziele und Methoden. Albert bescheinigt den Erkenntnisweisen des Glaubens und des Wissens ihre jeweilige Eigenwertigkeit. So kann es bei ihm zu – für unser heutiges Empfinden

recht schroffen – Entgegensetzungen kommen: "Wir haben in der Naturwissenschaft nicht zu erforschen, wie Gott nach seinem freien Willen durch unmittelbares Eingreifen die Geschöpfe zu Wundern gebraucht."¹ Anderswo kann er schreiben: "Ich habe nichts mit Wundern zu tun, wenn ich Naturwissenschaft treibe."² Thomas von Aquin nimmt solche Gedanken auf, wenn er von manchen scholastischen Themen und ihrer Behandlung erklärt: "Es ist ein großer Mißstand, Sätze, die nicht zum Gebiete des Glaubens und der Theologie gehören, zu behaupten und zu verneinen, als gehörten sie zur Theologie."³

Der Glaube bestätigt das Eigenrecht der natürlichen Vernunft. Ja, er setzt es voraus, denn zu seiner Annahme gehört jene Freiheit, die nur einem vernünftigen Wesen eigen ist. Darum gehören Glaube und Wissenschaft letztlich verschiedenen Erkenntnisordnungen an, die nicht ineinander überführbar sind.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Kern eine ähnliche Verhältnisbestimmung gegeben, wenn es in Art. 36 der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et Spes" von der recht verstandenen Autonomie spricht. "Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, die der Mensch schrittweise erkennen, gebrauchen und gestalten muß, dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern. Das ist nicht nur eine Forderung der Menschen unserer Zeit, sondern entspricht auch dem Willen des Schöpfers. Durch ihr Geschaffensein selber nämlich haben alle Einzelwirklichkeiten ihren festen Eigenstand, ihre eigene Wahrheit, ihre eigene Gutheit sowie ihre Eigengesetzlichkeit und ihre eigenen Ordnungen, die der Mensch unter Anerkennung der den einzelnen Wissenschaften und Techniken eigenen Methode achten muß. Vorausgesetzt, daß die methodische Forschung in allen Wissensbereichen in einer wirklich wissenschaftlichen Weise und gemäß den Normen der Sittlichkeit vorgeht, wird sie niemals in einen echten Konflikt mit dem Glauben kommen, weil die Wirklichkeiten des profanen Bereichs und die des Glaubens in demselben Gott ihren Ursprung haben. Ja, wer bescheiden und ausdauernd die Geheimnisse der Wirklichkeit zu erforschen versucht, wird, auch wenn er sich dessen nicht bewußt ist, von dem Gott an der Hand geführt, der alle Wirklichkeit trägt und sie in sein Eigensein einsetzt. Deshalb sind gewisse Geisteshaltungen, die einst auch unter Christen wegen eines unzulänglichen

1) Albert, De coelo et mundo, lib. 1, tract. 4.

De generatione et corruptione, lib. 1, tract. 1, cap. 22.
 Vgl. die Nachweise bei M. Grabmann, Der heilige Albert der Große, München 1932, bes. 11 und 27.

Verständnisses für die legitime Autonomie der Wissenschaft vorkamen, zu bedauern. Durch die dadurch entfachten Streitigkeiten und Auseinandersetzungen schufen sie in der Mentalität vieler die Überzeugung von einem Widerspruch zwischen Glauben und Wissenschaft. Wird aber mit den Worten "Autonomie der zeitlichen Dinge" gemeint, daß die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne, so spürt jeder, der Gott anerkennt, wie falsch eine solche Auffassung ist. Denn das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts. Zudem haben alle Glaubenden, gleich, welcher Religion sie zugehören, die Stimme und Bekundung Gottes immer durch die Sprache der Geschöpfe vernommen. Überdies wird das Geschöpf selbst durch das Vergessen Gottes unverständlich."

Ich habe diesen Text bewußt ausführlicher zitiert. Einmal kann er aufzeigen, wie neuere lehramtliche Überlegungen an klassische Aussagen z.B. Alberts des Großen anknüpfen und sich legitim darauf berufen können. Es besteht auch kein Zweifel, daß eine solche Sicht vieles entspannt und entkrampft. Darum hat sich Papst Johannes Paul II. in seiner berühmten Ansprache an Wissenschaftler und Studenten bei seinem ersten Pastoralbesuch in Deutschland im Kölner Dom am 15. November 1980 diese Tradition zu eigen gemacht und neue Wege eröffnet. "Diese Einsicht, die von den Wissenschaftlern vollzogen werden sollte, könnte die geschichtliche Belastung des Verhältnisses von Kirche und Naturwissenschaft überwinden helfen und einen partnerschaftlichen Dialog ermöglichen, wie er ja schon vielfach im Gang ist. Es geht dabei nicht nur um Vergangenheitsbewältigung, sondern um neuartige Probleme, die sich aus der Rolle der Wissenschaften in der heutigen Gesamtkultur ergeben."4 Zweifellos ist dieser Begriff der "iusta autonomia", der relativen Autonomie, ein wichtiger Schlüsselbegriff des gesamten Zweiten Vatikanischen Konzils.5

II.

Eine solche Sicht baut zweifellos Konflikte ab, die sich vor allem auch durch das Übersehen oder Verleugnen verschiedener Erkenntnisordnungen ergeben. Grenzüberschreitungen sind eine Hauptursache der bekannten Konflikte. Aber die Formel von der relativen Autonomie hat noch in anderer Hinsicht entspannend gewirkt. Für die Vernunft heißt dies, daß sie nicht alles aus

Papst Johannes Paul II. in Deutschland, 3. Aufl., Bonn o.J., 28.
 Vgl. A. Losinger, "iusta autonomia", Paderborn 1989.

sich selbst heraus kann. Sie ist endlich. Die Einheit der Wahrheit kann nur durch eitle Vielzahl einzelner Erkenntnisse, durch endliche Bemühungen, in einem offenen Gefüge erfaßt werden. Dies gilt auch für die Philosophie und die Theologie. Eine solche Sicht schränkt auch manchen Anspruch auf Allund Alleinzuständigkeit einzelner Wissenschaften ein, wie er immer wieder ergangen ist. Darum hat die Wissenschaft sich selbst Zügel auferlegt und ihren Anspruch vielfach eingeschränkt.

Der Siegeszug der Wissenschaft galt lange Zeit fraglos. Der Erkenntnisfortschritt und die Aufklärung schienen einen unaufhaltsamen Bewußtseinswandel anzubahnen und zu befördern, der ohne Grenze ist. Jede Defensive schien unausweichlich der Niederlage gewiß zu sein. In der Naturwissenschaft und ihren Konflikten mit der Kirche zeigte sich lange Zeit der harte Kern des neuzeitlichen Denkens. Die Kirche wird als Kulturträger anerkannt, aber eigentlich nicht in ihrem Kern. Damit wird an der Kirche aber nur das letztlich Zweitrangige gesehen. Die Mitte der christlichen Wahrheit hat in dieser Situation keinen vergleichsweise kompetenten Sprecher. Wenn von der Kirche aus das Verständnis von Mensch, Welt, Geschichte und Gott im Sinne des Evangeliums zur Sprache gebracht wird, ist sie immer schon in der Defensive und erreicht kaum das moderne Bewußtsein. Sie kann mit dem ihr eigenen Denken des Glaubens in dieser Hinsicht nicht genügend fruchtbar werden und mit diesem Pfund nicht recht wuchern, sondern erscheint eher gettohaft. Aber dies bedeutet natürlich eine wechselseitige Lähmung: Solange das moderne Bewußtsein ungebrochen von der Fortschrittsgläubigkeit erfaßt ist, erlaubt es auch keinen Zugang zu sich selbst und kann nur schwerlich überhaupt irgendwo aufgebrochen werden. Andererseits bringt sich die defensive Kritik des neuzeitlichen Bewußtseins so sehr in ein geschichtliches und gesellschaftliches Abseits, daß sie eben dieses moderne Bewußtsein gar nicht erreicht. Immerhin kann die Kirche so unter den Bedingungen der Neuzeit ihre Tradition wahren und verteidigen, jedoch nicht wirkungsvoll in eine Auseinandersetzung mit dem Geist der Zeit treten und so sich auch bewähren.

Wir kennen diese leidvolle Geschichte, die zu einem guten Teil die Dynamik der neueren Kirchengeschichte ausmacht. Im Grunde ist die Kirche bis zum heutigen Tag noch von den Auswirkungen dieses Konfliktes erfaßt. Im Urteil vieler Menschen hat die Kirche ihre weltgeschichtliche Rolle ausgespielt. Sie erscheint als museales Relikt einer fernen Vergangenheit. Sie erscheint vielleicht politisch noch bedeutsam durch die Zahl ihrer Anhänger. Ihre Symbole besetzen wenigstens noch äußerlich den Platz von so etwas wie Metaphysik, aber im Grunde steht Gottes Thron leer. Da er nicht lange leer bleiben kann, haben viele Ideologien das Vakuum besetzt. Man stützt die Kirche wegen

ihres caritativen Einsatzes, wegen ihrer relativen Unabhängigkeit in Interessenkonflikten und wegen ihrer Funktion in den belastenden Grenzsituationen des menschlichen Lebens. Die Gratifikation der Kirchenzugehörigkeit liegt weitgehend in diesem Feld. Sie hat offenbar nicht mehr ihre Speerspitze im Bereich von Glaube und Ethos. Man kann es auch anders sagen: Man stützt die Kirche (noch) wegen ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit, nicht aber um ihrer Botschaft und Sendung willen.

Dies schafft auch im Blick auf die Wissenschaften und die daraus resultierende Begegnung der Kirche mit ihnen eine nicht ungefährliche Situation. Gerade in den letzten zweihundert Jahren gibt es eine eigentümliche Dialektik von "Modernismus" und "Traditionalismus". "Der Modernismus war als Öffnung des kirchlichen Bewußtseins schlechthin unerläßlich. Seine Gefahr ist wohl vor allem, daß ihm die Angst vor der Bewußtseinsenge, gegen die er sich zur Wehr setzt, in manchen seiner Reaktionen und Meinungen, nun mit umgekehrten Vorzeichen, noch immer anhaftet. Es gibt die so natürliche Versuchung, den Vorurteilen der eigenen Zeit nachzulaufen. Es kommt vor, daß die in den alten Symbolen der Kirche angedeuteten Inhalte nicht zur Erfahrung gebracht, sondern auf den Schutt geworfen werden. Die traditionalistische Gegenbewegung aber wäre, wenn sie erfolgreich sein könnte, die größere Gefahr. Sie ist durch die Fehler des Modernismus scheinbar gerechtfertigt. Aber ihr Erfolg würde die Kirche an den Ort ihrer historischen Belanglosigkeit bannen, und er würde die Sektenmentalität züchten, welche die Wahrheit zu wissen meint, weil sie ihre Symbole bewahrt. Dies treibt die Menschen modernen Bewußtseins aus der Teilnahme am kirchlichen Leben aus und schafft damit unter den Bleibenden die Majoritäten, die den eingetretenen Stillstand gutheißen. "6

In der Tat scheint mir mit dieser – notwendigerweise immer etwas verkürzenden – Skizze etwas Wesentliches getroffen zu werden. Dabei können "Modernismus" und "Traditionalismus" in recht unterschiedlichem Gewand daherkommen. Es gibt traditionalistische Positionen, die aus einer alternativen Minderheitenposition heraus das neuzeitliche Bewußtsein aufbrechen wollen. Es gibt jedoch auch progressive Tendenzen in der Kirche, die allerlei Bündnisse eingehen mit kosmischen Spekulationen und mystischen Visionen aus allen möglichen Religionen. Es ist allzu deutlich, daß beide Positionen die anstehenden Probleme nicht lösen werden.

⁶⁾ C.F. von Weizsäcker, Deutlichkeit, München 1978, 152.

In dieser Situation rückt das Modell der "relativen Autonomie" in ein neues Licht. Zwar wendet sich der Schlüsselbegriff "relative Autonomie" gegen einen totalen Säkularismus, der die neuzeitliche Welt pauschal legitimiert, aber er bestimmt die damit gegebenen Grenzen noch wenig deutlich. Der Begriff erinnert an die mit der Eigenständigkeit gegebene Geschöpflichkeit der Welt, die jedoch in ihrer theologischen Tiefendimension weitgehend verborgen ist. Bestenfalls erinnert das Stichwort auch noch an die Voraussetzungen und Werte, die die säkulare Welt tragen und von denen sie herrührt, die sie jedoch nicht gewährleisten kann. So bleibt der Begriff der "relativen Autonomie" weitgehend blind, begrifflich wenig bestimmt und kann gerade so verschieden aufgeladen werden.

So führt die Kategorie der "relativen Autonomie", so brauchbar sie als eine formale Anzeige auch ist, in den meisten Fällen zu keiner wirklich weiterführenden Position. Im Gegenteil, nicht selten gewinnt man den Eindruck, die Wirklichkeitsbereiche von Glaube – Kirche – Theologie würden fein säuberlich von der Domäne der Wissenschaften abgetrennt. Dabei werden die jeweiligen Kompetenzen gewiß durch die Beachtung der unterschiedlichen Erkenntnisordnungen besser geachtet. Dies vermindert die Konflikte und schließt sie zum Teil sogar aus. Aber im Grunde gewinnt man doch oft den Eindruck eines Burgfriedens, der täuscht. Die Kontrahenten ziehen sich jeweils auf ihre Domänen zurück und verharren in ihrem abgegrenzten Bereich, der meist abgeschirmt wird.

Da ein solches Verhältnis zwischen Glaube und Wissenschaft die jeweiligen Geltungsbereiche intakt läßt und im allgemeinen Grenzverletzungen und Übergriffe vermeidet, erscheint dieses Verhältnis – zumindest in einem pragmatischen Licht – als recht vernünftig. Außerdem übernimmt man hier die Ausdifferenzierung der modernen Welt in einzelne, hochgradig selbständige Segmente, die eine große Eigengesetzlichkeit haben. Dies kann aber nicht die Einsicht verhindern, daß dieses Verhältnis letztlich zu einem ziemlich gleichgültigen Nebeneinander wird, in dem keiner sich letztlich wirklich für den anderen interessiert, so daß auch keine Konflikte entstehen. Das ganze Verhältnis sieht dann schiedlich-friedlich aus, ist zivilisiert, ist von Toleranz und Respekt gekennzeichnet und paßt damit sehr gut in die moderne Welt. So scheint beiden, der Kirche und den Wissenschaften, gedient zu sein.

Es wäre nicht schwer, dies ausführlich an einigen Beispielen aufzuzeigen. Dafür würde sich besonders der theologische Traktat über die Schöpfung eignen. Lange war er ein wenig Interesse weckendes Feld. Die klassischen Konflikte zwischen Schöpfungslehre und Evolutionismus schienen gebannt. Ähnliches gilt für das Verhältnis zwischen Zufall in der Evolution und Schöpfungsgedanke. Auch hier hat sich jedoch die Fragestellung letztlich mit dieser Situation nicht beruhigt, wie besonders auch das Wiedererstarken fundamentalistischer Schöpfungsvorstellungen, vor allem in den USA, erweist. Es ist kein Zufall, daß sich die Konflikte in das innertheologische Feld verlagern, wo z.B. der Streit um die moderne Schriftauslegung die zugleich alten und neuen Positionen des "Modernismus" und des "Traditionalismus" markiert.

IV.

Aus dieser Beschreibung, die heute m.E. für viele Bereiche zwischen Glaube bzw. Kirche und den Wissenschaften zutrifft, resultiert, daß sehr oft überhaupt keine gegenseitige Herausforderung der beiden Gebiete besteht. War die Beziehung früher weitgehend polemisch und militant, so entfällt heute oft jeder Bezug. Der interdisziplinäre Dialog wird mit hehren Worten gefordert, aber leider wird er auf der nötigen Qualitätsstufe selten geführt. Ausnahmen bestätigen die Regel. Die Zugangsweisen zu den selben Realitäten sind so verschieden, daß nur sehr schwer ein wirkliches Gespräch zustande kommt. Oft redet man aneinander vorbei oder bewegt sich in vieldeutigen Annäherungsweisen aufeinander zu, die vage bleiben. Es ist z.B. unsäglich schwer, sich gemeinsam einem so komplexen Phänomen wie "Besessenheit" und "Exorzismus" anzunähern.

In dieser Situation entsteht die Frage, ob es nicht neue Herausforderungen gibt, die auch eine neue Beziehung stiften könnten. Ich möchte annehmen, daß es aus verschiedenen Gründen zu einer grundsätzlichen neuen, wirklich fruchtbaren Herausforderung kommen kann, wenn man einige neuere Entwicklungen beachtet.

Zunächst ist der Streit um die Wissenschaftlichkeit der Theologie ziemlich gemildert. Denn die neuere Wissenschaftstheorie hat ein plurales und offenes Verständnis von Wissenschaft gefördert, mit dem auch die Theologie weitgehend leben kann und das den Wissenschaften eine Toleranz gegenüber der Theologie im Kosmos der Wissenschaften erlaubt. Der Streit braucht nicht mehr wie um die Jahrhundertwende z.B. über die "Voraussetzungslosigkeit" der Wissenschaft zu gehen, weil eine solche Annahme aufgrund der modernen Hermeneutik und vieler Wissenschaftstheorien problematisch erscheint. Die Entscheidungen fallen an anderer Stelle.

Neue Fragen entstehen nicht zuletzt durch die Wissenschaften selbst. Oft kommen die Anfragen aus ihrer Begrenzung und aus ihrer Zuspitzung zumal. Die einzelne Wissenschaft kann die Sinnfrage des Menschen nicht beantworten. Doch duldet die Sinnfrage keinen unbegrenzten Aufschub. Nicht selten spricht man deshalb auch von einer Legitimationskrise der Wissenschaft, ja von einer Orientierungskrise der wissenschaftlichen Kultur. Die Wissenschaft selbst kann nicht die umfassende Antwort auf die Frage nach dem Sinn geben. Viele Fragestellungen sind auch funktional begrenzt und verzichten so auf die umfassendere Frage nach der Wahrheit. Viele Erkenntnisse - werden sie nur funktionalistisch interpretiert - stehen aber in Gefahr, zur Manipulation des Menschen, manchmal auch zur Verletzung der Menschenwürde, verwendet zu werden. Es hat sich außerdem gezeigt, nicht zuletzt in den totalitaristischen Systemen des 20. Jahrhunderts, daß eine wertfreie und wahrheitsentfremdete Wissenschaft leicht in den Dienst solcher Ideologien treten kann. Eine nur noch instrumentelle Vernunft ist in Gefahr, die Fähigkeit zur Erkenntnis der Wahrheit und zur Wahrung der Freiheit zu verlieren.

Gerade die naturwissenschaftliche Erkenntnis hat zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der menschlichen Technik und auch der Lebensbedingungen geführt. Technische Weltveränderung erschien vielen als Sinn und Ziel der Wissenschaft. So entstand eine enge Verbindung zwischen dem wissenschaftlich Erkannten und der technischen Produktion, zwischen Erkenntnis und Interesse. Es entstanden nicht zuletzt durch die Ambivalenzen des Fortschritts ernste Zweifel, ob denn der Fortschritt insgesamt dem Menschen diene. Unbeabsichtigte und unvorhergesehene Folgen ließen aufhorchen und weckten die Frage, ob die technische Weltveränderung wirklich Sinn und Ziel der Wissenschaft ist.

Ich rede hier selbstverständlich nicht einer Wissenschaftsfeindlichkeit das Wort oder gar einer Ablehnung technisch-wissenschaftlicher Zivilisation. Dies wäre töricht. Aber die Steigerung der technischen Machbarkeit ist nicht mehr selbstverständlich. Wenn die Wissenschaft nicht die Spannung zwischen dem technisch Machbaren und dem sittlich Verantwortbaren sieht und selbst wahrnimmt⁷, ist sie nicht mehr kritisch genug. Verantwortung⁸ trägt sie nicht nur im Blick auf das, was sie jetzt tut und bewirkt, sondern auch im Blick auf die künftigen, vielleicht noch unvorhersehbaren Folgen ihres Tuns.

8) Vgl. dazu H. Jonas, Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt am Main 1979.

Vgl. dazu K. Lehmann, Das technisch Machbare und das ethisch Verantwortbare. Überlegungen zu einem Grundkonflikt der modernen Zivilisation, in: W. Baier (Hrsg.), Weisheit Gottes – Weisheit der Welt I. Festschrift für Joseph Kardinal Ratzinger zum 60. Geburtstag, St. Ottilien 1987, 179-194. Dasselbe in: Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten, Freiburg i.Br. 1993, 170-186.

Eine Wissenschaft, die nur subjektlose, ethisch neutrale Prozesse – vor allem im Umgang mit dem Menschen und überhaupt den Lebewesen – kennt, denkt nicht mehr verantwortungsvoll. Sie kann eine oft unerträgliche Wissenschaftsfeindlichkeit nur positiv bewältigen, wenn sie auch ihre eigene naive Unschuld überwindet. Dies ist sicher schon in einem hohen Maß geschehen. Gerade der Dialog zwischen den Wissenschaften selbst, aber auch zwischen den Wissenschaften und der Theologie, wie er sich gegenwärtig in der Bioethik vollzieht oder wenigstens begonnen hat, ist ein ganz wichtiges Beispiel dafür.

Hier gibt es plötzlich aus der Immanenz der einzelnen Wissenschaften eine Brücke zu anthropologischen, ethischen Fragestellungen, die ihrerseits Kontakte mit Glaube und Kirche nahelegen, vor allem über das Gespräch mit der Theologie.

Diese Krise der wissenschaftlichen Rationalität kennt noch viele weitere Probleme und Aufgaben, die noch längst nicht ausgeschöpft sind. Fragestellungen, die lange obsolet waren, gewinnen plötzlich neuen Ernst. Themen werden wieder hoffähig, die eher am Rande oder gar abgedrängt waren. So entstand die Frage nach der Eigengestalt des Mythos und der Irrationalität. Ganz unabhängig von extremen Theorien, wie sie z.B. P.K. Feyerabend schon in den siebziger Jahren vortrug, wächst der Sinn nicht nur für verschiedene Typen von Rationalität, sondern auch für bisher eher verdrängte menschliche Verhaltensweisen. Themen wie Magie, Einbildung, Gegenaufklärung zeigen, daß damit die Wissenschaft auch eine grundlegende Erweiterung ihrer Themen eingestanden und zugleich bejaht hat. In diesem Sinne ist auch der Weg nicht weit, obgleich bisher zu wenig begangen, den Kult und die Religion wieder neu zu entdecken.

Damit will ich nicht eine neue Harmonie zwischen Glaube bzw. Kirche und den Wissenschaften, vermittelt vor allem durch die Theologie, vortäuschen. Die genannten Probleme schaffen auch neue Konfliktmöglichkeiten. Der Glaube sollte aber davor am allerwenigsten Angst haben. Hier können wir gewiß wieder lernen von den großen klassischen Positionen, wie sie etwa Albert der Große formuliert hat: "Wenn jemand die Naturwissenschaft gründlich beherrscht, sind ihm die Worte des Herrn kein Anlaß zum Zweifel."¹⁰ Oder bringen wir die dahinterstehende Zuversicht des Glaubens, der eine ei-

⁹) Vgl. dazu z.B. Zur Kritik der wissenschaftlichen Rationalität, hrsg. von H. Lenk, Freiburg 1986.

¹⁰⁾ Super Matthaeum 15,17.

gene Orientierungskraft in sich birgt, mit einem noch umfassenderen Satz des heiligen Thomas von Aquin zur Sprache: "Niemals wird der Glaube durch Erkenntnis entleert."¹¹

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich damit meine bescheidene Skizze abschließe. Alles, was ich zu sagen versuchte, ließe sich unschwer auch an der Geschichte der Görres-Gesellschaft bis zum heutigen Tag demonstrieren. Aber dies kann hier und jetzt nicht meine Aufgabe sein.

Ich möchte Ihnen am heutigen Tag ein herzliches Dankeswort sagen, persönlich und im Namen der deutschen Bischöfe. Dieses gilt Ihnen, verehrter Herr Präsident Mikat, der Sie seit über 25 Jahren die Geschicke dieser für den deutschen Katholizismus so wichtigen Gesellschaft in der Hand haben. Die Görres-Gesellschaft ist "von der Grundlage christlicher Überzeugungen aus (intensiv) in den wissenschaftlichen Dialog der Gegenwart einbezogen" (Morsey). Ich denke nur an die 24 Zeitschriften mit den Buchreihen, den Editionen und Monographien, an die 7. Auflage des Staatslexikon (mit den Ergänzungsbänden). Dabei danke ich auch dem gesamten Vorstand mit dem Herrn Generalsekretär und den Beisitzern. Ebenso danke ich dem gesamten Vorstand mit den Leitern der 14 Sektionen und dem Wissenschaftlichen Beirat. Ich glaube, daß es ein einzigartiges Beispiel ist, daß eine so intensive Arbeit durch eine private Wissenschaftsorganisation geleistet wird, deren Verwaltung ohne hauptamtliche Kräfte geschieht.

Die Görres-Gesellschaft hat sich von Anfang an der geistigen Auseinandersetzung mit den Problemen der modernen Welt gestellt. Nach anfänglicher Defensivhaltung – Apologetik ist in der Phase des Kulturkampfes jedoch nichts Tadelnswertes gewesen – hat sie in vielen Anläufen immer wieder zu erweisen gesucht, daß wissenschaftliche Rationalität und christlicher Glaube vereinbar sind. Die Auswertung der Sektionen im Lauf der Zeit zeugt nicht nur von der Rücksicht auf die gewachsene Pluralität der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern auch von dem Mut zur Intensivierung des Dialogs mit neueren und neuesten Herausforderungen, wobei ich in jüngster Zeit an die Einbeziehung der Naturwissenschaften und der Technik, der Politischen Wissenschaft, der Soziologie und der Kommunikationswissenschaften denke. Ein herausragendes Beispiel ist auch die 1957 erfolgte Gründung des "In-

¹¹⁾ S.th. II - II, 5, 3.

stituts für Interdisziplinäre Forschung zur Begegnung von Naturwissenschaft und Glauben".

Neue Aufgaben zeichnen sich ab. Zu ihnen gehört sicher auch die Frage, wie immer sie entschieden wird, in welcher Form die Theologie stärker an der Arbeit der Görres-Gesellschaft teilnehmen kann. Vielleicht gibt es dafür neue Vorstellungen und Modelle. Unabhängig davon möchte ich Ihnen allen für die geleistete Arbeit, für den Mut zum Bekenntnis ohne Engstirnigkeit, für die befeiend offene Katholizität und für den hohen Einsatz sehr herzlich danken. Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für die Generalversammlung in Mannheim und für den weiteren Weg.

New Autorities and the state of the state of

Hermann Hepp

An der Grenze zwischen Leben und Tod: Lebensqualität – Sterbehilfe

"Das Schlimmste – man macht keine Pläne mehr. Daher die große Langeweile. Manchmal denke ich: Mach schneller, Krankheit!" – so Max Frisch, der große Dichter des an Krebs sterbenden "Homo Faber", während seines langen eigenen Sterbens angesichts des Todes.

In diesen Worten an der Grenze zwischen Leben und Tod ist das scheinbar kontrapunktische Lebensqualität – Sterbehilfe eingefangen.

Das Thema umfaßt die Frage nach dem eigenen Sterben, nach der Position der Gesellschaft dem Sterbenden gegenüber und schließlich nach dem Verhalten des Arztes gegenüber dem ihm anvertrauten Patienten – an der Grenze zwischen Leben und Tod. So vermag ich dieses so außerordentlich schwierige Thema nur aus meiner subjektiven ärztlichen Erfahrung und Sicht zu besprechen, was einiger Vorbemerkungen bedarf:

I. Vorbemerkungen

- Die Begegnung mit Menschen an der Grenze von Leben und Tod, in denen ethisches Reflektieren über das rechte Verhalten gefordert ist, sind für jeden Arzt gleich. Jeder Arzt kann – und muß – über ärztliche Ethik in dieser Grenzsituation nachdenken.
- 2. Ich bin kein Ethiker, sondern Arzt und so in meinem ärztlichen Tun täglich nicht nur medizinisch, sondern auch ethisch gefordert und herausgefordert. Dies ist meistens ein sprachloses Reflektieren und Handeln. Ich habe daher Scheu, über dieses Thema zu sprechen. Die Gefahr des Mißverständnisses ist außerordentlich groß so, als wolle ich, gleichsam im Besitz der Wahrheit, Empfehlungen für rechtes ethisches Verhalten in dieser Grenzsituation geben oder gar Richtlinien erlassen. In Wahrheit sind wir in diesem Denken nie am Ziel immer auf dem Weg, geprägt von unserer Endlichkeit.
- 3. Ärztliche Ethik kann nur der Arzt denken und leben. Das Erfahren der

Arzt-Patienten-Beziehung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für realistische und praktikable Aussagen in Sachen ärztlicher Ethik, – was jedoch einen intensiven und kontinuierlichen Dialog mit den Geisteswissenschaften zur Voraussetzung hat.

- Ethisches Verhalten geschieht jeweils vor dem Hintergrund eigener Erziehung, Entwicklung und des daraus entstandenen Welt- und Menschenbildes mit all den immanenten Wertvorstellungen und Haltungen.
- 5. Die ärztliche Ethik steht heute wie früher im Kontext der Wertvorstellungen der Menschen bzw. der Gesellschaft. Angesichts des Wertewandels einerseits und des durch die eminenten Fortschritte der Medizin produzierten Sachverhaltes andererseits können wir aus den althergebrachten Grundgeboten ärztlicher Ethik nicht mehr einfach nur Anweisungen für das richtige ärztliche Handeln ableiten (37).
- 6. Schließlich ist zu betonen, daß auch Gesetze und Verordnungen dem einzelnen Arzt die Bürde konkreter ethischer Entscheidung, oft auch im Sinne von Güterabwägung nicht abnehmen können. Im Unterschied zu Rechtsnormen ist das Wesen ethischer Grundsätze, daß Gesetzesbestimmungen, Empfehlungen, Richtlinien und Entscheidungen Dritter, also auch der Patienten, immer nur Entscheidungshilfen anbieten, nie jedoch von der persönlichen und sittlichen Verantwortung zu entlasten vermögen. LAUFS (16) sagt in "Recht und Gewissen …", 'daß das Recht in Grenzsituationen keine Anweisung für das Handeln geben kann oder will'. Dies ist vor allem auch gültig hinsichtlich der gefährlichen Tendenz, eine Defensivmedizin zu betreiben, die letztlich nicht dem Heil des Patienten dienen kann.

Vor diesem gedanklichen Hintergrund, Eckpfeiler meiner ethischen, ärztlichen Überzeugung, sei das Thema gewagt.

II. An der Grenze zwischen Leben und Tod – Lebensqualität

Tod und Leben bedingen einander. Von Tod kann man nur und erst sprechen, wenn alle Erscheinungen des Lebens irreversibel erloschen sind, was nach heutiger allgemein anerkannter Definition mit dem Ausfall aller Hirnfunktionen, also mit dem Hirntod (Gesamthirntod), dem der irreversible Ausfall der Herz-Kreislauf-Funktion folgt, bezeichnet wird. Der Hirntod kann das primäre Ereignis sein oder auch sekundär nach Herz-Kreislauf-Versagen eintreten. Es gibt Stimmen, die den Hirntod nicht als Abschluß des

Sterbeprozesses anerkennen. Von sterbenden Hirntoten ist dann die Rede. Der Arzt benötigt jedoch zur Todesfeststellung eine bindende Definition. Geht man davon aus, daß nach dem Hirntod der Sterbeprozeß noch nicht vollendet sei, müßte neu definiert und gesagt werden, zu welchem neuen Zeitpunkt der Tod des Menschen anerkannt wird. Sterben bezeichnet den über mehr oder weniger lange Zeit sich hinziehenden Übergang vom uneingeschränkten Leben zum definitiven Tode. Sterben ist noch ein Auf-dem-Weg-Sein. Der Tod ist das Ziel. Sterben gehört zum Tod, der Tod vollzieht sich als Prozeß des Sterbens (6). Sterben ist also eine Phase des Lebens. Die Forderung nach Lebensqualtität bzw. Qualtität des Lebens im Prozeß des Sterbens – wobei zu unterscheiden ist zwischen dem Patienten mit infauster Prognose, d.h. zwar dem Tode geweiht, jedoch noch nicht akut im Sterbeprozeß, und dem Sterbenden angesichts des Todes – ist für den Sterbenden und die Begleiter eine zentrale Herausforderung des Lebens.

Sterben und Tod sind sehr vielfältig - jeder stirbt seinen eigenen Tod und keiner kennt den Zeitpunkt. Es wird von dem Recht auf einen würdigen und eigenen Tod gesprochen. Wir begegnen heute einer zentralen Schwierigkeit, nämlich der schwindenden Einstellung oder gar der Verdrängung des Todes. "Der Tod ist eine Angelegenheit der anderen", wie Thomas Mann im Zauberberg sagt. In einem hochtechnisierten, modernen Klinikum begegnen wir besonders intensiv dem Bewußtsein einer erwarteten Unsterblichkeit. Die innere Struktur und Funktion eines modernen Klinikums lebt von der räumlichen Funktionalität und deren innenarchitektonischer Gestaltung, die wir durch Farbe und Kunst beleben, vor allem aber von der in einem hochtechnisierten Krankenhaus in besonders hohem Maße geforderten und gelebten Beziehungsmedizin von Schwestern und Arzten. Das Gebäude, der bekannte höchste technische Standard, die ärztliche und pflegerische Qualität vermitteln zusammen jedoch die Erwartung, gelegentlich sogar Anspruch auf Unsterblichkeit der Betroffenen und oft auch deren Angehörigen. Folge dieser Entwicklung ist, daß wir nicht so sehr von innen, sondern vor allem von außen bedroht sind, alles Machbare zu tun. Nach Schipperges "sind (wir) konfrontiert mit Erwartungen und Hoffnungen einer Gesellschaft, die von der Medizin eine neue Heilkultur und mit ihr schließlich das Modell einer Weltbewältigung erwartet" (27).

Bevor ich die scheinbare Dualität Sterben und Lebensqualität weiter aufgreife, ist einzugestehen, daß Lebensqualität nur sehr schwer zu definieren ist.

Unter ,Lebensqualität', ein schillernder Begriff, wird ein multidimensionales Konstrukt verstanden, das die subjektive Bewertung seelischen, körperlichen und sozialen Erlebens enthält, bezogen auf einen definierten Zeitraum. Gemeint ist die Befindlichkeit des Menschen im umfassenden Sinne, auf die auch Spiritualität, Sexualität etc. einwirken. Alle Versuche einer Definition (14) umgreifen also die körperliche Verfassung ebenso wie das psychische Befinden (Angst, Depression) und die soziale Dimension (Beruf, Haushalt, Familie, Gesellschaft, Umgebung, Freizeit, Freunde). Im englischen Schrifttum werden fünf "D" (White [34]: Death, Disease, Discomfort, Disability, Dissatisfaction) als Zielkriterien formuliert, mit denen die klinische Forschung den Effekt einer Intervention auf die Lebensqualität beschreiben kann (s.a. Bibliographie, Lebensqualität bei H. Viefhues [31]). Dennoch - Lebensqualität ist etwas, was der einzelne Mensch nur für sich selbst in seiner ganzen Individualität bestimmen kann (39). Und so ist es ein außerordentlicher Fortschritt, daß vor allem ausgehend von der Onkologie, die Lebensqualität als explizite therapeutische Variable aufgenommen wird und die Therapien in Studienprotokollen nicht nur in Überlebenszeiten und Remissionen, sondern auch mit Blick auf die genannten Kriterien der Qualität des Überlebens bewertet werden, wobei deren quantitative Bewertung subjektiven Grenzen des Einzelfalles unterworfen ist (24). Die Forschung auf diesem Gebiete hat erst begonnen. Nagel (20) brachte diesen Ansatz auf dem internationalen Krebskongreß 1990 auf den Punkt, wenn er sagte, es gehe weniger darum, einen Patienten unbedingt am Leben, als vielmehr ihn im Leben zu halten. Spätestens an der Grenze von Leben und Tod stößt die Bewertung der Lebensqualität auf die Frage nach dem (noch) Lebenswerten: "Schlechte Lebensqualität und Leid sind nicht einfach ,Unwerte'." (26) Es geht im Kern um eine Wertbestimmung des Menschen.

III. Grenze von Leben und Tod – Sterbehilfe

Die Unterscheidung in eine passive und aktive Euthanasie (Euthanasie = sich sorgen um einen guten Tod) bedarf besonders im Bereich der sog. passiven Sterbehilfe einer Differenzierung (12):

 Sterbehilfe als ärztliche Leidhilfe durch Verzicht auf Therapie oder Abbruch von Therapie und daraus folgender Lebensverkürzung.

 Sterbehilfe als ärztliche Leidhilfe durch wirksame Therapie unter Inkaufnahme einer Lebensverkürzung gleichsam als Nebenwirkung.

3. Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung – Leidhilfe im Sterben.

4. Sterbehilfe durch gezielte ,Therapie', - aktive Tötung zur Lebensverkür-

zung: Tötung auf Verlangen – und nichtfreiwillige Tötung (Neugeborene – fremdbestimmt) Erwachsener.

1) Sterbehilfe als ärztliche Leidhilfe durch Verzicht auf Therapie oder Abbruch

Mit diesen Möglichkeiten konfrontiert sind wir am Anfang (peri- und neonatal), im Verlaufe und am Ende menschlichen Lebens. Im Grenzbereich von Leben und Tod haben wir es mit willensfähigen, d.h. zur Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechtes fähigen und nicht mehr willensfähigen oder noch nicht willensfähigen Patienten zu tun. Bei Letzteren haben wir auf deren mutmaßlichen Willen abzustellen.

Es waren vor allem die Fortschritte der Intensivmedizin, die diesen Konflikt ärztlich-ethischer Entscheidung – Einleitung oder Fortsetzung lebenerhaltender Therapiemaßnahmen oder deren Abbruch und Verzicht – erst in die tägliche ärztliche Aktualität hoben. Auf dem Prüfstein ist jeweils die Frage nach dem Sinn des höchsten Einsatzes für Leben.

Mit den besonderen Möglichkeiten einer hochtechnisierten Medizin und einer zeitweise von einem breiten Konsens getragenen Einstellung "Für Leben muß man alles einsetzen" wurde erst die Erfahrung des lähmend langsamen, quälenden, von Technik behinderten Sterbens gemacht (25). Die Phase des Sterbens im Leben eines Menschen kann sehr lange, sehr kurz, kann sich beim bewußtseinsklaren und bewußtlosen Menschen vollziehen und bedarf hinsichtlich der Entscheidung auf Einleitung, Fortführung oder Verzicht bzw. Abbruch einer eingeleiteten Therapie besonders hoher fachlicher Kompetenz - in der Regel nicht nur eines einzelnen Fachmannes. Und es ist immer zu berücksichtigen, welch große Schwierigkeiten in Einzelfällen uns die Prognosestellung bereitet. Der mögliche Irrtum schwingt stets mit. Eine Prognose kann fälschlicherweise zu früh als infaust eingeschätzt werden, eine evtl. belastende diagnostische Maßnahme, z.B. eine Gastroskopie mit Nachweis einer starken therapierbaren Blutung unterbleibt, so daß auf eine wirksame Therapie verzichtet wird und der Übergang auf eine nur palliative Maßnahme zu früh erfolgt.

Fallbericht

Eine 79jährige Patientin, niemals ernsthaft krank, Mutter von sieben Kindern, Witwe mit 45 Jahren, erleidet nach erfülltem, in christlichem Glauben gelebten Leben vormittags einen Herzinfarkt mit Herzstillstand. Bewußtlos aufgefunden und vom Notarzt (Internist) reanimiert, wird sie auf die Inten-

sivstation des Heimatkrankenhauses eingewiesen. Sie ist eine Stunde später bewußtseinsklar und führt im Laufe des Tages ruhige Gespräche des Abschieds mit allen 7 Kindern. Abends ereilt sie ein Reinfarkt mit erneutem Herzstillstand und Bewußtlosigkeit. Es erfolgt die sofortige Intubation auf dem Intensivbett, die durch einen Laryngospasmus sehr erschwert ist (etwa 10 Minuten). Die Folge ist eine tiefe Zyanose am Kopf und eine livide Hautverfärbung des ganzen Körpers. Nach Herzmassage ist die Herzaktion arhythmisch. Die internistischen Intensivmediziner bitten den anwesenden Sohn, der Arzt, jedoch nicht fachkompetent ist, aber Zeuge der Intubation war, um Zustimmung, auf eine maschinelle Beatmung verzichten zu dürfen bei sicher infauster Prognose. Unter Berücksichtigung der mitgeteilten medizinischen Fakten, dem Erlebnis der Intubation und in sicherer Kenntnis des mutmaßlichen Willens seiner Mutter - bewußter Abschied von allen Kindern, Glaube an die Auferstehung der Toten - erfolgte durch den Sohn die Zustimmung zum Abbruch und Verzicht weiterer Therapiemaßnahmen. Sechs Stunden später kam die Nierenfunktion in Gang, nach acht Stunden begann das Würgen gegen den Tubus und die Rückkehr des Bewußtseins, nach zwei Tagen war die Patientin vollkommen orientiert, jedoch mit Amnesie. Zurück blieben keine psychischen und/oder neurologischen Veränderungen. Die Entlassung aus dem Krankenhaus erfolgte nach vier Wochen. Die Entscheidung liegt 11 Jahre zurück. Die Patientin ist jetzt 89 Jahre, altersentsprechend gesund und erlebte die Geburt weiterer Enkel (29) und aller 22 Urenkel.

Ich selbst war jener in die Entscheidung eingebundene Arztsohn. Vier mögliche Folgen galt es zu bedenken: Tod, gesundes Überleben ohne Einsatz hoher Medizintechnik, krankes Überleben durch den Verzicht auf die Medizintechnik oder die Verhinderung des Todes mit der Folge des kranken Überlebens durch den Einsatz der Medizintechnik. Das glücklichste aller möglichen Ergebnisse trat ein – gesundes Überleben unter Verzicht auf extreme Medizintechnik. Dieser Verlauf aber ist nicht der Klugheit oder ethischen Qualität meiner Entscheidung bzw. Zustimmung zuzuordnen. Die anderen möglichen Entwicklungen – mit Ausnahme des Todes – z.B. Gehirnschaden durch den zu frühen Verzicht auf die Intensivmedizin – sind mir stets eine Horrorvision. Abgestellt war die Entscheidung ja gerade auf die "Lebensqualität".

Im Zweifelsfalle ist zu therapieren, bis der Patient sich äußern kann oder die Prognose klar ist. Der Behandlungsabbruch eines intensivmedizinisch zu therapierenden Menschen ist ärztlich nur vertretbar, wenn der aktuelle irreversible Sterbeprozeß eingesetzt hat (13).

Diese Kasuistik kann teilweise auch aufzeigen, wie fragwürdig für diese Phase des Lebens ein sog. Patiententestament bzw. Patientenverfügungen (z.B. der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben – DGHS e.V.) sein können. Sicher sind aus einem derartigen Testament ernstzunehmende Hinweise auf den Patientenwillen zu entnehmen. Rechtsverbindlich ist eine solche Verfügung für den Arzt jedoch nicht.

Es bleibt ungewiß, ob wir als Gesunde unseren für eine derartige Lebensphase gültigen testamentarischen Hinweis als sog. mutmaßlichen Willen hinterlegen können. Im Vorgriff auf meine Aussage über die aktive Tötung sei gesagt: Gerade die absolute Sicherheit der aktiven Tötung ist das zentrale Argument, der passiven Sterbehilfe den Vorzug zu geben (Lauter [17]). Es gibt, wenn auch in seltenen Fällen, eine spontane günstige Wende eines Krankheitsverlaufes trotz Therapieverzichts.

Das entgegengesetzte Extrem ist ebenso denkbar: Die tatsächlich infauste Prognose wird zu spät erkannt oder akzeptiert und der Patient wird durch vielerlei diagnostische und therapeutische Maßnahmen im Sterben gequält.

Nur allerhöchste Kompetenz kann in Entscheidungskonflikten im Grenzbereich Leben–Tod vermitteln und ärztliches Versagen so niedrig wie möglich halten. Inhuman kann nicht die eingesetzte Medizintechnik, sondern immer nur der hinter ihr stehende Mensch sein. Fachliche Kompetenz durch ständige Weiterbildung ist daher ein hohes ethisches Gebot.

Gültig bleibt in der Entscheidung über einen Verzicht auf Therapie- oder einen Therapieabbruch, daß die Prognose und die für den Patienten noch erreichbare Lebensqualität die zentrale Rolle spielen. In diesem Zusammenhang wird oft auf eine unterschiedliche ethische Bewertung von Tun und Unterlassen hingewiesen.

Nach Geilen (7) – und ich stimme dieser Auffassung zu – ist das Abschalten eines Respirators in sicher aussichtslosen Fällen zwar dem äußeren Erscheinungsbild nach eine aktive Handlung, dem Sinne nach jedoch als Unterlassung zu werten. Der Entschluß, von einer an sich möglichen Therapie Abstand zu nehmen, werde immer größere Gültigkeit erhalten und häufiger zu treffen sein. Je größer in einem rein technischen Sinne die medizinischen Möglichkeiten werden, je fragwürdiger wird die medizinische Machbarkeit. Gelangt der Arzt nach Einleitung der Maßnahmen der Wiederbelebung und der Intensivtherapie zu der sicheren (?) Überzeugung, daß sie nur eine künstliche Verlängerung des irreversiblen Sterbevorganges bewirken, so ist er berechtigt, diese Maßnahmen einzustellen (9).

Diese schwierige Problematik - Tun oder Unterlassen - sei an der Indikationsstellung zur Chemotherapie (z.B. beim metastasierenden Mammakarzinom) vertieft.

Eine Chemotherapie ist sicher nicht gerechtfertigt, wenn zwar eine begrenzte Verlängerung der Lebenszeit zu erwarten ist, diese aber nicht mit einer Verbesserung oder wenigstens Aufrechterhaltung der Lebensqualität für den betroffenen Patienten verbunden ist oder sogar mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen erkauft wird (3).

Wir stehen hier nicht selten vor einem echten ethischen Dilemma bzw. einer medizinischen Aporie. Wir sollen und wollen nützen ohne zu schaden, wissen aber oft zu wenig über den Nutzen, viel jedoch über mögliche Nebenwirkungen, die den Patienten belasten. Es gilt jeweils individuell, eine Tumortherapie nach Maß zu finden. Grundsätzlich kann man die ethische Forderung aufstellen, die Lebensqualität des Patienten müsse den Wert der Therapie bestimmen. Ich habe jedoch schon darauf hingewiesen, wie schwer es sein kann, diese Qualität im Individualfall zu definieren und abzuwägen. Dieses Problem bestimmt in der Regel den Konflikt. Oft wird jedoch aufgrund mangelnder fachlicher Kompetenz Übertherapie betrieben. Die Flucht in eine kritiklose Diagnostik wie auch Therapie im Verlaufe der Karzinomnachsorge kann im Einzelfall auch einmal Ausdruck einer Flucht vor der Konfrontation des Patienten sein. Oft weicht der Patient der Frage der Metastasierung selbst noch nicht wissend, meist jedoch ahnend, daß er auf dem Weg zum Tode ist - im Ringen um die Qualität des Lebens der unmittelbaren Arzt-Patienten-Beziehung aus und wendet sich alternativen Therapien zu oder führt diese auch mit Wissen des behandelnden Arztes parallel durch. Hier sind wir beratend gefordert, vor allem dann, wenn es darum geht, Schaden, oft auch materieller Art, abzuwenden. Die Beurteilung aber, was denn nun dem Patienten wirklich Nutzen oder Schaden zufügt, ist im Einzelfall oft sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, zumal auch Glaube und Hoffnung, die der Patient mit einer "Therapie" verbindet, für ihn ganz persönliche Hilfe im therapeutischen Sinne und damit Lebensqualität bedeutet. Tragende Motive der Patienten in der Suche nach Alternativtherapie sind also vor allem der Wunsch, selbst aktiv an der Krebstherapie mitzuwirken, sowie die Suche nach Zuwendung und Begleitung.

Um es noch einmal zu sagen: Intensive medizinische Betreuung des unheilbar Kranken oder Sterbenden meint nicht Einsatz auch der aggressivsten Behandlungsmethoden. Die Schweizer Akademie der Wissenschaften formuliert: "Bemühungen, menschliches Leben zu verlängern, sind dann human,

wenn absehbar ist, daß der Patient wieder ein bewußtes und umweltbezogenes Leben führen kann." Das ethische Dilemma ist immanent, wenn es zu entscheiden gilt, vermutete Chancen doch noch zu nutzen - auch um den Preis erheblicher Nebenwirkungen - oder jede Therapie abzubrechen. Diese Entscheidung bedarf jeweils einer sehr gründlichen Prüfung des ärztlichen Gewissens, was wiederum die Bereitschaft zur Übernahme ganz persönlicher ärztlicher Verantwortung voraussetzt. Die Medizin ist dann am Ende, aber nicht unser Arztsein (28). Die Aufklärung am Krankenbett, der Umgang mit Sterbenden und das Trösten der "Morituri" gelingen dem Mediziner nur dann, wenn er selbst ein ,Dikaios' ist. Fehlt ihm selbst der Zugang zum Leid, so bleibt er eine tönerne Schelle. Die Aporie unserer Zeit in existentiellen Lebensfragen hat nicht nur zu einem Verlust der "Ars vivendi" (zu der ja auch gehört, daß wir "mitten im Leben vom Tod umfangen sind"), sondern auch der "Ars moriendi" geführt (36). Gültig ist: Intensivmedizinische Entscheidungen wie auch die Chemotherapie in dieser Aporie pauschal als unwürdige Handlungen an Sterbenden zu diffamieren ist eine vordergründige Strategie, die Gesellschaft Schritt für Schritt in eine andere Richtung zu lenken oder zu manipulieren, nämlich zur Sterbehilfe durch gezielte "Therapie" (s. 4).

2) Sterbehilfe als ärztliche Leidhilfe durch erfolgreiche Therapie mit bekannter Lebensverkürzung als Nebenwirkung

Diese Handlung wird auch als indirekte Sterbehilfe bezeichnet. In der Berufsordnung für deutsche Ärzte heißt es in § 1 Nr. 2: "Aufgabe des Arztes ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu mindern. Sie gehört zum ärztlichen Heilauftrag." Und bezüglich der ärztlichen Hilfe für den Sterbenden sind die schon erwähnten Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften hilfreich: "Beim Sterbenden, auf den Todkranken oder lebensgefährlich Verletzten, bei dem das Grundleiden mit infauster Prognose einen irreversiblen Verlauf genommen hat und der kein bewußtes und umweltbezogenes Leben mit eigener Persönlichkeitsgestaltung wird führen können, lindert der Arzt die Beschwerden. Er ist nicht verpflichtet, alle der Lebensverlängerung dienenden therapeutischen Möglichkeiten einzusetzen."

Von menschenwürdigem Sterben ist die Rede. Was ist damit gemeint? – Neben die Grundpflege gehört hier vor allem eine wirksame Schmerzbekämpfung. Sie ist wesentlicher ärztlicher Heilauftrag mit dem Ziel, die letzten Wochen des Lebens so bewußt wie möglich zu durchleben, immer in der Erkenntnis, daß der nahe Tod eine Realität des Lebens ist. Sie ist auch dann ethisch und rechtlich gerechtfertigt, wenn als nicht beabsichtigte Nebenwir-

kung der Eintritt des Todes beschleunigt wird. Es kommt jeweils auf die Absicht an. Sie ist Hilfe im Schmerz und nicht aktive Tötung. Da bei der indirekten Sterbehilfe eine Grauzone hin zur aktiven Tötung bestehen kann, muß klar bleiben, daß die Sittlichkeit einer Tat nach ihrer primären Intention oder Absicht und nicht nach dem Ergebnis zu beurteilen ist (19). Wie verführerisch und für den Patienten gefährlich dieser sensible Bereich der indirekten Sterbehilfe sich entwickeln kann, haben die Fälle in Wien/Lainz, Wuppertal und Gütersloh offenbart.

3) Sterbehilfe ohne Lebensverkürzung - Hilfe im Sterben

Diese Sterbehilfe meint nicht Hilfe zum Sterben (Tötung auf Verlangen) oder gar Tötung nach Selektion, sondern Beistand und Betreuung Sterbender. Der Sterbende erwartet und erhofft von uns - und zu allererst von den Angehörigen: anwesend sein und Zuwendung. Es geht um eine Solidarität mit dem Sterbenden, die ihn nicht ohne jede Hoffnung, alleingelassen, dem Tod preisgibt. Gleichzeitig ist gültig, daß wir den Angehörigen nicht die Entscheidung über den Umfang des therapeutischen Einsatzes überlassen oder auf sie gar die Verantwortung für unser Handeln abwälzen dürfen. Es wird auch von ärztlicher Seelsorgehilfe, die an die Stelle theologischer Seelsorge getreten sei, gesprochen (5). Die Rede ist von einer hohen medizinischen Kunst, die nur über die Entwicklung einer besonderen Sensitivität und eine ständige geistige Konfrontation mit dem zukünftigen eigenen Sterben zu erlernen ist. "Der Arzt kann aber nur dann dem Sterbenden so beistehen, wie er selbst in der gleichen Situation behandelt werden möchte, wenn er die eigenen Verleugnungen und Rationalisierungen zu meistern vermag." (3) In die gleiche Richtung denkt Pöldinger (23), wenn er sagt: "... Wer selbst das Problem des Sterbens dauernd verdrängt, wird es schwerhaben, mit dem Unheilbarkranken über den Tod zu reden." Der Sterbende ist auch bedroht von der "Sprachlosigkeit der Medizin" (10).

Finden wir die Kraft und besitzen wir das Bewußtsein für eine Ethik der Sprache und des Gespräches, wird sich uns der Sterbende selten entziehen. Dieses Sprechen ist vertrauensbildend und bedeutet Lebensqualität im Sterben und ist fundamentaler Bestandteil der ärztlichen Arbeit. Es ist nicht ein einmal gesprochenes Wort, sondern ein kontinuierlicher Dialog während der noch aktiven Therapie, in der Phase der erkannten Unheilbarkeit und im Prozeß des Sterbens. In der letzten Phase gibt es auch die Sprache des Schweigens. Wir operativ tätigen Ärzte und alle in die Intensivmedizin eingebundenen Ärzte und Pflegekräfte wissen, wie ungleich schwerer als die handwerkliche Arbeit dieses Beistehen ist.

In dieses Sprechen ist zentral verankert das Problem der Wahrheit über den Weg in den Tod. Extreme Positionen zu diesem Thema unheilbar Kranker und Sterbender über Inhalt der Diagnose und Prognose sind falsch. Nur der kontinuierliche Dialog kann auf der Basis des wachsenden Vertrauens die jeweilige individuelle Persönlichkeit erfassen und die diesem Menschen zumutbare "Wahrheit" vermitteln. Es geht nicht um einen einmal gefaßten "Mut zur Wahrheit" (38), sondern um die wachsende Wahrheit bzw. Wahrhaftigkeit, die an die Stelle von Verzweiflung und der damit verbundenen Isolation Hoffnung wachsen läßt. Ziel muß sein, den Patienten stufenweise so aufzuklären, daß der Kranke sich selbst die Wahrheit sagen kann (2). Diese persönliche Zuwendung verhindert Verzweiflung, weil sie das Vertrauen des Patienten auch in menschlichen Grenzsituation erhält (8). Zander hat das Prinzip Hoffnung tief umschrieben, als er auf dem Deutschen Gynäkologenkongreß 1980 mahnte: "Im Einzelfalle wäre jedenfalls der Mut zur Wahrheit gegenüber der Barmherzigkeit abzuwägen" (40). Wahrheit und Einfühlsamkeit in den anderen Menschen liegen dicht nebeneinander (38).

Eine heroische Aufklärung ist also ebensowenig ethisches Verhalten wie das bewußte Verpassen, das Entziehen der persönlichen Zuwendung, welche das Sprechen über den Tod einschließt.

Von Bedeutung ist hierbei auch die Einbindung der Familienangehörigen und Freunde, was oft besonders schwierig und zeitlich belastend ist.

Ob dies alles in diesem Sinne gelingt, ist sehr stark vom Umfeld abhängig. Qualität des Lebens im Sterben wird geprägt von den die Sterbenden betreuenden Menschen, der Atmosphäre und dem Ort. Das Abschieben in den Geräteraum oder das Badezimmer der Station gehört der Vergangenheit an. Seitdem jedoch in der industrialisierten Gesellschaft das Sterben vorwiegend im Krankenhaus sich vollzieht - in deutschen Städten sterben etwa 80% aller Menschen im Krankenhaus -, werden unterschiedliche Modelle diskutiert und entwickelt. Großbritannien entwickelte in den sechziger Jahren die "terminal care in hospicies", ausgehend von Ciceley Saunders erstem modernen St. Christopher's Hospice 1967. Ansätze zu Sterbehospizen kennen wir auch in unserem Lande (Köln, Aachen, München). In enger Teamarbeit von Arzt, Pflegekraft, Seelsorger, Krankengymnastin, Sozialarbeiter und Psychologe wird angestrebt, neben der Therapie der körperlichen Beschwerden die psychischen, spirituellen und sozialen Probleme zu lösen. Die kranken Menschen sollen möglichst ohne Schmerzen leben können, umsorgt von Familie, Freunden und Betreuern. Hospizarbeit ist christlichen Wertvorstellungen verpflichtet, unabhängig von Konfessionen. Das Menschenbild der Hospizarbeit geht von der Gesamtheit der Person aus (1). Immer stärker verstehen sich Hospize auch als Stützpunkt für den ambulanten Hausbetreuungsdienst mit dem Ziel, in der letzten Lebensphase und im Sterben den Menschen nicht auszugrenzen, sondern ihn umsorgt zu halten und all den Menschen das Sterben zu Hause zu ermöglichen, die dies wünschen.

Das MOTALA-Modell in Schweden, eine dem Krankenhaus angeschlossene Hauskrankenpflege mit einem monatlichen Hauskrankenpflegebeitrag, versucht diesen Weg zu gehen. Voraussetzungen hierfür sind jedoch – auch in Schweden – neben der krankenhausexternen, fachkundigen Pflegeeinrichtung, reale gesellschaftliche Bedingungen, d.h. jene Einstellung zum Sterben, die der industriellen Gesellschaft abhandengekommen ist (9). Voltz schließt einen Bericht über seinen Besuch im Hospiz Strathkaron: "Niemand denkt oder redet über Euthanasie – dazu leben diese sterbenden Menschen zu sehr" (32).

4) Sterbehilfe durch gezielte 'Therapie' zur Lebensverkürzung, respektive Tötung auf Verlangen

Nach der Gesetzgebung (§ 211 ff. StGB) und Rechtsprechungspraxis der Bundesrepublik stellt die aktive Tötung auf Verlangen und unfreiwillig eine strafbare Handlung dar.

Die Zweite Kammer des niederländischen Parlaments hat am 09.02.1993 das Gesetz über die Sterbehilfe verabschiedet. Hiernach bleibt die Sterbehilfe weiter strafbar mit Strafandrohung von zwölf Jahren. Es werden jedoch als Rechtfertigungsgrund Ausnahmen anerkannt. Als Voraussetzung wird genannt, daß der Patient objektiv und subjektiv hoffnungslos erkrankt, seinen Sterbewillen in geschäftsfähigem Zustand wiederholt und ohne Druck von außen bekundet hat und die Entscheidung von einem zweiten ärztlichen Kollegen gebilligt wird. Im Remmelink-Bericht (1991) erfolgte bei 129.000 im Jahre 1990 Verstorbenen in 2,9% (n = 1.032) eine aktive Sterbehilfe. Davon entfielen 1,8% auf Tötung auf Verlangen, 0,3% wurden tödliche Medikamente verschrieben oder zur Verfügung gestellt und in 0,8% erfolgte die Tötung ohne vorliegendes Verlangen.

Vor diesem Hintergrund der gewandelten Rechtsprechung in Holland und der Thesen des Australiers Peter Singer (29) und Helga Kuhse (15) stehen auch wir erneut mitten in einer überwunden geglaubten Diskussion. Zwei Thesen stehen hierbei im Mittelpunkt:

 Das Leben eines Patienten kann so sehr von Elend und Leid geprägt sein, daß gleichsam aus Nächstenliebe ein früher Tod – von der Innenperspektive des Patienten her – einem längeren Leben vorzuziehen ist. 2. Der Pfad zwischen indirekter und direkter Sterbehilfe ist so schmal, daß eine Unterscheidung unmöglich ist. Besteht, so fragt *Peter Singer*, ein moralischer Unterschied, ob wir einem solchen Patienten zum Sterben verhelfen durch Vorenthaltung lebenverlängernder Mittel oder Abbruch von Therapie oder durch aktive Sterbehilfe? Das Making Happen sei zwar mit einer größeren Verantwortung verbunden als das Letting Happen, in sittlicher Hinsicht bestehe aber kein Unterschied.

Das Zulassen von Leid und Leiden ist nicht die Alternative. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, daß es ärztlich-ethisch geboten ist, in jeder Phase des Lebens und im Besonderen im Sterben Leiden zu verhindern (33). Das Ergebnis einer wirksamen Schmerztherapie kann der Tod des Menschen sein. Nicht das Ergebnis, sondern die Absicht bestimmt jedoch die ethische Bewertung. Diesen Ansatz billigen Singer und Kuhse nicht. In ihrem rein utilitaristischen Ansatz besitzt das Leben keinen autonomen Eigenwert. Den Schutz des Lebensrechts sollen Menschen nur so lange genießen, wie sie Personen sind: Rationalität, Selbstbewußtsein, Beziehung, Ideale, Lebenspläne zu entwickeln oder selbstbewußt und frei zu handeln. Unter dem Einfluß dieser utilitaristischen Ethik ist der Begriff über Lebenswert - Lebensunwert - erneut in die Euthanasiediskussion gekommen. Das Sittliche wird in diesem utilitaristischen Ansatz ausschließlich nach seinen Konsequenzen beurteilt und nicht nach den eingesetzten Mitteln. Entscheidend ist nach den ethischen Grundlagen der jüdisch/christlichen Kultur, ob die Tötung oder eine Schmerzbekämpfung mit möglicher Todesfolge in der Absicht des Tuns liegt. Dieser Denkansatz ist kein Sophismus, sondern er verteidigt eine für die Gesellschaft außerordentlich wichtige Grundposition des Arztes. Jede Handlung, die zum direkten Ziel den Tod hat, widerspricht dem ärztlichen Heilauftrag und dem Rollenverständnis des Arztes in unserer Gesellschaft. Es kann und darf dem ärztlichen Ermessen niemals ein Urteil über fremde Lebensqualität eingeräumt werden (19) - zumal es keine sicheren Kriterien zur Erfassung der ,Innenperspektive' (s. Fallbericht) gibt. Die aktive Euthanasie ist eine Handlungsweise, die stark an das menschliche Mitleid appelliert. Wir dürfen uns jedoch nicht einer , Mitleidsethik' unterwerfen, die letztlich zum tödlichen Mitleid wird. Das geforderte Recht auf den Tod erführe eine Transformation zur Pflicht zum Tod (21). Die Mischung aus Mitleidsethik und Nutzenkalkül – "Mitleid ist oft Selbstmitleid, das auf der Unerträglichkeit fremden Leidens für das eigene Wohlbefinden oder für das Glück der Gesellschaft beruht" (17) - wird dennoch immer offensiver formuliert. Die Gruppe der "Ballastexistenzen" in den Beschreibungen des unerträglichen Leidens wird immer größer.

Das Leben eines anderen Menschen darf jedoch dem Arzt grundsätzlich nicht verfügbar sein (19).

Die Aufrechterhaltung des Tötungsverbotes ist nicht nur aus ethischen und rechtlichen, sondern auch aus ganz praktischen Gründen zu fordern – sowohl im Interesse und zum Schutze des Patienten wie auch des Arztes. Zum Risiko einer rein subjektiven Beurteilung aus der Sicht des Betroffenen und des Täters kommt das des Mißbrauches. Oft wäre evtl. der Täter zugleich der einzige Zeuge der mündlichen Erklärung des Getöteten (22). Der Patient steht in der Grenzsituation zwischen Leben und Tod in einer nahezu totalen Abhängigkeit gegenüber Arzt, Pflegepersonal und nahen Angehörigen. Hinzu kommt, daß die Aufhebung einer Strafbarkeit durch die Gesellschaft und die jeweiligen Angehörigen dahingehend fehlinterpretiert wird, als gehöre Töten zum ärztlichen Heilauftrag. Unsere Erfahrungen seit der Reform des § 218 StGB bestätigen (leider) diese Befürchtung.

Meine Überzeugung ist: Verlassen wir die Position, Helfer beim Sterben zu sein, und überschreiten den Rubikon, indem wir Helfer zum Sterben werden, so wird der Arzt zum gefährlichsten Menschen im Staat. Der die Patienten selektierende Arzt, mit welcher Tötungsmethode auch immer, würde zu einer Horrorvision im Krankenhaus - und auch in der freien Praxis. Das Vertrauensverhältnis zum Patienten und bei Willensunfähigen (z.B. Neugeborenen) zu den Angehörigen wäre zerstört. Die soziale Stellung, der Auftrag und die Position des Arztes in der Gesellschaft müßten neu definiert oder die Befürworter der aktiven Sterbehilfe müßten selbst Vollstrecker werden (12). Wenn diese Grenze zwischen "Töten" und "Sterbenlassen" nicht mehr akzeptiert wird, sieht Wilms (35) auch große Gefahren für das Selbstverständnis des Arztes und dessen Bild in der Öffentlichkeit. Die Sensibilität des Arztes gegenüber Sterbenden, Pflegebedürftigen und alten Menschen erlahmt und aggressive Handlungsbereitschaften werden verstärkt, über die jeder Mensch verfügt (17). Ein pflegebedürftiger Mensch wird über kurz oder lang das Recht zur Selbstbestimmung als Pflicht zur Beendigung seines sozialschädlichen Daseins und als notwendigen Beitrag zur Kostendämpfung beachten: "Es geht vielmehr um den absoluten Schutz behinderter Individuen gegenüber willkürlichen Eingriffen einer gesellschaftlichen Verfügungsmacht. Es geht um die Erkenntnis, daß zu den ökologischen Aufgaben der Gegenwart nicht nur Erhaltung und Schutz der Natur gehören, sondern auch der chronisch kranke, behinderte und hinfällige Mensch Teil des uns anvertrauten Oikos ist, daß die Sorge für diese Um- und Mitwelt unser eigenes Leben erst sinnvoll und menschenwürdig macht" (18). Diese Gedanken werden besonders bei der vor uns stehenden Altersentwicklung brisant. Zu bedenken ist die vor uns liegende Alterspyramide, mit der begleitenden Altersdemenz. 30% der über 90jährigen sind davon betroffen. Beachtet man zusätzlich den steigenden Kostendruck und die Not in der Pflege, so kann das Alter sehr leicht zum Selektionskriterium einer unfreiwilligen Euthanasie werden. Die Kündigung des Generationsvertrages steht ins Haus. Es kann zu einer Erzeugung eines moralischen Erwartungsdrucks mit Suizid im Sinne von fremdbestimmter Tötung kommen. Das Lebensrecht muß daher eine undiskutierte Selbstverständlichkeit bleiben. Ich bezweifele, ob eine Gesetzgebung einem möglichen Mißbrauch vorbeugen kann. Letztlich geht es also um den Schutz des Menschen vor dem Menschen.

Wenn ich dies alles als Gynäkologe formuliere, verkenne ich nicht, daß in dieser Diskussion die Gynäkologen die anfälligste Arztgruppe sind. Wir sind bereits eingebunden in das Rechtsbewußtsein unserer Gesellschaft, am Beginn des Lebens nicht nur Helfer zum Leben, sondern auch Helfer zum Tod zu sein. Seit der Reformdiskussion um den Paragraph 218 StGB habe ich, erstmals 1972, besonders in Verbindung mit der sog. "Kindesindikation" auf die Gefahr einer Veränderung des allgemeinen Rechtsempfindens gegenüber dem in unserer Rechtsordnung verankerten Grundrecht der Unantastbarkeit des Lebens hingewiesen (10). Bei einem Abbruch aus "Kindesindikation" behandeln wir nicht, sondern töten den intrauterin diagnostizierten Kranken. Es erfolgt Selektion durch aktive Tötung, ohne daß Kriterien festgelegt oder bestimmbar wären. Sie ist intrauterin gesellschaftlich akzeptiert und wird praktiziert, wobei das Wort Früheuthanasie irreführend und falsch ist: Beim ungeborenen kranken Menschen handelt es sich in der Regel nicht um einen Sterbenden und schon gar nicht um einen Einwilligungsfähigen. Der Eingriff erfolgt über Fremdbestimmung, und das Gesetz hebt auch vorsorglich im Hinblick auf mögliche fatale Folgerungen für das nachgeburtliche Leben ausschließlich auf die Zumutbarkeit für die betroffenen Eltern ab. Dennoch ist der Konflikt definiert durch Lebensqualität der Eltern versus Tod des Kindes. Da für den handelnden Arzt die zweite Dimension der Kindesindikation, nämlich die Tötung des kranken Kindes, stets gegenwärtig ist, gab ich bereits damals der Sorge Ausdruck, daß mit der Rechtfertigung der Tötung kranken Lebens im Uterus die Sensibilität den Alten, Schwachen, Kranken gegenüber erlahmen und die Bereitschaft wachsen könne, einmal auch das geborene Leben in die Tötung einzubeziehen.

Auch bei der Notlagenindikation steht die Zumutbarkeitsfrage im Zentrum. Diese Zumutbarkeit könnten in Zukunft auch Kinder gegenüber den alten Eltern im Sinne von Fremdbestimmung formulieren. Es überrascht nicht, daß die Erosion im Rechtsbewußtsein fortschreitet, indem immer heftiger

von dem Recht auf Tötung gesprochen wird und uns Frauenärzten, ob direkt oder indirekt, immer deutlicher von seiten der Gesellschaft gesagt wird, "...dies sei unserer Berufung gemäß". Gerade in diesen Monaten war und ist wieder vom Primat der Selbstbestimmung des Menschen - hier Fremdbestimmung - die Rede. Das Autonomieargument in einer extremen Ausprägung setzt jedoch Menschenrecht außer Kraft. Es ist auch im Hinblick auf psychisch Kranke außerordentlich fragwürdig. Schließlich gibt es auch für den autonomen Menschen eine Solidarität gegenüber dem Umfeld, den Mitmenschen und schließlich dem Arzt. Von uns Ärzten war in der Reformdebatte des § 218 überhaupt nicht die Rede. Der Staat konnte von einer gespaltenen Ärzteschaft ausgehen. Wir haben uns nicht verweigert. Nicht alles aber, was der Patient in seiner mißverstandenen Autonomie verlangt, kann und darf dem Arzt zugemutet werden. Es gibt auch eine "Würde des Arztes". Ich fürchte, die letzten Bastionen im Rechtsbewußtsein werden fallen und vom Lebensbeginn hineinwirken in die Diskussion am Lebensende. Symptom für diese Einschätzung bzw. logische Entwicklung war der Versuch, über einen 'Alternativentwurf (1986) eines Gesetzes über Sterbehilfe' in Abs. 2 eine Modifzierung des § 216 StGB (Tötung auf Verlangen) zu erreichen. Gemeint war, an der Rechtswidrigkeit der Tötung festzuhalten, in Extremfällen aber einen Strafverzicht vorzusehen. Die gleiche Ausgangsbasis hatten wir im Indikationsmodell des § 218 mit der Ihnen allen bekannten Entwicklung bis hin zur anerkannt gebliebenen Rechtswidrigkeit bei Strafverzicht. Wir haben in unserem Lande u.a. wegen politischer Ziele (Wiedervereinigung) eine Reform des § 218 durchgeführt. Es ist denkbar, daß wir eines Tages wegen sozialpolitischer Ziele eine Reform der Sterbehilfe erleben. Fest steht, daß wir Gynäkologen von beiden Rechtsvorschriften unmittelbar betroffen sind. Der § 218 am Lebensbeginn, der § 216 am Lebensende. Wir wissen aber, daß bereits die Reform des § 218 im Indikationsmodell zu dem gesellschaftlichen Mißverständnis führte - man habe ein Recht auf Abtreibung.

IV. Schlußbemerkung

Das Thema war zu beschränken auf das Ende des Lebens. Alle Fragen zu Lebensqualität-Sterbehilfe stellen sich jedoch am aufsteigenden Schenkel des Lebens noch intensiver und die Antworten sind oft noch schwieriger zu geben als im Ausklang des Lebens, etwa im hohen Alter (11). Für das Kind geht es oft um "etwas Leben" oder "überhaupt nicht leben". Wir wissen in unse-

ren Entscheidungen nicht, ob gar nicht leben besser ist als schwerkrank nur kurze Zeit. Über die hierbei auftretenden zusätzlichen Probleme der Fremdbestimmung habe ich schon gesprochen. Gerade die intensivmedizinischen Entscheidungen bei sehr unreifen Frühgeborenen bestätigen den Hinweis von Sporken (30), daß häufig eine Intensivtherapie begonnen werden muß, um zu erkennen, ob sie sinnvoll, d.h. indiziert war oder nicht.

Ich versuchte deutlich zu machen, daß Lebensqualität-Sterbehilfe keine kontrapunktische Dualität darstellen. Ich verkenne nicht, daß Sterbehilfe im umfassenden Sinne des Beistandes bis hinein in den Akt des Sterbens, den Tod, die Grenzen ärztlicher Ethik und menschlichen Handelns berührt. Hier begegnen wir auch Defiziten unseres Aus- und Weiterbildungssystems. Wir lehren viel über die Methoden der Bekämpfung von Krankheit und Tod, aber wenig über deren Grenzen und die daraus folgende Begleitung im Sterben. Der Tod ist letztlich eine Frage des Lebens. Dieser unausweichlichen Wahrheit haben wir uns alle zu stellen.

Jeder Arzt sollte in der Begegnung mit einem Sterbenden die Aussage des Internisten DIEHL (4) reflektieren: "In der Begleitung beim Sterben begegnet der Arzt als Mensch im tiefsten und weitesten Sinne der Frage nach dem Heil, nach dem Mysterium des Lebens und des Todes. Wie er hier zu entscheiden hat, ist nur zu beantworten und zu verantworten nach Klärung der Frage nach dem eigenen Heil, dem Woher und Wohin, d.h. nach dem Sinn des eigenen Lebens."

Literatur zum Vortrag in Mannheim am 03.10.1993 "An der Grenze zwischen Leben und Tod: Lebensqualität – Sterbehilfe"

Albrecht, E. (1990) Medizinische Sterbebegleitung im Hospiz. Dt. Ärztebl. 87, Heft 1: 2, 32
 Böckle, F. (1992) Verantwortlich leben – menschenwürdig sterben. Zürich: Benziger, 1992,

ISBN 3-545-24085-1

 Condreau, G. (1991) Der Mensch und sein Tod. Certa moriendi condicio. Kreuzverlag Zürich
 Diehl, V. (1986) Medizin zwischen Heil und Unheil. Ethische Konflikte in der Medizin. Med. Klinik 100–104

5. Franki, V.E. (1966) Ärztliche Seelsorge, 7. Aufl. Deutike, Wien

6. Fritsche, P. (1973) Grenzbereich zwischen Leben und Tod. Georg Thieme, Stuttgart

7. Geilen, G. (1968) Das Leben des Menschen in den Grenzen des Rechts. Zeitschrift für das ges. Familienrecht, 121

8. Hahn, M. (1992) Diskussionsbeitrag. Evangelische Akademie Tutzing 14.12.1992

- 9. Hasselhorn, H.-M. (1990) Sterben und Tod im schwedischen Krankenwesen. Ethik Med 2, 189
- Hepp, H. (1972) Ärztliche Überlegungen zur Reform des Paragraph 218. Stimmen der Zeit 6, 375
- Hepp, H. (1992) Mangel- und Frühgeburt. Ethische Aspekte aus der Sicht des Geburtshelfers. Gynäkologe 25: 130

12. Hiersche, H.-D. (1986) Recht auf den eigenen Tod? Strafrecht im Spannungsverhältnis zwischen Lebenserhaltungspflicht und Selbstbestimmung. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhand-

13. Hiersche, H.-D. (1987) Einführungsreferat. In: Grenzen ärztlicher Behandlungspflicht bei schwerstgeschädigten Neugeborenen. Hrsg: H.-D. Hiersche, G. Hirsch, T. Graf-Baumann.

Med R. Springer-Verlag, Berlin

14. Kümmerle, F. (1990) "Lebensqualität" aus chirurgischer Sicht. In: "Lebensqualität als Bewertungskriterium in der Medizin." Hrsg.: P. Schölmerich, G. Thews, Med. Forschung 2, 173 Gustav Fischer, Stuttgart/New York

15. Kuhse, H. (1990) Warum Fragen der aktiven und passiven Euthanasie auch in Deutschland

unvermeidlich sind. Dt. Arztebl. 87, Heft 16, 12: 43, Heft 37 (1990)

- Laufs, A. (1980) Recht und Gewissen des Arztes. Heidelberger Jahrbücher XXIV, 1–15
 Lauter, H., Meyer, J.E. (1992) Die neue Euthanasie Diskussion aus psychiatrischer Sicht. Fortschr. Neurol. Psychiat. 60, (1992) 441
- 18. Lauter, H. (1989) Die Sorge um den Kranken gibt dem eigenen Leben Würde. Leserbrief FAZ, 15.09.1989
- 19. Luterotti von, M. (1988) Essener Gespräch zum Thema Staat und Kirche (22) Hrsg. H. Marré, J. Stüting, Aschendorf, Münster. Schutz des menschlichen Lebens an seinem Beginn und seinem Ende im Bereich von Naturwissenschaft und Medizin

20. Nagel, G. (1990) zit. von Bopp A., SZ.NR. 193, 34

- 21. Noetzel, Th. (1990) Der perfekte Körper Krankheit und Tod in dynamischen Zeiten. Die neue Ges., Frankfurter Hefte 9, 792
- 22. Opderbecke, H.W., Weißauer, W. (1987) Kritische Anmerkungen in dem Alternativentwurf eines Gesetzes "über Sterbehilfe". Dt. Ärztebl. 84/Heft 3, 1753
- 23. Pöldinger, W. (1986) Trost, Führung und Zuwendung bei unheilbar Kranken. XI. Fortbildungskongreß für prakt. Ärzte und Gynäkologen. Basel
- 24. Sass, H.-M. (1990) Lebensqualität ein Bewertungskriterium in der Medizin? Med. Materialien, Heft 19, Bochum
- 25. Saupe, R., Rolfs, A. (1990) Lebensverlängerung oder Therapieabbruch? Münch. med. Wschr 132, 499
- 26. Schnürch, H.G., Molinsky, H., Bender, H.G. (1988) Lebensqualität in der gynäkologischen Onkologie. Gynäkologe 21, 323
- Schipperges, H. (1978) Möglichkeiten, Grenzen und Rechtfertigung ärztlichen Handelns. Festvortrag vor der 42. Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Arch. Gynäkol. 228: 49
- Senn, H.-J. (1986) Diskussionsbeitrag auf internationalem Symposium, "Krebs und Alternativmedizin", St. Gallen

Singer, P. (1984) Praktische Ethik, Stuttgart

- 30. Sporken, P. (1971) Darf die Medizin, was sie kann? Probleme der medizinischen Ethik Patmos, Düsseldorf
- Viefhues, H. (1990) Vom Himmel durch die Welt zur Erde. Zur Mentalitätsgeschichte der Lebensqualität. Med. Materialien, Heft 12
- 32. Voltz, R. (1992) Als Arzt in einem Hospiz furchtbar oder fruchtbar? Bayerisches Arzteblatt 9
- 33. Weltärztebund (Okt. 1990) 42. Generalversammlung, Dok. 17, X. Stellungnahme zur Versorgung von Patienten im Endstadium einer zum Tode führenden Krankheit mit starken chronischen Schmerzen

White, K.E. (1967) Improved medical care statistics and health services system. Public Health, Rep. 82, 847

Wilmanns, W. (1987) Ethische Aspekte bei der internistischen Behandlung Krebskranker. In: Ethik in der Behandlung Krebskranker und Schwerkranker. 7. Oberaudorfer Gespräch. Hrsg. D. Schnell, H.W. Ehrhardt, Zuckschwerdt, München

36. Wilms, K. (1992) Die ärztliche Verantwortung in Grenzsituationen des menschlichen Lebens. In: Hilfe zum Sterben? Hilfe beim Sterben! Hrsg. H. Hepp, Patmos-Verlag Düsseldorf

37. Wuermeling, B. (1986) In: W. Cyran. Die ärztliche Ethik basiert auf den Wertvorstellungen

der Gesellschaft. Gyne 11, 352

38. Zander, J. (1981) Aufklärung des Krebskranken über die Diagnose, Behandlung und Prognose. In: H. Schmidt-Matthiesen, D. Krebs, Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Arch. Gynec, Vol. 232: 1/4

39. Zander, J. (1989) Vorsicht mit dem Schlagwort "Lebensqualität". Gyne 336-338

Hans Lauter

Seelische Belastungen, Krankheiten und Krisen im Alter

Wer als Leiter einer psychiatrischen Einrichtung gelegentlich die Krankenblätter älterer Patienten durchsieht, macht hierbei die Beobachtung, daß die individuellen und allgemein-anthropologischen Aspekte seelischen Krankseins im Alter in der klinischen Alltagsroutine nicht immer ausreichend in das ärztliche Blickfeld geraten. Klassifikatorische Gesichtspunkte und aktuelle symptomatologische Beobachtungen stehen im Vordergrund. Auf die psychoorganische, internistische und neurologisch-apparative Diagnostik wird zu Recht großer Wert gelegt. Aber man sollte ja eigentlich meinen, daß darüber hinaus die lange Spanne bereits gelebten Lebens zu einer reichen Quelle wichtiger Fragen und interessanter Beobachtungen werden müßte. Dies ist in Wirklichkeit meist nicht der Fall. Eher könnte man sagen, daß das Lebensund Erkrankungsalter des Patienten sich oft umgekehrt proportional zu dem Umfang, der Farbigkeit und dem Informationsreichtum einer psychiatrischen Krankengeschichte verhält. Liegt dies daran, daß das Augenmerk des Arztes bei der Untersuchung eines betagten Patienten von vorneherein so stark auf die ausschließliche Beobachtung biologischer Sachverhalte gerichtet ist? Hängt die Sprachlosigkeit des Untersuchers damit zusammen, daß das Generationsgefälle zwischen ihm und seinem Gegenüber die Kommunikation erschwert? Oder richtet sich das Ausmaß des sozialen Interesses einer Gesellschaft, die an den Forderungen von Produktivität, Expansionsvermögen und Selbstverwirklichung orientiert ist, ausschließlich nach der Potentialität eines Individuums? Ein alter und zusätzlich kranker Mensch, dessen abgelebtes Dasein bereits gezählt und gewogen ist, wäre dann gesellschaftlich unsichtbar geworden und hätte auch als Patient keinen ausreichenden psychiatrischen Marktwert mehr aufzuweisen. Wir stehen ja in dieser Hinsicht alle unter dem Einfluß eines negativen sozialen Stereotyps, das in der amerikanischen Gerontologie als "ageism" bezeichnet wird. Unter diesem Begriff werden jene gesellschaftlichen Vorurteile zusammengefaßt, die älteren Menschen entgegengebracht werden: Allein aufgrund ihres Lebensalters verfügen sie angeblich über eine geringere intellektuelle Kapazität, über einen Mangel an Umstellungsfähigkeit und über weniger Selbstverantwortung und soziales Interesse, so daß sie zur Ausübung bedeutender Funktionen angeblich meist nicht mehr geeignet sind.

Nun ist natürlich der medizinischen Betrachtungsweise zwangsläufig ein gewisser Reduktionismus zu eigen. Wenn der ärztliche Untersucher das Krankheitsspezifische seines Untersuchungsgegenstandes in den Blick bekommen will, so muß er sich ja zunächst weit genug von dem Patienten entfernen, um nicht von dem Allgemeinmenschlichen und Individualtypischen seines Schicksals in Bann gezogen und geblendet zu werden, ohne eine Verdinglichung abnormen Erlebens und Verhaltens können die Krankheitsmerkmale nicht unvoreingenommen betrachtet und in einer einheitlichen Begriffssprache beschrieben, kann die körperliche Grundlage einer psychischen Störung nicht aufgedeckt und ihre Ursache nicht ermittelt werden, kann auch ihre Behandlung nicht nach empirischen Grundsätzen in die Wege geleitet werden. Aber ein Psychiater, der sich allzu vorbehaltlos und selbstgenügsam diesen methodischen Zwängen wissenschaftlicher Rationalität ausliefert, kann blind werden dafür, daß abnorme Erlebnis- und Verhaltensweisen nicht nur als direkte Ausdrucksformen biologischer Krankheitsprozesse oder als Folgezustände von persönlichen Veranlagungen, gesellschaftlichen Verhältnissen oder individuellen Lebensschicksalen zu sehen sind, sondern daß in ihnen zugleich anthropologische Chiffren zum Ausdruck kommen, in denen sich Strukturgesetze menschlichen Daseins enthüllen. Der Psychiater erfährt diese Dimension der Alterskrankheit, wenn er seinen älteren Patienten genau genug zuhört. Er kann aber auch viel lernen von den Selbst- und Fremdzeugnissen berühmter Menschen, die seelische Krisen oder Krankheiten im Alter durchmachen mußten, oder aus den literarischen Darstellungen, die uns große Schriftsteller zu allen Zeiten über das Schicksal alter Menschen gegeben haben, von Sophokles über Shakespeare und Fontane bis zu Beckett, Ionesco, Simone de Beauvoir oder Jean Amery. Darüber hinaus stützen sich die folgenden Überlegungen auch bereits auf einige eigene Erfahrungen mit dem Älterwerden. Als Psychiater gerät man dabei in eine etwas merkwürdige Situation: Manches, was man sich früher über die psychologischen und psychiatrischen Aspekte des Alterns ausgedacht und schriftlich niedergelegt hat, erweist sich als korrekturbedürftig und muß immer wieder unter dem Eindruck des Selbsterlebens kritisch bedacht, überprüft und modifiziert werden.

Bei der Interpretation psychologischer und psychopathologischer Alternsvorgänge ist man bekanntlich lange Zeit hindurch vom sogenannten Defizitmodell des Alterns ausgegangen. In querschnittlich angelegten Intelligenzuntersuchungen erzielten Personen im frühen Erwachsenenalter die höchsten Leistungen, während bei älteren Menschen ein Rückgang vorwiegend erfahrungsunabhängiger Intelligenzfunktionen zu beobachten war. Hieraus entwickelte sich das wissenschaftliche Defizitmodell des höheren Lebensalters,

welches das Altern als einen Prozeß des Verlustes kognitiver und emotionaler Fähigkeiten beschrieb. Untersuchungsergebnisse dieser Art haben die skeptischen Vorbehalte gegenüber einer Psychotherapie älterer Menschen begünstigt. Man hielt es für sinnlos und gefährlich, alte Konflikte und Probleme wieder aufzurollen, und traute Personen im höheren Lebensalter aufgrund ihrer mangelnden psychischen Plastizität nicht mehr die Fähigkeit zu, eine Wandlung durchzumachen und ihre Problematik fruchtbar bearbeiten und lösen zu können.

In den letzten Jahrzehnten haben sich allerdings die psychologischen Auffassungen über das Altern grundlegend geändert. In mehreren Längsschnittuntersuchungen konnte gezeigt werden, daß Unterschiede der Intelligenzleistungen zwischen Personen verschiedenen Lebensalters in hohem Maße auf Kohorteneffekte zurückzuführen sind. Außerdem erwies sich, daß kognitive Fähigkeiten im Laufe des Lebens keinen generellen Rückgang, sondern einen qualitativen Strukturwandel aufweisen und daß die Intelligenz weniger vom Alterungsprozeß an sich als von anderen Bedingungsfaktoren wie Bildungsstand, beruflichem Training, Lebensstil, Umweltverhältnissen und gesundheitlichem Status beeinflußt wird. Die Vielfalt dieser Einflußfaktoren führt zu großen interindividuellen Variationen des Alternsprozesses und trägt dazu bei, daß jeder ältere Mensch in bestimmten Persönlichkeitsbereichen über ein hohes Maß an Können und Erfahrung verfügt, auf anderen Gebieten dagegen Mängel an Fähigkeiten und Fertigkeiten aufweist.

Aus der Abkehr von einem ausschließlichen Defizitmodell ergab sich ein Paradigmenwechsel in der psychologischen Auffassung des Alterns, das nunmehr unter entwicklungspsychologischen Aspekten betrachtet wurde. Es setzte sich die Überzeugung durch, daß nicht nur Kindheit und Jugend, sondern auch spätere Lebensabschnitte jeweils phasentypische Aufgaben und Probleme mit sich bringen, an denen der Mensch reifen und zu einer neuen Form zufriedener Lebenseinstellung gelangen kann. Andererseits führen aber solche Belastungen unter Umständen zu anhaltenden Lebenskrisen, mißlungenen Bewältigungsversuchen und schließlich zu einem Scheitern der weiteren Persönlichkeitsentwicklung. Erikson sah die besondere Aufgabe der zweiten Lebenshälfte in der Erreichung eines seelischen Zustands, den er als "Integrität" bezeichnete. Peck beschrieb die Überwindung des Verhaftetseins in der Berufsrolle, im Körperlichen und im eigenen Ich als typische Aufgaben des höheren Alters, die eine Ich-Differenzierung, eine Transzendenz des Körperlichen und eine Transzendenz des Ich erforderlich machen. Die moderne Psychologie nennt als eine wesentliche Fähigkeit des alten Menschen die Erlangung und Erhaltung von "Kompetenz", die einen wichtigen Ansatzpunkt für psychotherapeutische Verfahren darstellt.

Bevor aber einzelne Aspekte dieser Fähigkeit erläutert werden, möchte ich auf einige alterstypische Probleme und Schwierigkeiten eingehen, welche in besonderem Maße kompetentes Verhalten erforderlich machen. Ich tue dies in sehr komprimierter und zwangsläufig verkürzender Form und vernachlässige dabei die Tatsache, daß die zweite Lebenshälfte aus entwicklungspsychologischer Sicht ebensowenig ein einheitliches Stadium darstellt wie die erste, daß also die Schwierigkeiten des Alters, von denen ich spreche, nicht gleichzeitig auftreten, sondern den Menschen in unterschiedlichen Abschnitten seiner Biographie betreffen und immer wieder neue verschiedenartige Anpassungsprozesse von ihm verlangen.

In den seelischen Krisen und psychiatrischen Krankheiten der zweiten Lebenshälfte wird oft der eigene Körper zum bevorzugten, das ganze Vorstellungsleben beherrschenden Krisenbereich, zum Kristallisationskern ängstlicher Befürchtungen und hypochondrischer Erwartungen, zum Ausgangspunkt nihilistischer Gedanken, in denen zugleich mit der leiblichen Drangsal auch die Nichtigkeit der gesamten personalen Existenz in den Vordergrund der Selbsterfahrung rückt. Diese alterstypische Färbung melancholischer Zustandsbilder zeigt, wie sehr sich das Interesse mancher älterer Menschen überhaupt von den Dingen der Außenwelt abwenden und sich auf den eigenen Körper richten kann. Kein Wunder: Der Leib vermitelt dem alten Menschen nicht mehr in gleicher Weise die Welt wie in jungen Jahren; er kann vielmehr die Welt absperren durch ungenügend funktionierende Sinnesorgane, schweren Atem, schwache Beine, schmerzenden Rücken, geringere Ausdauer, nachlassendes Tempo oder vorzeitige Erschöpfbarkeit. Dies alles hat uns Jean Amery in seinen tiefsinnigen Überlegungen über das Altern eindrucksvoll vor Augen geführt. Wer noch in der Gewißheit gesunder Körperlichkeit lebt, spürt seinen Leib nicht, le negelige, wie es Sartre ausgedrückt hat; er ist nicht bei sich, sondern - so können wir es bei Plügge nachlesen dort, bei den Objekten und Geschehnissen der Welt. Körperliches Befinden wird erst im Mißbefinden unmittelbar erlebbar, der Leib wird uns erst als Last, Beschwernis und Widersacher der Welt vertraut. Im 12. Buch des Predigers heißt es hierzu:

> Bevor sich die Sonne verfinstert und das Licht zittern des Hauses Hüter und die starken Männer krümmen sich die Tore nach draußen schließen sich der Laut der Mühle wird leiser Auch fürchtet man sich vor der Anhöhe und auf dem Wege ist Schrecken.

Viele ältere Menschen erschrecken aber auch immer wieder vor dem Mißverhältnis zwischen ihrer über die Jahre mitgebrachten und bewahrten Ichidentität und der Selbstentfremdung des eigenen Körpers. Wie sehr das fortschreitende Alter unseren Leib zurichtet und entstellt, nehmen wir oft zunächst gar nicht an uns selber wahr, sondern beobachten dies mit Erschrekken an anderen, die der gleichen Generation angehören und die wir lange nicht gesehen haben. Der Erzähler in der "verlorenen Zeit" hat diese erschreckende Verwandlung schonungslos nachgezeichnet: Nach vielen Jahren begegnet er bei einer Matinee der Herzogin von Guermantes den Gefährten seiner Jugend und sucht hinter den erstarrten, gelblich-weißen Gesichtern, den von der Sklerose gezeichneten Mienen und der eingetrockneten Haut die Züge von einst zu entziffern. Andere erfahren diese Entfremdung ihrer Identität an sich selbst. Beim Blick in den Spiegel bleibt die alternde Simone de Beauvoir haften "an dem unglaublichen Zeug", das ihr "als Antlitz dient". "So schwinde ich dahin," stellt Montaigne fest, "und komme mir abhanden." Der Leib wird also für viele ältere Menschen einerseits ein immer bedeutsamerer Teil des eigenen Ichs, zugleich aber ein verabscheuungswürdiges Zeichen der Selbstsentfremdung. "Als ich jung war", so formuliert Jean Amery, "war ich ohne meinen Leib und mit ihm; in meinem Alter bin ich durch meinen Körper und gegen ihn." Und während einer schweren depressiven Erkrankung schreibt der Dichter Franz Grillparzer:

> Ich war ein Dichter nun bin ich keiner, der Kopf auf meinen Schultern ist nicht mehr meiner.

Mit dem Erleben der Leiblichkeit ist die Erfahrung der Zeitlichkeit eng verbunden. Der Leib, der ich bin, und die Zeit, die mir gehört: Beide kommen mir erst in der Grenzerfahrung von Kranksein und Alter zum Bewußtsein. Der junge Mensch blickt in eine scheinbar unbegrenzte Zukunft, und diese besteht für ihn nicht aus Jahren oder irgendwelchen anderen Zeiteinheiten, sondern aus dem Raum der Welt, in die er seinen Leib hineinwirft (Amery). Beim Blick in den Spiegel entdeckt die an Jahren noch junge Marschallin in Hoffmannsthals "Rosenkavalier" die Zeichen der Vergänglichkeit, nimmt die bevorstehende Trennung von Oktavian und ihr späteres Leben als alternde Frau vorweg und erkennt, daß sich die Zeit nicht durch ein Anhalten der Uhren verscheuchen läßt, sondern angenommen werden muß als "Geschenk des Vaters, der uns alle erschaffen hat". Im Gewahrwerden ihrer sich wandelnden Leiblichkeit erlebt sie Zeit und spürt "auf einmal nichts als sie". Diese gelebte Zeit ist natürlich etwas ganz anderes als die physikalische Zeit, de-

ren Störungskategorien wir als Psychiater durch die Prüfung der kalendarischen Ordnung so sorgfältig zu vermessen suchen. Es geht vielmehr darum, inwieweit die vielen Augenblicke der durchlebten Biographie mit den hierdurch bereits festgelegten, noch verbliebenen Möglichkeiten von Gegenwart und Zukunft in einen individuellen Zusammenhang persönlicher Sinnerfahrung gestellt werden können und inwieweit dabei auch die Unwiderruflichkeit bestimmter Lebensentscheidungen, Weichenstellungen und Handlungen akzeptiert werden kann. Es gibt eben zeitliche Desorientierung nicht nur als Störung der uns allen gemeinsamen chronologischen Ordnung, sondern auch als ein Sich-Nichtzurechtfinden in der jedem Menschen eigenen Sinnordnung gelebter Zeit. Es sind vor allem die tatsächlich oder vermeintlich Erfolglosen, an den Anforderungen der Welt Gescheiterten, an sich selbst Zweifelnden, die diese Form der Desorientierung aufweisen, und hinter den psychologischen und somatischen Störungsmustern des revoltierenden Aufbegehrens, des Nichtwahrhabenwollens oder der Resignation ist gleichermaßen die unwiderrufliche Endgültigkeit des Mißlungenen, Versäumten und Nicht-Erreichten zu erkennen. Derartigen depressiven Gefühlszuständen liegt ein spezifisches Verhältnis zur durchlebten Zeit zugrunde, das durch eine negative Selektion von Vergangenheitsbezügen oder auch durch eine Idealisierung früherer Erfahrungen und durch das obsessive Hervortreten von Erinnerungen gekennzeichnet ist (Fuchs). Dadurch kommt es zur grüblerischen, oft permanenten Präokkupation mit der Vergangenheit oder auch zur Vermeidung und Verdrängung der Erinnerung. So oder so kann der depressive ältere Mensch sich nicht von seiner Vergangenheit lösen und von ihr Abschied nehmen. Er bleibt ihr verhaftet, so daß die Erinnerung für ihn nicht zur Quelle zukünftiger Entfaltungsmöglichkeiten wird, sondern den Übergang von der Gegenwart in die Zukunft ins Stocken bringt.

Das höhere Lebensalter bringt nicht nur ein verändertes Erleben von Leiblichkeit und Zeitlichkeit mit sich. Es ist auch eine Phase, die oft mit negativen Lebensereignissen und längerdauernden sozialen Erschwernissen einhergeht. Für viele Menschen bedeutet die Aufgabe des Berufs und die Übernahme der Rentnerrolle eine Belastung. Zu den finanziellen Einschränkungen, die mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben verbunden sind, kommt der Verlust an Sozialprestige. Der ältere Mensch gerät in Gefahr, auf Unscheinbarkeit und Unzulänglichkeit reduziert zu werden. Er kann sich dann als altes Eisen abgestempelt und einer gesellschaftlichen Problemgruppe zugehörig fühlen. Es wird nichts mehr von ihm erwartet. Im Zusammenhang mit dem Flüggewerden der Kinder kommt es nicht selten zu Selbstwertkrisen und zu Problemen der ehelichen Partnerschaft. In diesem Zusammenhang sei

daran erinnert, daß sich dieser Zeitpunkt heute infolge früherer Eheschließungen, geringerer Kinderzahl und größerer geographischer Mobilität der jüngeren Generation stark nach vorn verlagert hat. Früher war eine Frau 55 bis 60 Jahre alt, bevor das letzte ihrer Kinder das Haus verließ, und der Zeitraum zwischen diesem Ereignis und ihrem Tod betrug im Mittel nur noch 10 bis 15 Jahre. Heute dagegen ist eine Mutter oft erst 40, wenn ihr jüngstes Kind flügge wird; ihr Mann ist in der Regel 20 weitere Jahre berufstätig, und die Hälfte ihre Lebens liegt noch vor ihr.

Die Verkleinerung der Familie, Häuser- und Wohnungssanierungen, aber auch das zunehmende Angewiesensein auf fremde Hilfe können einen Wohnungswechsel erforderlich machen. Dies bedeutet meist ein einschneidendes Ereignis, da ja die Wohnung für einen alten Menschen nicht einer von vielen beliebigen Aufenthaltsorten ist, sondern mehr und mehr die zentrale Zuflucht der Existenz darstellt.

Zu den größten Problemen des Altwerdens gehört der Verlust nahestehender Menschen. Die verstorbene Person war ja Quelle und Addressat von Informationen, Vermittler von Kontakten, Helfer und Begleiter bei täglichen Aktivitäten, Teilnehmer an Erinnerungen und Erfahrungen, Zuhörer und Briefpartner. Mit dem Abtreten der Zeitgenossen von der gemeinsamen Szene wird die Lebensbühne leer. Das Verhältnis zur jüngeren Generation kann problematisch sein, weil es schwerfällt, die eigenen Kinder aus ihrer Abhängigkeit freizugeben und ihnen Eigenverantwortung zuzugestehen, oder weil narzißtische Wünsche nicht erfüllt werden. Generationenkonflikte können aber auch auf der kulturellen Entfremdung alter Menschen beruhen. Nicht nur die Kleidermode ändert sich, sondern es wandeln sich auch die Sprachund Denkgewohnheiten, soziale Normen und ästhetische Urteile. Wer sich als alter Mensch mit dem neuen kulturellen Jargon nicht zurechtfindet, flüchtet oft in einen defensiven Konservativismus oder in eine unechte Überanpassung an die Veränderungen gesellschaftlicher Wertvorstellungen (Amery). Daß alle diese belastenden Erfahrungen die Vulnerabilität gegenüber depressiven Erkrankungen erheblich erhöhen, ist durch die Ergebnisse der Lifeevent-Forschung erwiesen.

Zu den schwersten Belastungen des Älterwerdens gehört die Auseinandersetzung mit chronischen körperlichen Erkrankungen, die in der zweiten Lebenshälfte eine große Rolle spielen. Die Rekonvaleszenz dauert länger. Chronische Behinderungen bleiben zurück und können den Verlust der Selbständigkeit und die Abhängigkeit von anderen nach sich ziehen; eine solche Verringerung der Autonomie ist ausnahmslos eine schwerwiegende Erfah-

rung. Einschränkungen der Sinnesfunktionen erzwingen einen verringerten Aktivitätsradius und können zu sozialem Rückzug, Depressivität oder Mißtrauen führen. Bei älteren Menschen mit einer Depression oder einer anderen psychiatrischen Krankheit sind gesundheitliche Störungen erheblich häufiger als in der gleichaltrigen, psychisch gesunden Bevölkerung. Allerdings kann das Vorhandensein wechselseitiger vertrauter Beziehungen zu anderen Menschen einen Schutz gegenüber der depressiogenen Wirkung von gesundheitlichen Belastungen oder Verlustereignissen darstellen. Umgekehrt stellt das Fehlen solcher Beziehungen einen Vulnerabilitätsfaktor dar. Dieser erklärt teilweise, warum die gleichen Lebensereignisse bei manchen Menschen Depressionen hervorrufen und bei anderen nicht. Allerdings bestehen zwischen Depressionen und sozialem Netzwerk komplexe Wechselbeziehungen. Ein geringer social support kann natürlich auch Folge der Depression sein. Dies ändert aber nichts daran, daß der Aufbau oder Wiederaufbau eines sozialen Netzes die Prognose der Altersdepression deutlich verbessern kann.

In einer Zeit, in der der Tod nicht mehr zum alltäglichen Inhalt der Vorstellungswelt jüngerer Menschen gehört, wird die Vorbereitung auf das Sterben mehr und mehr zu einem speziellen Bestandteil der Altersrolle. Die Bewältigung dieser Aufgabe wird nicht mehr von einer tragenden Homogenität von Überzeugungen erleichtert, sondern muß auf der Grundlage individueller Sinndeutungsprozesse erfolgen. Viele phasentypischen Verluste der zweiten Lebenshälfte erlangen wohl erst dadurch ihr besonderes Gewicht, daß sie den Betroffenen von den Wurzeln seiner individuellen Existenz abschneiden und damit ein Stück vorweggenommener Todeserfahrung darstellen. Im Bewußtsein der heutigen Menschen, vor allem der älteren unter ihnen, hat allerdings die Todesfurcht angesichts der weiten Verbreitung der Altersdemenz noch einen anderen Bedeutungsgehalt angenommen: Sie beinhaltet nicht mehr nur die Frage nach dem Wie des Sterbens und dem Danach, sondern auch den peinigenden Gedanken an ein mögliches langes Vorstadium des Sterbens, also an die Hinfälligkeit unserer geistigen und personalen Existenz, durch die das Menschliche in uns noch vor dem körperlichen Tod vernichtet werden kann.

Durch die stichwortartige Aufzählung phasentypischer Probleme und Schwierigkeiten mag zunächst ein negatives Bild des psychologischen Alterns entstanden sein. Ich will versuchen, dem entgegenzuwirken, indem ich unter Verzicht auf die unentbehrlichen somatischen Aspekte psychogeriatrischer Behandlung einige psychotherapeutische Verfahren erwähne, die sich aus der Schilderung der alterstypischen Krisen und Belastungen ergeben. Psychosoziale Übergangsstadien bieten ja auch die Möglichkeit, das eigene Weltbild neu festzulegen und Baupläne für die Zukunft zu entwerfen. Voraussetzung

hierfür ist die Übung jener bereits erwähnten Fähigkeit, die man heute "Kompetenz" nennt und die den Ansatzpunkt verhaltenstherapeutischer und kognitiv-therapeutischer Maßnahmen darstellt. Hierzu gehören aktive Handlungstechniken, die zu einer äußeren Veränderung der Situation beitragen. Ältere Menschen können lernen, körperliche Störungen und chronische Behinderungen zu kompensieren, Situationen, die der Alltag erfordert, durch Aktivierung von Erfahrung und Wissen selbständig und eigenverantwortlich auszuüben und belastende Situationen durch zielbewußtes Handeln zu meistern. Es können Techniken entwickelt und eingeübt werden, um neue Situationen durch aktive Informationssuche besser kennenzulernen, belastende Umweltfaktoren wahrzunehmen und Chancen oder subjektiv bedeutsame Aufgaben, welche die neue Situation bietet, aufzugreifen und zu nutzen. Andere wichtige Handlungstechniken sind die Stiftung und Pflege sozialer Kontakte sowie Verhaltensweisen, die auf Unterstützung und Hilfe durch andere Menschen abzielen.

Aber oft läßt sich durch solche Handlungsweisen keine ausreichende Veränderung der sozialen Situation mehr erzielen. In solchen Fällen besteht die Fähigkeit zu kompetentem Verhalten in der Anwendung von kognitiven Techniken, welche die innere Situation des Betreffenden umstrukturieren. Hierzu gehört der Aufbau oder die Wiedergewinnung eines positiven Selbstbildes, das von der Überzeugung bestimmt ist, schwierige Lebensumstände schließlich doch noch beherrschen zu können. Eine Neubewertung der Situation gelingt vielen älteren Menschen durch eine Erweiterung der eigenen Lebensperspektive; es treten damit Aspekte in den Vordergrund des Erlebens, die vorher nicht wahrgenommen wurden oder nur eine untergeordnete Rolle spielten, so daß man sich nunmehr an den kleinen Dingen des Lebens freuen kann. Damit hängt auch die Fähigkeit zusammen, Hoffnungen und Pläne nicht auf weit entfernte Zeitgpunkte, sondern auf die nächste Zukunft zu richten. Wichtig ist die Akzeptanz von Einbußen bei gleichzeitiger Suche nach neuen Möglichkeiten, die sich trotz der bestehenden Einschränkungen noch bieten; es geht also um die Fähigkeit, Kompromisse zwischen Erwartetem und Erreichbarem zu schließen. Die Zurückstellung eigener Bedürfnisse zugunsten der Beschäftigung und Identifikation mit den Zielen und Schicksalen anderer Menschen stellt eine Technik dar, mit deren Hilfe ältere Personen oft zu einer kognitiven Umstrukturierung ihrer Situation gelangen. Wenn sie sich beispielsweise als mitverantwortlich für den Werdegang ihrer Kinder und Enkel fühlen, können sie mit eigenen Einschränkungen und Belastungen besser umgehen. Die Überwindung alterstypischer Schwierigkeiten wird auch durch die Fähigkeit vermittelt, Ziele, Ideale und Werte zu erkennen und zu verwirklichen, die für das eigene Leben als sinnvoll und verpflichtend erfahren werden.

Schließlich findet sich im Alter zuweilen die Fähigkeit, zurückliegende Ereignisse und Erfahrungen in einen umfassenderen Kontext zu stellen und die eigene Biographie zu interpretieren, zu gestalten und in einem neuen Bedeutungszusammenhang zu sehen. Der todkranke Marcel Proust fand bei der Aufzeichnung seiner "Recherche" die verlorene Zeit wieder, ja, er glaubte sogar, in der Erinnerung die eigentliche zeitlose Wirklichkeit erfassen zu können. Aber auch für jeden anderen Menschen erlaubt die rückblickende Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte die Versöhnung mit einer negativ besetzten Vergangenheit, die Annahme von Schuld und Versäumnis, den Ausgleich zwischen Erstrebtem und Erreichtem und die Lösung von unbewältigten Konflikten. Die Rekonstruktion der Erinnerungen, die ja kein photographisches, wirklichkeitsgetreues Abbilden, sondern ein kreatives Gestalten und Malen von Erinnerungsbildern beinhaltet, ermöglicht es, die eigene Biographie mit dem zeitgeschichtlichen Hintergrund der durchlebten Epoche zu verbinden. Sie stiftet Kommunikation und erlaubt die Übermittlung von Erfahrungen an die nächste Generation. In den Geschichts- und Sozialwissenschaften ist der Lebensrückblick als "Oral history" zu einem anerkannten Forschungsinstrument geworden. In der Psychiatrie sieht man dagegen in der Erinnerung alter Menschen oft noch den Rückzug in die nostalgisch verklärte Vergangenheit, die Flucht vor den Forderungen der Gegenwart oder den Ausdruck von Passivität, Senilität oder beginnender Demenz und bemüht sich vielfach darum, den älteren Menschen von einer solchen fragwürdigen Blickrichtung abzubringen (Fuchs).

Demgegenüber sollte die Fähigkeit zu einer solchen schöpferischen Rückschau als Zeichen einer erhaltenen oder wiedergewonnenen Kompetenz des alten Menschen verstanden werden. Dies gilt sicher auch für den unbekannten Mann auf der Straße, der in der Novelle von Marie Luise Kaschnitz das Haus der Kindheit sucht. "Warum suchen Sie dieses Haus?" wurde er gefragt. "Ich habe dort zu tun", erwiderte er, "ich werde alt."

Hans Michael Baumgartner

Theologie zwischen den Fronten. Zum Ort der Theologie an der europäischen Universität

Seit Paul de Lagarde die Wissenschaftlichkeit der Theologie in Zweifel gezogen hatte, ist die Zugehörigkeit der Theologie zur staatlichen Universität immer wieder in Frage gestellt worden. Stein des Anstoßes waren und sind vor allem sowohl die Glaubensbindung der Theologie als auch ihre kirchliche Abhängigkeit. Zur gleichen Zeit fanden sich aber auch spirituelle Strömungen in den christlichen Kirchen selbst, die aus Gründen der Reinheit von Frömmigkeit, christlichem Glauben und Glaubenslehre den Rückzug der Theologie in den Binnenraum kirchlicher Seminare und Hochschulen forderten.

Aus dieser Ursprungskonstellation und aus den Nachfolgediskussionen über ein Jahrhundert hinweg wird das allgemeine Problem, das angesichts der gegenwärtigen Fundamentalismusdebatte, speziell im katholischen Raum, erneut an Brisanz gewonnen hat, erkennbar: Die Universitätstheologie steht zwischen zwei Fronten und unterliegt einem doppelten Rechtfertigungsdruck: einerseits gegenüber dem säkularen Selbstverständnis von Wissenschaft und Universität², andererseits gegenüber religiös kirchlichen Bestrebungen, die ebenso und gleichsam spiegelbildlich die Trennung von Christentum und moderner Welt befürworten.³

Für den unvoreingenommenen Blick auf die Geschichte der Auseinandersetzung um die Stellung der Theologie an der Universität bis in die 70er Jahre unseres Jahrhunderts scheinen der Umriß des Problems ausgelotet und auch

Vgl. F. Overbeck: Über die Christlichkeit unserer heutigen Theologie (1873), Leipzig ²1902; Nachdruck 1963; vgl. auch Pannenberg (s. Anm. 1) 259 f. u. 319.

Nachdruck 1963; vgl. auch Pannenberg (s. Anm. 1) 259 f. u. 319.

Vgl. dazu: Sauter 1971 (s. Anm. 1) 51 ff.; Pannenberg (s. Anm. 1) 259 f. u. 319 f.

Aus der umfangreichen Literatur hier nur eine kleine Auswahl: P.d. Lagarde: Über das Verhältnis des deutschen Staates zu Theologie, Kirche und Religion, Göttingen 1873; B. Casper/K. Hemmerle/P. Hünermann: Theologie als Wissenschaft, Freiburg 1970; G. Sauter (Hrsg.): Theologie als Wissenschaft, München 1971; R. Weth/Chr. Gestrich/E.-L. Solte: Theologie an staatlichen Universitäten? Stuttgart 1972; W. Pannenberg: Wissenschaftstheorie und Theologie, Frankfurt/M. 1973; G. Sauter: Die Theologie und die neuere wissenschaftstheorie – Fundamentale Theologie, Düsseldorf 1976; L. Scheffczyk: Die Theologie und die Wissenschaften, Aschaffenburg 1979; R. Schaeffler: Glaubensreflexion und Wissenschaftslehre, Freiburg 1980; M. Seckler: Im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kirche, Freiburg 1980.

die denkbaren Argumentationen pro und kontra erschöpft zu sein. Allerdings ist die Diskussion mehr oder weniger im Sande verlaufen; vermutlich deshalb, weil das dahinterstehende Grundproblem des Verhältnisses von Kirche und Welt bislang keine überzeugende Lösung gefunden hat. Eben deshalb war zu erwarten, daß weitere Diskussionsgänge folgen. Freilich: An der Stellung der theologischen Fakultäten beider Konfessionen im Raum der Universität hat sich dadurch institutionell nichts Wesentliches geändert; und dies, trotz des Angriffs auf die Wissenschaftlichkeit der Theologie und des Vorwurfs, die theologischen Fakultäten seien "Stätten der Ausarbeitung, Verfeinerung und 'wissenschaftlichen' Abstützung von Ideologien"⁴, und auch ungeachtet der Versuche, die die Existenz staatlicher theologischer Fakultäten als grundgesetzwidrig zu erweisen suchten. 5 So gibt es derzeit an den staatlichen Universitäten der ,alten' Bundesrepublik Deutschland insgesamt 24 theologische Fakultäten, je 12 evangelische und katholische, wovon an 6 Universitäten beide Konfessionen vertreten sind, so in: Bochum, Bonn, Mainz, München (LMU), Münster und Tübingen. Ihre Existenz ist durch Konkordate einerseits, durch Kirchenverträge andererseits gesichert.

"Den theologischen Fakultäten obliegt die Pflege der theologischen Wissenschaft in Forschung und Lehre. Ihre Ausbildungsfunktion bezieht sich auf die Geistlichen, auf die Religionslehrer an höheren Schulen und auf sonstige Bedienstete der Kirchen. Sie haben aber nicht nur eine kirchliche Zielsetzung. Sie nehmen auch eine staatliche Aufgabe wahr. "6 Im Unterschied dazu waren die ausschließlich evangelischen theologischen Fakultäten der ehemaligen DDR (Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock) nicht durch Verfassungs- oder Vertragsrecht abgesichert.

Trotz dieses Befundes ist die Frage erneut dringlich, da sie über das angesprochene allgemeine Problem hinaus einer besonderen zusätzlichen Problematik entspringt. Vor allem auf katholischer Seite (auf die ich mich im folgenden aus Platzgründen im wesentlichen beschränke) gibt es eine Reihe von Anlässen, die der Frage der Universitätstheologie Brisanz verleihen. So die Tatsache, daß trotz Vaticanum II und seiner Aufbruchsstimmung der Ansehensverlust der römischen Kirche und die Auswanderung vor allem der jungen Generation nicht nachhaltig gestoppt werden konnten; so weiter die Tatsache, daß die vom Konzil angestrebte "Öffnung zur Welt" kircheninterne Identitätsprobleme hervorrief und demzufolge innerkirchliche fundamentalistische Strö-

4) H. Albert: Traktat über kritische Vernunft, Tübingen ²1969, 129 f.

Vgl. R. Weth: Ort und Funktion der Theologie als Wissenschaft, in: Weth u.a. (s. Anm. 1) 11 f.
 A. Hollerbach: Art. Theologische Fakultäten, in: Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 71989, Bd. 5, Sp. 462.

mungen auf den Plan traten, die allerdings die innere Krise der Kirche nach dem Konzil weniger zu bewältigen als zu verschärfen geeignet sind.7 Die politische Auseinandersetzung um den § 218 zwischen Parteien und Kirchen sowie auch die kirchenintern kontrovers verhandelte Frage der Empfängnisverhütung tun ein übriges, um sowohl öffentliche wie innerkirchliche Angriffe, mindestens kritische Anfragen bezüglich der bisherigen Stellung der katholischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten besorgen zu müssen. Schließlich wirft jetzt auch die erforderliche Neugestaltung der Universitäten in den neuen Bundesländern die bildungs- und universitätspolitische Frage auf, ob einerseits die bereits bestehenden evangelischen Fakultäten nunmehr vertragsrechtlich abgesichert - bestehen bleiben, und ob sie andererseits - wenigstens teilweise - durch katholische theologische Fakultäten ergänzt werden sollen. Auch die Errichtung eigener katholischer Hochschulen bzw. Universitäten dürfte davon betroffen sein, welche öffentliche ebenso wie kirchliche Einschätzung den theologischen Fakultäten zuteil wird; denn davon wird es wesentlich abhängen, ob man in Parlamenten und Regierungen die bisherige Kirchenpolitik der BRD fortsetzen wird oder nicht.

Obgleich vielfach verhandelt, stellt sich also die Frage nach der Zugehörigkeit der theologischen Fakultäten zur Universität von neuem. Auf sie antworte ich, indem ich zunächst meine Ansicht in einer detaillierten These formuliere und sie darauf wenigstens skizzenartig nach ihren wesentlichen Gesichtspunkten zu erläutern und zu begründen suche.⁸

Meine These lautet: Die Theologie ist seit Thomas von Aquin ihrem zu respektierenden Selbstverständnis nach eine wissenschaftliche Disziplin, aus philosophischer und wissenschaftstheoretischer Sicht jedoch eine Disziplin mit spezifischem Wissenschaftscharakter, der ihr nur abgesprochen werden könnte, wenn man ein bestimmtes Wissenschaftsverständnis irrtümlich absolut setzt; wie es denn nicht nur bei Kritikern, sondern selbst in theologischen Kreisen häufig geschehen ist und weiter geschieht. Die Theologie gehört in die Gründungsszene der europäischen Universitäten und so in die höchste, zunächst kirchliche, später dann staatliche Studien-Institution: in eine Institution, die das auf Erfahrung, Nachdenken, Forschung und Tradition beruhende Fakten- und Orientierungswissen nach den jeweils höchsten Standards der Reflexion und der methodischen Erarbeitung von Erkenntnissen über Na-

Vgl. W. Beinert (Hrsg.): "Katholischer" Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche? Regensburg 1991.

Die Erörterung der verfassungsrechtlichen Problematik klammere ich im folgenden aus. Sie ist zugunsten der Theologie in den Grundzügen gelöst bei: E.-L. Solte: Theologie an der Universität. Staats- und kirchenrechtliche Probleme der theologischen Fakultäten, München 1971. Und neuerdings: M. Heckel: Die theologischen Fakultäten im weltlichen Verfassungsstaat, Tübingen 1986.

tur und Geschichte bewahrt, weiterverarbeitet und der nachfolgenden Generation, d.h. den für den Fortbestand einer kultivierten Sozietät heranzubildenden Mitgliedern derselben, weiterreicht. Die seit der Aufklärungsuniversität und vor allem durch Schleiermacher zur Begründung der Einheit der Theologie in den Vordergrund gestellte Ausbildungsfunktion der Theologie für die kirchliche Praxis ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges, aber nicht ausreichendes Element, da die Funktion der Theologie über den Binnenraum der Kirche in die sittliche Praxis einer Sozietät im ganzen hinausreicht.

Philosophie und Theologie begegnen sich in der Frage nach dem umfassenden Ganzen der Welt, ihrem Ursprung und ihrem Ziel, und in der Frage nach dem menschlichen Dasein in ihr und seinem Sinn. Sie müssen nicht miteinander kollidieren, wenn sie sich beide ihrer je eigenen Endlichkeit und ihrer eigentümlichen primären Erfahrungs- und Erkenntnisquellen bewußt sind. Sie verwalten vielmehr einen je spezifischen, der Sache nach komplementären Auftrag: die Wahrheit über den Menschen, seine Stellung und sein Geschick in der Welt herauszufinden. Während die Philosophie im kritischen und selbstkritischen Vernunftgeschäft die Frage danach gegen Einsprüche, gegen Selbstverkleinerung des Menschen ebenso wie gegen jegliche Schwärmerei und Hybris, aber auch gegen die Absolutheitsansprüche des wissenschaftlichen Wissens offenhält, ist es die christliche Theologie, die darüberhinaus eine weitergehende Antwortperspektive zu entwerfen weiß: aus der rational verantworteten Explikation einer letztgültig im historischen Jesus als geschehen erfahrenen Selbstoffenbarung Gottes. Die durch die Transzendentalphilosophie erkennbare strukturelle Offenheit des Menschen für Sinngebung, die Hoffnungsstruktur der Vernunft, ist indessen nicht "Platzhalter" der christlichen Offenbarung und ihrer Theologie allein: vielmehr ist das christliche Offenbarungs- und Heilsverständnis als ein Anspruch zu begreifen, der sich im Blick auf mögliche andere Sinn-Alternativen "bewähren" muß. Freilich hat die christliche Theologie in diesem Feld eine einzigartige Stellung. Denn: Als scientia divina hat die Theologie bei Thomas von Aquin den Schritt aus der spekulativ durchdrungenen Glaubensinnerlichkeit der Gott-Rede des intellectus fidei in die Weltöffentlichkeit der griechischen Philosophie und Wissenschaft getan, um sich ihr gegenüber zu rechtfertigen und sie zugleich durch den ihr eigenen Primat der Würde, als scientia gubernatoria, zu überbieten.9 Wenngleich Theologie, nach der neuzeitlichen Wende zur

⁹) Zum Verhältnis der wissenschaftlichen Theologie zu den ursprünglichen Formen des theologein vgl. M. Seckler: Theologein. Eine Grundidee in dreifacher Ausgestaltung, in: ThQ 163 (1983) 241-264; speziell zur Bedeutung des Aquinaten vgl. M. Seckler: Geist der Katholizität: Thomas von Aquin und die Theologie, in: ders. (s. Anm. 1) 163-177.

"Weltweisheit" der Vernunft, später dann im Herrschaftsbereich der positiven Wissenschaften, zuletzt und jüngst nach der Sinnerosion der Wissenschaften und dem Bedeutungsschwund wissenschaftlicher Weltbilder sich nicht mehr als Herrin verstehen konnte¹⁰, so ändert dies nichts an ihrer vom mittelalterlichen Ursprung sowie von ihrem universalen Auftrag her bleibenden Öffnung zur Welt und deren Wissen von sich.

Es wäre daher nicht nur kontraproduktiv, sondern auch selbstwidersprüchlich, wollten die Kirchen oder spezielle Gruppen oder Bewegungen in ihnen just den Ort in der Sozietät preisgeben, an dem wie an keinem anderen die Auseinandersetzung des christlichen Glaubens mit dem umfassendsten Wissen, das eine Zeit von sich besitzen kann, möglich ist. Jeder Rückzug wäre ein Weg ins Ghetto, der bestenfalls einer bescheidenen, dann freilich unangefochtenen Identität dienen könnte, nicht aber der geforderten Rechenschaft und nicht der beanspruchten allgemeinen Bedeutung des christlichen Glaubens. So findet sich die Antwort auf die Frage nach der Zugehörigkeit der Theologie zur Universität nicht eigentlich im Begriff der Wissenschaft, der überdies von Anfang an vielfältig gewesen ist, sich geschichtlich gewandelt hat und heute in seiner Bedeutung offenkundig auf sein wahres Maß gebracht ist. Sie findet sich auch nicht in den besonderen Identitäts- und Sicherheitsbedürfnissen einer sozialen Institution Kirche; sondern in dem, was die Universität als eine Institution des Studiums verschiedenartigster Disziplinen von Anfang an und bleibend bestimmt. Die Universität ist ja nur für den oberflächlichen Blick identisch mit dem vielzitierten "Haus der Wissenschaften", deren Bestimmung dann auch noch dem jeweils en vogue befindlichen Wissenschaftsbegriff folgte. Die hier geforderte Theorie der Universität müßte diese Problematik berücksichtigen. Die Antwort, die Karl Jaspers 1946 gegeben hat, ist vor diesem Hintergrund problematisch, enthält aber eine weiterweisende Perspektive: "Die Aufgabe der Universität ist die Wissenschaft. Aber Forschung und Lehre der Wissenschaft dienen der Bildung geistigen Lebens als Offenbarwerden der Wahrheit. "11

Soweit die These. Nun zu einigen Erläuterungen der wesentlichen Gesichtspunkte:

11) K. Jaspers: Die Idee der Universität (Schriften der Universität Heidelberg 1), Berlin-Heidel-

berg 1946, 36.

¹⁰⁾ Vgl. H. Waldenfels: Die theologische Wissenschaft im Rahmen einer leistungsorientierten Gesellschaft. Aus katholischer Sicht, in: G. Hummel (Hrsg.): Der Beitrag der Wissenschaften zum gegenwärtigen und zukünftigen Menschenbild (Forum des Hochschulverbandes 56), Bonn 1991, 1-21; 13 f.

1) Zum gegenwärtigen Verständnis von Wissenschaft¹²: Als erstes darf festgestellt werden, daß sich das aus dem Wissenschaftskonzept des Deutschen Idealismus (Wissenschaft als Selbstexplikation des Absoluten) stammende Pathos, das sowohl die historischen Wissenschaften wie im Gegenzug dazu die Naturwissenschaften des 19. und 20. Jahrhunderts bis hin in die szientistische Wissenschaftstheorie der jüngeren Vergangenheit unreflektiert geprägt hatte, verflüchtigt hat. Die Gründe dafür sind vielfältig: Idealtypisch gefaßt und gebündelt handelt es sich einerseits um die geschichtliche Erfahrung der beiden Weltkriege sowie jüngst der durch die Dialektik der Technik verursachten Ökologiekrise, andererseits um die kritische Selbstdestruktion der an den Naturwissenschaften orientierten szientistischen Wissenschaftstheorie. Auf beiden Ebenen, der geschichtlichen Erfahrung und der wissenschaftstheoretischen Reflexion, hat sich ein Prozeß vollzogen, den man als "Sinnerosion" der Wissenschaften überhaupt bezeichnen kann; mit der Folge, daß es pointiert formuliert - die Wissenschaft, sei es der Geschichte, sei es der Natur, die uns Lebenssinn und irdisches Glück verheißen wollte, nicht gibt und schon aus methodologischen Gründen auch gar nicht geben kann.

Dieser Geltungsschwund der Wissenschaftsidee, aber auch der Wissenschaftspraxis, ließ zugleich erkennen, daß die mit dem genannten Pathos verbundenen Ansprüche des wissenschaftlichen Bewußtseins zu Unrecht erhoben wurden: es gibt weder eine letztbegründete, noch eine voraussetzungslose, weder eine rein objektive noch eine völlig wert- und weltanschauungsfreie Wissenschaft; und vor allem, es gibt kein absolutes Sinnkriterium, das es erlaubte, wissenschaftliches von nicht-wissenschaftlichem, sinnvolles von sinnlosem Wissen ein für allemal zu unterscheiden. All unser wissenschaftliches Wissen ist normativ geprägt und grundsätzlich hypothetisch, und noch diese Feststellung ist ihrerseits geschichtlich bedingt. So wurde auch erkennbar, daß es kein Definitionsmonopol für den Wissenschaftsbegriff seitens irgendeiner Wissenschaft oder eines Wissenschaftstyps geben kann. Dies bedeutet, daß das Unternehmen Wissenschaft in all seinen verschiedenen Disziplinen zurückgestuft wurde zu einer durchaus lebenswichtigen Veranstaltung des Menschen, in Natur und Geschichte und Gesellschaft per "trial and error"

¹²) Zum folgenden vgl. Verf.: Art. Wissenschaft, in: Handbuch philosophischer Grundbegriffe, München 1974, 1740-1764; sowie ders.: Wertorientierung durch Wissenschaft? Zum Wandel des Verhältnisses von Wissenschaft und Bildung, in: J.P. Beckmann, L. Honnefelder (Hrsg.): Philosophie im Mittelalter. Entwicklungslinien und Paradigmen, Hamburg 1987, 455-466; sowie ders.: Humanities und Sciences, in: W. Oelmüller (Hrsg.): Philosophie und Wissenschaft (Kolloquien zur Gegenwartsphilosophie 11), Paderborn 1988, 33-39.

sich zu orientieren und Handlungsmöglichkeiten zu erkunden, die es ihm erlauben, sein Zusammenleben mit anderen einigermaßen zweckmäßig und störungsfrei zu gestalten.

Das Ergebnis dieses Prozesses des Geltungsschwunds läßt sich so zusammenfassen: Die Wissenschaften sind nach wie vor bedeutsam und lebenswichtig als methodische Veranstaltungen des Erwerbs von Erkenntnissen über die Welt; ihre angemaßte Kompetenz jedoch, zu sagen, was es mit dem Menschen auf sich hat, was er in dieser nach allen Seiten hin offenen Welt soll, haben sie unwiederbringlich verloren. ¹³

Aus diesen Zwischenüberlegungen wissenschaftstheoretischer Art mag deutlich geworden sein, daß der Streit um die Wissenschaftlichkeit der Theologie unter der Bedingung eines nicht-absolutistischen, depotenzierten Wissenschaftsbegriffs nicht geführt werden muß. Gilt diese Bedingung und berücksichtigt man, daß es ihr zufolge kein Definitions- und Wahrheitsmonopol von irgendeiner Seite für das, was Wissenschaft zu sein hat, geben kann, dann ist zur Kenntnis zu nehmen, was die Theologie selbst über sich als Wissenschaft sagt.

2) Theologie als Wissenschaft: Schon die erste Einführung der Theologie als Glaubenswissenschaft durch Thomas bestimmt sie als rational, diskursiv und argumentierend verfahrende scientia secundum revelationem. Dieser Konzeption gemäß ist das letzte und eigentliche Wahrheitskriterium das Wort Gottes bzw. der christliche Glaube; das Wissenschaftskriterium der Theologie ist jedoch das Argument. 14 Damit ist festgehalten, daß in theologischer Sicht Wahrheit einen eigenen Rang und Status vor aller Wissenschaft besitzt und dem Wort Gottes zugesprochen werden muß, unabhängig davon, inwieweit wir das Wort Gottes je in unser Wissen einholen können oder nicht. Da das uns im historischen Jesus zugesprochene Wort Gottes unüberholbar ist, ist uns die Wahrheit prinzipiell, aber nur im Glauben, eröffnet, mag sie auch nicht endgültig satzhaft fixierbar, sondern nur einer unablässigen und je neuen Auslegung "im geschichtlichen Wandel unseres Daseins" 15 aufgegeben sein: Theologie also als ge-

Vgl. M. Seckler: Theologie als Glaubenswissenschaft, in: Handbuch der Fundamentaltheologie, Bd. 4, 1988, 179-241; 192. Die folgenden Erörterungen zu den verschiedenen Facetten des Themas "Theologie" nehmen Secklers umfassende Darlegungen auf, ohne indessen überall zu denselben Konsequenzen zu gelangen.

15) A.a.O., 203.

Zur ausführlichen Begründung und weiteren Ausführung dieser Gedanken vgl. den ungekürzten Text dieses Vortrags: "Von der Königin der Wissenschaften zu ihrem Narren? Bemerkungen zur Frage, warum die Theologie zur Universität unserer Tage gehört", in: Theologische Quartalschrift 1991, 278-299; 283 f.

schichtlich-hermeneutischer Prozeß, und nicht als ein für allemal satzhaft ausformulierte doctrina fidei zu sehen. Insofern ist die Theologie als Glaubenswissenschaft eine explikative und hermeneutische Wissenschaft: Der christliche Glaube erschließt die Welt, weil er durch das Wort Gottes in seiner Wahrheit verbürgt ist. Daß die Wahrheitserkenntnis selbst geschichtlich ist, ändert an dieser Struktur nichts. Die Theologie bietet eine Sicht der Welt, die man nicht außer acht lassen darf, wenn es darum geht, nach allen Seiten auszuloten, wie es um den Menschen bestellt ist.

Vergegenwärtigen wir uns in Kürze die wesentlichen Konstitutionsmomente der Glaubenswissenschaft¹⁶: Die Theologie hat erstens einen kohärenten Gegenstandsbereich. Sie bezieht sich auf Gott, sei es direkt oder indirekt, und befaßt sich daher mit Gott selbst und mit allem, sofern es auf Gott hingeordnet ist. Die Theologie besitzt zweitens zwei Erkenntnisquellen: Vernunft und Offenbarung, die sich im Prinzip nicht widersprechen können, wobei aber der Offenbarung der absolute Vorrang zukommt. Hier ist festzuhalten: Wie weit auch immer die Vernunft in die Offenbarung begrifflich eindringt, sie kann mit ihr nicht identisch sein, soll der Glaube nicht überflüssig werden. Offenbarung und Vernunft sind zwei Erkenntnisordnungen, und sie beziehen sich auf zwei Seinsweisen, das Reich der Gnade und das Reich der Natur. Daß sich hier Schwierigkeiten im Hinblick auf Trennung und Durchdringung beider Ordnungen ergeben, ist bekannt. Aber mit der Preisgabe dieser Differenz hätte die Theologie als Wissenschaft ihre Eigenständigkeit verloren. Das dritte Konstitutivum der Theologie ist der Glaube als fides qua und fides quae creditur: der Glaube sowohl als Vollzug wie als Inhalt. Eben dadurch besitzt die Theologie den ihr eigentümlichen Sonderstatus. Als viertes konstitutives Moment wird die Kirche genannt, die als Volk Gottes und als Glaubensgemeinschaft der gesellschaftliche Ort der Theologie ist. Theologie ist ein wesentliches Teilelement in der Kirche. Das fünfte und letzte Konstitutivum der Theologie ist ihre Wissenschaftlichkeit. Sie ist "den Bedingungen und Regeln der ihr gemäßen Wissenschaftlichkeit verpflichtet"17, und zwar nicht nur hinsichtlich der "Methodik", sondern auch was den "Geist der Wahrheitssuche", das "Ethos der Forschung" und selbst den "Begriff der Wahrheit" angeht. Außerdem stellt sich der Glaubenswissenschaft wegen der Geschichtlichkeit des Wahrheitsbegriffs auch "eine Aufgabe der Zeitgemäßheit". 18 Das Postulat der

¹⁶⁾ Vgl. a.a.O., 194 f.

¹⁷) A.a.O., 195. ¹⁸) Alle Zitate a.a.O., 195.

Wissenschaftlichkeit meint nicht bloß das Hinzutreten einer formalen Methodik, sondern auch die "Hinzufügung" (additio: nach Bonaventura) der Vernunft, woraus "eine neue kulturelle und gesellschaftliche Dimension des Geistes und der Erkenntnisarbeit" entspringt. 19 Die Theologie wird damit "Forschung zum Zweck des Wissens", sie sucht "Wissen als begründete und begründbare, prinzipiell intersubjektiv und rational nachvollziehbare Erkenntnis", wobei "Erkenntnis als ein nach allen Seiten offener Prozeß, in welchem eine geistige Leistung aufgebaut wird", zu verstehen ist. 20 Dieses Konzept einer radikal dem Weltwissen aus anderen Quellen sich aussetzenden Theologie ist von großer Bedeutung für die innere Öffnung der katholischen Theologie zur jeweiligen Welt der Kultur und der Wissenschaften. Dennoch ist es nur unter einer bestimmten theologisch-spekulativen Prämisse möglich, unter der Prämisse, daß Vernunft und Glaube im Grunde übereinstimmen. Diese Ansicht des Verhältnisses von Offenbarungsglaube und Vernunft gehört seit Thomas zur Tradition der katholischen Theologie. Freilich: Als Kriterium für konkrete Auseinandersetzungen kann es nicht taugen, wohl aber als eine Art regulatives Prinzip theologischer Forschung. Versteht der Theologe es in diesem Sinn und nicht in dem anderen einer grundsätzlichen Immunisierung theologischer Behauptungen, ebendann ist er ein ebenso willkommener wie wichtiger Partner bei der gemeinsamen Suche nach Wahrheit.

3) Die Kirchlichkeit der Theologie: Sie ist sowohl wissenschaftstheoretisch als auch lebenspraktisch zu verstehen: ersteres bedeutet, "daß die Kirche als congregatio fidelium das eigentliche Subjekt (und nicht etwa nur der Partner und das Objekt) der christlichen Theologie ist"²¹; letzteres, daß die Theologie "im Leben und in der Sendung der Kirche" verankert und daher auch institutionell und rechtlich in die Kirche eingebunden ist. ²² Da die Theologie das Wort Gottes im christlichen Glauben, also vermittelt durch die Glaubensgemeinschaft der Kirche empfängt, ist das Wort Gottes die norma suprema, der auch die Kirche unterworfen ist; die Kirche im ganzen aber und erst in ihr das pastorale Lehramt die norma proxima der Theologie. Daraus ergibt sich, daß weder der einzelne Theologe noch der kollektive Forschungsprozeß der Glaubenswissenschaft das Wort Gottes in eigener autonomer Regie "verwaltet"; vielmehr liegt die

¹⁹) A.a.O., 201.

²⁰) A.a.O., 201. ²¹) A.a.O., 216.

²²) A.a.O., 218.

Urteilskompetenz im praktischen Leben der Kirche, d.h. bei der Kirche im ganzen. ²³ In der Auslegung des Wortes Gottes hat die Theologie trotz der Beurteilungskompetenz des Lehramts eine eigenständige und kritische Funktion innerhalb der Kirche und für die Kirche im ganzen. Diese Eigenständigkeit wird bestätigt durch Johannes Paul II:

"Die Theologie ist eine Wissenschaft mit allen Möglichkeiten menschlicher Erkenntnis. Sie ist in der Anwendung ihrer Methoden und Analysen frei. Gleichwohl muß die Theologie darauf achten, in welchem Verhältnis sie zum Glauben der Kirche steht. [...] die Theologie muß den Glauben voraussetzen. Sie kann ihn erhellen und fördern, aber sie kann ihn nicht produzieren ... der Theologe [lehrt] im Namen und im Auftrag der kirchlichen Glaubensgemeinschaft [...]/[...] Die Liebe zur konkreten Kirche, die auch die Treue zum Glaubenszeugnis und zum kirchlichen Lehramt einschließt, entfremdet den Theologen nicht seiner Arbeit und nimmt dieser nichts von ihrer unverzichtbaren Eigenständigkeit. Lehramt und Theologie haben beide eine unterschiedliche Aufgabe. Darum können sie auch nicht aufeinander reduziert werden. "24

Bei der Bewertung der Kirchlichkeit bzw. der Kirchen- und Lehramtsbindung der Theologie ist zur Kenntnis zu nehmen, daß gerade dieser Tatbestand den wohl zentralen Vorwurf sowohl gegen die Theologie als Wissenschaft als auch gegen die Theologie als Fakultät einer Universität bildet. Ihm ist nur durch das Argument zu begegnen, eben darin bestehe die Eigentümlichkeit einer Wissenschaft, die das als Offenbarung verstandene Wort Gottes als Aufruf an eine unheile Welt je zeitgemäß und wissenschaftsadäquat zu verkünden, zu interpretieren und als Wort in die jeweilige Welt hinein zu sprechen hat. Überdies gehört die Überlieferung dieses Wortes als Überlieferungsgeschichte des Christentums zugleich zu den ebenso intellektuellen und lebensmäßigen Grundkräften der abendländisch-europäischen Geschichte, zu den immer wieder belebenden und herausfordernden Quellen der europäischen Zivilisation, zu den Bildungsinhalten einer Weltkultur des Geistes, der nicht zuletzt aus christlichen Überzeugungen von innen heraus sich universalisierte.

 Der Weltauftrag der Theologie: Daß die Theologie gerade auch als kirchliche Wissenschaft von sich aus den Weg an die Universität suchen muß,

Vgl. a.a.O., 221.
 Johannes Paul II: Ansprache bei der Begegnung mit Theologieprofessoren [...] in Altötting am 18. November 1980, in: Theologie und Kirche. Dokumentation. 31. März 1991. Hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 86), Bonn 1991, 66-71; 69 f.

liegt an dem Weltauftrag der christlichen Botschaft und des christlichen Glaubens, der es ihr genaugenommen sogar verbietet, sich der öffentlichen Auseinandersetzung zu entziehen, um - sei es aus Sicherheitsbedürfnis, aus Streben nach Geborgenheit oder aus Berührungsängsten mit der "feindlichen" Welt - in eine durch Gesetz und Autorität bestimmte, vermeintlich heile, in Wahrheit aber engstirnige und selbstgenügsame Welt zu entfliehen. Man könnte auch sagen, der Weltauftrag des Christentums verbietet Fundamentalismus jeder Art. Identität, als Stand-Gewinnen in sich selbst, ist nötig, für den einzelnen wie für die Glaubensgemeinschaft der Kirche, aber Identität ist nicht Selbstzweck, sondern "Voraussetzung der Sendung". 25 Diese Sendung ist universal. Sie setzt voraus, daß der christliche Glaube - gemäß der Forderung von 1 Petr. 3,15 - bereit ist zur Rechenschaft "gegenüber jedem, der euch nach dem ,Logos' der Hoffnung fragt, die in euch ist". Die so geforderte apologia schließt eine doppelte Aufgabenstellung ein: 1. Die Aufgabe der Selbsterfassung dieses Logos, d.h. seiner Vermittlung "nach innen"; und 2. die Aufgabe seiner zugleich kritischen und selbstkritischen Vermittlung in die Welt, "nach draußen"26: Letztere ist wiederum doppelt, einerseits die Aufgabe der Selbstbehauptung der christlichen Identität gegenüber Infragestellungen von außen, andererseits die Aufgabe der Vermittlung des Logos der christlichen Botschaft in die nichtchristlichen Erkenntnis- und Wissensbereiche, in die Öffentlichkeit der jeweiligen Kultur.

Nimmt man diese Bestimmungen der Theologie ernst, so ist jeder Rückzugsversuch aus der die Glaubensgemeinschaft umgebenden geschichtlichen Welt, sollte er prinzipiell gemeint sein, dem zur kirchlichen Sendung gehörenden Auftrag der Theologie zur Rechenschaft und damit zur Vermittlung des christlichen Logos unangemessen. Dann aber folgt, daß die Kirche ein bleibendes Interesse daran haben muß, daß ihre Theologie auch und vor allem dort präsent ist und zu Wort kommt, wo diese Vermittlungsleistung in optimaler Weise gelingen kann. Sie muß also bestrebt sein, an den höchsten kulturellen Studien- und Bildungsanstalten einer gegebenen Sozietät vertreten zu sein, weil sie nur so in der Lage ist, das geistige Profil einer bestimmten Gesellschaft und Zeit in seiner originären Form aufzunehmen, zu verarbeiten und sich zu ihm ins Verhältnis zu setzen.

²⁵) Seckler (s. Anm. 14) 239.

M. Seckler: Fundamentaltheologie: Aufgaben und Aufbau, Begriff und Namen, in: HFth, Bd. 4, 450-514; 468, 475, 495.

5) Zum Verhältnis von Theologie und Philosophie: Die Theologie ist Glaubenswissenschaft. Sie spricht in methodisch rationaler Weise (mit Vernunft und Methode) von Gott, von seinem in Jesus endgültig offenbar gewordenen Wort, das den Menschen die Zusage ihrer Erlösung gegeben, Mensch und Welt in den Zusammenhang eines universalen Heilsgeschehens gestellt hat. Sie entfaltet das Christusgeschehen als umfassendes Geschehen göttlicher Offenbarung in Natur und Geschichte. Gott selbst erscheint darin als "alle und alles bestimmende Macht"²⁷, als heiliger, schlechthin guter Wille, und d.h. als absolute Person, die die Welt geschaffen, sich in ihr, in der "Fülle der Zeit", in Jesus zu erkennen gegeben und mitgeteilt und der Menschheit das Heil verheißen hat. Sie spricht im Glauben, aus dem Glauben und über den Glauben; und sie muß ihrem Auftrag gemäß diesen Glauben nicht nur auslegen, sondern je neu rechtfertigen und vermitteln. Die zentrale Frage ist nun, wie sich diese Aussagen der gegenwärtigen Philosophie vermitteln lassen.

Die gegenwärtige Philosophie läßt sich nicht auf einen gemeinsamen inhaltlichen Nenner bringen. Es gibt viele philosophische Ansätze, Themen, Methoden: Wissenschaftstheoretische, phänomenologische, sprachanalytische, hermeneutische, pragmatistische und transzendentale Konzepte stehen zum Teil nebeneinander, zum Teil werden sie miteinander kombiniert. M.a.W., der Zustand der Philosophie heute ist durch Pluralität geprägt. Allerdings findet sich neben der grundsätzlichen Überzeugung, daß die Wahrheit ihrer Idee nach letztlich nur eine sein kann, wohl eine weitere wesentliche Gemeinsamkeit darin, daß die Philosophie sich als Philosophie nach Kant und dem Scheitern des Deutschen Idealismus als grundsätzlich kritisches Geschäft versteht, welches nicht nur Aussagen, die die Welterfahrung in eine transzendente Wirklichkeit zu überschreiten suchen, als erkenntnismäßig nicht einlösungsfähig beurteilt, sondern auch Begriffe wie die Vernunft, die Geschichte etc. als irreführende Hypostasierungen, die lediglich didaktisch brauchbar sind, ablehnt. Die päpstliche Aussage von der endlichen Vernunft trifft daher sicher insofern auf die gegenwärtige Philosophie zu, als diese sich eben diese Beschränkung auf das innerweltlich in Erfahrung und Erkenntnis Zugängliche auferlegt. Aber diese Endlichkeit reicht je nach Ansatz verschieden weit.

In dem dadurch freigelassenen Raum möglicher, aber philosophisch nicht einlösbarer Transzendenz könnten theologische Aussagen einen

²⁷) Seckler (s. Anm. 14) 195; vgl. auch Pannenberg (s. Anm. 1) 297 ff.

Platz finden, wenn sie denn ansonsten nicht Aussagen über die Welt der dem menschlichen Wesen zugänglichen Erfahrung einschließen, die dieser direkt widersprechen oder mit ihr inkompatibel sind. Nun ist die Rede von Gott und seinem Verhältnis zur Welt im ganzen jedenfalls nicht mehr Gegenstand der gegenwärtigen Philosophie. Diese bietet daher – im Unterschied zur philosophischen Theologie der klassischen Metaphysik – auch keinen unmittelbaren Anschluß mehr für die christliche Theologie. Die Aufgabe der Theologie, die christliche Botschaft vernunftgemäß zu vermitteln, kann daher direkt nur bei bestimmten philosophischen Versuchen der Gegenwart ansetzen, jenen nämlich, die ihrer Rede über Gott wenigstens einen möglichen Ort bieten und in diesem Sinne Raum gewähren. Die Theologie steht dabei ihrerseits unter der Forderung, ihre Aussagen mit der so bestimmten endlichen Vernunft kompatibel zu halten und sich in dieser Sphäre des der Vernunft nicht Widerstreitenden zu bewegen.

Angesichts der sowohl Theologie wie Philosophie gleichermaßen bestimmenden Endlichkeit und Geschichtlichkeit ist ihr Verhältnis, das Verhältnis von Vernunft und Glaube, komplizierter geworden, als es früher schien. Die Philosophen haben nicht mehr eine Philosophie und können sie darum der Theologie auch nicht als Gesprächspartner anbieten: und sie haben dadurch auch nicht mehr die Sicherheit, ihr Wissen als das Wissen der Vernunft verstehen zu können. Die Theologie hat ebenso, anders als zu Zeiten des Thomas, nicht mehr irgendeinen Denker als den Philosophen vor sich, den sie als Repräsentanten der natürlichen Vernunft begreifen könnte; im übrigen versteht sie sich auch selbst als geschichtlichhermeneutische Auslegung des Wortes Gottes und nicht mehr als gleichsam monolithische Lehre eindeutiger und interpretationsunbedürftiger Satzwahrheiten. Eben deshalb ist der wechselseitige Dialog schwieriger, aber vielleicht gerade deshalb fruchtbarer geworden. Notwendig bleibt er jedoch allemal. Und: Wo anders sollte ein solcher Dialog zwischen Philosophie/Wissenschaft und Theologie seinen Ort haben, wenn nicht an Einrichtungen wie der der Universität?

6) Universität und Theologie: Die Frage nach der Zugehörigkeit zur Universität kann weder von einer allgemein verbindlichen "Idee" der Universität noch von einem idealtypisch gefaßten und normativ gefaßten Wissenschaftsbegriff her beantwortet werden: wenigstens nicht mehr heute, nachdem das Definitionsmonopol zunächst der Philosophie, dann den sie diesbezüglich ablösenden Naturwissenschaften abhandengekommen ist und der Wissenschaftsbetrieb der Massen- und Gruppenuniversität

den Anschein erweckt, es handele sich bei ihr eher um einen lockeren Verband von gegeneinander abgeschotteten Fachschulen als um eine alle verbindende Institution wissenschaftlicher Studien. Nicht ohne Grund stellte Thomas Finkenstaedt die provozierende Frage: "Könnten wir uns darauf einlassen zuzugeben, daß wir eigentlich nicht so ganz sicher wissen, was Universität, Forschung, Lehre, Bildung heute heißt?"28 In der Tat, die deutsche Universität ist nach einem Wort von Hermann Lübbe zu einem "Ausbildungsdienstleistungsgroßbetrieb" geworden, an dem bildungsbürgerliche "Idee der Universität"-Konzeptionen wirkungslos abprallen. Der genialen Leistung der Berliner Universitätsgründung durch Wilhelm von Humboldt und der sie vorbereitenden Universitätsschriften der Fichte, Schelling, Schleiermacher geschieht dadurch kein Abbruch, daß man sie in ihrem philosophischen Grundkonzept nicht mehr für reaktualisierbar hält. So ist es kein Wunder, daß nicht mehr ein philosophischer Wissenschaftsbegriff im voraus festlegt, was die einzelnen Wissenschaften zu Wissenschaften macht; vielmehr scheint es zweckmäßiger und ehrlicher zu sagen, Wissenschaft sei jeweils das, was die einzelnen Fächer in Forschung und Lehre an Universitäten anbieten (nach dem Motto: Wissenschaft ist das, was anerkannte Wissenschaftler tun). War es aber so nicht schon von Anfang an? War denn das Fächerspektrum der ersten Universitäten des Mittelalters an einem einheitlichen Wissenschaftsbegriff orientiert? Und hieß die Universität nicht ursprünglich universitas magistrorum et scholarium, und war etwa der spätere Titel universitas litterarum auf den Begriff der (aristotelisch oder anders bestimmten) scientia bezogen? Der Fächerkanon der Universität enthielt von Anfang an vier Disziplinen, die auf keinen gemeinsamen Nenner zu bringen waren und sind: die Theologie, die Jurisprudenz, die Medizin und die propädeutischen Fächer der Artistenfakultät. Die Universität selbst war eine Körperschaft, zuerst in kirchlicher, dann in staatlicher Regie, oder in freier Trägerschaft; sie führte Intellektuelle zusammen, die einem spezifischen Interesse, der Neugier zu wissen, folgten und sich so als internationale Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden mit eigener Gerichtsbarkeit etc. formierten. Im übrigen waren die Absolventen in den Diensten der Kirche, in den Kanzleien des Rechtswesens und als medici in den Städten, Dörfern, später in den entstehenden Kliniken höchst willkommen. Eine Theorie der Universität (statt einer Idee), die ihre Geschichte im Blick behält, müßte diese Zusammenhänge

²⁸) Th. Finkenstaedt: Humboldts Erben? Zu Geschichte und Struktur der deutschen Universität, in: Franz Kardinal König (Hrsg.): Wesen und Aufgabe einer katholischen Universität, Düsseldorf 1984, 9-28; 28.

berücksichtigen, ehe sie sich dem Wissenschaftsbegriff und der Universität als dem "Haus der Wissenschaften" als einer besonderen gesellschaftlich-geschichtlichen Konstellation widmet. Dann würde deutlich, daß sich die Universität nur zeitweise als Ort der "Wissenschaften" definierte und daß dies unter leicht durchschaubaren weltanschaulichen und/oder ständisch-gesellschaftlichen Interessen geschehen ist. Außerdem bliebe es nicht verborgen, daß die Universität seit ihrem Bestehen immer den obersten Rang unter den Lehr- und Ausbildungsanstalten von Städten und Staaten einnahm und von daher ein natürliches Interesse daran entwickelte, diejenigen sich neu ausbildenden Fächer in sich aufzunehmen, die ebensowohl neues wie praktisch verwertbares Wissen versprachen. Eine historisch abgesicherte Theorie der Universität ist bislang Desiderat geblieben. Und auch hier ist nicht der Ort, sie weiter auszuführen. Die vorgetragenen Bemerkungen sollen auch nur in gebotener Kürze belegen: 1. daß die Universität nicht auf einen irgendwie einheitlichen Wissenschaftsbegriff begründet bzw. hingeordnet wurde, daß sie vielmehr von Anfang an heterogene Disziplinen und nach wie vor heterogene, später Wissenschaften genannte Fächer enthielt; 2. daß dem Studium von Anfang an höchstes Ansehen zuteil wurde; 3. daß die gesellschaftliche Brauchbarkeit immer ein wesentlicher Grund für die Aufnahme neuer Fächer gewesen ist. Man denke hierbei nur an die heute Einzug haltenden Informatikwissenschaften und an die Einrichtung von Sprach- und Computerlehrgängen; 4. daß die Universitäten als ranghöchste Studienanstalten aus der eigenen wie aus der Perspektive ihres Trägers an dem jeweils besten ihrer Zeit verfügbaren Wissen interessiert sein mußten; und schließlich 5. daß von Anfang an Lehrende und Studierende in der Regel davon fasziniert waren, immer mehr und immer gründlicher zu wissen, was es zu wissen gab: über Gott und die Welt und den Menschen. Und wenn es dann im einen oder anderen Fall nichts zu wissen gab, so wollte man wenigstens dies wissen.

Was bedeutet diese Ansicht der Universität für unsere Frage: doch wohl dies, daß es von seiten der europäischen Universität keinen guten Grund gibt, die christliche Theologie aus ihr auszuschließen. Die Universität ist jene höchste Institution im Bildungssystem einer Sozietät, an der allein man das wissen kann, was einer Zeit an Wißbarem zur Verfügung steht: dargeboten in Forschung und Lehre nach je spezifischen methodischen Standards der Disziplinen. Niemand, der an möglicher Wahrheit interessiert ist, kann darum wollen, daß die christliche Theologie, als Angebot und Herausforderung zugleich, aus der Universität verschwindet. Wer ist sich – nach der Selbstkritik

der Philosophie und im Blick auf die Sinnerosion in den Wissenschaften – schon sicher, daß ihre Rede vom Wort Gottes nicht doch vielleicht wahr ist? Die Möglichkeit, daß dies so ist, kann sich nur verbergen, wer mehr weiß als er weiß.

Barbara Nichtweiß

Offenbarung und Öffentlichkeit. Herausforderungen der Theologie Erik Petersons¹

Seit Jahren kämpft der Pressesprecher des Bistums Mainz gegen die schier unausrottbare Redensart einiger Journalisten, bei irgendeinem Ereignis seien "Vertreter von Kirche und Öffentlichkeit" zugegen gewesen. Als ehemaliger Student der 68er Generation und aufmerksamer Leser der Werke von Johann Baptist Metz sowie von Amts wegen weiß unser Pressesprecher, daß natürlich auch die Kirche "Öffentlichkeit" ist. Aber in der in den Medien präsenten "öffentlichen Meinung" scheint Kirche nicht zur Öffentlichkeit zu gehören, sondern eine – zunehmende unverständliche und als unzugänglich empfundene – Sonderwelt zu sein, in der einige Zeitgenossen, und zwar immer weniger, ihren privaten religiösen Bedürfnissen nachgehen.

Wir fragen demgegenüber nach der Öffentlichkeit der Kirche. Das ist für einen knappen Vortrag gewiß ein anspruchsvolles Unternehmen, denn es herrscht in den verschiedenen Wissenschaften kein Mangel an unterschiedlichen Begriffen von "Öffentlichkeit": deskriptiven und normativen, materialen und formalen, juristischen, politischen und sozialwissenschaftlichen, publizistischen, historischen und ganz aktuellen. Einen ähnlich komplexen Befund ergibt die Nachfrage nach dem Verständnis von "Offenbarung" in den verschiedenen Epochen und bei einzelnen Theologen und Philosophen. Was kann also herauskommen, wenn man diese beiden Begriffsmonster – "Öffentlichkeit" und "Offenbarung" – miteinander in Bezug setzt?

Ich werde im folgenden nach einigen Bemerkungen über das sprach- und geistesgeschichtliche Verhältnis dieser beiden Größen Erik Peterson als einen Theologen vorstellen, der dieses Problem von der theologischen Exegese her systematisch durchdacht hat. Ich werde dessen Einsichten in drei Thesen formulieren und anschließend in fünf Bereichen Konsequenzen dieses Ansatzes andeuten, nämlich für das Verhältnis von Staat und Kirche, für die Verkündigung, das innerkirchliche Leben, die Erkenntnislehre und die Ethik.

¹⁾ Es handelt sich hier um eine leicht überarbeitete und erweiterte Fassung des Vortragstextes.

Hinweise zum Strukturwandel von "Öffentlichkeit" und "Offenbarung"

Bei aller Komplexität sind "Offenbarung" und "Öffentlichkeit" beides Grundworte der menschlichen Existenz, wobei das erste – um mit einer ersten sehr allgemeinen und vorwissenschaftlichen Kennzeichnung zu beginnen – eher eine vertikale und religiöse, das zweite eher eine horizontale und politisch-soziale Dimension zum Ausdruck bringt. Den Begriffen ist gemeinsam, daß sie den Menschen nicht als eine in sich abgeschlossene Monade meinen, sondern ihn als ein Wesen voraussetzen, das in Beziehung und im Austausch mit einem Anderen existiert. Als Grundworte bezeichnen beide Begriffe etwas, das es im Menschenleben zu allen Zeiten gegeben hat und weiter gibt, das aber gerade dadurch auch einem starken "Strukturwandel" (Habermas) unterworfen ist. So hat sich auch das Verhältnis beider Begriffe bzw. der von ihnen bezeichneten Dimensionen menschlicher Existenz zueinander in der europäischen Geistesgeschichte immer wieder verändert.

In Zeiten der deutschen Sprachgeschichte, als es die Abstraktbildungen "Öffentlichkeit" und "Offenbarung" noch gar nicht oder zumindest nicht mit dem heutigen umfassenden Bedeutungsgehalt gab, wurden die Kennzeichnungen "öffentlich" (ahd. offanlih, mhd. offenlich) und "offenbar" - beides Weiterbildungen des Adjektivs "offen" - sinnverwandt für Vorgänge, Zustände und Dinge gebraucht, die "klar", "deutlich" und "offensichtlich" bzw. in ihrem Offensein "einer Mehrheit von Personen wahrnehmbar und zugänglich sind"2. Auch als Übersetzung des lateinischen "publicus" wurden die Wörter "öffentlich", das allmählich das Wort "gemein" verdrängte, und "offenbar" lange synonym gebraucht: So konnte z.B. "iudicia publica" mit "offenbare Gerichte" wiedergegeben werden und "notarius publicus" mit "Offenbar-Schreiber". Als freilich seit dem 16. Jahrhundert im Zusammenhang der Ausbildung der neuzeitlichen Staatslehre "öffentlich" weitgehend mit der Bedeutung "staatlich" zusammenfiel, setzte es sich als deutsche Übersetzung von "publicus" gegen die Konkurrenz des Wortes "offenbar" durch.3 Mit Luthers Bibelübersetzung erkämpfte sich aber auch der Terminus "offenbaren" samt seinen Ableitungen eine unangefochtene Domäne und wurde zum "neuzeitlichen Schlüsselbegriff christlichen Selbstverständnis-

3) Vgl. Hölscher, Offenbarung (Grundbegriffe), 422 ff., bes. 425 Anm. 55.

Vgl. Lucian Hölscher, Öffentlichkeit, in: Otto Brunner (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe Bd. 4, Stuttgart 1978, 413-467, 414; Wolfgang Martens, Öffentlich als Rechtsbegriff, Bad Homburg v.d.H./Berlin/Zürich 1969, 24 f.

ses"4. Der abstrakte Begriff "Öffentlichkeit" ist 1765 zum ersten Mal nachweisbar5 und wurde bald darauf als Übersetzung des französischen "publicité" in Dienst genommen. Er avancierte schnell zum emphatischen Ausdruck des Vernunftdenkens der Aufklärung bzw. der Ideale der Französischen Revolution. Die Forderung nach "Öffentlichkeit" richtete sich gegen einen Staat, der bisher unbestrittener Eigentümer der Kennzeichnung "öffentlich" gewesen war, dessen Angelegenheiten aber keineswegs immer auch öffentlich bekanntgemacht wurden. Vielmehr gehörten die "Arcana rei publicae", die "Staatsgeheimnisse", zu den Bedingungen der staatlichen Machterhaltung.6 Im liberalen Bürgertum, das nun als "Publikum" einen gegenüber dem Staatswesen selbständigen Kommunikationsraum zu bilden begann, wurde darum die nur scheinbar tautologische Forderung laut: "Das Öffentliche soll öffentlich sein. "7 Immanuel Kant erhob die "Publizität" zur "transdenzentalen Formel des öffentlichen Rechts"8, die die Rechtmäßigkeit von Handlungsmaximen garantieren sollte. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts wird in Deutschland somit der Begriff der "Öffentlichkeit" zum allgegenwärtigen Schlagwort des politischen Fortschritts und zum Prinzip des anstehenden Verfassungswandels. "Das politische Leben freier Völker bewegt sich in der Öffentlichkeit, wie man atmet die Luft", liest man im entsprechenden Artikel, den Carl Theodor Welcker 1841 für das Staatslexikon geschrieben hat.9 Grundlage für die Karriere des Begriffs der Öffentlichkeit als moralischer Forderung und Prinzip der öffentlichen Ordnung ist die optimistische Hoffnung, daß der öffentliche Gebrauch der Vernunft in einem aufgeklärten Publikum und der sich daraus bildende öffentliche Willen eo ipso Wahrheit und Gerechtigkeit gewährleiste.

Das Prinzip "Öffentlichkeit" in dieser von Aufklärung, Bürgertum und Li-

⁴⁾ Vgl. S. Balic, Art. Offenbarung, in: Lexikon religiöser Grundbegriffe, Graz/Wien/Köln 1987, 808.

Vgl. Hölscher, Öffentlichkeit (Grundbegriffe), a.a.O. 224, sowie ders., Art. Öffentlichkeit, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie Bd. 6, Basel/Stuttgart 1984, 1134-1140, 1134; Alfred Rinken, Art. Öffentlichkeit, in: Staatslexikon Bd. 4, 19887, 138-142, 139.

Vgl. Carl Schmitt, Die Diktatur, Berlin 1964³, 13; Michael Stolleis, Arcana Imperii und Ratio Status, in: ders., Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1990, 37-72; Peter Häberle, Verfassung als öffentlicher Prozeß, Berlin 1978 (= Schriften zum öffentlichen Recht, 353), 238.

⁷⁾ Vgl. Martens, Rechtsbegriff, a.a.O. 50.

Vgl. Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden, Werke Bd. 6, Hrsg. Wilhelm Weischedel, Frankfurt 1964, 250.

⁹⁾ Vgl. Art. Öffentlichkeit, in: C. Rotteck/C.T. Welcker (Hg.), Staatslexikon Bd. 12, 1841, 269 ff.; 253. Vgl. dazu Hölscher, Öffentlichkeit (Grundbegriffe), a.a.O. 456 f.; ders., Art. Öffentlichkeit (Histor. Wörterbuch), a.a.O. 1138; Martens, Rechtsbegriff, 50 ff. Vgl. auch zum neueren juristischen Öffentlichkeitsbegriff Ulrich K. Preuß, Zum staatsrechtlichen Begriff des Öffentlichen, untersucht am Beispiel des verfassungsrechtlichen Status kultureller Organisationen, Stuttgart 1969.

beralismus gebildeten Version konnte im 19. Jahrhundert zwar partiell in der evangelischen Theologie für das kirchliche Leben übernommen werden, etwa von Friedrich Schleiermacher, der "die Öffentlichkeit der Kirche von einem allgemeinen, gesellschaftlichen Verständnis von Öffentlichkeit aus" entwikkelte und darin die Garantie für "die Überwindung von Irrtümern und die fortschreitende Annäherung an die Wahrheit" erblickte. 10 Mit den Prinzipien katholischer Theorien der Wahrheitsfindung in der Theologie - zumindest der lehramtlich legitimierten - war dieser Ansatz im Grundsatz allerdings nicht vereinbar. Darum verwundert es nicht, daß der Begriff der "Öffentlichkeit" zwar schon bald in die Staatslexika einziehen konnte, man im "Lexikon für Theologie und Kirche" bisher nach dem Stichwort "Öffentlichkeit" freilich vergeblich suchte. 11 In der 1993 begonnenen Neuausgabe des Lexikons dürfte sich dieser Befund freilich ändern. Vor ungefähr 25 Jahren begann u.a. im Kontext der "Politischen Theologie" eine Entwicklung, in der die Kategorie der "Öffentlichkeit" - so Johann Baptist Metz - "als Wesensmedium theologischer Wahrheitsfindung und christlicher Verkündigung" (neu) entdeckt wurde. 12 Zuvor schon, in der Zeit des Nationalsozialismus, war es bei den Theologen der Bekennenden Kirche zu einer Neubesinnung auf einen "Öffentlichkeitsauftrag" und "Öffentlichkeitsanspruch" von Evangelium und Kirche gekommen. 13

II. Erik Petersons Zugang zum Problem der Öffentlichkeit

Es gab für diese Überlegungen freilich einen Vorläufer. Der evangelische Theologe Erik Peterson erkannte schon in der Weimarer Zeit den Problembereich von Kirche und Öffentlichkeit und reagierte auf die Diagnose mit einer theologischen Antwort, die bis heute noch nicht eingeholt zu sein scheint. Die Schriften Petersons waren in den unmittelbar zurückliegenden Jahrzehnten nur noch als ein Geheimtip einigen wenigen Theologen bekannt. Darum sei dieser Theologe hier kurz vorgestellt. 14 Erik Peterson wurde 1890

Wolfgang Huber, Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973, 77 f.
 In der Ausgabe von 1962 (Bd. 7) finden sich lediglich die kurz abgehandelten Stichworte "Öf-

fentliche Ehrbarkeit" und "Öffentliche Meinung", vgl. Sp. 1117 f.

Freiburg/Basel/Wien 1992, 19942.

Vgl. Johann Baptist Metz, Art. Politische Theologie, in: Sacramentum Mundi Bd. 3, Freiburg/ Basel/Wien 1969, 1232-1240, 1234.
 Vgl. dazu insgesamt Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O.; Dietrich Pirson, Art. Öffentlich-

Vgl. dazu insgesamt Huber, Kirche und Offentlichkeit, a.a.O.; Dietrich Pirson, Art. Offentlichkeitsanspruch der Kirche, in: Evangelisches Staatslexikon Bd. II, Stuttgart 1987³, 2278-2284; Paul Mikat, Art. Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen, in: Staatslexikon Bd. 4, 1988⁷, 142-145.
 Vgl. im einzelnen dazu Barbara Nichtweiß, Erik Peterson. Neue Sicht auf Leben und Werk,

in Hamburg geboren und studierte von 1910 bis 1914 in Straßburg, Greifswald, Berlin, Basel und Göttingen evangelische Theologie. 1920 erwarb er sich in Göttingen mit einer minutiösen religionsgeschichtlichen Untersuchung zur antiken Akklamation "Heis Theos" die venia legendi für Christliche Archäologie und Kirchengeschichte und lehrte als Privatdozent. Peterson stand in dieser Zeit in Kontakt mit so unterschiedlichen Gesprächspartnern wie dem Göttinger Phänomenologenkreis, dem führenden Theologen der dialektischen Theologie, Karl Barth, und dem Intellektuellenkreis um Theodor Haecker in München. Peterson folgte im Herbst 1924 einem Ruf auf den Lehrstuhl für Neues Testament und Alte Kirchengeschichte in Bonn. 1929 gab er dieses Amt auf und ließ sich an Weihnachten 1930 in die katholische Kirche aufnehmen. Von Rom aus, wo er 1933 heiratete und eine Familie mit schließlich fünf Kindern gründete, bereiste Peterson in mehreren intensiven Vortragstourneen noch bis 1938 die deutschsprachigen Länder, bevor er gezwungenermaßen mit den schmalen Einkünften aus seiner Lehrtätigkeit am Päpstlichen Institut für Christliche Archäologie in Rom ein kärgliches Auskommen fristete. 1947 bzw. 1956 wurde Peterson Extraordinarius bzw. Ordinarius für Patristik und den Bereich "Antike und Christentum". Er starb, in der internationalen Gelehrtenwelt als Kenner der christlichen Antike hoch geschätzt, 1960 in Hamburg.

Peterson hatte um 1925 begonnen, sich aus theologischer Sicht dem Problem der Öffentlichkeit zuzuwenden. Seit dieser Zeit begegnet es in fast allen seinen kleinen, konzisen Traktaten und Exegesen: besonders in der Skizze "Die Kirche" von 1928, im 1932 verfaßten Nachwort zu einem Briefwechsel mit Adolf von Harnack, im liturgietheologischen "Buch von den Engeln" von 1935 und schließlich 1937 im kämpferischen Büchlein "Zeuge der Wahrheit", in dem Vorträge über die Bedeutung des Märtyrers nach dem Zeugnis der Schrift und der alten Kirche zusammengefaßt sind. ¹⁵ Von Öffentlichkeit ist aber auch durchgängig in den vielen nur als Manuskripte erhaltenen exegetischen Vorlesungen und Vorträgen der 20er und 30er Jahre die Rede. ¹⁶ Das Problem der Öffentlichkeit bildete also einen wichtigen, wenn nicht sogar den Schwerpunkt schlechthin im theologischen Werk Petersons. Die Versuche kulminierten im Jahr 1936. Peterson schrieb damals an den Staatsrechtler Carl Schmitt: "Sie wissen, ich lege jetzt die Apokalypse aus. Ich mache den Versuch, den Begriff der Öffentlichkeit der Kirche theologisch zu entwik-

Vgl. alle genannten Schriften in: Erik Peterson, Theologische Traktate, München 1951 (Neudruck ist 1994 zu erwarten).

¹⁶) Zu Umfang und Charakter des unveröffentlichten Nachlasses, der in Turin aufbewahrt wird, vgl. Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 904 ff. Eine teilweise Veröffentlichung im Zusammenhang einer Werkausgabe ist geplant.

keln. "17 Peterson verfolgte mit seiner Exegese also ein explizit systematisches Interesse, das er selbst freilich nie in systematisch angelegten, ausführlicheren Schriften ausformulierte. Wir müssen also selbst die in seinen Exegesen verstreuten Einzelergebnisse zusammentragen und in einen überschaubaren und gegliederten Zusammenhang bringen.

Die Frage nach der Öffentlichkeit der Kirche wechselte in den rund 15 Jahren, in denen sich Erik Peterson immer wieder mit ihr beschäftigte, ihren "Sitz im Leben". Insgesamt gewann sein Kampf um den Öffentlichkeitsbezug von Kirche und Verkündigung seine Kraft gewiß aus einem erklärten Anti-Liberalismus. Die liberale Forderung nach einer Trennung von Kirche und Staat sowie von Politik und Theologie war für Peterson dialektisch der Erweis dafür, daß die Begriffe der christlichen Dogmatik ursprünglich sehr wohl "über den bloß individuellen und subjektiven Bereich des Menschen hinausgehen und in eine Öffentlichkeitssphäre reichen, die sich mit der Öffentlichkeit des politischen Lebens berührt, so daß sie dem Privatisierungsstreben des politischen Liberalismus im Wege steht"18. Hier haben wir die Wurzel für Petersons im engeren Sinne dogmatisches Interesse an einer dem christlichen Glauben und der christlichen Theologie immanenten Öffentlichkeitsstruktur.

Verschärft wurde die Frage nach der Öffentlichkeit von Glauben und Kirche durch die konkrete Lage der evangelischen Kirchen nach 1918: Mit der Abschaffung des Staatskirchentums war den Kirchen theoretisch wie faktisch jener Öffentlichkeitscharakter entzogen, der ihnen bis dato in der Partizipation am Öffentlichkeitswillen des Staates zugewachsen war. Der neue Status als "Religionsgesellschaft öffentlichen Rechts" im Sinne der Weimarer Verfassung konnte diesen Verlust nicht wettmachen, weil er nicht dogmatisch ein Kirchesein begründete. 19 Peterson bemühte sich als noch evangelischer Theologe in den 20er Jahren, seiner Kirche die Notwendigkeit einer dogmatisch und kirchenrechtlich begründeten Eigenständigkeit aufzuzeigen, wie sie die katholische Kirche seit je besaß. Es galt in seinen Augen, statt jener seit der Reformation staatlich verliehenen eine spezifisch kirchliche Öffentlichkeit zurückzugewinnen. Dies schien ihm nicht zuletzt darum dringend erforderlich zu sein, weil eine Kirche, die keine öffentliche Größe mehr ist, auch die Möglichkeit zu einer öffentlichen Wirksamkeit verliert: "Die politischen und nationalen Folgen einer solchen Entwicklung für Deutschland sind nicht leicht zu unterschätzen", urteilte Peterson 1928.20 Da er mit solchen War-

Peterson an Schmitt, 25.5.1936 (Brief im Nachlaß Schmitts).

Unveröffentlichter Aufsatz "Politik und Theologie", ca. 1933.

Vgl. Epilog zum Briefwechsel mit Harnack (Theologische Traktate), 308 ff. ²⁰) Vgl. Die Kirche (Theologische Traktate), 426.

nungen in der evangelischen Kirche damals keinerlei Gehör fand, löste er das Problem für sich selbst durch die Konversion zur katholischen Kirche. Als Katholik sah er sich nun alsbald dem Problem gegenüber, was kirchliche Öffentlichkeit im Kontext eines glaubensfeindlichen, totalitären Staates bedeuten kann.

III. Quellen für Petersons Begriff von Öffentlichkeit

Es ist gewiß auch auf den Einfluß Carl Schmitts - mit dem Peterson seit 1925 befreundet war - zurückzuführen, daß Peterson ein besonders für kirchenrechtliche Implikationen waches Interesse am Öffentlichkeitsproblem entwickelte. Er kannte Schmitts Schriften vermutlich schon seit 1918, und im Herbst 1924 begegnete er dem Juristen in Bonn persönlich. Alsbald waren beide in recht enger Freundschaft miteinander verbunden, die dann allerdings 1933 zutiefst und im letzten - trotz weiterer Kontakte ab 1935 - irreparabel erschüttert wurde. Carl Schmitt hat bekanntlich in seinem Traktat von 1923 "Römischer Katholizismus und politische Form" der juristischen Form der katholischen Kirche ein stilistisch glänzendes Denkmal gesetzt. 21 Die formale Eigenart des römischen Katholizismus sah er in "der strengen Durchführung des Prinzips der Repräsentation"22. Da "Repräsentation[...] nur in der Sphäre der Öffentlichkeit vor sich gehen" kann - so Schmitt einige Jahre später in seiner "Verfassungslehre"23 -, sei die juristische Formierung der katholischen Kirche notwendig publizistisch.24 Laut Schmitt überlebt in der katholischen Kirche eine Form repräsentativer Öffentlichkeit inmitten einer Welt, deren Öffentlichkeit schon längst von der bürgerlichen, diskutierenden Klasse und ihren ökonomischen Interessen bestimmt wird. 25 Peterson ließ sich vermutlich von Schmitts damaligem repräsentativen Öffentlichkeitsverständnis anregen, schuf sich freilich in der Exegese des Neuen Testaments bald eine wesentlich breitere Grundlage und einen weiteren theologischen Ausblick.

Das Spezifikum des systematischen Ansatzes Erik Petersons besteht in einer direkten Verankerung des theologischen Öffentlichkeitsbegriffs im Begriff der Offenbarung. Soweit ich sehen kann, ist dieser Versuch in der deutschsprachigen Theologie unseres Jahrhunderts einmalig. Gewöhnlich wird von Öffentlichkeit gehandelt im Zusammenhang von Kirche und Verkündigung,

²³) Berlin 1928, 1970⁵, 208.

²⁴) Vgl. Römischer Katholizismus, a.a.O. 49.

Hellerau 1923, München 1925²; hier die Ausgabe Stuttgart 1984.
 Ebd. 14.

So die zentrale These im Essay "Römischer Katholizismus". Vgl. dazu auch Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt 1990 (1962¹), 60 ff.

des Herrschaftsanspruchs Jesu Christi und seines Evangeliums sowie der Universalität der Heilsbotschaft oder im Zusammenhang des Wortes Gottes, des Predigtamtes und der Theologie und dergleichen mehr, während vom Offenbarungsbegriff gesondert im Rahmen der theologischen Erkenntnislehre die Rede ist. Spuren einer Verknüpfung von Offenbarung und Öffentlichkeit kann man freilich im theonomen Öffentlichkeitsbegriff entdecken, den Petersons Freund, der katholische Philosoph Alois Dempf, seinem 1929 erschienenen, seinerzeit einflußreichen Werk "Sacrum Imperium" über die "Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance" zugrunde legte. Öffentlichkeit im Sinne Dempfs wird konstituiert vom Offenbarsein Gottes als alleinigem Souverän und seinem formell bekannten, positiven, souveränen Willen.26 Über Dempfs "fast antidemokratischen" Öffentlichkeitsbegriff ist bereits gestritten worden.²⁷ Diesem Problem können wir hier nicht nachgehen, auch nicht der gewiß ebenso interessanten wie schwer zu beantwortenden Frage, welche Anregungen in dieser Sache zwischen Dempf, Schmitt und Peterson in den gemeinsamen Bonner Jahren von 1925-1928 hin- und hergegangen sein mögen.²⁸

Im Blick auf den Zusammenhang von Offenbarung und Öffentlichkeit ist nicht zuletzt noch auf den Terminus der "revelatio publica" bzw. der "öffentlichen Offenbarung" im Gegensatz zur Privatoffenbarung hinzuweisen. Dieser Begriff war sowohl in der evangelischen Theologie des 19. Jahrhunderts wie in der traditionellen katholischen Theologie und diversen lehramtlichen Dokumenten bis einschließlich noch zur Offenbarungskonstitution des II. Vaticanums geläufig. ²⁹ Der Terminus der "öffentlichen Offenbarung"

Vgl. Sacrum Imperium, München/Berlin 1962³, bes. 22: "Offenbarung ist, auch einmal soziologisch gesehen, nach der geistigen Seite öffentliche Weltanschauungsbestimmung, Glaubensregel"; vgl. weiter 30 f.: Gott stehe von Anfang an als lebendiger Gott über der Gemeinschaft: "Wie wäre er sonst offenbar und öffentlich, wie gäbe es sonst volle Gemeinschaft." Vgl. dann die Definition des "Vollbegriffs" von Öffentlichkeit: "Öffentlich ist, was allen Gemeinschaftsgliedern als positiver, souveräner Wille formell bekannt sein muß und darum die ausdrückliche oder vorausgesetzte Einwilligung aller Rechtlichen hat." (31)

oder vorausgesetzte Einwilligung aller Rechtlichen hat." (31)

Vgl. Ludwig Schmugge, Alois Dempfs "Sacrum Imperium" und seine Wirkung auf die Mediävistik, in: Vincent Berning/Hans Maier, Alois Dempf 1891-1982, Weissenhorn 1992, 136-155, 152.

Laut Vincent Berning (vgl. Dempf, a. a. O. 260) stand Dempf mit Schmitt während der gemeinsamen Zeit als Hochschullehrer an der Universität Bonn (1922-1928) in "endlosen kontroversen Diskussionen". Peterson gehörte seit 1924 dem Kreis dieser katholischen "fortschrittlichen Intelligenz nach dem Ersten Weltkrieg" (Dempf) an, vgl. dazu Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 722 ff.
 Vgl. Vatikanum I (DS 3020); Dekret "Lamentabili" (DS 3421), Vatikanum II (Denzinger-Hünermann, 4204), vgl. dazu Avery Dulles, Lehramt und Unfehlbarkeit, in: Walter Kern (Hrsg.),

Vgl. Vatikanum I (DS 3020); Dekret "Lamentabili" (DS 3421), Vatikanum II (Denzinger-Hünermann, 4204), vgl. dazu Avery Dulles, Lehramt und Unfehlbarkeit, in: Walter Kern (Hrsg.), Handbuch der Fundamentaltheologie Bd. 4, 153-179, 164. Vgl. weiter dazu – allerdings nur als Hintergrund zur Erörterung des Gegensatzbegriffs der Privatoffenbarung – Karl Rahner, Visionen und Prophezeiungen, Freiburg 1958² (= Quaestiones Disputatae, 4), 21 ff. Vgl. auch die knappe Definition in der von Michaele Nicolau und Ioachim Salaverri hrsg. "Sacrae Theologiae Summa", Bd. 1, Madrid 1958, 90: "Ratione destinatarii revelatio est privata, si dirigitur ad personas particulares; publica si dirigitur credenda toti generi humano, vel saltem ad integrum populum (v.gr. israeliticum) sive societatem perfectam."

könnte der direkte Anknüpfungspunkt für Petersons Gedankengänge gewesen sein, vermutlich aber weniger in der von Fichte angeregten protestantischen Variante30 als in der vor allem bei Matthias Joseph Scheeben begegnenden, systematisch breit ausgeführten Konzeption. Die Öffentlichkeit einer Offenbarung im strengen Sinne hing für Scheeben davon ab, ob "die unmittelbaren Empfänger derselben von Gott auch eine förmliche Mission zur amtlichen Verkündigung derselben erhalten" haben.31 Scheeben unterschied mehrere heilsgeschichtliche Stufen dieser "öffentlichen Offenbarung", angefangen von der "paradiesischen" über die "patriarchalische" und die "mosaische" bis zur "vollendeten" Offenbarung durch Christus und seinen Heiligen Geist. Die Besonderheit dieser Offenbarung liege darin, daß sie nicht mehr durch "dienende Boten", sondern durch Gottes eingeborenen Sohn vermittelt wurde, ergänzt durch die innere Ausgießung des Heiligen Geistes über die Apostel. "Ihre Öffentlichkeit ist eine universale", führt Scheeben aus, "weil sie durch die Boten Christi, die Apostel, der ganzen Welt verkündet werden sollte. "32 Die Kategorien des Öffentlichkeitsbegriffs Scheebens changieren insofern, als die Öffentlichkeit der Offenbarung einmal von ihrem (universalen) Geltungsbereich her bestimmt wird, ein andermal von der formellen Legitimierung und Autorität ihrer unmittelbaren Empfänger und Vermittler. In der zweiten Form ist "öffentlich" gleichbedeutend mit "durch eine öffentliche Autorität im Namen Gottes" promulgiert.33 Diese Form der Gültigkeit steht in innerer Entsprechung zum Akt der Offenbarung: "Wie die Offenbarung selbst ein Akt der Souveränität Gottes über die gesamte Kreatur ist, so muß auch ihre Kundgebung erfolgen in der Form einer öffentlichen, im Namen der souveränen Autorität Gottes stattfindenden Verkündigung, mithin durch Gesandte, die als Organe und Stellvertreter Gottes von ihm mit der Verkündigung betraut sind. "34 Man sieht sofort, daß dieser Öffentlichkeitsbegriff Scheebens in keiner Weise mit dem Ideal der kritischen Öffentlichkeit eines diskutierenden Bürgertums identisch ist, sondern - ähnlich wie bei Dempf und Schmitt - die von der Autorität eines Souverans legitimierte Öffentlichkeit meint.

gen 1988, 241.

Ngl. Matthias Joseph Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik Bd. 1, hrsg. v. Martin Grabmann und Joseph Höfer (= Gesammelte Schriften Bd. III), Freiburg 1948², 36. Peterson hat Werke Scheebens schon in seiner protestantischen Zeit gelesen.

Vgl. ebd. 38.
 Vgl. ebd. 39.

³⁴) Ebd. 47.

Vgl. zum Konzept Carl Ludwig Nitschs, der Offenbarung materiell als Offenbarung der moralis religio verstand und speziell unter der "äußerlichen und öffentlichen" Offenbarung im formalen Sinne die geschichtlichen "Fakten" des Erlöserlebens einschließlich der Wunder und vorbereitenden Weissagungen, Wolfhart Pannenberg, Systematische Theologie Bd. 1, Göttingen 1988, 241.

Offenbarung als Offenbarung endzeitlicher Öffentlichkeit

Erik Peterson wird solche Versuche gekannt haben, gab dem Zusammenhang von Offenbarung und Öffentlichkeit aber insofern noch einmal eine ganz neue Wendung, als er das neuzeitliche Verständnis von Offenbarung, das er für intellektualistisch hielt, bewußt revidierte. In der Auseinandersetzung mit der Aufklärung war man dazu übergegangen, Offenbarung als die radikale Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus zu verstehen. ³⁵ Peterson betonte jedoch gegenüber der geläufigen Wendung "Offenbarung Gottes in Jesus Christus", dies sei nicht der neutestamentliche Sprachgebrauch, der unter Offenbarung (apokálypsis) "immer entweder charismatische oder eschatologische Offenbarung" verstehe; dies impliziere, daß das Leben Jesu Christi selbst nicht als Offenbarung angesehen werden könne. ³⁶

Peterson verfolgte die ursprüngliche Übersetzungsreihe "Offenbarung = lat. revelatio = gr. apokálypsis" wieder zurück und entwickelte einen theologischen Öffentlichkeitsbegriff in der Auslegung von Apk 1,1, wo von einer apokálypsis Iesou Christou "Enthüllung Jesu Christi" die Rede ist (vgl.

³⁵) Vgl. dazu Hans Waldenfels, Kontextuelle Fundamentaltheologie, Paderborn etc. 1985, 165,

^{36) &}quot;Das heißt also: als Christus auf die Erde gekommen ist, mag es sich – antik geredet – wohl um eine Epiphanie oder Parusie gehandelt haben, aber niemals war es eine apokálypsis. Der moderne Sprachgebrauch von Offenbarung, der dieses Wort in bezug auf die Erscheinung Christi auf der Erde gebraucht, hat natürlich tiefere Gründe. Der Gedanke ist augenscheinlich der, daß Gott eine unbekannte Größe ist, die nun durch Christus bekannt wird. Bestimmend für diese ganze Auffassung ist aber eine vollkommen intellektualistische Haltung. Gott ist ein Begriff, der an Christus anschaulich wird. Dieser Intellektualismus wird natürlich auch dann nicht aufgehoben, wenn man behauptet, nicht der Begriff Gottes an sich, sondern der Begriff - sagen wir einmal einer seiner Eigenschaften, z.B. seiner Güte oder seiner Liebe oder seiner gnädigen Gesinnung - werde an Christus und in Christus offenbar. Das ist ganz offensichtlich ebenso intellektualistisch gedacht wie die erste Auffassung. Offenbarung ist hier im Grunde nur ein anderes Wort für Erkennen und bedeutet daher im wesentlichen die Aufhebung des echten Begriffs von Offenbarung." (Vorlesung 1. Korintherbrief [1928/29], zu 1 Kor 1,7, Manuskript S. 17 f.) Im Neuen Testament "fällt die Offenbarung Jesu Christi mit dem Gericht über die Welt zusammen. Christi Erscheinung auf der Erde stellt also eine verborgene Erscheinung dar, sie enthält die Möglichkeit, daß sie nicht beachtet ist, sie ist so verborgen, daß Christus gekreuzigt werden kann. Aber dann kommt die Enthüllung, wenn man den Menschensohn auf den Wolken des Himmels sehen wird. Dann werden sie sehen, in welchen sie gestochen haben, heißt es in der Johs. Apoc. Dann kommt selbstverständlich mit dieser Enthüllung auch das Gericht. [...] Im Christentum handelt es sich darum, daß das Geheimnis der Erscheinung Christi geglaubt und ernstgenommen wird, denn sonst führt die Enthüllung dieses Geheimnisses am Jüngsten Tage auch das Gericht herbei. Gerade wenn diese Zusammenhänge im Auge behalten werden, erkennt man das Törichte in der Bezeichnung der Erscheinung Christi auf Erden als einer Offenbarung. Man tötet damit den Nerv des urchristlichen Glaubens an die Wiederkunft Christi." (Ebd., zu 1 Kor 1,8, Manuskript S. 19) - Im Blick auf die apokalyptische und z.T. auch paulinische Theologie kommt zu ähnlichen Ergebnissen Dieter Lührmann, Das Offenbarungsverständnis bei Paulus und in paulinischen Gemeinden, Neukirchen 1965 (= Wiss. Monographien zum AT und NT, 16), bes. 15 f., 41 ff., 98 ff.

auch Gal 1,12): "Offenbarung Jesu Christi, die Gott ihm [Johannes] gegeben hat, damit er seinen Knechten zeigt, was bald geschehen muß". Peterson gehört damit zu den Pionieren, die in der Theologie unseres Jahrhunderts die fundamentale Bedeutung der Apokalyptik entdeckten und sie systematisch für das Verständnis von Offenbarung fruchtbar zu machen versuchten. Ernst Käsemanns 1960 formulierte These, daß die Apokalyptik die "Mutter aller Theologie" sei, ist wohl nicht ohne die grundlegende Inspiration zu denken, die der Student Käsemann während seines ersten Studiensemesters in Bonn 1925 in den exegetischen Vorlesungen Petersons erhalten hat. ³⁷ Die sich anschließende Diskussion, aber auch der Versuch Wolfhart Pannenbergs, von der Apokalyptik ausgehend "Offenbarung als Geschichte" zu begreifen, hatte die allgemeine Einsicht zur Folge, daß ein biblisches Offenbarungsverständnis die apokalyptische Komponente nicht außer acht lassen dürfe ³⁸, wie immer auch ihr Gewicht und ihre Geltung näher bestimmt werden.

Petersons Ansatz beim Begriff der Apokálypsis Iesou Christou hat für einen theologischen Öffentlichkeitsbegriff nun folgende Implikationen – ich gehe damit über zur Entwicklung der angekündigten drei Thesen:

1. Die Öffentlichkeit der neuen Welt:

Offenbarung im christlichen Verständnis hat eine wesenhaft geschichtliche Komponente: "In dem Worte Enthüllung, apokálypsis, kommt [...] die Beziehung auf eine in der Geschichte auftretende Offenbarung zum Ausdruck." Diese "Enthüllung" meint nun aber nicht nur eine von vielen Offenbarungen im Verlauf der Geschichte, sondern die eine, letzte Enthüllung am Ende der Geschichte, die Wiederkunft des Menschensohnes am Ende der Tage, die "zweite Ankunft" Jesu Christi, die "sich in aller Öffentlichkeit, vor der ganzen Welt vollziehen" wird. 40

Offenbarung ist näher bestimmt als die Offenbarung Jesu Christi. Der christliche Begriff der Offenbarung kann also nicht gelöst werden "von dem, was Jesus Christus ist: der Menschensohn, der Wiederkehrende, der Demütige"⁴¹. Peterson sah darin einen fundamentalen Unterschied zu anderen "Apokalypsen", wie sie die damalige Zeit in reichem Maße hervorbrachte.

³⁷⁾ Vgl. dazu Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 225 ff.

Vgl. Waldenfels, Fundamentaltheologie, a.a.O. 170. Vgl. im einzelnen auch die Darstellung von Gerhard Sauter, Zukunft und Verheißung. Das Problem der Zukunft in der gegenwärtigen theologischen und philosophischen Diskussion, Zürich 1965, 229 ff.

Peterson, 1. Vorlesung Johannes-Apokalypse (ca. 1926/27-1934), zu Apk 1,1, Manuskript S. 3.

⁴⁰⁾ Ebd., zu Apk 1,8, Manuskript S. 18.

^{2.} Vorlesung Johannes-Apokalypse (ca. 1934-1936), zu Apk 1,1, Manuskript S. 7.

Nicht mehr der Mensch nämlich und seine Welt sei Ausgangspunkt und Gegenstand der Offenbarung, sondern das "Mysterium des Menschensohnes": "Die ,Offenbarung" im Sinne des Neuen Testaments hat demnach ganz andere Voraussetzungen, als der Anspruch auf Offenbarung außerhalb des Christentums. An die Stelle der Anthropologie ist die Christologie als Grundlage für die Offenbarungsmitteilung getreten. Nicht der Mensch als solcher, sondern der , Menschensohn', der im Himmel war, zur Erde hinabstieg und zum Himmel wieder aufstieg, ist sinnvollerweise Voraussetzung für eine ,Offenbarung'."42 Im Unterschied zu nichtchristlichen Offenbarungsbegriffen ist laut Peterson im Christentum nicht die Anthropologie, sondern die Christologie "Grundlage für die Offenbarungsmitteilung"43.

Da Jesus Christus zugleich der ist, der enthüllt, als auch der, der enthüllt wird (Genetivus subjectivus und objectivus), müsse man Apokálypsis Jesou Christou genaugenommen mit einer Dopplung übersetzen: "Enthüllung des Offenbarwerdens Jesu Christi"44.

Wie wird Jesus Christus nun offenbar? Die Visionen der Johannes-Apokalypse mit ihrer Symbolik sind nur zu verstehen, wenn man die konkrete geschichtliche und politische Situation kennt, in der sie niedergeschrieben wurden: die Auseinandersetzung des jungen Christentums mit dem Kaiserkult des römischen Imperiums. Peterson hat in den 30er Jahren seine ganze Kenntnis der antiken Welt aufgeboten, um zu erweisen, daß sowohl die Menschensohnvision (Apk 1,12-17) wie auch die Thron- und Himmelsvisionen (Apk 4 und 5) als "Gegensatzschilderungen zur politischen Welt"45 zu begreifen seien, in denen die Machtsymbole des Kaisers und die Elemente seines öffentlichen Kultes auf Christus als himmlischen Imperator bzw. auch auf Gott übertragen werden. "Die Offenbarung mündet in Bilder aus, in welchen die Öffentlichkeit des Politischen zum Ausdruck gebracht wird"46, mithin also die "Öffentlichkeit der Herrschaft Christi"⁴⁷, die "in der neuen Polis des ,oberen' Jerusalem [...] ausgeübt werden soll"48, die "Öffentlichkeit der kommenden Welt"49. "Das 'Offenbarwerden' Jesu Christi in der 'Glorie'

Vgl. 2. Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 3,12, Manuskript S. 71 f. Vgl. ebd., zu Apk 3,5 f, Manuskript S. 67.

⁴²) Ebd. Manuskript S. 2 f. Ebd.

Vgl. ebd. Manuskript S. 6. Vgl. dazu auch Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 187.
Vgl. Christus als Imperator (Theologische Traktate), 155.

Vgl. 2. Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 1,16, Manuskript S. 37. ⁴⁷) In der 2. Auslegung der Johannes-Apokalypse (um 1936) hat Peterson konsequent beinahe jeden Satz auf die "Öffentlichkeit der Herrschaft Christi" hin ausgelegt (vgl. den Ertrag im "Zeugen der Wahrheit", Theologische Traktate, 189 f.). In der ersten Fassung der Vorlesung (ab 1926/27) ist das noch anders, auch wenn der Gedanke der Öffentlichkeit zu Beginn gelegentlich

bedeutet, daß ,dem Herrn' eine ,Öffentlichkeit' nach Analogie der politischen Öffentlichkeit zukommt. "50

Eine erste wesentliche Einsicht Erik Petersons kann man also in einer ersten These formulieren: Das öffentliche Offenbarwerden Jesu Christi bei seiner Parusie enthüllt eine neue Öffentlichkeit, seine Öffentlichkeit, die Öffentlichkeit seiner eschatologischen Herrschaft.

2. Das Zeugnis vor der Öffentlichkeit dieser Welt:

Wenn Offenbarung in diesem Sinne die für alle sichtbare Enthüllung der Öffentlichkeit Jesu Christi am Jüngsten Tage meint, erheben sich sofort Fragen: Wie können wir jetzt schon davon wissen? Besteht überhaupt ein Zusammenhang mit der gegenwärtigen Öffentlichkeit, in der wir leben, oder ist die kommende Öffentlichkeit nur ihre weit entfernte Grenze?

Im neutestamentlichen Offenbarungsverständnis waltet eine Dialektik von Verborgenheit und Enthüllung. Wenn nämlich im strengen Sinne erst die zweite Ankunft Jesu Christi, sein apokalyptisches Offenbarwerden am Jüngsten Tag, Offenbarung ist, heißt das notwendig, daß seine erste Ankunft, sein Wandel im Fleisch, in sich noch kein Offenbarwerden war, sondern sich in der Verborgenheit vollzog. Das "Mysterium des Menschensohnes", das Gegenstand der Offenbarung ist, "gründet in der 'Verborgenheit' des zur Erde Hinabgestiegenen, die Enthüllung des Mysteriums des Menschensohnes bedeutet das Sichtbar-Werden, das Offenbar-Werden am Himmel"⁵¹. Erst der enthüllte Christus wird von jedem Auge gesehen, der verborgene hingegen kann nur mit dem Glauben gesehen werden. ⁵²

An der Schwelle zwischen Verborgenheit und Enthüllung steht nach Peterson der "Zeuge", der martys, mit seinem Zeugnis, der martyria. Ohne den Begriff des Zeugen ist das Wesen christlicher Offenbarung nicht zu verstehen, wobei man den Zeugenbegriff in seiner ganzen, auch heute noch präsenten juristischen Fülle verstehen muß. Zunächst und vor allem ist "Christus [...] der wahrhaftige, von Gott gesandte Zeuge"53, der in die Welt gekommen ist, um "für die Wahrheit Zeugnis abzulegen" (Joh 18,37). Ein Zeugnis ablegen, das bedeutet, aus der Verborgenheit herauszutreten in die Öffentlichkeit einer Rechtssphäre. Darum mußte Jesus notwendig nach Jerusalem

Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 1,1, Manuskript S. 6.
 Vgl. ebd. zu Apk 1,7, Manuskript S. 22: Der Gegensatz von Verborgenheit und Offenbarwerden Jesu Christi werde hier in den Gegensatz von Erde und Himmel gefaßt.

⁵³) Vgl. Vorlesung Johannes-Evangelium (1927; 1929), zu Joh 3,33, Manuskript S. 238.

⁵⁰) Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 189.

ziehen, meinte Peterson. Zwar hatte Jesus auch bei seiner Wanderschaft durch Galiläa immer in aller Öffentlichkeit gewirkt, doch dies sei noch nicht jene Form von Öffentlichkeit gewesen, die er zum vollgültigen Aufweis seines Auftrags benötigte: "Jesus hat in Galiläa nichts in Verborgenheit getan. Die Speisung der 5000 ging schließlich in aller Öffentlichkeit vor sich und auch die Rede in der Synagoge von Kapernaum war eine öffentliche Rede. Trotzdem kann nun die ganze Tätigkeit in Galiläa als Tätigkeit im Verborgenen bezeichnet werden. Denn Galiläa war nicht die politische Sphäre und bezeichnete demnach auch nicht die Öffentlichkeit des Politischen. Galiläa war chóra, war Land. Jesus mußte, wenn er in der Öffentlichkeit sein wollte, sich auch in die Sphäre des Öffentlichen, d.h. in die Stadt, in die pólis, oder besser noch in die hierápolis Jerusalem begeben. "54 Nicht nur formal, auch inhaltlich brauchte Jesu Botschaft das Forum einer rechtlich und politisch qualifizierten Öffentlichkeit: Nur "vor denen, die ein Reich aus dieser Welt haben, kann von dem Reiche Zeugnis abgelegt werden, das nicht von dieser Welt ist" und dessen König Jesus ist. Als solches setzt das öffentliche Zeugnis Jesu "die politische Öffentlichkeit des Imperium Romanum voraus"55. Es braucht die politische Öffentlichkeit, um sich von ihr abzuheben, und "transzendiert" sie zugleich⁵⁶, indem sich im Zeugnis Jesu der Öffentlichkeitsanspruch der kommenden, eschatologischen Welt kundtut.

Das Zeugnis Jesu vor der politischen Welt für die Öffentlichkeit seiner endzeitlichen Herrschaft wiederholt sich im geistgewirkten Zeugnis⁵⁷ jedes christlichen martys, der sich vor den Vertretern einer staatlichen oder gerichtlichen Gewalt zu dem bekennt, "der in der Glorie des Vaters öffentlich wiederkommen wird, um diese Welt [...] zu richten". Auch der Märtyrer - womit ursprünglich nicht notwendigerweise gleich ein Blutzeuge gemeint sein mußte - "sprengt [...] in seinem Bekenntnis den Öffentlichkeitsbegriff dieser Welt und macht in seinen Worten den Öffentlichkeitsanspruch einer anderen, einer kommenden, einer neuen Welt kund"58. Der Zeuge ist gewissermaßen die Einbruchsstelle der eschatologischen Öffentlichkeit in die Öffentlichkeit dieser Welt. Zugleich darf er gewiß sein, daß im Moment seines Be-

55) Vgl. Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 210.

⁵⁴) Vgl. ebd. zu Joh 7,4 (Forderung der "Brüder" Jesu nach einer Übersiedelung Jesu nach Judäa: "Denn niemand tut etwas im Verborgenen und sucht selbst in der Öffentlichkeit zu sein. Wenn du solches tust, offenbare dich der Welt"; Übersetzung Petersons), Manuskript S. 389 f.

⁵⁶) Vgl. ebd. ⁵⁷) Zur Bedeutung des Heiligen Geistes für das Bekenntnis der Zeugen vgl. ebd. 179. Peterson hat auch in der 2. Vorlesung zur Johannes-Apokalypse die Zusammengehörigkeit von Heiligem Geist und der in der Kirche präsenten Öffentlichkeit der endzeitlichen Herrschaft des Kyrios betont (vgl. zu Apk 3,1, Manuskript S. 62 f).

Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 178.

kenntnisses zu Jesus Christus vor der Öffentlichkeit der Welt sich dieser auch in der Öffentlichkeit der kommenden Welt vor dem himmlischen Vater zu ihm bekennt.⁵⁹

Das Präsentwerden dieser neuen Öffentlichkeit dokumentiert sich auch darin, daß es dem Zeugen gegeben ist, die Apokalypsis Jesu Christi, die Offenbarung seiner Wiederkunft, nicht nur zu glauben, sondern schon jetzt zu schauen. Im Neuen Testament gibt es zwei Belege für diesen Peterson sehr wichtigen Zusammenhang: Unmittelbar, nachdem Stephanus vor dem Forum des Hohen Rates sein Bekenntnis zu Jesus Christus abgelegt hat, sieht er den Himmel offen. Er schaut in der Öffentlichkeit der kommenden Welt den Menschensohn, der zur Rechten Gottes steht (vgl. Apg 7,56).60 Der zweite Beleg ist das Buch der Johannes-Apokalypse insgesamt, denn wie aus den einleitenden Worten hervorgeht, war Johannes wegen seines Zeugnisses für Jesus auf die Insel Patmos verbannt, wo ihm nicht zufällig an einem Sonntag, am Tag des Herrn, die Schau der eschatologischen Öffentlichkeit des Herrn zuteil wurde. Die Geheime Offenbarung sei darum auch keine "mystische" Vision, die wesentlich vom Psychologischen her zu verstehen sei, vielmehr gründe sie "im Wesen dessen [...], was ein "Zeuge" Jesu Christi und nicht "ein Mensch überhaupt' ist"61. Es begegnet hier zugleich das zweite Verständnis von apokálypsis im Neuen Testament, das eine "charismatische Offenbarung" in einer Vision oder dergleichen meint. 62 Im Falle des Stephanus und des Johannes fällt sie mit dem Verständnis von Offenbarung als dem Offenbarwerden Jesu Christi am Jüngsten Tage nahezu zusammen; sie ist gleichsam eine "Vorwegnahme" bzw. Prolepse oder Antizipation des öffentlichen, "eschatologischen Präsentwerdens Jesu Christi" in der Vision des Zeugen. 63 Zu solchen gottgewollten Aktualisierungen eschatologisch-apokalyptischer Ereignisse kommt es laut Peterson vor allem in Zeiten tiefgreifender historischer Umbrüche und Krisen, wie z.B. in der Auseinandersetzung mit einem totalitären Regime.64

Der Zeuge darf seine Vision nicht als eine Privatoffenbarung für sich behalten, sondern spricht sie aus oder schreibt sie nieder. Das Offenbarwerden Jesu Christi fordere "eine Publizität, die literarisch durch das Buch und theologisch durch die Verlesung des Buches im Gottesdienst der Ekklesia gewähr-

Vgl. dazu Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 188.
 Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 1,9, Manuskript S. 28.

62) Vgl. Peterson, Vorlesung 1. Korintherbrief, zu 1 Kor 1,7, Manuskript S. 17.

64) Vgl. Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 186.

⁵⁹) Vgl. 2. Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 3,5 f., Manuskript S. 67.

Vgl. Peterson, Christus als Imperator (Theologische Traktate), 161; vgl. dazu Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 486, 804.

leistet" werde⁶⁵: "Wie Christus in seiner 'Enthüllung' offenbar wird für den, der als Märtyrer aus seiner Verborgenheit hervorgetreten ist, so wird nun auch die dem Märtyrer zuteil gewordene Enthüllung Jesu Christi durch die öffentliche Verlesung in der öffentlichen Versammlung des Volkes Gottes (Ekklesia) offenbar. Der christliche Begriff der Offenbarung ist also auch noch bestimmend für die öffentliche Verlesung des Offenbarungsbuches in der Ekklesia. "66 So wird die Offenbarung, die dem Zeugen zuteil geworden ist, zu allen Zeiten zu einer Warnung an eine lau gewordene Kirche, die sich in der Öffentlichkeit dieser Welt eingerichtet hat: "Die Lauheit der Kirche rührt davon her", schreibt Peterson, "daß man mit der Nähe Christi nicht rechnet, daß man mit seiner historischen Distanz spekuliert." Doch "der Zeuge, der aus der Verborgenheit heraustritt, wird der Mund des Menschensohns, der den Willen zur Öffentlichkeit der Herrschaft Christi verkündet. Er ist es, der von der Nähe Christi Kunde gibt, denn im Zeugen, dem er sich enthüllt, ist Christus nahe. [...] Wer das Pochen Christi an der Tür hört, wer die Stimme, die Einlaß begehrt, vernimmt, der ist nicht mehr ,lau'. "67

Als eine zweite Einsicht in den theologischen Öffentlichkeitsbegriff Erik Petersons können wir also in einer weiteren These festhalten: Die am Jüngsten Tag allgemein sichtbar werdende Öffentlichkeit der Herrschaft Jesu Christi wird schon jetzt in der Weltöffentlichkeit präsent, wenn ein Christ öffentlich Zeugnis für sie ablegt. Dieses Zeugnis sprengt zugleich den Absolutheitsanspruch der Öffentlichkeit dieser Welt.

3. Die Öffentlichkeit der Kirche:

Dreh- und Angelpunkt in der – möglicherweise durchaus antagonistischen, kämpferischen – Vermittlung zwischen der eschatologischen Öffentlichkeit der kommenden Welt und den Foren weltlicher Öffentlichkeit ist, wie wir gesehen haben, der Zeuge. Im Glaubenszeugnis ist der Christ als Einzelner gefordert, aber es wäre gar nicht im Sinne Petersons, bei der Kategorie des Einzelnen stehenzubleiben oder das Volk Gottes bloß als eine "Aggregation von Einzelnen"68 zu verstehen. Hier ist nun der Ort, von der Kirche als Öffentlichkeit zu reden, und darum wollen wir die aus der Exegese Petersons gewonnenen beiden Leitsätze auch gleich um einen dritten erweitern: Offenbarung im neutestamentlichen Sinne enthüllt nicht nur eine eschatologische Öffentlichkeit, die vor der Öffentlichkeit dieser Welt bezeugt werden will,

66) Ebd., zu Apk 1,3, Manuskript S. 11. 67) Ebd., zu Apk 3,19 f., Manuskript S. 77.

⁶⁵⁾ Vgl. 2. Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 1,11, Manuskript S. 31.

⁶⁸⁾ Vgl. diesen Ausdruck ebd., zu Apk 7,48, Manuskript S. 124.

sondern sie schafft sich auch schon jetzt, in dieser Welt, eine eigene Öffentlichkeit, die Öffentlichkeit der christlichen Ekklesia.

Ich habe den griechischen Begriff der "Ekklesia" bewußt nicht übersetzt. Peterson interessierte sich nämlich besonders für den spezifischen Sinn dieses Wortes, das aus dem politischen Leben der griechischen Antike stammt und das sich die ersten Christen als Selbstbezeichnung wählten. Auch dieses Interesse war in den 20er Jahren eine Pionierleistung, die noch heute interessante Einsichten zutage fördert. Denn trotz mancher gleichgerichteter Studien seither konzentrierte sich das ekklesiologische Forschen der letzten Jahrzehnte weit mehr auf den Begriff des "Volkes Gottes" (laos) als auf den der "Ekklesia". Der Begriff des "Volkes" evoziert den Eindruck einer eher amorphen Masse, die erst noch der politischen Gestaltung bedarf. Peterson hingegen stellte fest, daß nach neutestamentlichem Zeugnis das christliche Volk Gottes eben von vornherein "in der Rechtsform der ekklesia" zusammentritt. 69 Es sei kein Zufall, daß in dem Moment, in dem man sich zum erhöhten Christus als dem Kyrios, mithin als einer "öffentlichen Person, einer Rechtsperson", bekannte, sich auch der "staatsrechtliche" Begriff der ekklesia einstellte. Die Christen empfanden sich offenbar einer neuen Ordnung angehörig, "die nur durch staatsrechtliche Ausdrücke versinnbildlicht werden kann"70. Sie verstanden sich also von Anfang an als eine gewissermaßen öffentlich-rechtliche Größe.

Von den ursprünglichen Strukturen der innerkirchlichen Öffentlichkeit kann man demnach etwas erfahren, wenn man sich die Erscheinung einer ekklesia im damaligen politischen Bereich anschaut: Eine ekklesia ist keine selbständige Größe, sondern "eine Institution der polis", genauer gesagt "die zum Vollzug von Rechtsakten zusammentretende Versammlung der Vollbürger einer polis"⁷¹. In analoger Weise ist dann "die christliche Ekklesia als die zum Vollzug bestimmter Kulthandlungen [...] zusammentretende Versammlung der Vollbürger der Himmelsstadt zu definieren"⁷². Peterson legte freilich auch Wert auf die Feststellung, daß das in einer Ekklesia versammelte Volk keine dem heutigen Demokratieverständnis entsprechende souveräne Größe gewesen sei, sondern immer übergeordnete Größen, wie z.B. einen Rat, voraussetzte; in analoger Weise habe es dann auch in der christlichen Ekklesia von allem Anfang an vorgeordnete Ämter gegeben. ⁷³

Manuskript Die Kirche (1926-1931), Teil III, S. 5.
 Vgl. Die Kirche (Theologische Traktate), 422.

Vgl. zu diesbezüglichen Ausführungen Petersons in seinen Manuskripten zum altchristlichen Kirchenbegriff Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 621.

⁶⁹) Vgl. Vorlesung 1. Korintherbrief, zu 1 Kor 11,20, Manuskript S. 176.

Das Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 329; vgl. auch Die Kirche, 422.

Die Öffentlichkeit der Kirche wird nach antikem Verständnis aktuell in ihren Versammlungen – sei es einem Konzil, sei es einer liturgischen Feier – und ist nicht ein davon abgehobener Status einer auch unabhängig von solchen Versammlungen existierenden Körperschaft. Auch "Liturgie", *leitourgia*, ist ein Begriff aus dem öffentlichen Leben der griechischen Polis und meinte, wie Peterson betonte, eine "pflichtmäßige öffentliche Leistung". Darum eigne auch den christlichen Gottesdiensten ein "öffentlich-rechtlicher Charakter" Noch heute übrigens kann man in Griechenland Auskünfte über die "Orai Leitourgias" (Zeiten des öffentlichen Dienstes) sowohl an den Kirchentüren als auch an den Türen staatlicher oder kommunaler Einrichtungen wie etwa einer Telefonzentrale finden.

Nach antikem Verständnis ist öffentlich das, "was auf die Polis sich bezieht"76. Eine ekklesia bezieht ihre Öffentlichkeit also von der polis, insofern sie eine Institution dieser polis ist. Es ist ganz wesentlich zum Verständnis der Kirche und ihrer Öffentlichkeit, daß sie nie ohne eine polis, eine Stadtgemeinde, zu denken ist, deren Bürger zu ihr als einer ekklesia zusammengerufen werden. Die christliche polis ist nun aber kein irdisches Gemeinwesen, so sehr die Gesamtkirche konkret in einzelnen Ortskirchen begegnet. Vielmehr ist nach neutestamentlichem Zeugnis die Polis der Christen eine transzendente Größe: Es ist das "obere Jerusalem" (Gal 4,2127), die "Stadt des lebendigen Gottes" (Hebr 12,22), die Johannes in seiner apokálypsis Jesou Christou auf die Erde herabkommen sieht (vgl. Apk 21). Durch die Taufe sind die Christen in die Bürgerlisten dieser Stadt eingeschrieben – aber beileibe nicht nur sie. Wenn die auf Erden lebenden Christen eine ekklesia abhalten, schließen sie sich für kurze Zeit der ewigen, himmlischen Festversammlung an, an der – so Peterson im Anschluß an den Hebräerbrief – "Myriaden von Engeln, die Bürger der Himmelsstadt und die Seelen der vollendeten Gerechten" teilnehmen.⁷⁷ Ähnliche Gruppierungen treten in den kultischen Einlagen der Johannes-Apokalypse auf.

Die Öffentlichkeit der Kirche – material verstanden im Sinne von "Publikum" – reicht also weit über die Menge der Kirchenmitglieder auf Erden hinaus, ja sie übersteigt auch die Summe der erlösten Menschen, weil sie den gesamten erlösten Kosmos, alle Kreaturen, umfaßt. Man kann das an den Psal-

77) Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 327.

⁷⁴⁾ Im alten Christentum kannte man laut Peterson noch nicht den "Begriff der Kirche als einer juristischen Person": "Die Kirche ist da, wann sie zusammentritt, sei es zu Kulthandlungen, sei es zu Konzilsbeschlüssen", vgl. Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 370 f.

Vgl. Die Kirche (Theologische Traktate), 423.
 René Marcic, Öffentlichkeit als staatsrechtlicher Begriff, in: Günther Nenning, Richter und Journalisten, Wien 1965, 153-228, 166.

men sehen, in denen auch die Tiere, Flüsse und Berge am Lobpreis Gottes teilnehmen, oder z.B. auch in der Johannes-Apokalypse, wenn es dort heißt, daß "alle Geschöpfe im Himmel und auf der Erde, unter der Erde und auf dem Meer, alles, was in der Welt ist", die Doxologie sprechen (Apk 5,13). Peterson legte Wert auf die Feststellung, daß dies alles "nicht bloß eine dichterische Übertreibung, eine poetische Übersteigerung" oder ein eigentlich unzulässiger Anthropomorphismus sei. 78 Vielmehr ist diese kosmische Verherrlichung das Ziel der Erhöhung Christi: "Der erhöhte Christus wird also keineswegs bloß von den Menschen auf Erden [...] verherrlicht. Jede Spur von Anthropozentrismus fehlt dieser Verkündigung, jede Spur einer Lehre, die die Schöpfung in Gegensatz zur Gnade stellte"79. Freilich steht "die Öffentlichkeit des Lobpreises der gesamten Kreatur [auch] in einem inneren Zusammenhang mit dem Offenbarwerden der Glorie Gottes, die an den Söhnen Gottes offenkundig werden wird"80.

Von besonderer Bedeutung schließlich für die Öffentlichkeit der Kirche und nun Öffentlichkeit auch im formellen, gewissermaßen öffentlich-rechtlichen Sinne - ist die Partizipation der Engel. Im antiken Verständnis sind Engel kosmisch-politische Größen. Wo Engel auftreten, dort ist Öffentlichkeit einer religiös-politischen Herrschaft. Peterson hat anhand der (z.T. vorvatikanischen) liturgischen Formulare nachweisen können, daß Engel an allen sakramentalen und liturgischen sowie vielfach auch rechtlichen Handlungen der Kirche beteiligt sind: "Immer [...] ist das Zusammentreten der Ekklesia von dem Erscheinen jener Engel begleitet, die, aus der Himmelsstadt kommend, der Kirche ihren Charakter als einer öffentlichen Größe verleihen. "81

Konsequenzen

Nachdem diese drei Grundlinien des theologischen Öffentlichkeitsbegriffs Petersons wenigstens skizziert sind, kommen wir nun noch zu einigen Berei-

⁷⁹) 2. Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 5,13, Manuskript S. 106.
 ⁸⁰) Ebd., zu Apk 413, Manuskript S. 105.

Vgl. Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 350. Vgl. zur kosmischen Öffentlichkeit des Kultischen auch Josef Pieper, Tradition als Herausforderung, München 1963, 137 f.: "Die heilige Handlung [...] ist von Natur keine private oder geheime Sache. Sie ist kraft ihres Wesens ein öffentlicher Akt; ihre Symbolik greift noch über die Menschenwelt hinaus, sie bezieht den Kosmos ein. [...] Man kann sich kaum etwas ausdenken, das von Natur [...] auf eine so umfassende Publizität angelegt, Öffentlichkeit geradezu fordernd - freilich: eine zugehörige, nichtprofane Öffentlichkeit.

⁸¹⁾ Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 371.

chen konkreter Anwendung bzw. - wie der Untertitel dieses Vortrags sagt zu einigen aktuellen Herausforderungen:

Wie verhält sich dieser aus der Offenbarung entwickelte Öffentlichkeitsbegriff zum öffentlich-rechtlichen Status der Kirchen gemäß den modernen Verfassungen? Man scheint sich heute darin weitgehend einig zu sein, daß die Zuerkennung des Status einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nicht bedeutet, daß der neutrale Staat einen originären, aus dem Evangelium entwickelten Öffentlichkeitsauftrag anerkennt, dem sich die Kirchen aus eigener Sicht verpflichtet fühlen. 82 Auch empfindet man, daß der Begriff "Körperschaft öffentlichen Rechts", bezogen auf die Kirchen, ein kaum befriedigender "Hilfsbegriff" ist⁸³, obwohl er übrigens ursprünglich im Blick auf die protestantischen Kirchen als Staatsanstalten entwickelt worden ist.84

Peterson bezweifelte einmal beiläufig, ob der demokratische Staat überhaupt fähig sei, der Kirche Publizität zu verleihen. 85 In jedem Fall aber fand er, daß eine Kirche, die die oben beschriebene eigene Öffentlichkeit für sich will und kirchenrechtlich verwirklicht, auf eine vom Staat verliehene Öffentlichkeit nicht angewiesen ist. Die kirchliche Öffentlichkeit "ist eine Öffentlichkeit, die nicht etwa, der Staat' der Kirche geliehen hat, sondern die der Kirche als solcher originär zukommt, da sie einen Herrn hat, der als ein himmlischer König auch eine himmlische ,Öffentlichkeit' besitzt. "86 Aus der Konzeption Petersons ergibt sich gewiß ein Öffentlichkeitsanspruch der Kirche – und nicht allein des Evangeliums. 87 Peterson hätte niemals einer Sicht zugestimmt, die die Kirche im Blick auf die Art ihrer gesellschaftlich-politischen Wirksamkeit deskriptiv als "Verband unter Verbänden" einzuordnen trachtet. 88 Im "öffentlich-rechtlichen Charakter des christlichen Gottesdienstes" spiegele sich nämlich wider, "daß die Kirche politischen Gebilden wie Reich und pólis weit nä-

⁸²⁾ Vgl. Paul Mikat, Zum Dialog der Kirche mit der modernen Gesellschaft, in: Remigius Bäumler/Heimo Dolch, Volk Gottes. Festschrift Josef Höfer, Freiburg/Basel/Wien 1967, 704-714, 713: "Der Staat räumt den Kirchen auf Grund ihres eigenen theologischen Öffentlichkeitsverständnisses allein durchaus keine bevorzugte Stellung ein [...]. Deswegen lassen sich aus dem theologischen Öffentlichkeitsauftrag der Kirche auch keine konkreten rechtlichen Ansprüche in der staatlichen Ordnung herleiten. "Vgl. weiter Alexander Hollerbach, Die Kirchen als Körperschaften öffentlichen Rechts, Münster 1969 (= Essener Gespräche, 1), 46-67, 54. Vgl. auch Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O. 519 ff.

Vgl. Hollerbach, a.a.O. 56.

Vgl. Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O. 499 ff.

⁸⁵⁾ Vgl. Die Kirche (Theologische Traktate), 426.

Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 370.
 So Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O. 617.

⁸⁸⁾ Dies ist der Versuch von Huber, ebd. 543.

her steht als den Freiwilligkeitsverbänden und Vereinen"89. Sie wird zwar nicht erzwingen können, daß ein neutraler Staat diese Verwandtschaft rechtlich anerkennt, aber Peterson war der Ansicht, daß eine Neutralität Jesus Christus gegenüber auf Dauer weniger der Kirche als dem Staat selbst zum Schaden gereichen würde⁹⁰, und es war für ihn keine Frage, daß die Kirche gerade auch von ihrer eschatologischen Fundierung her "allezeit bestimmend in das politische Leben" eingreifen dürfe und müsse, so wenig sie selbst direkter Träger der Politik sein könne.⁹¹

2. Öffentlichkeit ist, wie wir sahen, schon seit 200 Jahren nicht mehr identisch mit der amtlichen Öffentlichkeit des Staates. Heute ist man von der Soziologie her geneigt, Öffentlichkeit gar nicht mehr vom Staat her zu definieren, sondern von der umfassenden Größe der Gesellschaft her, die sich wiederum als ein kompliziertes Netz von Teilöffentlichkeiten darstellt, über dem sich das undifferenzierte Rauschen der Medienöffentlichkeit ausbreitet.⁹²

In Petersons neutestamentlichen Exegesen sind - abgesehen von der spezifisch kirchlichen - drei Formen von Öffentlichkeit auszumachen: die unpolitische Öffentlichkeit der chora Galiläas und die politische Öffentlichkeit Jerusalems, die sich wiederum in die von Pilatus repäsentierte Öffentlichkeit des römischen Imperiums und die vom Hohen Rat gebildete religiös-politische Öffentlichkeit der Juden gliedert. Peterson hat versucht herauszuarbeiten, daß es eine gewisse Korrespondenz zwischen Form und Inhalt des Zeugnisses einerseits und andererseits der jeweiligen Öffentlichkeit, vor der es abgelegt wird, geben muß. Nur so kann das Zeugnis gewissermaßen greifen bzw. findet es eine Folie, vor der es sich deutlich abheben kann. Für die alten Christen heroischer Gesinnung scheint - wie es auch Peterson darstellt - das Forum staatlicher Gerichte der beste und würdigste Ort gewesen zu sein, vor dem man ein - in amtlichen Akten fixiertes - Bekenntnis für den Kyrios ablegen konnte. Einem Bekenner wurde in der alten Kirche besondere Ehre und im Falle des Märtyrertodes sogar der Siegerkranz in der himmlischen Öffentlichkeit zuteil. Schwieriger war es schon, Erfolg und Ehre in der diffuseren Öf-

89) Die Kirche (Theologische Traktate), 423.

91) Vgl. zu diesbezüglichen Äußerungen Petersons Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 755.

⁹⁰⁾ Vgl. Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 222 Anm. 27; Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 757.

⁹²) Vgl. zum sozialwissenschaftlichen Öffentlichkeitsverständnis Dieter Hirschfeld/Bernhard Debatin (Hrsg.), Antinomien der Öffentlichkeit. Texte zum Streit über die Selbstthematisierung der Gesellschaft, Bamberg 1989 (= Edition Philosophie und Sozialwissenschaften, 13); vgl. auch Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O. 29; Werner Faulstich, Öffentlichkeitsarbeit, Bardowick 1992, 30 f.

fentlichkeit etwa der agorá zu erringen, wie es deutlich der Auftritt des Paulus auf dem Areopag zeigt, inmitten von Leuten, die nichts lieber taten, "als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören" (Apg 20, 21). Alle Bildung und Rhetorik nützt dem Apostel letztlich wenig – als er schließlich zum Proprium seiner Botschaft kommt, verhält sich die Mehrheit des Publikums wie der moderne Fernsehkonsument, der den Boten Gottes mit einem raschen Druck auf die Fernbedienung aus seinem Gesichtsfeld bringt. Nicht zufällig trafen Petersons exegetisch-patristische Erinnerungen an den Öffentlichkeitsanspruch der eschatologischen Herrschaft Jesu Christi gerade vor dem Hintergrund des totalitären Nazi-Regimes ins Schwarze und vermochten seine Hörerschaft zu einem spontanen Bekenntnis zu Christus als König hinzureißen. ⁹³ Heute kann ein Christ inmitten der süffisant-amüsierten Medienöffentlichkeit z.B. bei einer Talk-Show mit demselben Bekenntnis kaum solche Erfolge erwarten.

Von Petersons These her, daß das christliche Zeugnis eine politisch und juristisch qualifizierte Öffentlichkeit als Forum braucht, fällt also Licht auf die heutigen Schwierigkeiten, geeignete Ansatzpunkte für die öffentliche Verkündigung zu finden, und die damit einhergehende Sprachlosigkeit. Schon Kierkegaard ist es trotz aller Anstrengungen in einer de facto säkularisierten, bürgerlichen "Christenheit" nicht mehr gelungen, den Status eines "Zeugen der Wahrheit" zu erringen, und geriet über diesen Anstrengungen eher zu einer Witzfigur. Die Krise, in die nicht nur die Kirche als Institution, sondern auch die öffentliche Verkündigung der Kirche geraten ist, ist gewiß zu einem guten Teil in dieser objektiv vorhandenen Asymmetrie zwischen der spezifisch kirchlichen Form von Öffentlichkeit und der öffentlichen Verfassung der bürgerlichen Gesellschaft begründet; hier bleiben Schmitts Thesen des Katholizismus-Essays von diagnostischem Wert. Man kann zweifeln, ob diese Asymmetrie durch unbegrenzte Anpassungsprozesse aufgehoben werden kann. Petersons Einschätzung der Situation nach 1945 für das Christentum - insbesondere im freien Westen - war darum auch denkbar schlecht, und er hielt die in einem allgemeinen Wohlstand und technischen Fortschritt

⁹³) Vgl. die Erinnerungen von Prof. Dr. Emil J. Vierneisel, der bis zum Juli 1935 Vorsitzender des Katholischen Akademikerverbandes in Heidelberg war, in einem Brief an Peterson: "Sie waren 2mal bei uns, Anfang August 1934 anläßlich der Kath. Akademikertagung mit Ihren unvergeßlichen Vorlesungen über die Apokalypse und dann noch einmal am 22. Januar 1935, wo Sie den Vortrag hielten: Der Geist des Urchristentums nach der Geheimen Offenbarung. Meine Frau erinnert sich noch lebhaft daran, wie sie hingerissen von dem Schlußbild des Vortrags ein Christkönigs-Lied anstimmte und die Hörerschaft damit spontan mitriß" (18.6.1960).

verborgene, nicht deutlich zu lokalisierende Antichristlichkeit für weitaus gefährlicher als den relativ klar zu erkennenden Feind in einem totalitären Staat. Der jeweilige Zustand der nichtkirchlichen Öffentlichkeit darf den Christen aufgrund der erforderlichen Korrespondenz von Offenbarung und Öffentlichkeit also nicht gleichgültig sein, sondern verdient als Voraussetzung von Verkündigung Aufmerksamkeit und eigene Sorge.94

Trotz dieser eher düsteren Einschätzung gilt im Blick auf den von Peterson herausgearbeiteten Öffentlichkeitsbegriff: "Von allen Seiten werden wir in die Enge getrieben und finden doch noch Raum" (2 Kor 4,8). Peterson hat nicht nur den formalen Öffentlichkeitsstatus der Kirche zu erfassen versucht, sondern Kirche auch als einen eigenen öffentlichen Kommunikationsraum beschrieben. Es gibt mittlerweile mehrere andere Versuche in diese Richtung, zum Teil auch im Rückgriff auf den alten Ekklesia-Begriff. So hat z.B. ein amerikanischer Theologe und Sozialwissenschaftler als Zeichen der Öffentlichkeit der Ekklesia genannt: Partizipation, Überzeugen, Pluralität und Gemeinschaft. 95 Zu denken ist hier auch an Versuche, Kirche im Anschluß an den von Habermas geprägten Begriff als Raum "herrschaftsfreier Kommunikation" zu bestimmen oder im Glaubenssinn "die Grundlage der öffentlichen Meinung in der Kirche zu sehen", die die Öffentlichkeit der Kirche konstituiere. 96 Man bemüht sich dabei auch, spezifisch christliche Elemente in die Bestimmung innerkirchlicher Öffentlichkeit einzubringen, so z.B. wenn Norbert Lohfink versucht, von der christlichen Hoffnung aus Szenerien kirchlicher Öffentlichkeiten, Lebens- und Sprachstile zu entwerfen und den Willen zu "neuer Gegenöffentlichkeit" zu wecken. 97

Vermutlich hat aber noch kein Theologe unserer Zeit kirchliche Öffentlichkeit in einem derart kühnen Aufriß gezeigt wie Peterson, der nicht nur das sichtbare Kommunikationssystem der Kirche, sondern den ganzen Kosmos mitsamt der himmlischen Welt, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in diese Öffentlichkeit einbezog. Dabei ist dieser Aufriß schlicht in einer Exegese der biblischen Texte bzw. der offiziellen Liturgie und der Volksfrömmigkeit gewonnen: Das "öffentliche Gebet" der

94) Vgl. dazu Klaus Egger/Herlinde Pissarek-Hudelist, Öffentlichkeit und Verkündigung, Frei-

burg/Basel/Wien 1982 (= Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, 8), 71-83.

Vgl. William J. Everett, Gottes Bund und menschliche Öffentlichkeit, München 1991 (= Ökumenische Existenz heute, 8).

Vgl. Egger/Pissarek-Hudelist, Öffentlichkeit und Verkündigung, a.a.O. 76.

Vgl. Norbert Lohfink, Geschmack der Hoffnung. Christsein und christliche Orden, Freiburg/ Basel/Wien 1983, 63-79.

Kirche kann ebenso als Kommunikationsform in dieser Öffentlichkeit verstanden werden wie die Fürbitte an die Heiligen und deren freimütiges Eintreten⁹⁸, wie Hymnen, Doxologien, Akklamationen, Homologien, Symbole und Rituale. 99 So wichtig es ist, angesichts des ständigen "Strukturwandels" der gesellschaftlichen Öffentlichkeit auch den unvermeidlichen Wandel im innerkirchlichen Leben der irdischen Kirche zu prüfen, zu interpretieren und gegebenenfalls voranzutreiben, so bleibt doch der von Peterson beschriebene Raum das unverlierbare und identitätsbildende Proprium der Kirche, das man immer wieder neu entdecken und pflegen sollte, statt es vorschnell durch aktuelle Konzepte von Kommunikationspraxis zu ersetzen, im irrigen Glauben, man müsse die Öffentlichkeit der Kirche immer erst wieder neu herstellen. Man könnte sonst Gefahr laufen, allzu unkritisch den jeweils herrschenden gesellschaftlichen und politischen Begriff von Öffentlichkeit als Norm für das kirchliche Leben zu übernehmen. Ähnliche Irrwege ist die Theologie z.B. schon bei der Übernahme eines säkularen, den Naturwissenschaften entlehnten Zeit- und Geschichtsbegriffs gegangen und mußte die biblische Zeit- und Geschichtsanschauung dann erst wieder mühsam neu entdekken. Nach Peterson wird durch das christliche Zeugnis für die Öffentlichkeit der neuen Welt der "Öffentlichkeitsbegriff dieser Welt" in seiner Abgeschlossenheit gesprengt100 und nicht umgekehrt.

Die von Peterson beschriebene, vor allem in der Liturgie faßbare Öffentlichkeit der Kirche muß gewiß vor der Gefahr eines starren Formalismus und Traditionalismus geschützt werden. Nicht minder muß sie immer wieder in einen Bezug zur Lage der Weltöffentlichkeit gesetzt werden, gegebenenfalls mit entsprechenden Konsequenzen. So gesehen birgt der umfassende Öffentlichkeitsbegriff Petersons eine ganze Reihe von konkreten Anstößen, vor allem im Blick auf den schon von Peterson selbst beklagten Anthropozentrismus der Moderne. Hier wäre z.B. an die Einsicht zu denken, daß auch die Schöpfung (die Natur) zur eschatologischen Öffentlichkeit der Kirche gehört und hier sogar buchstäblich eine eigene Stimme hat. Die Christen hätten die ersten sein können, die gegen die Zerstörung der sogenannten Umwelt Protest einlegten. Ähnlich

98) Vgl. Buch von den Engeln (Theologische Traktate), 371.

100) Vgl. Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 178.

⁹⁹⁾ Peter Cornehl hat den kosmischen Aspekt in seinem Aufsatz "Öffentlicher Gottesdienst. Zum Strukturwandel der Liturgie" (in: ders./Hans-Eckehard Bahr, Gottesdienst und Öffentlichkeit. Zur Theorie und Didaktik neuer Kommunikation, Hamburg 1970 = Konkretionen, 8; 118-196) zwar berücksichtigt, sieht in dieser kosmischen Dimension der Liturgie aber eine Form von repressiver Machtentfaltung (vgl. 147).

wichtig ist die Partizipation der unsichtbaren kosmischen Mächte an der Öffentlichkeit der Kirche. Peterson prophezeite schon Mitte der 20er Jahre, daß eine Kirche, die diese Dimension in aufklärerischem Intellektualismus aus ihrem Bewußtsein und ihrem Leben verdrängt, bald finden wird, daß diese Dimension sich in entstellter Form außerhalb ihrer Mauern Ausdruck verschafft. ¹⁰¹ Ein Blick z.B. in die Esoterik-Ecken unserer Buchhandlungen heute zeigt, daß er auch hierin recht behalten hat.

Ein besonderes Augenmerk in der Frage nach der innerkirchlichen Öffentlichkeit gilt der Frage nach dem Verhältnis von Öffentlichkeit und Geheimnis. Heute hört man im kirchlichen Raum, aber auch von seiten der Presse außerhalb, beständig Forderungen, die an den Ruf des bürgerlichen Publikums Anfang des 19. Jahrhunderts gemahnen: "Das Öffentliche soll öffentlich sein." Das Kirchenvolk und die Mitarbeiter auf allen Ebenen fühlen sich nicht gut genug informiert, nicht ausreichend an Entscheidungsprozessen beteiligt, nicht ernstgenommen in ihrer Kritik. Nun sind allerdings auch schon im Blick auf das Staatsrecht Zweifel an der unumschränkten Geltung der Forderung nach der Publizität alles Öffentlichen angemeldet worden, da es in der konkreten Ausübung der Staatsgeschäfte (z.B. in der Ausschußarbeit oder in Kabinettssitzungen) oder der Gerichtsbarkeit sinnvollerweise Grenzen des Publizitätsgebots gebe. 102 Ähnliches wird man auch in der Ausübung der Kirchenleitung zugestehen können, zumal wenn die Verhandlungsgegenstände in den Bereich des Forum internum fallen. Dennoch stimmt die Forderung nach der Öffentlichkeit innerkirchlicher Vorgänge auch nachdenklich. Die Forderung richtete sich ursprünglich gegen die Praxis der Arcana des Staates, die Geheimnisse der Machterhaltung. Peterson hat einmal geschrieben, daß nur der Herr "dieses Äons" Arcana habe und daß diese keineswegs mit den Mysterien des Gottes des zukünftigen Äons zu verwechseln seien: "Wie der Besitz der Macht, so ist auch der Besitz des Geldes ein metaphysisches arcanum des Herrn, dieses Äons'. "103 Habermas hat feststellen wollen, daß auch das "Geheimnis im inneren Zirkel der

101) Vgl. dazu Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 377 f.

Vgl. Martens, Rechtsgebot, a.a.O. 68 ff.
 Vgl. Marginalien zur Theologie, München 1956, 97. Auch Karl Barth sah es als eine Konsequenz der Enthüllung Gottes in seiner Offenbarung an, daß "die Christengemeinde die abgesagte Gegnerin aller Geheimpolitik und Geheimdiplomatie ist" (Christengemeinde und Bürgergemeinde, 38; zit. bei Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O. 462). Nicht zufällig verstand Barth in seiner "Kirchlichen Dogmatik" wie Peterson Offenbarung als Apokalypsis bzw. als "Publikation", vgl. Sauter, Zukunft und Verheißung, a.a.O. 126 ff. Zur Einflußnahme Petersons auf Barth in den 20er Jahren vgl. Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 499 ff.

Öffentlichkeit" der Kirche auf einem Arcanum basiere. 104 Das von ihm damals gemeinte Arcanum – die auf lateinisch verlesene Messe und Bibel – ist mittlerweile zwar weitgehend ausgeräumt. Doch könnte es durchaus eine wertvolle selbstkritische Frage auf allen Ebenen kirchlicher Verantwortung sein, wieviel von dem, was man an Information und Partizipation anderen verweigert, tatsächlich mit den Mysterien des kommenden Äons zu tun hat und wieviel nicht eher – um die Begriffe Petersons zu benutzen – mit den Arcana von Machterhaltung und Geldbesitz. Der alte Peterson hatte hier bei aller Loyalität ein äußerst kritisches Bild von gewissen neuzeitlichen, zentralistischen Organisationsformen der römischen Kirche, die viel von der alten Ekklesia-Struktur überwuchert hätten. Diese Strukturen seien wohl eher als "Welt" in der Kirche zu betrachten, und es sei eine genuine Aufgabe der Theologie, sie als solche zu entlarven. 105

Zwei letzte Aspekte betreffen die christliche Erkenntnislehre und die Ethik:

4. Der gegenseitige Bezug von Öffentlichkeit und Erkenntnis ist seit je ein Wesensmerkmal von Öffentlichkeit. Was aus dem Dunkel der Verborgenheit hervortritt in das Licht des öffentlichen Raums, wird offenbar, d.h. offensichtlich. Es ist für jedermann zugänglich, klar und erkennbar. Es kann in seiner Wahrheit erfaßt und begriffen werden. Diese Implikationen sind bekanntlich in den griechischen Begriffen phanerón (das Offensichtliche, das Gegenstand und Ausgangspunkt sicherer Erkenntnis ist) und alétheia (Wahrheit als das "Unverborgene") besonders deutlich. Auch in der positiven Aufladung des Begriffs von Öffentlichkeit im Gefolge der Aufklärung wirkte noch der alte Gedanke nach, daß "sich die Evidenz der Dinge in ihrem Erscheinen manifestiere", und verband sich mit der Entdeckung allgemeiner, apriorischer Bedingungen vernünftiger Erkenntnis. 106

Es gibt aber auch einen inneren Zusammenhang zwischen Offenbarung als dem Vorgang des Offenbar-, d.h. des Öffentlichwerdens und der Möglichkeit von Erkenntnis. Gegen den Irrationalismus der dialektischen Theologie betonte Erik Peterson, es gehöre notwendig zum Begriff der Offenbarung, daß sie in einem gewissen Umfang erkannt werden könne. 107 In seiner Exegese der Johannes-Apokalypse hat er diese Er-

107) Vgl. Was ist Theologie? (Theologische Traktate), 18.

¹⁰⁴⁾ Vgl. Strukturwandel der Öffentlichkeit, a.a.O. 63.

Vgl. dazu Nichtweiß, Peterson, a.a.O. 870 ff.
Vgl. Hölscher, Öffentlichkeit (Grundbegriffe), a.a.O. 445 sowie 414 ff.

kenntnis näherhin so bestimmt, daß mit der Offenbarung, verstanden als öffentlichem Offenbarwerden Jesu Christi, auch Mensch, Kosmos und die Mächte des Kosmos offenbar, d.h. kenntlich und damit einer Erkenntnis zugänglich werden. 108 Freilich ist hiermit kein "reines Erkennen" gemeint, dessen Möglichkeit zur "Voraussetzung eines ganz abstrakten, zeitlosen Wissenschaftsbegriffs" gehört, sondern ein Erkennen, dessen Möglichkeit sich erst vom Offenbarwerden Jesu Christi her konstituiert. 109 Da das Offenbarwerden Jesu Christi eine Manifestation in der Öffentlichkeit ist, gehört auch zu dieser spezifisch christlichen Erkenntnis das Merkmal der Öffentlichkeit: "Wichtig ist [...], daß man sich klarmacht, daß von dem "Offenbarwerden" Christi her es zu einer Reflexion kommt, die als ein wirkliches "Erkennen", offen" ist und damit über eine "Weisheit", die bloß für Eingeweihte da ist, hinausreicht. "110

Die Anbindung von Erkenntnis an das öffentliche, eschatologische Erscheinen Jesu Christi hat nun noch zwei weitere Implikationen. Erstens: Jesus Christus wird als der Kyrios offenbar, d.h. als eine öffentliche Person im gewissermaßen staatsrechtlichen Sinn. Ein Erkennen, das mit seinem Offenbarwerden verbunden ist, hat demnach öffentlichen Charakter nicht nur im Sinne allgemeiner Zugänglichkeit, sondern auch im Sinne der Legitimation und der öffentlichen Verbindlichkeit. Von hier aus kann man verstehen, warum sich Erik Peterson schon als evangelischer Theologe so energisch für die Unverzichtbarkeit des Dogmas im Raum der Kirche schlug¹¹¹: "Die Kirche hört auf, eine 'öffentliche Größe' zu sein, wenn sie auf dogmatische Stellungnahmen verzichtet."¹¹²

Mit dem Moment der öffentlichen Verbindlichkeit kommt nun – zweitens – die Möglichkeit und Notwendigkeit von letztgültiger Entscheidung und damit auch scharfer Unterscheidung ins Spiel, oder anders gesagt: Nach Peterson muß man im Blick auf das letzte Offenbarwerden von Kyrios, Mensch und Welt nicht nur von öffentlicher Erkenntnis, sondern auch von der Möglichkeit der Häresie sprechen. Unter Häresie verstand Peterson keineswegs bloße theologische Schulstreitigkeiten

110) Ebd. 194.

So besonders im Traktat "Was ist Theologie?" von 1925 (vgl. Theologische Traktate).

¹⁰⁸) Vgl. Zeuge der Wahrheit (Theolgische Traktate), 190 ff.
¹⁰⁹) Vgl. ebd. 192 f.

Die Kirche (Theologische Traktate), 426. In diesem Zusammenhang sind wiederum die verschiedenen Erörterungen Scheebens über den Begriff von Glaubensregel und Dogma, aber auch die "Offenbarungsurkunde" der Hl. Schrift interessant, in denen sich auch die doppelte Bedeutung von "öffentlich" im Sinne von "offen/offenkundig/allgemein bekannt" und "amtlich/autoritativ" bemerkbar macht, vgl. Handbuch der katholischen Dogmatik, a.a.O., z.B. 132, 135, 180, 190.

oder vereinzelte Irrtümer. Ob eine Häresie vorliegt, entscheidet sich im Licht des auch politisch relevanten Öffentlichkeitsanspruchs des Kyrios: Wirkliche Häresien stehen laut Peterson immer "mit einer politischen Ordnung antichristlichen Gepräges in einem inneren Zusammenhang". 113 Besonders der Liberalismus mit seiner expliziten Privatisierungsideologie stand bei Peterson unter Häresieverdacht, ja er scheint für ihn sogar die Häresie aller Häresien gewesen zu sein, weil direkt gegen den Öffentlichkeitsanspruch des offenbar werdenden Kyrios gerichtet. Der Glaube habe "eine tiefe Abneigung gegen Privatmeinungen". Wenn man gegenüber der verbindlichen Entschiedenheit des Dogmas nur die Vielfalt von Meinungen gelten lassen wollte, wäre das laut Peterson die "Herabwürdigung der christlichen Wahrheit zu einer bloßen 'Auffassung" und damit eine "Privatisierung des christlichen Lebens", in der "die Öffentlichkeit des Herrschaftswillens Christi" in Frage gestellt wird. 114 Da für Peterson "Privatisierung" der Gegenbegriff schlechthin zur Öffentlichkeit des Kyrios als des Herrschers der neuen Welt war, deutete er auch jenen zweiten Tod der Verdammnis, von der die Apokalypse spricht, als "jene Privatisierung [...], die durch ,die äußerste Finsternis' (Math 8,12) symbolisiert ist"115.

5. Nicht nur das Erkennen, auch das Handeln des Christen gewinnt laut Peterson seinen spezifisch christlichen Charakter darin, daß es ein Handeln in der neuen Öffentlichkeit des Kyrios ist. "Dem Herrn zu leben" und "dem Herrn zu sterben" (Röm 14,7), das heißt laut Peterson, zu Christus im Rechtsverhältnis öffentlichen Eigentums zu stehen, und das heißt notwendig zugleich, zur Öffentlichkeit der Kirche zu gehören. Nach antikem Verständnis ist es das Wesensmerkmal eines kyrios, öffentliches Eigentum zu besitzen. 116 Als öffentliches Eigentum Jesu Christi sind die Christen "über eine rein private Existenz hinausgehoben"117. Der Mensch neige freilich dazu, sich in der Finsternis geborgener zu fühlen als im Licht der Öffentlichkeit, weil im Verborgenen "der Bereich der privaten Freiheit erweitert und die Willkür der eigenen Handlungen keiner Kontrolle [...] durch die Wahrheit" ausgesetzt ist. Der christliche Glau-

113) Zeuge der Wahrheit (Theologische Traktate), 194.

^{114) 2.} Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 2,14 f., Manuskript S. 54.

 ^{2.} Vorlesung Johannes-Apokarypse, Zu Apk 2,14 I., Waltuskript S. 51.
 115) Ebd., zu Apk 2,11, Manuskript S. 52.
 116) 2. Vorlesung Römerbrief (1927/28), zu Röm 1,1 ff., Manuskript S. 8.
 117) Ebd. zu Röm 14,7, Manuskript S. 396. Ähnliches wurde einige Jahre später im Zusammenhang der Barmer Erklärung von Ernst Wolf formuliert: "Der Satz, daß Religion 'Privatsache' sei, ist ein Satz, der dem Evangelium widerstreitet. So wenig Christus eine ,persona privata' ist, sondern der kyrios, der Herr der Welt, so wenig gibt es in der Welt für den Christen eine ,private' Existenz." Zit. bei Huber, Kirche und Öffentlichkeit, a.a.O. 551.

be aber fordert, daß der Mensch seine Werke "offenbar" werden läßt (vgl. Joh 3,20). Darin kommt für Peterson "die Logoshaftigkeit und Öffentlichkeit des christlichen Ethos" zum Ausdruck. Es sei hier freilich zu beachten, "daß Logoshaftigkeit nicht die menschliche Vernunft meint und Öffentlichkeit nicht die Öffentlichkeit des politischen und sozialen Lebens. Sondern die Logoshaftigkeit stammt von dem Licht, das in die Welt gekommen ist, und die Öffentlichkeit stammt ebenfalls aus der Öffentlichkeit der mit Christus erschienenen Wahrheit. "118 Auch in der Öffentlichkeit der "Werke" des Christen - so Peterson in der Exegese von Apk 2,5 - tut sich "die Öffentlichkeit des Herrschaftsanspruches Christi" kund. 119

Die Öffentlichkeit der Herrschaft Christi in der Kirche, in der wir leben, ist zugleich auch die Öffentlichkeit im Heiligen Geist. 120 Darum formt sich in dieser Öffentlichkeit auch die christliche Spiritualität als erklärte Gegnerin von Müdigkeit, Mutlosigkeit und Trägheit: "Zur Öffentlichkeit der Herrschaft Christi gehört [auch] Wachsamkeit des Geistes, der Seele und des Leibes, "121

Wir sind am Ende unseres Rundgangs durch den Raum kirchlicher Öffentlichkeit angekommen. Ich fasse die gewonnenen Aspekte noch einmal kurz zusammen:

Der theologische Begriff von Öffentlichkeit, den Peterson entfaltet hat, ist bewußt keine bloße Übertragung moderner säkularer Öffentlichkeitsvorstellungen in die Kirche, sondern eine mit der Offenbarung Jesu Christi gegebene Größe sui generis, die im Neuen Testament gleichwohl vor dem Hintergrund der Öffentlichkeit der damaligen jüdischen und griechisch-römischen Welt aufleuchtet. Sie ist eine Kategorie, in der sich die ganze Fülle des Glaubens in seinen biblischen und liturgischen, rechtlichen und spirituellen, theoretischen wie praktischen Ausprägungen fassen läßt. Diese Öffentlichkeit bezeichnet einen durch die Erlösung eröffneten Raum neuer Freiheit, in dem die absolute Geltung und damit nicht selten auch der Zwangs- und Gefängnischarakter der Öffentlichkeit dieser Welt durchbrochen sind. Allerdings ist die neue Freiheit kein Raum der Willkür, sondern besteht im Gegenteil in einer entschiedenen neuen Bindung. Das Leben in der Weite der kosmischreligiösen Öffentlichkeit einer kommenden Welt begründet unsere kirchliche

121) Ebd.

Vorlesung Johannes-Evangelium, zu Joh 3,20, Manuskript S. 215.
 Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 2,5, Manuskript S. 44.
 Vgl. ebd. zu Apk 3,1, Manuskript S. 63 f.

Identität und bewahrt uns vor dem Zwang unkritischer Anpassung an die jeweilige gesellschaftliche Öffentlichkeit. Freilich darf sich der Christ auch nicht ängstlich im Raum der Kirche vor der Öffentlichkeit dieser Welt verbarrikadieren. Die öffentliche Botschaft des Evangeliums will ja in diese Welt hineingetragen, sichtbar gelebt und öffentlich bezeugt werden. Denn wir sind "ein Licht für den Kosmos, eine Kerze, die auf den Leuchter gesteckt ist (Math 5,14 f.), darum 'leuchten wir im Kosmos inmitten eines verkehrten und verdrehten Geschlechts' (Phil 2,15)". Doch die Öffentlichkeit dieses Lichtes hat nicht in uns selbst, sondern "in der Öffentlichkeit Christi ihren Ursprung"¹²².

^{122) 2.} Vorlesung Johannes-Apokalypse, zu Apk 2,5, Manuskript S. 44.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Mannheim

2. bis 6. Oktober 1993

In Mannheim, der alten Residenzstadt der Kurpfalz, fand sich die Görres-Gesellschaft nach 1965 und 1975 zum dritten Mal ein. Das gut besuchte Treffen, das durch trübes und regnerisches Wetter nur wenig beeinträchtigt wurde, nahm am ersten Abend seinen Auftakt mit einem Vortrag von Professor Dr. Karl Josef Svoboda (Mannheim), der das Mannheimer Schloß in seiner wechselvollen Geschichte als "Manifestation der Kurpfalz" vorstellte.

In der Jesuitenkirche unweit des Schlosses feierte S.E. Erzbischof Dr. Oskar Saier aus Freiburg am Sonntagmorgen das Pontifikalamt. Er legte in seiner Ansprache Lesung und Evangelium des Tages als Mahnung aus, sich in gläubiger Zuversicht den Aufgaben der Weltgestaltung in allen Lebensbereichen zu stellen. Den anschließenden Festakt in der Aula der Universität eröffnete der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat, mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Ehrengäste. Er gab einen Überblick der Aktivitäten der Gesellschaft, wobei er den Abschluß der 7. Auflage des Staatslexikons besonders hervorhob, und würdigte die großen Verdienste des langjährigen Geschäftsführers der Gesellschaft, Herrn Peter Eppenich (Köln), dem in dankbarer Anerkennung der Ehrenring für das Jahr 1993 verliehen wurde. Nach Grußworten des Prorektors der gastgebenden Universität, Professor Dr. Peter Frankenberg, sowie des baden-württembergischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, Klaus von Trotha, ergriff S.E. Bischof Professor Dr. Dr. Karl Lehmann (Mainz), der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, das Wort zu seinem Festvortrag "Glaube und Wissenschaft als gegenseitige Herausforderung". Darin beleuchtete er das vielschichtige Spannungsverhältnis sowohl im Lichte der klassischen Tradition des theologischen Denkens wie der Äußerungen des II. Vatikanischen Konzils und wies auf neue Verständigungsmöglichkeiten als Folge eines gewandelten Selbstverständnisses der Naturwissenschaften hin. Abschließend dankte er der Gesellschaft namens des deutschen Episkopats für ihr unentbehrliches Wirken.

In seinem öffentlichen Vortrag am Sonntagnachmittag beleuchtete Professor Dr. Hermann Hepp (München) aus ärztlicher wie aus moralphilosophischer Sicht das Thema "An der Grenze von Leben und Tod: Lebensqualität – Sterbehilfe". Der Tag klang aus mit den Treffen der Sektionen in verschiedenen Mannheimer Gaststätten.

Am Montag, der mit dem Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft in St. Sebastian begann, hielt Professor Dr. Hans Michael Baumgartner (Bonn), der Vorsitzende der Sektion für Philosophie, einen öffentlichen Vortrag über "Theologie zwischen den Fronten. Zum Ort der Theologie an der europäischen Universität". Abends gab die Stadt Mannheim im Bürgersaal ihres Stadthauses für die Tagungsteilnehmer einen Empfang, bei dem der erkrankte Oberbürgermeister durch den 1. Bürgermeister, Herrn Dr. Norbert Eggert, vertreten wurde.

Am Dienstag beendete Frau Dr. Barbara Nichtweiß (Mainz) das Vortragsprogramm mit Ausführungen über "Offenbarung und Öffentlichkeit. Herausforderung der Theologie Erik Petersons". Im Rahmen von 16 Sektionen wurden im übrigen an beiden Tagen zusammen etwa 70 Referate geboten und diskutiert, wovon gesondert berichtet wird.

In der Beiratssitzung und in der Mitgliederversammlung stand der Bericht über die wissenschaftlichen Aktivitäten der Gesellschaft im Vordergrund. Zum Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Victor H. Elbern als Leiter der Sektion für Kunstgeschichte wählte der Beirat Herrn Prof. Dr. Johann Michael Fritz. Professor Dr. Wolfgang J. Mückl (Passau) sprach Worte des Gedenkens an J. Heinz Müller, den im Vorjahr verstorbenen langjährigen Vorsitzenden der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. In den Beirat wurden 17 neue Mitglieder gewählt.

Die nächste Generalversammlung soll vom 24. bis 28. September 1994 in Bamberg stattfinden.

Rudolf Schieffer

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Professor Dr. Dr. h.c. mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Mannheim am 3. Oktober 1993

Fast auf den Tag genau trennen uns heute 100 Jahre von der Bamberger Generalversammlung 1893, auf der der erste Präsident unserer Gesellschaft, Georg Freiherr v. Hertling, der spätere Bayerische Ministerpräsident und Reichskanzler, seine damals aufsehenerregende Rede über die Aufgabe der katholischen Wissenschaft und die Stellung der katholischen Gelehrten in der Gegenwart hielt. Die Rede v. Hertlings spiegelt Ausgangslage und Auftrag der Görres-Gesellschaft eindrucksvoll, einer Gesellschaft, die in der Situation der Minderheit gegründet worden war und die Isolierung der Minderheit überwinden wollte. Bei v. Hertling heißt es: "Wir sind in der Minderheit und haben darum die Folgen zu tragen, die sich überall an die Minderheitsstellung anschließen". Die Überwindung der Isolierung auf wissenschaftlichem Feld konnte nach Auffassung der Gründer nur durch solide Forschung erfolgen, durch die Aufhebung einer wissenschaftsfremden konfessionellen Polarisierung, und in diesem Sinne meinte v. Hertling: "Was die Forschung im engeren Sinn betrifft, die Prüfung der Quellen, die Konstatierung des wirklich Geschehenen, da gibt es keine katholische und keine protestantische Wissenschaft, da gibt es nur die allgemein gültigen Regeln aller Wissenschaft". 100 Jahre trennen uns von der programmatischen Rede v. Hertlings, 100 Jahre Weg der Görres-Gesellschaft, Weg aus der Minderheit und Isolation in einen freiheitlich-demokratischen Staat und in eine plurale Gesellschaft, in denen es freilich gilt, nach v. Hertlings Devise "grundsatztreu und mit Eifer und aller Energie" den stets gefährdeten Raum der Freiheit zu sichern und zu überliefern. Stets hat die Görres-Gesellschaft sich in ihrer Geschichte als freiheitsfördernde Gesellschaft verstanden, und ihre zahlreichen wissenschaftlichen Unternehmungen dienten und dienen der individuellen und kooperativen Freiheit in Staat, Gesellschaft und Kirche. Walter Kasper, heute Bischof von Rottenburg, hat 1987 auf der Augsburger Generalversammlung in seinem Vortrag "Kirche und neuzeitliche Freiheitsprozesse" abschließend die Kirche als "Institution der christlichen Freiheit" bestimmt, eine Aussage, die ja zugleich auch eine Aufgabenstellung enthält. Kasper selbst fügt seiner Ortsbestimmung der Kirche denn auch hinzu, daß dies selbstverständlich Konsequenzen hat, "Konsequenzen für die heutige geschichtliche Gestalt der

Kirche, für ein Ernstnehmen des Subjektstatus der Gläubigen und für Strukturen der Partizipation in der Kirche. Dies um so mehr, als die Kirche in der heutigen pluralistischen Gesellschaft nicht allein und auch nicht primär amtlich als Institution präsent ist, sondern durch die Laien, sei es als einzelne oder im Verbund, welche von ihrem christlichen Gewissen geleitet die Gesellschaft von innen her durchdringen". Und die Görres-Gesellschaft will auch weiterhin dazu ihren Beitrag leisten, stellvertretend für die wissenschaftliche Breite und Aktualität dieses Beitrags nenne ich hier die jetzt abgeschlossene siebte Auflage des Staatslexikons und die jetzt begonnene erste Auflage des Lexikons für Bioethik. Nenne ich aber das Staatslexikon, so gilt es in dieser Stunde einem Manne zu danken, der seinen Namen fest mit dieser siebten Auflage verbunden hat, der viele Jahre hindurch Generalsekretär unserer Gesellschaft war, der vor wenigen Tagen seinen 80. Geburtstag feiern konnte: Hermann Krings. Wir grüßen ihn herzlich mit seiner lieben Frau in unserer Mitte, wir danken ihm herzlich für das, was er uns gab, und freuen uns herzlich schon jetzt auf das, was er uns noch geben wird.

Wir stehen am Beginn einer Tagung, die ein überaus reiches Programm mit rund 90 wissenschaftlichen Vorträgen anbietet, Spiegelungen einer weit ausgreifenden, wachsenden wissenschaftlichen Tätigkeit. Daß so viele Referenten, Mitglieder und Freunde aus dem Ausland und Inland zu uns gefunden haben, freut uns von Herzen, und besonders sind wir froh über die wachsende Zahl der Freunde und Mitglieder aus den neuen Bundesländern.

Wieder fällt unsere Generalversammlung auf den 3. Oktober, den Tag der Deutschen Einheit und den Erntedanktag, und Dank für die deutsche Einheit sollte auch die Stunde bestimmen, sollte freudig fortwirken und beflügeln, sollte stärker sein als die Schwierigkeiten des Angleichungsprozesses, der auch und gerade im wissenschaftlichen Bereich sicherlich groß ist. Daß nicht wenige der in der Görres-Gesellschaft aktiven Mitglieder auch an herausragender Stelle jetzt Verantwortung in den neuen Bundesländern übernommen haben, sei mit Stolz vermerkt. Das kommende Jahr wird uns mit der Generalversammlung im traditionsreichen Bamberg sehen und 1995 dann in Sachsens Hauptstadt Dresden, nach den Jahren und Jahrzehnten des Verbots unserer Gesellschaft im totalitären Staat dann wieder die erste Generalversammlung jenseits der Elbe im vereinigten Land, und daß Sachsens Staatsminister Prof. Dr. Meyer nicht nur als Mitglied, sondern auch als Referent bei uns in Mannheim ist, sei freudig und dankbar vermerkt.

Sprach v. Hertling vor 100 Jahren über die Aufgabe von Wissenschaft und Gelehrten in der damaligen Zeit, so spricht der heutige Festvortrag in verän-

derter Zeit eine bleibende Problemstellung an, denn das Thema "Glaube und Wissenschaft als gegenseitige Herausforderung", greift, wie die Rede von 1893 zeigt, ein Grundthema der Görres-Gesellschaft auf, dem sie sich stets gestellt hat. Unser dankbarer Gruß gilt dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Bischof Lehmann von Mainz, der darüber zu uns sprechen wird, und unserem Dank für sein Kommen und sein Wort sei beigesellt herzlicher Glückwunsch für die erneute Wahl zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Mit ihm begrüße ich nicht minder herzlich und dankbar seinen Bruder im bischöflichen Amte, Herrn Erzbischof Saier aus Freiburg, und die Vertreter der evangelischen Kirche, die heute zu uns fanden. Geht es von der geistlichen Bank nun in die weltliche, so werden Sie mir nachsehen, wenn ich bei der namentlichen Begrüßung Beschränkung übe. Als wir 1965 nach Mannheim kamen, war Mannheim noch keine Universitätsstadt, hatte freilich als Keimzelle eine hochangesehene Wirtschaftshochschule, und 1975 tagten wir bereits in der Universität, die uns auch heute gastlich aufnimmt, und für deren Lehrende und Lernende ich den derzeitigen Prorektor und künftigen Rektor Prof. Dr. Frankenberg herzlich begrüße. Als Land von Wissenschaft und Forschung hat Baden-Württemberg einen guten Klang, und dem Minister für Wissenschaft und Kunst dieses Landes, Herrn Klaus von Trotha, dem aufrichtiger Gruß gilt, wünsche ich eine glückliche Hand und natürlich auch einen vollen Säckel bei der Wahrung des ihm anvertrauten Gutes. Mit ihm begrüße ich für die staatliche Ebene Herrn Regierungspräsidenten Dr. Karl Miltner, einen Freund und Kollegen aus Bonner Bundestagszeiten, und ich begrüße die Abgeordneten des Bundestages und des Landtages und die zahlreichen Vertreter der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung, die in unserer Mitte sind.

"Wenn sich Neapel durch Pracht, Berlin durch kritische Genauigkeit, Dresden durch Grazie, Wien durch das Komisch-Tragische auszeichneten, so erregte Mannheim die Bewunderung der Welt durch Mannigfaltigkeit." So rühmt der schwäbische Dichter Christian Daniel Schubart die badische Kulturmetropole, und spricht er von Mannigfaltigkeit, so zielt das auf Theater und Musik, auf Künste, die im 18. Jahrhundert Mannheim einen unverwechselbaren Rang verliehen. Die Blütezeit dauerte freilich nicht lange, aber die Wirkung im deutschen Kulturleben war bleibend. Das 19. und 20. Jahrhundert setzte andere Schwerpunkte, Industrie und Handel prägen nun die zweitgrößte Stadt Baden-Württembergs, für ein städtisches Gemeinwesen, heute mehr denn je, Voraussetzung der Wahrung und Weiterentwicklung des reichen kulturellen Erbes.

Daß wir 1965 nach Mannheim kamen, hing freilich weder mit dem Rang der Stadt im 18. Jahrhundert, noch mit der wirtschaftlichen Bedeutung im 19.

und 20. Jahrhundert zusammen. Es ging vielmehr auf das liebenswürdige Drängen des damaligen Ehrenbürgers dieser Stadt, des früheren Oberbürgermeisters Dr. Reschke zurück, der mit Peters befreundet war. Daß die Gesellschaft 1975 dann so schnell schon wieder nach Mannheim kam, war nicht zuletzt bedingt durch die Erfahrung reibungsloser Zusammenarbeit mit Stadt und Universität im Jahre 1965, und als 1992 Mannheim erneut zur Wahl stand, spielte der Eppenich'sche Hinweis eine gewichtige Rolle: "Nirgendwo klappt es so reibungslos mit der Stadt wie in Mannheim". So gilt denn mein Gruß und gilt mein Dank der gastlichen Stadt Mannheim, den Vertretern von Rat und Verwaltung, und Dank und Gruß gelten unseren Freunden Prof. Chantraine und Prof. Gaugler, die die Vorbereitungslast des Ortsausschusses trugen. Aus Heidelberg, wo die Görres-Gesellschaft vor 69 Jahren tagte, kam zu uns Herr Bürgermeister Prof. Dr. Schultis, der herzliche Gruß an ihn sei mit der Versicherung versehen, daß wir sehr gerne einer erneuten Einladung nach Heidelberg wieder folgen werden. Wie alljährlich darf ich meinen besonderen Dank all denen sagen, die heute als Vertreter der uns fördernden Wissenschaftsorganisationen bei uns sind. Und abschließend noch einmal Gruß und Willkommen allen Lehrenden und Lernenden, allen Rednern und Teilnehmern von nah und fern, den längst Vertrauten und den neuen Gästen, möchten viele von ihnen zur Görres-Gesellschaft finden und in ihr bleiben. Mannheim 1965, Hans Peters feierte auf dieser Generalversammlung sein 25jähriges Präsidentschaftsjubiläum, das war für ihn wohl - freilich nicht unmittelbar ausgesprochener Anlaß, in seiner Eröffnungsrede einen recht detaillierten Überblick über die Arbeiten der Görres-Gesellschaft seit 1948 zu geben, als "ganz von vorn begonnen werden mußte". Sein Bericht gibt einen breiten Überblick über die "Vielseitigkeit der Gebiete und Einzelforschungen", er reicht von den Editionen und Zeitschriften bis zur Nachwuchsförderung, von den alten und neuen Auslandsinstituten bis zum Staatslexikon, dessen Grundwerk damals in 6. Auflage vorlag und von dem ein höchst erfreulicher Absatz zu vermelden war. Dieser Bericht von Peters sollte freilich die öffentlich von ihm selbst gezogene Summe seines Wirkens für die Görres-Gesellschaft werden, niemand ahnte damals in Mannheim, daß ihm nur noch eine kurze irdische Wegstrecke zugemessen war. Zum Abschluß seines Berichtes kam er schließlich auch auf Verwaltungseffizienz und Arbeitsstil der Gesellschaft zu sprechen, freilich nur mit einem einzigen Satz: "Allein was hier - auf denkbar billigste Weise, da alle Professoren ehrenamtlich arbeiten und das Büro der Gesellschaft nur mit nebenamtlichen Kräften besetzt ist -, an wissenschaftlicher Arbeit endlich einmal nicht vom Staate, sondern aus privater Initiative geleistet wird, dürfte einzigartig und bereits in sich von großem Wert sein". Wenn Peters hier von einem "Büro der Gesellschaft nur mit nebenamtlichen Kräften besetzt" spricht, dann wird man ihn von einer gewissen Übertreibung nicht freisprechen können. Das Wort "Büro" ist ja geeignet, bestimmte erfahrungsbedingte Assoziationen zu wecken, doch die sollten vergessen sein. Was Peters hier "Büro" nannte, war nichts anderes als ein Wohnzimmer in einem Kölner Privathaushalt, und er hätte dann auch noch das an dieses Wohnzimmer angrenzende Schlafzimmer anführen können, das ja auch Aufbewahrungsort unserer Gesellschaftsakten war. Peters beließ es bei "Büro" und "nebenamtlichen Kräften", nannte auch keine Namen, hatte den Vorhang vor unserer Verwaltung nicht einmal andeutend gelüftet, gab den Blick auf die Akteure nicht frei. Zwei Namen wären hier zu nennen gewesen, damals im Jahre 1965, und heute, 28 Jahre später, sei das nachgeholt: es sind die Namen Eppenich und Helfrich, näherhin: zwei Namen, drei Personen, Peter Eppenich und seine Frau Gertrud und Fräulein Irmtrud Helfrich. Soweit der Nachtrag für 1965, und für 1993 sei vermerkt, daß das Arbeitsvolumen der Gesellschaft, wie die Zahl der Mitglieder, zwar erheblich anwuchsen, es aber bei den Akteuren blieb, nur wurde aus Fräulein Helfrich Frau Bethge, und in einem Stock unter dem Eppenich'schen Wohnzimmer konnte ein nicht ersetzender, wohl aber ergänzender Büroraum angemietet werden.

1958 hatte Peters einen Schatzfund gemacht, war, was er zunächst noch nicht wissen konnte, auf eine Goldmine besonderer Ergiebigkeit gestoßen, hatte er doch Herrn Eppenich gefunden. In einem Brief vom 29. Oktober 1958 von Peters an Eppenich heißt es lapidar: "Sehr geehrter Herr Eppenich, unter Bezugnahme auf unser Gespräch vom heutigen Tag bestätigen wir Ihnen, daß Sie ab 1. Januar 1959 die Tätigkeit bei der Görres-Gesellschaft als Geschäftsführer übernehmen wollen. Sie werden die Freundlichkeit besitzen, Akten und Schränke der Görres-Gesellschaft in Ihre Wohnung aufzunehmen. Als Kündigungsfrist wurde vereinbart: ein Vierteljahr zum jeweiligen Quartalsende. Mit den besten Grüßen Ihr sehr ergebener Peters". Schon bald sollte freilich der erfahrene Verwaltungsrechtswissenschaftler und Verwaltungspraktiker Peters merken, auf welchen Schatz er da gestoßen war. Lebhaft erinnere ich mich noch an sein mir gegenüber mehrfach geäußertes Diktum: "Das macht dann alles Eppenich".

"Das macht dann alles Eppenich" – Respekt steckt darin, Respekt gegenüber einem Manne und seiner Leistung für die Görres-Gesellschaft, die heute zum ersten Mal seit 34 Jahren durch die Verleihung der höchsten Auszeichnung unserer Gesellschaft öffentlich bekundet werden soll. Als der Vorschlag gemacht wurde, Herrn Peter Eppenich den Ehrenring 1993 zu verleihen, gab es keine Diskussion, sondern spontane, einhellige Zustimmung. Herr Eppenich

freilich, als ihm die Ehrung eröffnet wurde, zeigte sich erfreut, aber auch bestürzt, so nahm er an, bat aber zugleich, wie es sonst bei dieser Ehrung üblich, von einer eigenen, im Programm ausgewiesenen und abgesetzten Laudatio abzusehen. Das galt es zu respektieren, doch wird er es mir nachsehen, einleitend und unsere Tagung eröffnend, ihn zu erwähnen. Er ist Kölner, Ur-Kölner, entspricht aber nicht dem Klischeebild, das Land auf Land ab vom Kölner anzutreffen ist, hat nichts von lärmender Lustigkeit, doch wer ihn lange kennt, weiß verhaltenen, hintergründigen Humor bei ihm anzutreffen. Seine Tüchtigkeit ließ ihn zum Leiter der Konzernrevision eines der größten deutschen Kommunalunternehmen werden, wir zehren bis zur Stunde und hoffentlich noch lange von dieser Tüchtigkeit, von seiner Kenntnis, von seiner selbstlosen Pflichterfüllung und seiner schier unerschöpflichen Geduld mit uns allen und - sehen Sie es mir nach, wenn ich an dieser Stelle persönlich werde -, "vor allem mit mir". Eine Laudatio sollte nicht gehalten werden, doch die Elemente einer solchen Laudatio, würde sie denn zu halten sein, die durften so doch rühmend genannt werden. Der Ehrenring, den ich ihm nach den Grußworten verleihen darf, zeichnet ein über 30jähriges Wirken für die Wissenschaft aus, ein Wirken, das der öffentlichen Nachzeichnung und Kundgabe gerade darum nicht bedarf, weil alle, die der Gesellschaft verbunden, ja darum wissen.

"Nach Mannheim muß ich, denn ich will und muß einmal in meinem Leben mich recht an Musik ersättigen, und wann oder wo werde ich jemals dazu bessere Gelegenheit finden?", so schrieb Christoph Martin Wieland an Goethe's Freund Johann Heinrich Merck, und das läßt ahnen, welch einzigartigen Rang im 18. Jahrhundert Mannheim als Musikstadt hatte, welche Faszination von dem berühmten Klangkörper, der Mannheimer Kapelle, ausging, die Johann Wenzel Anton Stamitz zu einem der besten, wenn nicht gar dem besten Orchester der damaligen Welt gemacht hatte. Nach Mannheim zog es 1777 auch Mozart, in Mannheim erfährt er für seine Entwicklung wichtige Impulse für seine weitere musikalische und persönliche Entwicklung, hier in Mannheim gerät er in das Weber'sche Haus, verliebt sich in Aloisia, wiewohl er am Ende dann die Schwester Konstanze heiratet. In Mannheim erhält er den Kompositionsauftrag eines reichen und flötenvernarrten Holländers De Jean, der in Übersee sein Geld gemacht hatte und der für 200 Gulden "3 kleine, leichte und kurze Concertln und ein Paar quattro auf die Flöte" bestellt. Die 200 Gulden lockten, wiewohl Mozart die Flöte als Soloinstrument nicht sonderlich schätzte. Wohl erst durch den glänzenden Mannheimer Flötisten Johann Baptist Wendling, "kein so Dudler", wie Mozart meint, wurde er mit ihr etwas ausgesöhnt. Doch 200 Gulden waren nicht auszuschlagen,

aber Mozart ging nicht gerade "con amore" an die Arbeit, die sich dann auch recht schleppend hinzog. Entschuldigend schrieb er an seinen Vater: "dass ich es (die bestellten Flötenkompositionen) nicht hab fertig machen können, ist ganz natürlich, ich hab hier keine ruhige stund. ich kann nichts schreiben als nachts. ... zu allen zeiten ist man auch nicht aufgelegt zur arbeit. hinschmieren könnte ich freylich den ganzen tag fort; aber so eine sach kommt in die welt hinaus, und da will ich halt daß ich mich nicht schämen darf, wenn mein Namm drauf steht, dann bin ich auch, wie sie wissen, gleich stuff wenn ich immer für ein instrument / das ich nicht leiden kan / schreiben soll". Wie dem auch immer sei, dem ungeliebten Auftrag verdanken wir 3 Flöten-Quartette, von denen das erste in D-dur in unvergleichlicher Weise zeigt, wie dennoch Vollkommenes entstehen kann, geht nur ein Genie ans Werk. Dieses Ddur Quartett dürfen wir heute hören, von dem Alfred Einstein schreibt: "...das erste in D-dur ist ganz vollwertig, auch der Ausdehnung nach: drei Sätze, indes die andern beiden sich mit zweien begnügen; und vollwertig allerdings auch nach Stil und Gehalt. Es ist ein wenig konzertant, die Flöte tritt hervor, ohne jedoch der Geige und selbst der Bratsche ganz das Wort zu verbieten; und es hat ein - das Rondo vorbereitendes - Adagio in h-moll von süßester Schwermut, vielleicht das schönste begleitete Solo, das je für Flöte geschrieben worden ist; es müßte denn das Vorspiel zur elysischen Szene in Gluck's, Orfeo' sein. Und das Rondo selber ist ein Stück anmutigster Heiterkeit, voll von Charme der melodischen Empfindung und des Klanges - niemand könnte ihm anmerken, daß es nicht ,con amore' geschrieben ist".

Festvortrag und Ehrenringverleihung, Wort der Wissenschaft und Lob erbrachter Leistung, bestimmen diese Stunde, doch nicht minder anmutigste Heiterkeit, voll von Charme der melodischen Empfindung. Das ist zur Eröffnung, in Mannheim, ein Dreiklang eigener Art, ein guter Klang, der, wenn dem Ohre vergangen, noch lange in uns hallt.

Wolfgang J. Mückl

Nachruf auf J. Heinz Müller

Wenige Tage vor der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Würzburg ist der langjährige Leiter der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Professor J. Heinz Müller, am 19. September 1992 völlig unerwartet in Kirchzarten bei Freiburg i.Br. verstorben. Jeder, der den Menschen und Wissenschaftler J. Heinz Müller kannte oder ihn in seinen verschiedenen Funktionen innerhalb unserer Gesellschaft erlebte, kann wohl den großen Verlust ermessen, den die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und die Görres-Gesellschaft insgesamt mit seinem Tod erlitten haben.

J. Heinz Müller wurde am 5. Juni 1918 in Siegburg geboren. Nach dem Abitur und dem Wehrdienst, der mit einer schweren Kriegsverletzung endete, studierte er Nationalökonomie an den Universitäten Bonn, Köln und Marburg. An der Universität Bonn promovierte er im Jahre 1946, nachdem er erst ein Jahr zuvor sein Diplomexamen bestanden hatte. Die Habilitation mit der venia legendi für Volkswirtschaftslehre folgte drei Jahre später.

Den Inhaber einer Dozentur für Volkswirtschaftslehre in Bonn erreichte dann 1955 der sehr ehrenvolle Ruf auf den verwaisten Lehrstuhl Walter Eukkens an der Universität Freiburg. Der Albert-Ludwig-Universität ist J. Heinz Müller trotz mehrerer Rufe in der Folgezeit bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1986 treu geblieben. Gegenüber seinen studentischen Schülern fühlte er sich allerdings auch danach noch in der Pflicht als akademischer Lehrer; für den Forscher J. Heinz Müller war die Emeritierung keine Zäsur.

J. Heinz Müller hatte sehr weitgespannte wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Interessen. Der Ordinarius für Volkswirtschaftslehre hatte nicht nur die theoretische Nationalökonomie in ihren mikro- und makroökonomischen Bezügen als Lehr- und Forschungsgebiet zu betreuen. Als (Mit-)Direktor des Instituts für allgemeine Wirtschaftsforschung sowie als Leiter des Instituts für Regionalpolitik und Verkehrswissenschaft der Universität Freiburg wandte er sich außerdem noch zahlreichen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu. Im Bereich seiner wirtschaftspolitischen Forschungsinteressen hatte J. Heinz Müller seine besonderen Schwerpunkte in der Ordnungspolitik, in der sektoralen Strukturpolitik sowie in der Regional- und Verkehrspolitik. Im Bereich der Sozialpolitik fanden Fragen der Einkommens-

und Vermögensverteilung und ihrer Beeinflußbarkeit sowie Probleme der sozialen Sicherungssysteme, speziell der sozialen Rentenversicherung, sein besonderes Interesse.

Der Ertrag dieser vielfältigen wissenschaftlichen Tätigkeit hat sich in einem umfangreichen Schriftenverzeichnis niedergeschlagen, das auch anspruchsvollen Maßstäben voll und ganz entspricht. Seine umfangreiche wissenschaftliche Arbeit wurde durch eine Festschrift gewürdigt, die ihm im Jahre 1988 zum 70. Geburtstag von zahlreichen Schülern und Kollegen gewidmet wurde.

Strenge analytische Methodik verband sich bei J. Heinz Müller mit viel Gespür für empirisch-statistische Fundierung seiner wissenschaftlichen Aussagen sowie mit einem ausgeprägten Praxisbezug. Diese seltene Kombination machte ihn auch zu einem immer wieder gefragten Berater der Wirtschaftsund Sozialpolitik, der in vielen Arbeitskreisen, Kontaktseminaren und Kommissionen tätig war. Freilich mußte auch er mehrfach die Erfahrung machen, daß selbst von der Sache noch so gebotene Vorschläge von der Politik nur dann zur Kenntnis genommen und aufgegriffen werden, wenn sie den Interessen ihrer Akteure nicht widersprechen.

Als methodologisch geschulter Wirtschaftswissenschaftler war J. Heinz Müller ein rational denkender und argumentierender Mann. Das Adjektiv "kritisch" war dabei freilich stets eingeschlossen und mußte seinem Rationalismus nicht erst noch vorangestellt werden.

In dieser Haltung erschöpfte sich allerdings seine wissenschaftliche Gesinnung keineswegs. Zwar konnte er, wenn es um Sachfragen ging, unnachgiebig seinen einmal für richtig erkannten ökonomisch begründeten Standpunkt vertreten. Aber ebenso entschieden war er von der moralischen Verantwortung des Wirtschaftswissenschaftlers überzeugt, der allein schon durch seine Theorien und deren Verbreitung und erst recht durch seine Gestaltungsvorschläge Einfluß nimmt auf das ökonomische Denken und Handeln der Menschen.

Die Ökonomie war für J. Heinz Müller kein autonomer Mechanismus, für dessen Funktionieren der Wirtschaftswissenschaftler zu sorgen hatte. Für ihn war vielmehr die Wirtschaft in einen stets zu überprüfenden und neu zu gestaltenden politischen Ordnungsrahmen einzufügen, der mit seiner prinzipiellen Option zugunsten der Marktwirtschaft dem individuellen Freiheitsverlangen ebenso Rechnung trägt wie dem Erfordernis der ökonomischen Effizienz – der dabei aber auch dem Anspruch auf soziale Gerechtigkeit ein in-

stitutionalisiertes Fundament gibt durch die sozialen Sicherungssysteme und die Sozialpolitik.

In der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland eine so dominierende Rolle gespielt hat, hat J. Heinz Müller ein ordnungspolitisches Leitbild gesehen, das keineswegs nur einem sozial temperierten Liberalismus verpflichtet war, sondern durchaus auch Elemente einer christlichen Sozialethik, speziell der katholischen Soziallehre enthielt, die ihm als nicht zur Disposition stehende Kriterien sehr wichtig waren.

Dies kommt besonders deutlich in seinem Vortrag "Katholische Soziallehre, Neoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft" zum Ausdruck, den er noch auf der Generalversammlung unserer Gesellschaft in Freiburg i.Br. gehalten hat. In diesem Vortrag, der im Jahres- und Tagungsbericht 1991 wiederabgedruckt ist, dürfen wir wohl so etwas wie eine "Summa" seiner ordnungspolitischen Grundüberzeugungen sehen. In dem Vortrag kommt aber auch die Befriedigung des katholisch geprägten Wirtschaftswissenschaftlers J. Heinz Müller zum Ausdruck, der sich in diesen Überzeugungen durch die erstmals positive Würdigung der Marktwirtschaft in der Sozialenzyklika "Centesimus annus" von Johannes Paul II. endlich bestätigt sehen konnte.

Die Görres-Gesellschaft war für J. Heinz Müller ein zentrales Betätigungsfeld seines wissenschaftlichen Wirkens. Bereits im Jahre 1968 übernahm er von Bernhard Pfister die Leitung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft und behielt sie über 23 Jahre lang bei. Er hat durch seine Persönlichkeit und durch die von ihm ausgehenden wissenschaftlichen Impulse nicht nur die Arbeit, sondern auch die geistige Atmosphäre innerhalb der Sektion nachhaltig beeinflußt. Ein besonderes Anliegen war ihm das interdisziplinäre Gespräch mit den Sozialethikern, wie es alljährlich einmal im sogenannten Görres-Kreis unserer Sektion gepflegt wird.

Von herausragender Bedeutung für die Görres-Gesellschaft war die Tätigkeit von J. Heinz Müller als eines der sieben Mitglieder des Herausgebergremiums für die 7. Auflage des Staatslexikons. Hier wartete sehr viel zusätzliche Arbeit auf ihn. Er hatte den gesamten Komplex der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Lemmata zu betreuen und brachte es neben seiner zeitraubenden und anstrengenden Tätigkeit als Mitherausgeber fertig, noch 22 eigene Artikel zu liefern. Sie sind Musterbeispiele einer konzisen Handbuchprosa.

Schließlich ist auf die langjährige Tätigkeit von J. Heinz Müller als Vorsitzender des Haushaltsausschusses der Görres-Gesellschaft hinzuweisen. Er hat

die Kontrollfunktion des Ausschusses immer ernstgenommen – freilich auch stets zufriedenstellende Antworten auf seine Nachfragen im Ausschuß bekommen.

Die Görres-Gesellschaft und im besonderen die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft haben J. Heinz Müller außerordentlich viel zu verdanken. Man kann diesen Mann, dessen rheinisch gefärbtes Temperament auf so sympathische Weise immer wieder zutage trat, der Gläubigkeit und wissenschaftliche Prinzipientreue mit einem trockenen Realitätssinn zu verbinden wußte, der von seiner schweren Kriegsverletzung keinerlei Aufhebens machte, sondern seinen Pflichten und seiner selbst auferlegten Verantwortung immer folgte, man kann diesen Mann schwerlich vergessen. Wir werden ihm ein ehrendes Angedenken bewahren. Er möge ruhen in Frieden.

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS MODERATORES ET SODALES MANHEMII IN CLARA OLIM PRINCIPUM PALATINORUM SEDE AD CONVENTUM ANNIVERSARIUM CELEBRANDUM CONGREGATI FIDEM DEVOTIONEMQUE EX ANIMO TESTIFICANTES SUMMUM PONTIFICEM CONSALUTANT AC ROGANT UT SIBI LUMEN DIVINUM MENTES HOMINUM ILLUMINANS IMPLORET ET BENEDICTIONEM APOSTOLICAM IMPERTIAT.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antworttelegramm aus Rom

SUMMUS PONTIFEX TIBI TUISQUE SODALIBUS GRATIAS AGIT DE MEMORI SALUTATIONE DEQUE OBSERVANTIAE IN SE SENSIBUS PER TELEGRAPHICUM NUNTIUM COMITER SIGNIFICATIS OBLATA OCCASIONE ANNUI ISTIUS SOCIETATIS CONVENTUS NUPER MANHEMII PERACTI ITEMQUE EXPETITAM APOSTOLICAM BENEDICTIONEM EX ANIMO IMPERTIT QUA ABOMNIPOTENTE DEO CUNCTIS VOBIS PROSPERRIMA QUAEQUE STUDIISQUE LITTERARUM VESTRIS CLARISSIMA SUPERNA LUMINA POSCIT.

ANGELUS CARDINALIS SODANO SECRETARIUS STATUS

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Auch in diesem Jahr sollten wieder verschiedene Gebiete philosophischer Forschung vorgestellt und dabei insbesondere auch jüngeren Fachkollegen die Möglichkeit geboten werden, Ergebnisse ihrer philosophischen Arbeit einer größeren Öffentlichkeit vorzulegen.

Den Eröffnungsvortrag der Sektionsveranstaltung hielt unser langjähriges und um die philosophische Sektion hochverdientes Mitglied Prof. Dr. Rainer Specht, Mannheim, zum Thema "Tendenzen der Philosophie des 17. Jahrhunderts", einem Bereich der Geschichte der Philosophie, dessen Erforschung Prof. Specht durch viele seiner Veröffentlichungen wesentlich gefördert hat. In souveräner Beherrschung der philosophischen Autoren und Strömungen des 17. Jahrhunderts vermittelte der Vortragende vor allem geschichtstheoretische und geschichtspragmatische Probleme der Philosophiehistorie dieser Zeit:

Klassifikationen sind in der Philosophiehistorie unentbehrlich. In der Praxis verbindet sich aber mit ihnen der Nachteil, daß Phänomene, die unter keine der gewählten Klassifikationsrubriken passen, nicht mehr erfaßt und vergessen werden. Jede Einführung neuer Klassifikationskriterien dezimiert den Restbestand erneut. Das wird für die Philosophie des 17. Jahrhunderts am Beispiel der Klassifikation nach Autoren und nach "Richtungen" gezeigt. Weil infolge der erwähnten Ausblendungen im Lauf von Generationen nicht unerhebliche Teile der Philosophie des 17. Jahrhunderts vergessen wurden, ist zu überlegen, ob nicht einiges davon wieder in Erinnerung zu rufen wäre.

Bei solchen Überlegungen sind theoretische und pragmatische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Es liegt im theoretischen Interesse, daß die Historiographie nach Möglichkeit der wirklichen Geschichte entspricht, und es liegt im pragmatischen Interesse, daß sie der Identität ihrer Zielgruppen Rechnung trägt. Im theoretischen Interesse wäre es nützlich, in der Historiographie die inzwischen verblaßten inneren Strukturen der Philosophiegeschichte des 17. Jahrhunderts wieder stärker herauszuarbeiten, und zwar die diachronischen wie die synchronischen. In unserem pragmatischen Interesse wäre es nützlich, wichtige Leistungen christlicher Philosophien des 17. Jahrhunderts, die seit langem vergessen wurden, weil niemand sich mehr für sie interessierte, wieder zur Geltung zu bringen. Unter beiden Aspekten wurden praktische Vorschläge gemacht.

Der zweite Vortrag von Privatdozent Dr. Rolf Schönberger, München, behandelte ein zentrales Thema der mittelalterlichen Philosophie: "Evidenz und Erkenntnis. Zu mittelalterlichen Diskussionen um das erste Prinzip":

Die aristotelische Tradition der Metaphysik hat den Satz vom Widerspruch (SvW) als das schlechthin erste Prinzip angesehen. Dies hat historisch zu der Überzeugung geführt, dieses Prinzip habe auch in der philosophischen Diskussion durchgehend dieselbe Rolle gespielt. Die Erörterung der faktischen Stellung dieses Prinzips kann ein Licht auf die Rede von ersten Prinzipien und den damit verbundenen Anspruch absoluter Evidenz werfen.

Die Denkbewegung im Mittelalter trägt selbst widersprüchliche Züge. Zum einen läßt sich eine Art "Aufwertung" konstatieren, die darin besteht, das Prinzip, dessen unbedingte Anerkennung Aristoteles in Metaphysik IV. zu zeigen sucht, definitiv zu verankern. Thomas von Aquin gründet die Erstheit dieses Prinzips im schlechthin ersten Begriff (ens). Als Prinzip hat es zugleich wie andere notiones communes ein Fundament in der Natur der Vernunft selbst. Dies wird auch außerhalb des Thomismus übernommen. Insbesondere mit Duns Scotus bekommt der SvW eine über die dialektische Argumentation hinausgehende Bedeutung.

Zum anderen aber läßt sich eine mehrfache Relativierung des SvW feststellen: In der Phase des Übergangs vom 13. zum 14. Jahrhundert wird gefragt, wie die verschiedenen Formulierungen, die Aristoteles diesem Prinzip gibt, sich zueinander verhalten. Das heißt, der ihm unterstellte unmittelbare Geltungsanspruch ist nicht identisch mit der Art seines Gegebenseins.

Eine Relativierung kann man es wohl auch nennen, daß andere Berufungsinstanzen bei verschiedenen Schulen gleichermaßen in den Vordergrund treten. Eine solche Instanz von gleicher Unmittelbarkeit und Verbindlichkeit ist die innere Erfahrung: "experimur in nobis".

Eine dritte Form der Relativierung geschieht in der Form der Regionalisierung. Im 14. Jahrhundert kommen mehrere Theologen zu der Überzeugung, daß Widerspruchsfreiheit nur innerhalb der endlichen Welt beansprucht werden kann. Nach dem SvW muß gelten, daß zwei mit einem dritten Element gleiche Elemente auch untereinander gleich sein müssen. In der Trinitätslehre gilt jedoch gerade nicht, daß Sohn und Vater gleich sind, weil sie identisch sind mit dem göttlichen Wesen. Dieses keineswegs neue Argument führt Robert Holcot dazu, prinzipiell die Formalität der aristotelischen Logik in Frage zu stellen: Estne logica Aristotelis formalis vel non? Wenn aber die Logik nicht inhaltsdifferent sein kann, wie kann man dann in der Trinitätstheologie überhaupt argumentieren?

Schließlich kommt im 14. Jahrhundert die Frage auf, welche Fassung dem ersten Prinzip gegeben werden muß. Kriterium hierfür wird die Evidenz selbst. Eine Erörterung bei Johannes Buridan, die bislang kaum Beachtung gefunden hat, untersucht das Problem, ob man – wie manche Scotisten – für Evidenz ausschließlich Kriterien logischer Einfachheit angeben und dann eine transparente Reihenfolge erster Prinzipien aufstellen kann oder ob dem zuvor die Evidenz als eine anthropologische Größe genommen werden muß.

Im dritten Vortrag "Von der Logik zur Psycho-Logik. Zum Psychologismus in der deutschen Philosophie seit Fries" stellte Privatdozent Dr. *Matthias Rath*, Eichstätt, wesentliche Erträge seiner Habilitationsschrift zur Diskussion:

Unter Psychologismus wird jenes philosophische Vorgehen verstanden, bei dem auf empirischem Wege Erkenntnisse über allgemein gültige Zusammenhänge gewonnen werden sollen. Beispiele hierfür lassen sich zunächst in der Logik, dann aber auch in der Ethik und Ästhetik finden. Von Psychologismus als philosophiehistorischer Kategorie kann erst seit Kant gesprochen werden. Bei Fries haben wir es mit dem ersten Autor zu tun, der in der Abwendung von der Hegelschen Logik versucht, diesen Weg zur empirischen Logik zu gehen.

Der Psychologismus wird wissenschaftshistorisch von den betroffenen Disziplinen so gut wie nicht zur Kenntnis genommen. Die Psychologie ist als Wissenschaft und damit als Objekt ihrer Historiographie Ergebnis ihrer psychologistischen Vorgeschichte und die Philosophie betrachtet den Psychologismus als etwas bereits überwundenes. Wir haben es, pointiert formuliert, mit der spiegelbildlichen Ausblendung der Geschichte des Psychologismus als Prähistorie bzw. als überwundene Häresie zu tun. Wie ließe sich nun diese Psychologismusvergessenheit aufheben? Da nicht der jetzige Stand der getrennten Disziplinen das Maß des historischen Zugangs sein kann, muß man sich jenem Bereich zuwenden, in dem der Auszug der Psychologie aus der Philosophie nachvollziehbar wird, nämlich dem Bereich des wissenschaftlichen Diskurses. Dabei zeichnen sich drei diskursive Stränge ab. Der erste Strang, zu dem auch Fries zählt, und der auch chronologisch am frühesten ansetzt, ist durch die Zuschreibung charakteristischer Elemente der noch *philosophischen* Disziplin Psychologie an andere philosophische Teildisziplinen, vor allem an die Logik, gekennzeichnet. In diesem Diskurs, den wir als Diskurs der *Attribution* bezeichnen können, wird die Logik zur Psychologismus gewandt hat und dennoch der Attribution erlag.

Der zweite Strang läßt sich durch eine Auswertung der Psychologie als Grundwissenschaft der Philosophie überhaupt – und damit aller Wissenschaften – charakterisieren. In diesem Diskurs der Substitution ersetzt die Psychologie als Teildisziplin der Philosophie alle anderen Teildisziplinen und wird zur Führungswissenschaft (Schnädelbach): Philosophie ist Psychologie. Radikalster Vertreter dieses Typs war Theodor Lipps.

Der dritte und letzte diskursive Strang, die Konstruktion, führt über eine rege wissenschaftssystematische Diskussion hin zur Verselbständigung der Psychologie als Wissenschaft. In sehr genauer Weise hat Edith Stein dem neuen Verständnis von Psychologie und Philosophie nachgespürt. Erst

von diesem Stand des Diskurses aus war die institutionelle Abtrennung der Psychologie von der Philosophie erfolgversprechend. An seinem Ende steht die Differenzierung in eine unphilosophische Psychologie und in eine psychologieferne Philosophie.

Am Schluß der Sektionsveranstaltung stand mit dem Vortrag von Prof. Dr. Manfred Stöckler, Bremen, ein zentrales und kontroverses Thema der Naturphilosophie der Gegenwart: "Selbstorganisation – ein neues Paradigma der Naturphilosophie?"

Theorien der Selbstorganisation beschreiben Prozesse, bei denen Ordnung und Strukturen in einem System entstehen, ohne daß eine ordnende Kraft von außen eingreift. In den sechziger Jahren entwickelten sich Selbstorganisationskonzepte unabhängig voneinander in verschiedenen Bereichen der Natur- und Sozialwissenschaften. Nach einiger Zeit entdeckte man Ähnlichkeiten und Analogien in diesen Ansätzen und begann von einem umfassenden Paradigma der Selbstorganisation zu sprechen, das dann auch in den Medien propagiert und in populärwissenschaftlichen Büchern verbreitet wurde.

Diese Entwicklung wird oft als wissenschaftliche Revolution und als Umsturz des naturwissenschaftlichen Weltbildes bewertet. Die naturphilosophische Bedeutung der neuen Theorien wird insbesondere von solchen Autoren betont, die zur herkömmlichen "mechanistischen" Methode der Naturwissenschaften in Opposition stehen.

Der Vortrag charakterisierte zunächst die Grundideen von drei Selbstorganisationstheorien: Nichtgleichgewichts-Thermodynamik (I. Prigogine), Synergetik (H. Haken), Hyperzyklus (M. Eigen). Dabei zeigte sich, daß der harte Kern dieser Theorien aus neuen mathematischen Ansätzen zur Analyse nichtlinearer Prozesse besteht und daher vor allem Elemente einer Strukturwissenschaft hat. Die ausgewählten Beispiele haben alle mit der Frage zu tun, ob lebendige Organismen aufgrund physikalischer Prozesse und Gesetze verstanden werden können. Die genauere Analyse zeigte, daß zumindest in den betrachteten Fällen jeweils Argumente gegen eine Reduktion von Biologie auf Physik ausgeräumt werden konnten und damit die neuen Theorien eher der mechanistischen Tradition als einem neu verkündeten Holismus zuzuordnen sind.

Andererseits wird deutlich, daß die Erforschung komplexer Systeme neue Methoden erfordert, die aus der Physik einfacher Systeme nicht bekannt sind. In methodologischer Hinsicht muß also die Autonomie der Biologie verteidigt werden. In ihren Ergebnissen entwerfen die neuen Theorien ein Bild der Natur, die in dem Sinne geschichtlich ist, daß ihr gegenwärtiger Zustand als Ergebnis eines Entwicklungsprozesses verstanden werden kann.

Abschließend wurden die Aufgaben einer modernen Naturphilosophie skizziert, die das Handwerkszeug und die Erkenntnisse der Philosophie einbringt und zusammen mit den Fachwissenschaften kritisch prüft, welche Konsequenzen für unser Weltbild aus neuen Entwicklungen der Naturwissenschaften folgen.

Die gut besuchten Vorträge wurden jeweils nach einer kurzen Pause im kleinen Kreis kompetenter Gesprächspartner ausführlich erörtert und auf aktuelle Bezüge hin ausgeleuchtet. Die Sektionsveranstaltung bot nicht nur je auf ihre Art überzeugende Vorträge, sie kann auch im Blick auf die sich anschließenden Diskussionen für alle Beteiligten als fruchtbar und weiterführend, insgesamt daher als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Hans Michael Baumgartner

2. Sektion für Pädagogik

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Görres-Gesellschaft war die Arbeit der Sektion unter ein Tagungsthema gestellt, das insbesondere jene Dimension des Pädagogischen aufgreifen sollte, welche zwar zum einen schon seit über zwei Jahr-

zehnten als unverzichtbar eingefordert wird, zum anderen aber erst in letzter Zeit wieder kontroversiell diskutiert wird. So steckte schon in der Themenformulierung: "Skeptische Pädagogik – eine modische, notwendige, fragwürdige Entwicklung?" sowohl der Hinweis auf den systematischen Fragehorizont ("notwendig") als auch auf eine eventuelle Einbettung in den Zeitgeist ("modisch"), wie schwer dieser auch begrifflich zu fassen ist.

Schon in den einführenden Überlegungen des Leiters der Sektion Prof. Dr. Marian Heitger, Wien, taucht eine Skizzierung der skeptischen Vorgangsweise auf, die den Skeptiker einen kritischen Beobachter der Streitenden sein läßt, der auf Befangenheiten aufmerksam macht, ohne jedoch eingreifen zu wollen. So aber läuft nach Heitger der Skeptiker Gefahr, einen Standpunkt einzunehmen, der kein Standpunkt mehr sein will. Die Frage nach den metaphysischen Voraussetzungen der skeptischen Pädagogik selbst dürfe nicht in Vergessenheit geraten, wenn nicht Skepsis zu einem "submetaphysischen Glasperlenspiel" (Schütz) verkommen solle.

Nach diesen das Themenfeld aufschließenden Vorbemerkungen widmet sich die Sektion der Problematik wie gewohnt in Vorträgen und Diskussionen im Plenum.

Den Anfang setzt dabei Prof. Dr. Egon Schütz, Köln, der seinen Vortrag am Ansatz des französischen Skeptikers schlechthin orientiert und dabei die Frage nach dem Wesen des Menschen nicht aus dem Blick verlieren will: "Pädagogische Anthropologie und Skepsis im Lichte Montaignes" heißt sein Titel.

Schütz differenziert gleich in den ersten Passagen seiner Ausführungen zwischen dem Menschen einerseits und der ihn zum Gegenstand machenden Anthropologie andererseits, welches Verhältnis er ein "vibrierendes" nennt und dafür ein Bild bei Foucault ("Les mots et les choses") findet: Der Mensch als eine junge Erfindung würde verschwinden wie am Meeresufer ein Gesicht im Sand. Nach zweihundert Jahren anthropologischer Selbstbesinnung haben wir jegliches zuverlässige Wissen um uns selbst erschüttert und jede Hoffnung auf Selbstsouveränität zerstört. Dafür wird auch Heidegger als Zeuge angeführt, wenn er diagnostiziert, daß keine Zeit so vieles und so mannigfaltiges gewußt habe wie die unsrige, aber keine so wenig, was der Mensch sei.

In diesen Aufweis wird nun *Montaigne* gestellt, dessen Skepsis nach *Schütz* als Selbstexperiment mit offenem Ausgang, als Selbsterkundungspraktik im Modus eines Beispiels ohne Erklärungsabsicht gesehen werden kann. Anthropologische Skepsis entstehe, wenn der Mensch sich anschicke, hinter sich selbst durch sich selbst zu sich selbst zu kommen und in der Frage "Que sais je?" das Gewicht zugunsten der Betonung "Que sais je?" verlagere.

Montaigne diene uns als lebhaftes Beispiel für jemanden, der unterhalb der Attitüde der Belehrung erzählen und berichten könne. Diese narrative Menschenkenntnis bezahle er allerdings mit dem didaktischen Preis der anthropologischen Authentizität. Die Neuschöpfung der Welt aus der Kontingenz eigener Erfahrung habe keine nomothetische Kraft. ("Was ich meine, ist zwar mein, doch nur mein.")

Das Gesicht des Menschen möge zwar im Sand verschwinden, es bleibe jedoch ein Kerninteresse, mit dem sich der Mensch in immer neue Gestalten der Geschichte einschreibt. Die Anthropologie werde, solange Menschen leibhaftig um ihre Existenz kämpfen müssen, als vitales Interesse des Menschen nicht erschöpft sein.

Die anschließende Diskussion war sodann hauptsächlich von der Besinnung auf anthropologische Fundamente vor aller Wissenschaft getragen bzw. beschäftigte sich mit der Frage nach der notwendigen Begrifflichkeit des Erzählens.

In einem zweiten Referat beschäftigte sich Prof. Dr. Helmut Konrad mit der Tagungsthematik unter der leitenden Frage: "Skepsis – eine neue Herausforderung an die Pädagogik?"

Nachdem auch Konrad ein sinnfälliges Bild vom Skeptiker seinen Ausführungen voranstellt, nämlich jenes von einem Seefahrer, der sich bei Schiffbruch an den Wogen festhalten wolle, erörtert er zunächst aspekthafte Thesen zu einer bei Fischer und Ruhloff ausgefalteten transzendental-skeptischen Pädagogik. Er folgt dabei den beiden insofern, als Pädagogik auch für ihn der Ort sei, wo sich Doktrinen einstellten und diese ihres doktrinären Gehaltes zu überführen seien. Konrad schließt jedoch die Frage an, auf welche ernstzunehmende Pädagogik diese Beschreibung nicht zutreffe, sei dies nicht heuristisches Moment jeder großen Pädagogik? Sollte Skepsis jedoch als generelle Methode von Pädagogik begriffen werden, sei zu fragen, ob sie dann überhaupt pädagogische Praxis begründen könne. Skeptische Pädagogik sei in ihrer unbestrittenen Fähigkeit, dogmatische Setzungen aufzubrechen, auf die Notwendigkeit verwiesen, im personalen Miteinandersein von Lehrer und Schüler zu einer Antwort fähig zu sein.

In einem anschließenden zweiten Teil umreißt Konrad eine Ortsbestimmung der Gegenwart, an welcher Skepsis als prüfendes Spähen ihren Anhalt findet, und führt im Zuge dessen auch zahlreiche wortgewaltige Zeugnisse aus Literatur und Dichtkunst an. Der daraus möglich werdende Tiefenblick in den Zeitgeist offenbart den Menschen der (Post)modernität in seiner Heimatlosigkeit und am Abgrund des Wirklichkeitsverlustes. In dieser ursprünglichen Selbsterfahrung könne sich der Mensch jedoch aufschwingen, Sprachskepsis walten zu lassen, wofür ihm manche Beispiele aus der Dichtkunst Vorbild zu sein vermöchten.

In der auch hier anschließenden Diskussion verweist Konrad ergänzend auf den eigentümlichen Weltzugang in der ästhetischen Erfahrung bzw. auf die Herausforderung des pädagogischen Ethos auf die Kardinaltugenden.

Im Anschluß an die geforderte Sprachskepsis werden auch sprachphilosophische Grundlagen zum Wesen der Sprache nochmals erläutert.

Prof. Dr. Wilhelm Brinkmann spricht "Über die Skepsis angesichts der Pädagogik" und nimmt sich dabei hauptsächlich der sogenannten "Aufklärungspädagogen" Basedow, Campe und Salzmann an.

Nach einem Aufweis der geistesgeschichtlichen Grundlagen der Aufklärung kommt der Referent auf die sozialgeschichtlichen Signaturen des Aufbruchs in die Moderne zu sprechen, als welche vornehmlich das Zerbrechen des Zirkels von Sittlichkeit, Staatlichkeit und Erziehung zu erkennen sind. Bevölkerungswachstum, militärische Krisen und Kindersterblichkeit tun das ihrige. Daraus wird die Charakteristik der Aufklärung in Deutschland entwickelt. Diese bestehe als "Philanthropismus" im optimistischen Glauben an die Erziehung, welcher in der sogenannten "Dialektik der Aufklärung" (Horkheimer, Adorno) gebrochen werde.

Ziel der Aufklärung sei es immer gewesen, Bildung und Kultur an die Stelle der Natur zu setzen. Erziehung sei dabei aber nie bloß Freisetzung des Menschen, sondern auch Erkenntnis der Grenzen seiner Machbarkeit.

Die Diskussionsbemerkungen im Anschluß an diesen Beitrag beziehen sich vornehmlich auf die Herstellung des Bezuges zur Skepsis als leitendes Tagungsthema.

Zuletzt spricht Priv. Doz. Dr. Volker Ladenthin zum Thema "Skepsis oder Bildung?".

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist der von der skeptischen Pädagogik vermutete Sachverhalt, daß sich die Pädagogik in einer dreifachen Krise befinde, welche erstens eine Krise des Sollens als Frage nach dem Sollen des Sollens sei, zweitens eine Fundierungskrise der Pädagogik (als logisches Problem des Letztbeweises) und drittens eine Krise der Allgemeinen Pädagogik als fehlender Modus, über die Fundierung zu verhandeln. Dies führt ihn zur Beschreibung der "Position" der skeptischen Pädagogik, welche die Krise zum Regelfall pädagogischer Konstruktion erhebe. Diese wolle zwar einerseits zuvörderst analytisch vorgehen, verfüge aber andererseits über keinen Maßstab der Bewertung.

Daran fügt Ladenthin Rückfragen an die Plausibilität der skeptischen Pädagogik, die in der Form von fünf Aussagesätzen genannt werden:

Das skeptische Einsatzdenken ist geschichtsaffirmativ.

2. Die Rehabilitation des Üblichen bedarf der Präskriptionen.

3. Der nicht-systematische Anspruch der "skeptischen Pädagogik" ist nur systematisch zu rechtfertigen.

4. Die Skepsis ist ebenso konstruktiv wie präskriptiv, nur verschleiert sie es.

5. Die nicht-reflexive Erkenntniskritik ist der Grund für die Aporie der Skepsis.

Die abschließende Gegenüberstellung der Begriffe Bildung und Skepsis gerät in der Folge thesenhaft: Die Diskussion um die Allgemeine Pädagogik sei nicht geschichtsloser Widerstreit, sondern geschichtlicher Streit um die Übergeschichtlichkeit des Streitens. Pluralität verlange prinzipiellen Wahrheitsanspruch. Bildung geschehe nicht um der Skepsis willen, sondern skeptisch sei man um der Bildung willen. Und: Das Sprechen der Skeptiker widerlege den Inhalt skeptischer Argumentation.

Auch im Anschluß an den Vortrag von Ladenthin bewegen sich die in der Diskussion geäußerten Gedanken darum, welches Verständnis von Sprache denn in einer skeptischen Pädagogik vorherrschend sei, bevor die Sektionsteilnehmer sich der Problematik

zuwenden, die im kommenden Jahr verhandelt werden soll.

Gerhard Schaufler/Marian Heitger

3. Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie mit Sektion für Medizin

Thema: "Altern und Alter in Gesundheit und Krankheit"

Einführung: Prof. Dr. Lutwin Beck, Düsseldorf

Die Sektion Psychologie, Psychopathologie, Psychotherapie (Prof. Heinrich) und die Sektion Medizin (Prof. Beck) haben das Thema mit drei Vorträgen aus dem Bereich der naturwissenschaftlich ausgerichteten Medizin und drei Themen aus dem Bereich

Psychiatrie und der medizinischen Ethik mit Problemen am Lebensende dargestellt. Die Gerontologie (Altersmedizin) versteht sich als eine fachübergreifende Disziplin; zahlreiche klinische Einzelfächer haben in den letzten Jahren dem alten und alternden Menschen aus ihrer Sicht vermehrte Beachtung geschenkt. Wir müssen davon ausgehen, daß 15% unserer Bevölkerung über 65 Jahre alt sind und diese Zahl im Laufe der Zukunft weiter ansteigen wird. Bei den operativen Fächern ist die Indikation für einen operativen Eingriff die gleiche wie bei jüngeren Personen. Doch wird man im Alter sehr viel intensiver die Frage stellen, welchen Nutzen bringt der operative Eingriff für das individuelle Wohl des alten Menschen; wird seine Lebensqualität hierdurch verbessert oder wird nur ein Leben verlängert, das dem Wohlbefinden und der Würde des Menschen nicht entspricht. Gerade in der Alterschirurgie gilt die ärztliche Maxime, daß nicht alles, was machbar ist, dem Wohl des Menschen dient. Auch auf die Fragen der Begrenzung der Möglichkeiten in unserem Gesundheitssystem wird im Laufe der Tagung eingegangen, da die medizinische Versorgung in Zukunft in einzelnen Gebieten auf Grenzen stößt, die dringend der ethischen Beurteilung bedürfen.

Dieter Platt: "Der gegenwärtige Stand der Gerontologie"

Die Gerontologie, die "Greisenlehre", befaßt sich mit Alternsfragen im Bereich der Medizin, der Naturwissenschaften, der Theologie, Psychologie und Soziologie, um nur einige Gebiete zu nennen.

Die zukünftige Entwicklung der Altersmedizin muß – wie in anderen Fächern – über die Grundlagenforschung mit entsprechend nachweisbaren langjährigen Vorarbeiten gehen. Es gibt keine spezifischen gerontologischen Methoden. Die Methoden in der Forschung werden von anderen Fachgebieten (Biochemie, Morphologie, Physiologie, Molekularbiologie...) übernommen. In der BRD gibt es – mit Ausnahme unseres Lehrstuhls – keine Gruppe in Instituten mit naturwissenschaftlicher Forschung, die sich ausschließlich Alternsfragen widmet. Dieser Forschungsschwerpunkt wird in einigen Instituten als "einer unter vielen" angesehen. Gerade aber diese Einstellung, auch durch mangelnde finanzielle Hilfe durch Drittmittelgeber bedingt, trägt zu der langsamen Entwicklung einer international anerkannten Alternsforschung bei.

Zudem müssen solche Forschungsschwerpunkte in universitären Einrichtungen weiter bestehen und ausgebaut werden, um jungen Nachwuchswissenschaftlern eine Perspektive für die Zukunft zu zeigen. Hier müssen allerdings Politiker und Drittmittelgeber in Zukunft mehr tun.

Vor allem dürfen Forschungsgelder nicht einseitig, fast ausschließlich bestimmten Fachrichtungen, die in der Öffentlichkeit gut ankommen – weil leicht verständlich und politisch gut verwertbar – zugewiesen werden.

Diese Problematik und/oder mangelndes Interesse bzw. fehlende Kenntnisse im Bereich der Grundlagenforschung haben dazu geführt, den Eindruck zu erwecken, daß die "Rehabilitation alter Menschen" allein den universitären Ansprüchen genüge. Es ist unbestritten, daß die Pflege alter Menschen sowie die spezielle Rehabilitation geriatrischer Patienten, d.h. die kurative, erhaltende und präventive Rehabilitation, einen hohen Stellenwert haben. So gibt es auch an unserem Lehrstuhl seit Jahren einen Schwerpunkt "Rehabilitation im Alter nach Schlaganfällen". Rehabilitative Einrichtungen für geriatrische Patienten wurden in der Bundesrepublik in zahlreichen konfessionellen und städtischen Kliniken eingerichtet – weniger an Universitäten. Hier fast ausschließlich über Lehrkrankenhäuser.

Eine Diskussion um den Stellenwert der "Altersmedizin" ist aus vielen Gründen erforderlich. Mit Ausnahme der Pädiatrie befassen sich alle medizinischen Fachrichtungen mit Diagnostik und Therapie alter Menschen. Um überzeugende Argumente für eine Verselbständigung des Faches "Altersmedizin" zu liefern, bedarf es noch großer Anstrengungen. Keinesfalls darf die Bevölkerungsentwicklung dazu führen, daß voreilig und ohne "gleiche Maßstäbe für Qualität" Lehrstühle eingerichtet werden. Aufgrund der fächerübergreifenden Diskussion erscheinen Schwerpunkte in den einzelnen

Fachrichtungen "Innere Medizin", "Psychiatrie", "Neurologie", "Augenheilkunde", "HNO"... sinnvoller, wie auch aus einer Anfrage des Medizinischen Fakultätentages hervorgeht.

Prof. Dr. med. Hans Lauter, München: "Seelische Belastungen, Krisen und Krankheiten im Alter" – der Vortrag ist im Wortlaut abgedruckt (siehe Seite 51)

Prof. Dr. med. Wolfgang Distler, Frauenklinik des Elisabeth-Krankenhauses Rheydt, Mönchengladbach: "Endokrinologische Veränderungen im Alter von Mann und Frau"

Mit der Hormonsubstitution zur Behandlung der klimakterischen Beschwerden wurde in den 30er Jahren begonnen. Dabei stand zunächst die Besserung oder Beseitigung der subjektiven Symptome im Vordergrund. Später erkannte man zunehmend, daß Sexualsteroide den Stoffwechsel allgemein und im speziellen die Blutgerinnung sowie den Fett- und Knochenstoffwechsel beeinflussen. In den letzten Jahren haben die Kenntnisse über die morphologischen und endokrinologischen Veränderungen bei der alternden Frau sowie über die Vor- und Nachteile einer Hormonsubstitution im Klimakterium so zugenommen, daß sie nicht mehr leicht überschaubar sind. Es sind neuere epidemiologische Untersuchungen zu berücksichtigen, die eine Osteoporose-Hemmung sowie eine günstige Beeinflussung des Lipid-Stoffwechsels mit Risikominderung für kardiovaskuläre Erkrankungen durch Östrogene belegen oder die auf eine Reduzierung des Gebärmutterkarzinom-Risikos durch den Gestagen-Zusatz hinweisen. Überwiegen damit die Vorteile der Hormonsubstitution in der Postmenopause die Risiken einer solchen Therapie? Müßte man nicht als Konsequenz eine allgemeine Östrogen-Gestagen-Therapie aller postmenopausaler Frauen fordern? Die Auseinandersetzung mit dieser Frage wird dem Arzt noch dadurch erschwert, daß er durch die Laienpresse vorinformierten Frauen gegenübertreten muß. Dabei kann es passieren, daß die eine Patientin bei klimakterischen Beschwerden "Östrogene bis zum Grab" einnehmen möchte, die andere "Gebärmutterkrebs und Östrogene" eng vergesellschaftet sieht und deshalb jedwede Hormonsubstitution ablehnt. Für den Mediziner ist heute jedoch eindeutig belegt, daß die Qualität und Quantität des Lebens nahezu jeder postmenopausalen Frau durch eine individuelle und adäquate Hormonsubstitution angehoben werden kann.

Für den älteren Mann ist eine Aussage in vergleichbarer Weise bislang nicht möglich, da die hormonalen Abläufe bei altersbedingtem Nachlassen der Hodenfunktion sowie die physischen und psychischen Folgen der Gonadeninsuffizienz des Mannes noch wenig verstanden sind. Untersuchungen an älteren Männern sind bislang in viel geringerem Umfang durchgeführt worden als an präperi- und postmenopausalen Frauen. Wie sich an Kollektiven subjektiv gesunder älterer Männer gezeigt hat, geht die Produktion von Androgenen generell mit zunehmendem Alter zurück. Bei der Altersinvolution der Hoden ist jedoch nicht ohne weiteres zu klären, weshalb die Östrogen-Serumkonzentrationen bei einigen Männern mit zunehmendem Alter ansteigen. Zudem ist die physiologische Bedeutung der Östrogene beim Mann bisher nicht hinreichend untersucht.

Dr. med. Wilhelm Stuhlmann, Düsseldorf: "Demenz - Krankheit oder Altersschicksal?"

Leben heißt altern – diese Erkenntnis, verbunden mit der Gewißheit des Todes, hat seit jeher die Geschichte der Menschheit begleitet. Der Umgang mit dieser Tatsache war zu allen Zeiten bis heute von einer Ambivalenz gekennzeichnet.

Die Verarbeitungs- und Bewältigungsmechanismen der Gesellschaften reichen von Verleugnung und Verachtung des Alters mit Propagierung des Jugendkultes bis hin zu Formen der Verehrung des Alters in gerontokratischen Gesellschaftsformen (z.B. China).

In den Betrachtungen der Philosophen und Dichter spielte diese ambivalente Sichtweise auch bei der Betrachtung der körperlichen und besonders der geistigen Veränderungen im Alter eine wesentliche Rolle. Zwischen Hochachtung des Alters und seiner Verachtung fanden sich alle Sichtweisen. Ob nun das Alter selbst eine Krankheit oder Quell der Weisheit sei, war mehr von philosophischem Interesse, solange nur wenige Menschen tatsächlich ein hohes Lebensalter erreichten.

Es gab immer auch wenige sehr alt gewordene Menschen, die zwar nicht das Alter des Methusalem, dem 969 Jahre nachgesagt werden, oder von Abraham, der mit 175 Jahren starb, erreichten und vor

allem die Dichter zu bitteren Erkenntnissen über das Alter anregten. Mit der Vervierfachung der durchschnittlichen Lebenserwartung seit der Antike und der Verdoppelung der Lebenserwartung in den letzten einhundert Jahren kam es zu einem sprunghaften Anstieg der älteren Menschen in der Gesellschaft, und wenn die heutigen Prognosen eintreffen, wird in der BRD in absehbarer Zeit jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt sein. Damit gewinnt diese Lebensphase als Risikofaktor für Krankheiten verschiedener Organsysteme und insbesondere für psychische Störungen und kognitive Leistungseinbußen mit ihren vielfachen Auswirkungen an Bedeutung.

Der physiologische Alternsprozeß beeinflußt zwar auch kognitive Funktionen und Verhaltensmuster, doch zeigen die kognitiven Fähigkeiten bis in das höhere Alter hinein eine nur geringe Abnahme – es sei denn, daß sie krankheitsbedingt reduziert werden. Die früher vertretene Ansicht, daß die Intelligenz ihren Gipfel im jungen Erwachsenenalter habe und danach abnehme, gilt heute als überholt. Ergebnisse neuerer Längsschnittuntersuchungen zeigen, daß ein Nachlassen intellektueller Fähigkeiten vor dem Ende des 50. Lebensjahres als pathologisch angesehen werden muß. Zwischen dem 65. und 75. Lebensjahr findet sich eine interindividuell sehr unterschiedliche leichte Abnahme einiger kognitiver Funktionen. Erst jenseits des 80. Lebensjahres gibt es bei einer Reihe von Fähigkeiten eine eindeutige Verminderung der Leistung – insbesondere bei Aufgaben, die Geschwindigkeitskomponenten enthalten, bzw. unter Zeitdruck erbracht werden müssen. Die pauschale Annahme vom "Altern des Gedächtnisses" ist daher so nicht richtig.

Das Problem besteht daher darin, frühzeitig pathologische Veränderungen der kognitiven Funktionen im Rahmen einer dementiellen Erkrankung von altersbedingt dissoziierten Leistungsparame-

tern abzugrenzen.

Mögliche erste Hinweise auf eine dementielle Erkrankung ergeben sich z.B. bei auffallender Abnahme an Energie, Interessenverlust gegenüber früher bedeutungsvollen Dingen, vormals unbekannten Stimmungsschwankungen, andauernder Ängstlichkeit oder Unsicherheit. Dem Arzt offenbaren sich diese Symptome entweder durch entsprechende Beobachtungen oder sie werden ihm vom Betroffenen selbst oder seinen Angehörigen mitgeteilt. Gelegentlich ereignet sich als Folge der Hirnleistungsstörung ein Autounfall oder im Rahmen einer Krankheit oder Operation kommt es zu einem offensichtlichen Verwirrtheitszustand.

Die zuverlässige klinische Diagnose einer Hirnleistungsstörung vom Ausmaß einer "Demenz" läßt sich unter Anwendung operationalisierter diagnostischer Kriterien stellen, wie sie z.B. in der ICD-10 vorgegeben werden.

Danach wird Demenz als eine erworbene globale Beeinträchtigung der intellektuellen Leistungsfähigkeit definiert, die besonders Gedächtnisfunktionen, das logische und abstrakte Denken, die Steuerung von Handlungsabläufen und der Sprache betrifft sowie mit Veränderungen der Persönlichkeit einhergehen kann. Diese Störungen müssen in ihrem Schweregrad die selbständige Lebensführung erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht von einer Bewußtseinseintrübung begleitet sein und sollten mindestens über 6 Monate nachweisbar sein.

Aus den neueren epidemiologischen Untersuchungen ist bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1,2 bis 1,4 Millionen Menschen an einer derartigen Demenz leiden. Pro Jahr

muß mit ca. 100 000 Neuerkrankungen gerechnet werden.

Das Lebensalter gilt als einer der wesentlichen Risikofaktoren für die Demenz mit einer Verdoppelung der Prävalenzraten alle 5 Jahre. Sind bei der Gruppe der 60 – 69jährigen nur 2% betroffen, erhöht sich der Anteil der Kranken exponentiell, bis in der Gruppe der über 90jährigen jeder dritte betroffen ist.

Schlüsselt man die Demenzformen nach ihren Hauptgruppen auf, stellen die Demenzen vom Alzheimer-Typ mit 60% den größten Anteil, gefolgt von vaskulären Demenzen und vaskulär-degenerativen Mischformen, die zusamen 30% ausmachen. Die verbleibenden 10% entfallen auf sekundäre, im wesentlichen reversible oder nicht näher spezifizierte Formen.

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Demenz für die Familien und die übrigen sozialen Systeme sind beträchtlich.

Über 80% der Demenzkranken leben zu Hause und werden von Angehörigen betreut.

Bis zu 15% der Angehörigen werden von ambulanten Pflegediensten bzw. Sozialstationen unterstützt.

 Etwa 15% der Demenzkranken befinden sich in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe und

5% leben in Akut- oder Sonderkrankenhäusern.

Die Mortalität Demenzkranker ist im Vergleich zur Normalbevölkerung erheblich erhöht. Die Lebenserwartung des Dementen beträgt nur zwischen 30% bis 70% der altersüblichen Lebenserwartung. Gelangt der Demenzkranke in ein klinisch relevantes Krankheitsstadium, liegt die durchschnittliche Überlebensrate bei 4 bis 5 Jahren.

Der Vortragende ging auf die Probleme der Abgrenzung der Demenzprozesse vom normalen Altersverlauf, der Frühdiagnose der Demenz, der Ursachen und Risikofaktoren, des Krankheitsver-

laufes und der Behandlungskonzepte ein.

Besondere Beachtung gilt den Möglichkeiten der Demenzprävention. Es besteht eine berechtigte Hoffnung, daß eine konsequente und rechtzeitige antihypertensive Behandlung und andere wirksame sekundärprophylaktische Maßnahmen die Pathogenese zerebraler Durchblutungsstörungen günstig beeinflussen können. Für die Entwicklung einer vaskulären Demenz könnten entsprechende Vorsorgeprogramme von großer Bedeutung sein.

In bezug auf die Alzheimer'sche Krankheit ist das gegenwärtige ätiologische Wissen noch zu ge-

ring, um eine rationale Grundlage für eine Prophylaxe zu ermöglichen.

Es scheint aber möglich zu sein, durch frühzeitige Behandlung mit Substanzen, die neuroprotektiv wirken oder die eine Abnahme der Aktivität in verschiedenen Transmittersystemen bremsen, den Beginn der Erkrankung bzw. den Zeitpunkt des Auftretens schwerer Symptome hinauszuschieben. Auch eine intensive geistige Tätigkeit bedeutet zwar keinen globalen Schutz vor einer Demenz, möglicherweise tragen aber Erziehung, Bildung und intellektuelle Übungseffekte dazu bei, daß dementielle Symptome über längere Zeit kompensiert und überbrückt und erst bei höhergradigen neuronalen Defiziten manifest werden. Aktive geistige Tätigkeit kann keine Demenz verhüten, aber ein besseres Ausgangsniveau bei Auftreten der Erkrankung schaffen, indem eine kognitive Kapazitätsreserve gebildet wird.

Wesentliche Aspekte des Vortrages wurden abschließend in einigen Thesen zusammengefaßt:

Demenz ist nicht die Folge des normalen Alterungsprozesses, sondern immer auf pathologische Ursachen zurückzuführen.

Dementielle Prozesse sind nicht grundsätzlich irreversibel, auch wenn die Mehrzal der Demenzen auf primär degenerative Prozesse des Gehirnes zurückzuführen ist.

Jeder Demenzkranke hat das Recht auf eine ärztliche Diagnose als Grundlage für Beratungs-

und Behandlungsstrategien.

Von besonderer Bedeutung ist die Frühdiagnose dementieller Erkrankungen, um Risikofaktoren auszuschalten, sekundäre Demenzen zu behandeln und durch rechtzeitige Einleitung psycho-sozialer Maßnahmen eine zusätzliche Verschlechterung durch Überforderung von Patienten und Angehörigen zu vermeiden.

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Wildor Hollmann, Köln: "Altern, Leistungsfähigkeit und Training"

Die mittlere Lebenserwartung hat in Deutschland in diesem Jahrhundert um rund 25 Jahre zugenommen – Ursachen sind vornehmlich die nahezu Ausmerzung der Säuglingssterblichkeit und die Beseitigung von Todesfällen durch Infektionskrankheiten im jungen und mittleren Lebensalter. Unabhängig davon aber steigt real die Lebenserwartung an. Man darf vermuten, daß unter physiologischen Bedingungen der Mensch auf eine Lebensdauer von 90 ± 10 Jahren programmiert ist.

Alterungsvorgänge sind charakterisiert durch eine Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit und durch Modifikationen der Adaptationsfähigkeit. Die einzige bis heute bekannte, wissenschaftlich fundierte Methode, bei qualitativ und quantitativ genügender Ernährung alternsbedingten Leistungsverlusten entgegenzuwirken, sind geeignete Übungs- und Trainingsmaßnahmen.

Zur differenzierten Betrachtung ist zwischen Koordination, Flexibilität, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer zu unterscheiden. Das Verhalten der Leistungskurve im Alternsgang wird bezüglich dieser fünf motorischen Hauptbeanspruchungsformen dargestellt. Ursachen des Alterns werden ebenso diskutiert wie ihre strukturellen, biochemischen und biophysikalischen Konsequenzen. Die Darstellung von praktischen Maßnahmen zur Durchführung von Übung und Training beim älteren und alten Menschen mit ihren Folgen für den Organismus erlaubt eine Nutzziehung für den einzel-

Abschließend werden jüngste Untersuchungsergebnisse der Gehirnforschung im Hinblick auf Altern und geistige Kapazität vorgestellt.

Prof. Dr. med. Kurt Heinrich: "Dürfen wir töten? Über Euthanasie und Dysthanasie"

Der Euthanasie, dem schönen Tod, dem guten Sterben steht die Dysthanasie, der böse, häßliche Tod, das leidvolle Sterben gegenüber. Beide Begriffe sind nicht eindeutig. Schon lange vor der nationalsozialistischen Herrschaft gab es heftige Auseinandersetzungen über das fremdbestimmte Sterbenmüssen, das mitleidbedingte Sterbendürfen und über die mitmenschliche, liebevolle Betreuung beim Sterben. Angesichts des wachsenden Altenanteils in der Bevölkerung kommen auf die Familien und Pflegeeinrichtungen zunehmende Belastungen zu. 30% der über Neunzigjährigen sind dement. Unbestreitbar ist, daß Schwerstkranke und Demente Betreuungsansprüche stellen, auf deren Befriedigung die zeitgenössische Gesellschaft insgesamt nur unzureichend vorbereitet ist. Schon vor der Schrift von Binding und Hoche "Die Freigebe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" von 1920 wurde empfohlen, "Ballastexistenzen" zu vernichten. Auch das Mitleid mit dem hoffnungslos Erkrankten wurde als Tötungsgrund angeführt, so in dem nationalsozialistischen Propagandafilm "Ich klage an". Die Nationalsozialisten mußten die Begründungen für ihre Tötungsaktionen gegen psychisch Kranke und geistig Behinderte nicht erfinden, sie fanden alle brauchbaren Argumente fertig vor, geliefert von hochgeachteten Sachkennern.

In der aktuellen Euthanasie-Diskussion haben die von Singer und Kuhse vertretenen Anschauungen des konsequentialistischen Utilitarismus Bedeutung erlangt, die auf Jeremy Bentham zurückgehen. Als ausschlaggebend für die ethische Beurteilung werden nicht Verhaltensregeln angesehen, sondern Ziele des Handelns. Eine Handlung ist danach richtig, wenn sie ebensoviel oder mehr Zuwachs an Glück für alle Betroffenen produziert als irgendeine alternative Handlung. Wenn sie das nicht tut, wird sie als schlecht beurteilt. Die Tötung eines Menschen auch ohne seine Zustimmung wird für zulässig erklärt, wenn das Motiv des Tötens der Wunsch ist, der betreffenden Person Leiden zu ersparen. Die Gefahr eines "Dammbruchs", d.h. eines Mißbrauchs einer solchen Tötungserlaubnis wird bestritten. Ein Begriff wie die "Heiligkeit des Lebens" hat in einer solchen Konzeption keinen Platz. Nach Singer und Kuhse ist der offenkundige Schaden abzuwägen, der durch die traditionelle Ethik entstehe, wenn das Elend von Kranksein und Sterben unnötig verlängert werde. Lebensrecht habe ein Mensch dann, wenn er eine Person sei, die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch sei nicht ausschlaggebend.

Unter juristischen Aspekten ist in den letzten Jahren der Begriff des Selbstbestimmungsrechts im Zusammenhang mit der Euthanasie besonders wichtig geworden. Es ist die strafrechtsdogmatische Auffassung vertreten worden, daß in besonderen Fällen die Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) nicht bestraft werden sollte. Der 1986 publizierte "Alternativ-Entwurf eines Gesetzes über Sterbehilfe" sieht eine derartige Straffreistellung ausdrücklich vor.

Im Gegensatz zur absichtlichen Tötung (aktive Euthanasie, aktive Sterbehilfe) wird die sog. indirekte Sterbehilfe juristisch schon immer im allgemeinen als zulässig angesehen. Es handelt sich dabei um die Schmerzbekämpfung bei Schwerstkranken, die auch dann als erlaubt bezeichnet wird, wenn durch sie – unabsichtlich – der Eintritt des Todes beschleunigt werden kann. Die Diskussion über die sog. passive Sterbehilfe hat zu dem Ergebnis geführt, daß ganz überwiegend der einverständliche Behandlungsverzicht des willensfähigen und die Folgen seiner Entscheidung überschauenden Patienten für den Arzt als verbindlich angesehen wird. Wird der Arzt zu einem Patienten gerufen, der einen Suizidversuch unternommen hat, so ist der Arzt immer zur therapeutischen Intervention verpflichtet.

In Deutschland werden ärztliche Erwägungen und Handlungsweisen im Zusammenhang mit der aktiven Euthanasie in unvermeidlicher Weise durch die geschichtlichen Erfahrungen der "Medizin ohne Menschlichkeit" im Nationalsozialismus geprägt. Der in der Ärzteschaft geäußerte Widerspruch gegen die aktive Euthanasie ist daher verständlich. Andererseits gibt es jedoch auch ärztliche Stimmen, die die aktive Sterbehilfe bejahen. In den Niederlanden sind 0,8% der im Jahre 1990 Gestorbenen nach dem Bericht einer Untersuchungskommission getötet worden, ohne daß sie ein klares Tötungsverlangen geäußert hatten. Gegen das Übergreifen derartiger Praktiken auf Deutschland muß Widerstand geleistet werden. Strafrechtsdogmatischen Auffassungen, nach denen das Rechtsgut Leben nicht der absolute Höchstwert unsere Rechtsordnung sei, muß ebenso widersprochen werden wie der Forderung, daß Mitleid zu den Motiven der Beendigung eines fremden menschlichen Lebens gehören solle. Die Einebnung der ärztlichen Tötungsbarriere würde zu einem Verlust des Vertrauens in die lebenerhaltende Hilfsbereitschaft des Arztes führen. Es entstünde eine ärztliche Tötungs-Lizenz, die die Entwicklung zur gesellschaftlich verantworteten Tötung von

Menschen gegen ihren Willen ermöglichen würde. Ökonomische Gründe würden dann in den Vordergrund rücken, Mitleid und Selbstbestimmung hätten dann als Rechtfertigung der "Dysthanasie" zu dienen.

Die Naivität der Befürworter der aktiven Sterbehilfe, die sich auf ihre Rationalität viel zugute halten, ist angesichts der vom Nationalsozialismus im Namen der Volksgesundheit begangenen Tötungen von psychisch Kranken und geistig Behinderten erstaunlich. Gesellschaft, Rechtsprechung und Medizin finden sich in Teilen auf der abschüssigen Bahn einer unvorhergesehenen Wiederkehr der Dysthanasie. Es wird an der Herstellung gesellschaftlicher Bereiche gearbeitet, in denen von Gesetzes wegen getötet werden darf. Den erneuten Anfängen ist zu wehren. Gültig bleibt: Du sollst nicht töten.

Schlußbemerkungen Prof. Dr. med. Kurt Heinrich, Düsseldorf

Die gemeinsame Tagung der Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie mit der Sektion für Medizin erwies sich für das Leitthema "Altern und Alter in Gesundheit und Krankheit" als nützlich. Die Behandlung dieses Themas durch primär somatisch orientierte medizinische Forscher und durch Psychiater läßt die große Vielfalt der Aspekte des Altwerdens und Altseins sichtbar werden. Die Lebensabschnitte nach der Mitte des 7. Lebensjahrzehnts sind durch die Möglichkeit von körperlichen und seelischen Anforderungen, Belastungen und Krankheiten gekennzeichnet, die für die Psychologie, die Psychiatrie und die Medizin insgesamt eine große Herausforderung darstellen. Alter und Krankheit werfen nicht zuletzt auch ethische Probleme auf, die schon jetzt erkennbar zu schweren Auseinandersetzungen führen. Eine Gesellschaft, die sich selbst vor allem auch mittels hedonistischer Maximen definiert, kann erhebliche Schwierigkeiten haben, die Lebensberechtigung des kranken und alten Menschen ohne Vorbehalte anzuerkennen. Es besteht die in sich widersprüchliche Situation, daß die moderne Medizin lebensverlängernd wirksam ist, daß auf der anderen Seite diese Wirksamkeit medizinischen Handelns den Nutznießern nicht zugestanden wird. Ohne Besinnung auf fundamentale ethische Axiome wird dieser Widerspruch nicht zu lösen sein. Das Leitthema und seine Behandlung durch die Referenten aus zwei Sektionen stießen auf großes Interesse des Auditoriums, von dem die vorgetragenen Daten und Thesen lebhaft diskutiert wurden.

Kurt Heinrich Lutwin Beck

4. Sektion für Geschichte

Am Montag, dem 4. Oktober, um 9 Uhr, eröffnete die Unterzeichnete das diesjährige Sektionstreffen mit einigen Mitteilungen. Von besonderem Interesse ist die Einrichtung einer "Görres-Forschungsstelle" der Görres-Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt im Sommer 1993. Deren Leiter und Betreuer, Prof. Dr. Harald Dickerhof, der seit dem Tod von Prof. Dr. Heribert Raab die Wiederbelebung der Gesamtausgabe von Görres-Schriften initiativ weiterverfolgt, gab einen Bericht über Aufgaben und Perspektiven der Forschungsstelle:

Die Aufgabe der "Görres-Forschungsstelle" ist es, die "Gesammelten Schriften" des Koblenzers zu Ende zu führen. Nach 1926 in schneller Folge erscheinend, haben sie den frühen Görres bekannt gemacht. In den späten 50er Jahren versank die Edition freilich in einen Dornröschenschlaf, ehe Heribert Raab (gest. 1990) mit dem gewichtigen Band "J. Görres. Leben und Werk im Urteil seiner Zeit" (1985), und der Ausgabe der Beiträge zum "Katholik" (1987), die Görres nach seiner Rückkehr zur Kirche geschrieben hat, einen Neuanfang annoncierte, dem noch – als wertvolles Arbeitsinstrument – die "Görres-Bibliographie" (bearb. von A. Portmann-Tinguely, 1993) zugehört. Auf diesem Erbe kann die Eichstätter "Forschungsstelle" aufbauen, die als Nukleus interdisziplinärer Arbeit Kollegen aus mehreren Fakultäten vereinigt.

80 Jahre nach dem Editionsbeschluß (1913) liegen 16 Bände vor, 14 weitere stehen (nach einem Prospekt H. Raabs) noch aus, die in der Hauptsache die späten Münchener Jahre des Rheinländers betreffen, der "der christlich-katholischen Richtung ein entschiedenes Übergewicht" im Bayern König Ludwigs I. verschaffen sollte. Einen Schwerpunkt der künftigen Arbeit bildet Görres' Publizistik zum "Kölner Ereignis", die - suo modo ein Pendant zum "Rheinischen Merkur" - mit dem "Athanasius" ein Gründungsdokument des politischen Katholizismus geschaffen hat; Athanasius zierte auch die Schriften der jungen Görres-Gesellschaft. Einen zweiten wichtigen Themenkomplex machen die wissenschaftlichen Arbeiten des Professors der allgemeinen und der Literärgeschichte aus. Getreu dem Auftrag, die "Durchdringung von Religion und Wissenschaft" voranzutreiben, hat Görres aus seinem universalen Wissen eine "spekulative Durchdringung und Deutung der Geschichte von der Offenbarung her" versucht (H. Raab) und Anregungen z.B. zur Mystikforschung, zur Rehabilitierung der Legende, zur Kunst der gotischen Kathedrale usw. ausgestreut, sich aber vom mainstream der induktiven Wissenschaften entfernt. Vollends sein opus magnum, die "Christliche Mystik", die auf Tatsachen der Geschichte und der Natur die christliche Weltsicht neu fundieren wollte, hat schon die Gründergeneration der Görres-Gesellschaft irritiert, die vor der "Nachahmung Görresscher Eigenart" gewarnt hat, einer Eigenart, die indes historisch aufgefaßt und verortet werden muß. Als dritter, aufwendiger Block steht die Edition des Briefwechsels aus Görres' langem öffentlichen Leben an. Nach einer pietätvoll purgierten Auswahl durch seine Tochter Marie und Franz Bender (1858-1874) haben Einzelveröffentlichungen der Materialsammlung vorgearbeitet, bei der die Forschungsstelle um Unterstützung durch Hinweise auf Streuüberlieferung bittet. Die vollständige Korrespondenz verheißt nicht sowohl Intimes über die Metamorphosen dieses Lebens in revolutionären Umbrüchen als Aufschlüsse über das Kommunikationsgeflecht, in das der Jakobiner, Deutschtümler und der konservative Vorkämpfer der Kirche und des Katholizismus je und je eingebunden war; sie arbeitet einer gültigen Biographie vor, die Joseph Görres bis heute nicht erhalten hat. (Anschrift: Görres-Forschungsstelle [Harald Dickerhof]; Östenstr. 26; 85072 Eichstätt)

Die Sektionsveranstaltung widmete sich zwei Themen-Blöcken, zum einen aus der mittelalterlichen Geschichte, zum andern aus der neuesten Geschichte (aus Gründen der zeitlichen Koordination nicht in chronologischer Reihenfolge).

Am Montagvormittag von 9-13 Uhr befaßten sich drei Vorträge mit methodischen Fragen nach Entstehung, Auswertung und Quellenwert von Biographien und Memoiren zur Zeitgeschichte.

Prof. Dr. Heinrich Küppers, Aachen, eröffnete die Thematik mit einem Referat über "Probleme einer Joseph-Wirth-Biographie".

Über Joseph Wirth zu reden, heißt über einen Mann zu berichten, der zeit seines Lebens umstritten war. Ob als Minister oder Kanzler der Republik von Weimar, ob als Emigrant in den Jahren der Hitlerdiktatur oder danach in der Rolle des Opponenten der Außenpolitik Adenauers, stets betritt eine äußerst komplizierte und temperamentvolle Gestalt die geschichtliche Szene.

Allein dieser Umstand bereitet genug Probleme, um diesen Mann biographisch zu fassen. Noch schwieriger wird es jedoch, wenn dieser Joseph Wirth auch wirkungsgeschichtlich hinterfragt werden soll.

Ein besonders schwieriges Kapitel ist in diesem Zusammenhang der Erfüllungs- und Rapallopolitiker Wirth. Hier werden die Folgen noch immer recht unterschiedlich gesehen, weil die innen- und außenpolitischen Rückwirkungen nur schwer zu bestimmen sind. Die nunmehr mögliche Benutzung der Teilnachlässe Wirths in Koblenz und Moskau hat diese vertrackte Situation zwar etwas entschärft, aber keineswegs aufgelöst. Aufgeklärt sind dagegen die Gründe, warum Wirth nach seiner Flucht vor der Diktatur Hitlers noch lange mit wichtigen Stellen des nazionalsozialistischen Deutschland in Kontakt blieb und dabei eine fast devote Haltung an den Tag legte. Dennoch bleibt auch in diesem Bereich eine wesentliche Frage offen. Sie betrifft die Wirkung der Exilzeit auf den Altpolitiker Wirth, der nach dem Zweiten Weltkrieg nochmals unbedingt in die Verantwortung wollte, dabei aber tragisch abstürzte und zur Karikatur verfiel.

Dr. Hans-Peter Mensing, Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Rhöndorf, sprach über "Die Adenauer-Memoiren: Entstehung, Zielsetzung, Quellenwert".

Die Erschließung des Adenauer-Nachlasses führte im vergangenen Jahrzehnt zur Veröffentlichung zahlreicher und umfangreicher Quelleneditionen in der "Rhöndorfer Ausgabe". Dabei galt das besondere Interesse der Herausgeber und Bearbeiter immer auch dem historisch-kritischen Vergleich der für die Adenauerzeit relevanten Originaltexte mit der eigenen Darstellung und Dokumentation, die der Gründungskanzler der Bundesrepublik Deutschland in seinem Memoirenwerk der letzten Lebensjahre vorlegte.

Der Referent (Leiter des Editionsbereichs der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus) berichtet nunmehr erstmals ausführlicher über die dabei erzielten Forschungsergebnisse - dies auch unter Einbeziehung der von ihm nachgewiesenen und ausgewerteten Parallelbestände (wichtiger Nachlässe der von Adenauer wegen der "Erinnerungen" kontaktierten und konsultierten Zeitgenossen). Zur Entstehung der vierbändigen Memoiren werden, auf dem neuesten Erkenntnisstand, Planung und Konzeption, Materialbeschaffung, Auswahl und Gewichtung der verwendeten Unterlagen erörtert. Dabei geht es nicht zuletzt darum, Adenauers Schwerpunktthemen in den Kontext der weniger oder auch gar nicht berücksichtigten Aspekte der Nachkriegsentwicklung zu stellen. Der Abrundung des biographischen und autobiographischen Gesamteindrucks dient der Vergleich mit lebensgeschichtlichen Rückblicken und zeitgeschichtlichen Resümees, wie sie sich im Rhöndorfer Archiv auch aus früheren Jahren und Jahrzehnten nachweisen lassen (nicht zuletzt aus den Zeiträumen vor 1945). Die Zielsetzung des Werkes wird mit Hinweisen auf die politische Lagebeurteilung und anderweitige aktuelle Beanspruchung Adenauers während der Arbeit an den "Erinnerungen" verdeutlicht. "Für ihn waren seine Memoiren ein Instrument, Politik zu machen, für die Zukunft zu denken" (Anneliese Poppinga) - also ist aufzuzeigen, in welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln Adenauer geschichtliches Argument und historisches Dokument für Gegenwartsbedarf und Zukunftsorientierung instrumentalisiert. (Adenauer im September 1966: "...es drängt mich auch, die Sachen loszuwerden, und ich fürchte, die Memoiren sind sonst nicht mehr akut genug, wenn ich zu lange warte.") Die Analyse zielt besonders auf den Quellenwert der von Adenauer herangezogenen, zitierten oder referierten Belege ab, auf ihre archivische Qualität (im Vergleich mit anderen seither zugänglichen Aktenbeständen), auch auf den hohen quantitativen Anteil der in die Erinnerungen eingefügten Vorlagen.

An die beiden Vorträge schloß sich jeweils eine von Prof. Dr. Rudolf Morsey eingeleitete sehr lebhafte und grundsätzliche Diskussion.

Prof. Dr. Horst Möller (Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München) gab sodann einen eindringlichen Bericht über "Die Goebbels-Tagebücher: Überlieferungsgeschichte und Quellenwert"; einen Anlaß dafür bot der Sachverhalt, daß vor kurzem weitere vier Bände erschienen sind von dem Text-Corpus, das insgesamt 21 Bände umfassen wird.

Am Dienstag, dem 5. Oktober, 9–11 Uhr, folgten zwei Vorträge zu Forschungsproblemen aus der mittelalterlichen Geschichte, an die sich jeweils intensive Aussprachen anschlossen.

Prof. Dr. Franz J. Felten, Berlin/Halle, beschritt mit "Überlegungen zur Erforschung der Sozialgeschichte von Frauenkonventen im Mittelalter" neue methodische Wege der Quellen-Interpretation, die Teil eines von ihm geplanten größeren Projekts sind.

Der Vortrag stellte Fragen und Überlegungen vor, die sich aus der Beschäftigung mit Frauenklöstern und -stiften des Rheinlands ergeben haben und den Vf. weiter beschäftigen werden. Es sollten zu-

nächst methodische Schwierigkeiten einer quantitativen Analyse an wenigen Beispielen skizziert und ein möglicher Ausweg aus der quellenbedingten Sackgasse dieses Ansatzes angedeutet werden. Ausgangspunkt waren das bekannte Zeugnis Hermanns von Tournai über den Zustrom von Frauen aller Stände zu den Klöstern der Prämonstratenser (um 1145) und die Klage des Erzbischofs Friedrich von Köln über den Mangel an Frauenklöstern in seiner Provinz (1126). Im ersten Teil des Vortrags wurde die bis heute dominierende Lehrmeinung problematisiert, insbesondere die Frauenklöster und -stifte seien seit dem frühen Mittelalter dem Adel vorbehalten gewesen, erst die aus den Reformbewegungen seit Ende des 11. Jhs. entstandenen Häuser hätten Frauen aller Stände offengestanden.

Eine Überprüfung der Argumentation ergab, daß die Exklusivitätsthese aus den Quellen nicht gerechtfertigt werden kann. Eine Prüfung vorliegender Untersuchungen (neben den älteren Arbeiten Aloys Schultes und seiner Schüler vor allem neuere Untersuchungen zu Marcigny-sur-Loire und westfranzösischen Konventen) und ein vergleichender Blick auf die in den letzten Jahren intensiv untersuchten Männerklöster Cluny und Fulda bestätigte, daß eine quantitativ fundierte Strukturanalyse, die alle Mitglieder einer geistlichen Gemeinschaft erfaßt, für das Mittelalter nicht möglich ist. Eine Monopolisierung der Frauenklöster und -stifte zugunsten der Töchter, Frauen und Witwen des Adels ist für den weitaus größten Teil des Mittelalters und des europäischen Raumes nicht nachzuweisen. Hinweise in erzählenden und normativen Quellen, wie auch in Urkunden, legen vielmehr die Existenz gemischter Konvente nahe, auch wenn in erzählenden Quellen das Element des Adels – oder nur der Vornehmheit? – manchmal betont wird.

Seit wann und wie weit der Zugang für Frauen niederer Schichten erschwert oder faktisch unmöglich gemacht wurde, durch Mitgiftforderungen oder Beschränkung auf Adelige, bedarf noch genauerer Untersuchung. Es wurde die Hypothese formuliert, daß die im späten Mittelalter zu beobachtende Exklusivität einiger Konvente eine (Neben-)Frucht der massenhaften Konversionsbewegung des 12./13. Jhs., der ,religiösen Frauenbewegung' war, auf die manche oder zahlreiche alte Konvente mit einer Politik der Abschottung, ja teilweise der sozialen Segregation reagierten. Hinweise dafür lieferten neben Einzelzeugnissen aus der Entwicklung einzelner Konvente die sich im 12. Jh. verschärfende Diskussion der Mitgiftforderung, die restriktive Aufnahmepolitik der Reformorden des 12. Jhs. zu Beginn des 13. Jhs. und die sich häufenden Belege für einen Numerus clausus. Bei einer das Angebot übersteigenden Nachfrage milderte die sozial definierte Beschränkung des Zugangs zu bestimmten Konventen für den Adel die Konkurrenz bei der standesgemäßen Unterbringung ,überzähliger' Töchter und ordnete sich ein in eine defensive Abgrenzung gegenüber nachdrängenden Schichten (Stichwort: Abschließung des Ritterstandes). Daher dürfte es kein Zufall sein, daß Satzungen, die bestimmte Konvente dem Adel vorbehielten, erst in späterer Zeit auftauchten, auch wenn sie dann als ,alter Brauch' gerechtfertigt wurden - z.T. in evidentem Widerspruch zur Realität. Das Adelsprivileg ,freiherrlicher Institutionen', soweit es diese überhaupt gab, war nicht ,altgermanisch', sondern relativ jung, Frucht einer sozialhistorischen Situation bzw. Entwicklung seit dem hohen Mittelalter.

Künftige Forschungen werden die methodischen Probleme sozialgeschichtlicher Analyse ebenso sorgfältig zu beachten haben, wie sie mit der unterschiedlichen Entwicklung der Frauenklöster und -stifte in den verschiedenen Ländern Europas (und Regionen des Reiches) in den verschiedenen Zeiten rechnen müssen. Ihre Erklärung dürfte besonders schwierig sein.

Prof. Dr. Winfried Eberhard, Bochum, berichtete aus seinem Forschungsschwerpunkt zur spätmittelalterlichen Historiographie und Stadtgeschichte über neue Aspekte zur "Klerus- und Kirchenkritik in der spätmittelalterlichen deutschen Stadtchronistik".

In der spätmittelalterlichen deutschen Stadt konzentrierten sich in besonderem Maß Interessenkonflikte und ständische Gegensätze zwischen Klerus und Laien, da hier zum einen der hohe Anteil des Klerus dessen Verhalten und Standesinteressen signifikant wahrnehmbar machte, zum anderen wachsende kirchliche Immunitäten zusammenstießen mit dem ebenfalls gewachsenen politischen Selbstbewußtsein und Souveränitätsstreben der Stadt und ihrer Vorstellung von gesellschaftlicher Einheit. Der Klerus wird als Fremdkörper wahrgenommen.

Kleruskritik durchzieht das ganze Mittelalter, zumal als Äußerung von Reformforderungen gerade im Klerus selbst, aber auch als Invektive gegen die römische Kurie. Andererseits versucht die Refor-

mationshistoriographie den Ausbruch der Reformation zu erklären aus einem wachsenden "Antiklerikalismus" seit etwa Mitte des 15. Jahrhunderts. Die Kleruskritik des Spätmittelalters ist jedoch weder einfache Fortsetzung der traditionellen Reformkritik noch bloß "vorreformatorisch" zu deuten. Sie entstand aus strukturell neuen Faktoren des 13. Jahrhunderts: Wachstum des Stadtklerus – Steigerung der Stadtautonomie; fiskalische und jurisdiktionelle Zentralisierung des Klerus – Krise des Papsttums. Diese Faktoren machen Strukturprobleme vor Ort erfahrbar und werden dort kritisch wahrgenommen. Kleruskritik ist insofern eine Folge der institutionellen Intensivierung der Kirche.

In Bischofsstädten beherrschten immer wieder aufkommende Konflikte um die städtische Autonomie und um geistliche Immunitäten das Spätmittelalter als ständige strukturelle Spannung. Diese Konflikte wurden als grundsätzliche Gefährdung der städtischen Freiheit und Einheit wahrgenommen.

Im Zusammenhang mit den internen politischen Auseinandersetzungen ebenso wie mit den Kaiser-Papst-Konflikten und dem Großen Schisma sehen Chronisten nicht nur das politische, sondern vor allem auch religiöse Heil gefährdet, da die Geistlichkeit das Interdikt als Defensivwaffe politisch einsetzt.

War die Glaubwürdigkeit der Geistlichen und ihrer religiösen Funktion schon durch diese Konflikte gestört, so nahm sie seit Beginn des 15. Jahrhunderts weiter ab in der Kritik am Konkubinat, am Ablaßhandel, an "Habgier und Betrug" der Geistlichen.

In der Kritik am Papsttum seit Ende des 13. Jahrhunderts verbinden sich seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts viele Züge der Kleruskritik zu einer allgemeinen Kirchenkritik, genauer: zu einem Krisenbewußtsein von der endzeitlichen Degeneration der Kirche.

Laetitia Boehm

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.

Bericht über die Mitgliederversammlung am Dienstag, 5. Oktober 1993.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Klaus Ganzer, berichtet über den Mitgliederstand und über die laufenden Publikationen der Gesellschaft.

Die Mitgliederversammlung spricht dem Vorstand und dem Ausschuß Entlastung für das Geschäftsjahr 1992 aus. Es wird beschlossen, den Jahresbeitrag vom 1. Januar 1995 an auf 30,- DM zu erhöhen.

Zwei neue Mitglieder werden in den Ausschuß gewählt.

Anschließend sprach Dr. Manfred Rudersdorf M.A., Osnabrück, über das Thema: "Landesväter und Landesmütter – Persönlichkeit und Struktur im Reformationsgeschehen".

Die traditionsreiche Form der biographischen Darstellung sah sich lange Zeit mit dem Vorwurf konfrontiert, einem überholten Individualismus, einer bisweilen verzerrenden Subjektivität zu huldigen, ohne dabei die Wechselbeziehungen zwischen individuellem Tun und objektiven gesellschaftlichen Bewegungsmechanismen angemessen zu berücksichtigen. Im Spektrum des methodischen Instrumentariums der modernen Geschichtswissenschaft trat das Genre der personalisierenden Geschichtsschreibung zeitweise in den Hintergrund zugunsten der Erforschung der sozialen Strukturen, die unter Anwendung der Kategorien aus den systematischen Sozialwissenschaften die Oberhand zu gewinnen schien. Trotz der verstärkten Hinwendung zu einer sozialgeschichtlich orientierten Sach- und Strukturgeschichte konnte sich die biographisch-prosopographische Forschungsrichtung – nicht zuletzt durch die prononcierte Betonung der anthropologischen Dimension in der Geschichtswissenschaft – durchaus gut behaupten und neue innovatorische Akzente setzen. Eine Krise der Biographie hat es daher in der Vergangenheit nicht gegeben, wohl aber wird es notwendig sein, mit methodischer Umsicht und empirischer Präzision eine immanente Erneuerung der biographischen Gattung hin zu einer kritischen und problemorientierten Biographie stetig zu fördern.

Daß die Erforschung von "Persönlichkeit und Struktur" methodisch fruchtbar miteinander verknüpft werden kann, läßt sich exemplarisch am Verhalten der deutschen Landesfürsten im 16. Jh. aufzeigen, besonders am Verhalten jener, die sich für den neuen Glauben entschieden. Dem Landesherrn als lenkende und ordnende Obrigkeit fiel in der zentralen Glaubensfrage mit ihrem weichenstellenden Charakter ein entscheidendes Gewicht zu – dies vor allem in der Präformierung der unterschiedlichen kulturellen und mentalitätsgeschichtlichen Traditionen, die sich innerhalb der deutschen Gesellschaft entlang den Konfessionsgrenzen herauszubilden begannen. Gegen den erklärten Willen des Landesherrn ließ sich auf Dauer wohl keine Alternative begründen, geschweige

denn eine gegenläufige Option durchsetzen. Erst im Schutz des Augsburger Religionsfriedens fielen die Barrieren weg, die bislang die evangelischen und die reformationsgeneigten, aber noch unentschlossenen Landesfürsten daran gehindert hatten, sich voll mit dem reformatorischen Anliegen zu identifizieren. Dem Prozeß der Herausbildung frühmoderner Staatlichkeit in den Territorien entsprach dabei ein durch die Reformation und Konfessionalisierung religiös vertieftes, neues Fürstenbild: das des frommen Fürsten, des "Betefürsten". Der konfessionelle patriarchalische Regierungsstil vieler Fürsten hat das harmonisierende (freilich kritisch zu befragende) Bild vom landesväterlichen "Betefürsten", von der "Obrigkeit im Vaterstand" zementiert, von einer Regentengeneration, die im Zeichen des Reichsfriedens vor allem mit der Vertiefung der übernommenen Konfession, mit der dogmatischen Verfestigung und Durchdringung des Landes im konfessionellen Geist beschäftigt war (August von Sachsen, Kurfürst Ottheinrich, Albrecht V. von Bayern, Christoph und Ludwig von Württemberg, Ludwig IV. von Hessen-Marburg). Daneben gab es eine Reihe markanter Fürstenfrauen, tüchtige und energische, unglückliche und auch tragische Figuren, die als "Landesmütter" an der Seite ihrer Männer oder allein im Witwenstand Anteil am obrigkeitlichen Regiment hatten (Christine von Hessen, Anna von Sachsen, Anna von Ostfriesland, Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg-Calenberg). Die bewußt nach außen gewandte Präsentation des Fürstenpaares als "Amtsehepaar", als Landesvater und Landesmutter, stand nach dem Umbruch der Reformation erst am Anfang einer Entwicklung, die nach Orientierung und nach Leitbildern suchte und diese in dem Lebensstil des konfessionellen

Das politische System des Landesstaates war auf die Person des Landesfürsten als Identifikationsfigur zugeschnitten. Regierungskunst, Konfessionalität und höfische Lebensart waren die primären Komponenten, die den "Gestalttypus" des regierenden Landesvaters am Ende des Reformationsjahrhunderts charakterisierten. Angesichts der zentralen Stellung des Fürsten im Territorium scheint es demnach angemessen, in der Biographie ein historiographisches Mittel zu sehen, das geeignet ist, das Problem einer synthetischen Analyse der verschiedensten Politik- und Aufgabenfelder sinnvoll zu lösen und anhand eines Lebenslaufes korrelierend zusammenzufügen. Auf diese Weise wäre der drohenden Fragmentarisierung und Segmentierung in die einzelnen historischen Bezugsfelder ein Stück weit entgegengewirkt und der Längsschnittanalyse sozialer Strukturen ein

"personal-orientiertes" Korrektiv zur Seite gestellt.

Klaus Ganzer

5. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

Am Sonntagabend (3. Oktober 1993) fanden sich die anwesenden Mitglieder in der Gaststätte "Bratkartoffel" zu einer ersten Begegnung im geselligen Kreise zusammen.

Den Montag und den Dienstag vormittag füllte wie immer das wissenschaftliche Programm der Sektion aus. Die Reihe der Vorträge in der Abteilung für Klassische Philologie eröffnete Prof. Dr. Ernst Günter Schmidt, Jena, dessen Ausführungen dem Thema "Göttergespräche in der griechischen Literatur" gewidmet waren:

Je weiter das griechisch-römische Altertum voranschritt, desto stärker verstand es das Schweigen der Götter als Ausdruck ihrer Vollkommenheit. Wie erscheint von daher der Gegenpol: Götter, die

sprechen, nicht nur zu Menschen, sondern auch zu ihresgleichen, als Kommunikationspartner in Göttergesprächen? Verletzen sie die Würde, stellen sie sich selbst in Frage? Religiöses Empfinden des Altertums nahm zumindest an den burlesken Elementen nicht weniger Göttergespräche in der Tat Anstoß. Demgegenüber sind die tiefe, bis in den Orient zurückreichende Verwurzelung und die außerordentliche inhaltliche Bandbreite der antiken Göttergespräche zu betonen. Der Polytheismus der mykenischen und die epische Praxis der homerischen Zeit schufen die Voraussetzungen dafür, daß sich nicht nur der durch seine z.T. burlesken Elemente ausgezeichnete homerische, sondern auch der auf Knappheit als Ausdruck religiöser Reverenz orientierte hesiodeische Gesprächstyp entfalten konnten. Durch ihre Traditionsbezüge wurden die Göttergespräche zum Gefäß alter religiöser Vorstellungen, durch ihren fiktiven Charakter zum Spiegel psychischer und sozialer Gegebenheiten. In der Lyrik, Tragödie, Komödie und Hymnendichtung des 7.-3. Jhs. v. Chr. traten sie an Zahl zurück, gewannen z. T. aber an Ausdruckskraft, so in dem Aischylos zugeschriebenen "Gefesselten Prometheus". In der griechischen Literatur der römischen Kaiserzeit schließlich gerieten sie in die Sackgassen des Epigonentums (Quintus von Smyrna) und einer nichtkommunikativen Pathetisierung (Nonnos), sicherten sich mit der neuartigen Form genrehafter und satirischer Prosadialoge aber auch einen Platz im Weltbild der Aufgeklärten (Lukian). Insgesamt zeigen sie die griechische Literatur auf einer Gratwanderung zwischen religiöser und ästhetischer Erfahrung, die wegen der Mannigfaltigkeit der erreichten Punkte noch heute interessiert.

Am Nachmittag sprach zunächst Frau Dr. Barbara Feichtinger, Salzburg, über "Puer virgo und virago: zur Geschlechtsindifferenz des hieronymianischen Askeseideals":

Anhand des Schrifttums des großen Bibelgelehrten und streitbaren Kirchenvaters, Hieronymus von Stridon, der sich aufgrund seines engagierten Einsatzes für eine asketische Missionierung der spätantiken Gesellschaft und seiner intensiven Auseinandersetzung mit asketischen Frauen (der römischen Oberschicht) für unsere Fragestellung besonders anbietet, sollen "geschlechtsindifferente" Tendenzen der christlichen Askesebewegung, die im westlichen Reichsteil und insbesondere in Rom in der zweiten Hälfte des 4. Jhs. ihre ersten Höhepunkte erreichte, aufgezeigt werden, die zu einer (kurzfristigen) Annäherung im Verhältnis der Geschlechter und einer (temporären und partiellen) Verbesserung der Situation der Frau innerhalb der ungebrochen patriarchalen spätantiken Gesellschaft führten.

Es handelt sich dabei einerseits um eine von der christlichen Ehelehre wie von asketischen Strömungen gleichermaßen getragene Ausdehnung und Übertragung von Keuschheitsidealen und Enthaltsamkeitsnormen auf den Mann, dem in der jüdisch-paganen Gesellschaft aufgrund seiner besseren sozialen Stellung größere (sexuelle) Freiräume eingeräumt wurden und der nun – wenigstens im idealen Anspruch – denselben Bewertungskriterien und Normierungen unterworfen wird wie die Frau. Andererseits läßt sich aufzeigen, daß sowohl die Verehrung zum "heroischen Athleten" stilisierter weiblicher Märtyrer, die die antiken Vorurteile weiblicher Inferiorität so augenscheinlich widerlegten, als auch die sich an Lk. 20,34-36 und Gal. 3.28 anschließenden radikal-asketischen Glaubenstraditionen, die die asketische Enthaltsamkeit als Vorwegnahme des geschlechtslosen Engelslebens und die asketische Aufhebung der Geschlechtsunterschiede als Möglichkeit einer Beschleunigung des Weltenendes deuten, zu einer (weitgehend) positiv bewerteten, ideellen "Vermännlichung" der den Niederungen ihres "schwachen" Geschlechts enthobenen asketischen Frau führten, die Hieronymus – im Einklang mit vielen Kirchenvätern in Ost und West – zu preisen wußte.

Die asketische, dem Westen insbesondere durch die Lehre des Origenes vermittelte Verleugnung von Geschlechtlichkeit als wesentliches Seinsmerkmal des Menschen ermöglichte jedoch nicht nur neue, von sozialen Rollenvorgaben und Zwängen der Geschlechtlichkeit befreite Formen des Umgangs von asketischen Männern und Frauen und offerierte jenen Frauen, die die von der Gesellschaft vorgegebenen Grenzen ihrer Weiblichkeit zu sprengen suchten, alternative asketische Rollenmodelle, die ein "unweibliches" Maß an Freiheit versprechen, sondern sie führte auch zu Konflikten, wenn die Frauen das ihnen ideell so freimütig zugesprochene "männliche Image" tatsächlich in Selbstbestimmung, Gehorsamsverweigerung und Ausbruch aus den traditionellen Rollen der Ehefrau und Mutter umzusetzen gewillt waren.

Als um 400 – wohl auch in Zusammenhang mit der Entwicklung der Kirche zur integrativen Universalkirche, die die anarchischen und exaltierten Züge ihrer asketischen Zirkel zugunsten mehrheitsfähiger, angepaßterer Lebensformen beschneiden mußte – ein innerer Wandel der Askesebewegung, der mit der Verdammung der Lehre des Origenes und der Durchsetzung des Dogmas von der fleischlichen Auferstehung, das die Geschlechter in Ewigkeit festschrieb, einherging und eine Verdüsterung des Horizonts, ein pessimistischeres Menschenbild und nicht zuletzt eine Verhär-

tung und Verengung der asketischen Lebensperspektiven mit sich brachte, die den von den Bedingungen der Geschlechtlichkeit befreiten Umgang asketischer Frauen und Männer zunehmend unmöglich erscheinen ließen, verstärkte sich die zu keiner Zeit völlig fehlende Tendenz, die Freiräume der "vermännlichten" Asketinnen (auch durch Klostermauern und klerikale Aufsicht) zu begrenzen und die Frauen durch Rückbindung an ihre traditionellen Rollen als Ehefrau und Mutter und starke Betonung der Gehorsams- und Unterordnungspflichten zu disziplinieren. Vergleicht man die Schriften des Hieronymus vor, während und nach der Verdammung der Lehre des Origenes (393), so läßt sich ein Wandel seines Askeseideals und eine Tendenz zu stärkerer Disziplinierung, Unterordnung und Ausgrenzung der Frau nachzeichnen, die belegen, daß die vom Enthusiasmus asketischer Geschlechtsindifferenz getragene Entdeckung der Frau als gleichwertiger Partnerin nur ein kurzes Intermezzo in der langen, eher düsteren Geschichte weiblicher Diskriminierung war.

Anschließend behandelte Prof. Dr. Walter Berschin, Heidelberg, in souveränem Überblick das literarische Genos der "Biographie im lateinischen Mittelalter":

Spätantike und lateinisches Mittelalter – in der thematisierten Literaturgattung eine untrennbare Einheit – haben eine Fülle von Biographien hervorgebracht, die zum großen Teil erfaßt und in erheblichem Umfang auch ediert sind. Ihre literaturwissenschaftliche Erschließung steht aber noch in den Anfängen. Der Vortrag versucht, in zwölf Schritten die wesentlichen Epochen geschichtlicher Entwicklung der Biographie vom III. bis zum XVI. Jahrhundert abzugrenzen. Im Zentrum stehen die lateinischen Texte, die die Masse der Überlieferung ausmachen. Aber auch Griechisches, Italienisches und Englisches kommt zur Sprache, und einleitend macht sich der Referent ein paar Gedanken darüber, warum das gegenwärtige Interesse an der biographischen Form relativ schwach ausgeprägt ist, obwohl wir in einer höchst biographischen Epoche leben (Who's who?).

Eine willkommene Gelegenheit, des bevorstehenden 2000. Todestags des Horaz zu gedenken, bot schließlich die von Prof. Dr. Werner Suerbaum vorgelegte Interpretation, die er unter den Titel "Horaz an sein Buch (epist. 1,20): Publikation ist Prostitution" gestellt hatte:

Für einen Wissenschaftler ist Publikation keine Prostitution, er pflegt nichts Persönliches preiszugeben. Er verbirgt sich unter der Maske (lat. persona) des objektiven Betrachters. Und bei einem Dichter sieht er die Sprecher-Rolle (lat. persona) des 'lyrischen Ich', nicht etwa einen wirklichen

gläsernen Menschen, ein publiziertes Ich.

Das Schlußstück einer antiken Gedicht-Sammlung pflegt in einer Selbstvorstellung als "Besiegelung" persönliche Einzelheiten zu enthalten. Hor. epist. 1.20 ist das Schlußgedicht des Buches seiner Vers-Episteln. Es besteht in einem monologischen Dialog des Dichters mit seinem zur Publikation drängenden "personifizierten" Buch. Horaz malt ihm aus, welches Schicksal seiner harrt, in welche kommunikativen Situationen es geraten wird. Er bedient sich dabei einer zweideutigen Sprache, die die Publikation als Prostitution erscheinen läßt. Ist das nur ein geistreiches Sprachspiel? Oder hat hat eine solche Metaphorik im Rückblick auf ein Buch, das für einen berühmten Kommentator die erste antike Autobiographie ist, eine existentielle Bedeutung?

Die Vorträge fanden bei den Zuhörerinnen und Zuhörern durchwegs starke Beachtung, so daß man vielfach bedauerte, nicht noch mehr Zeit für Diskussionen und Nachfragen zur Verfügung zu haben.

Hans Jürgen Tschiedel

b) Abteilung für Alte Geschichte

In der Abteilung für Alte Geschichte fand diesmal nur ein Vortrag statt. Am Montag, dem 4. Oktober, sprach Prof. Dr. Gustav Adolf Lehmann, Göttingen, über "Das klassische Athen unter oligarchischem Reglement: 411/10, 404/3 und 332–307 v.Chr."

Jede der oligarchischen Machtergreifungen bzw. Verfassungsumstürze im klassischen Athen sowohl in der Endphase des Peloponnesischen Krieges (411/410; 404/3 v.Chr.) als auch zu Beginn

der Diadochenzeit (322-318 und 317-307 v.Chr.) - zielte auf eine massive Desintegration des bestehenden demokratischen Bürgerverbandes. Die Aufrichtung einer strikten Zensusordnung darf hier als gemeinsames, distinktives Merkmal der genannten nicht- oder gar antidemokratischen Regime gelten; auch die äußeren Rahmenbedingungen und der Ereignisablauf jeweils nach einem dramatischen militärischen Umschwung erscheinen weithin vergleichbar. Um so notwendiger ist eine kritische Analyse sowohl der wichtigsten äußeren Wirkfaktoren als auch insbesondere des spezifischen Selbstverständnisses bzw. der "Ideologie" der jeweils zur Macht gelangenden Bewegungen sowie ihres eigentlichen Herrschaftssystems. Dabei rücken reale wie scheinbare Krisenphänomene in den vorausgehenden Demokratie-Phasen ebenso ins Blickfeld wie die in diesen oligarchischen Machtergreifungen erkennbar angewandte Taktik. Nicht minder aufschlußreich sind des weiteren die ganz unterschiedlichen Reaktionen der eigentlichen "Trägerschichten" der oligarchischen Regime auf das schließliche Scheitern der antidemokratischen Herrschaftsbegründungen. Im kritischen Vergleich läßt sich zeigen, daß die Herrschaft der sog. Vierhundert im Frühsommer 411 v.Chr. tatsächlich aus einer revolutionären Situation erwachsen ist und zumindest anfangs über einen starken gesellschaftlichen Rückhalt und eine regelrechte "Ideologie" verfügt hat. Besonderes Gewicht ist hier den Befunden beizumessen, wonach Zielsetzung und Selbstverständnis jedenfalls der oligarchisch-antidemokratischen "Aktivisten" und ihrer Führung 412/1 v.Chr. tatsächlich von Vorstellungen und Ideengut der zeitgenössischen sophistischen "Aufklärung" beeinflußt worden sind. Auch das Umsturz-Regime der "Dreißig" (Sommer 404 v. Chr.) war durchaus im Besitz einer Ideologie, die ihre gläubigen Anhänger ins Recht setzte, wenn sie ganz planmäßig Terrormaßnahmen ergriffen und die bisher geltenden Rechtsnormen mit Füßen traten. Vor allem aber stand 404/3 ein konkretes, scheinbar überlegenes "Modell" zur Verfügung, dem die athenische Staatsordnung entsprechend angepaßt werden sollte – um den Preis einer brutalen Zerspaltung des bisherigen Bürgerverbandes: der "Kosmos" der Lakedaimonier als siegreiche Hegemoniemacht der gesamten hellenischen Staatenwelt.

Demgegenüber erweisen sich die Oligarchie-Begründungen zu Beginn der Diadochen-Zeit (322 bzw. 317 v.Chr.) primär als "Produkte" der katastrophalen Niederlage der attischen Flotte (bei Amorgos – Hochsommer 322) im hellenischen Freiheitskampf des "Lamischen Krieges" gegen das (noch handlungsfähige) Weltreich der Makedonen nach dem Tode Alexanders d.Gr. Im Vordergrund der Forschungsdiskussion stehen hier freilich auch Fragen nach möglichen Krisenphänomenen und -aspekten der spätklassischen Demokratie in der Ära des Lykurgos und Demosthenes.

Ein spezielles Problem stellt darüber hinaus die adäquate Klassifikation des (vom Diadochen-Machthaber Kassandros abhängigen) Regimes des Demetrios von Phaleron (317–307 v.Chr.) dar, das seinem Schöpfer und Gesetzgeber zufolge durchaus nicht als Oligarchie gelten sollte, sondern mit der politischen Institutionalisierung einer (relativ liberal gedachten) "Drei-Viertel-Gesellschaft" vorgab, eine "verbesserte Demokratie" im harmonischen Einklang mit den besten Staatstraditionen Athens zu sein. Gleichwohl zeigt gerade der abrupte Kollaps auch dieses Regimes in einer akuten militärisch-machtpolitischen Krisensituation im Frühsommer 307 v.Chr., daß selbst nach dem irreversiblen Verlust der maritimen Großmachtstellung Athens allein die uneingeschränkte, direkte Demokratie auf Rückhalt und Loyalität in der attischen Bürgergemeinde – auch in den zuvor privilegierten Trägerschichten des Regimes – zählen konnte.

Der Vortrag fand breites Interesse, das sich auch in der anschließenden lebhaften Diskussion manifestierte.

Heinrich Chantraine

c) Abteilung für Archäologie

Lic. Charlotta Scheich, Leoben: "Antiker Goldschmuck in Kampanien – eine interdisziplinäre Untersuchung"

Durch ihre zentrale und privilegierte Lage auf der italienischen Halbinsel ist Kampanien in der Antike immer wieder Schauplatz wichtigen kulturellen Austausches gewesen. Es handelt sich hier um einen Raum, der schon sehr früh, in archaischer Zeit, mit den verschiedensten Kulturen in Kontakt gekommen war und auf den starke Einflüsse wirkten. Er wurde von den Etruskern geprägt, aber vor allem auch von den Griechen, die hier schon im VIII. Jahrhundert v. Chr. ihre ersten Kolonien

gründeten und gleichzeitig zum Aufschwung des künstlerischen Schaffens in Kampanien beitru-

Die archäologischen Funde ermöglichen es, die verschiedenen Einflüsse, denen Kampanien ausge-

setzt war, festzustellen und zu studieren und auch die Handelswege zu bestimmen.

Im Falle des Goldschmuckes, der nicht nur als Zierobjekt angesehen werden darf, sondern auch Träger einer viel tieferen Bedeutung ist, kann die Bestimmung der angewendeten Techniken sowie eine Untersuchung der Zusammensetzung des Goldes wertvolle Informationen über Herkunft und Hersteller geben. Es stellt sich nämlich die Frage, ob wir es hier mit importierten Schmuckstücken zu tun haben, und wenn nicht, ob sie von Einheimischen verfertigt wurden oder von reisenden Goldhandwerkern, die sowohl aus Etrurien als auch aus der griechischen Welt stammen konnten. Die untersuchten Schmuckstücke – ausschließlich aus Gold – stammen jeweils aus den kampanischen Nekropolen von Calatia, Cuma, Capua und Teano und erstrecken sich über den Zeitraum vom Ende des VIII. Jahrhunderts bis ins IV. Jahrhundert v.Chr. Die Objekte sind mit Hilfe eines Stereomikroskops untersucht worden, wobei festgestellt wurde, aus wievielen Elementen sie bestehen, wie die Elemente untereinander zusammengefügt sind und wie die Verzierung erreicht wurde (Granulation, Filigran, Ziselur, Punzierung...). Im Rahmen einer technologischen Untersuchung dieses Schmuckes kann eine Typologie der in Kampanien auffindbaren Techniken aufgestellt werden, räumlich wie auch zeitlich, die es ermöglicht, die Einzelheiten der kampanischen Goldschmiedekunst sowie ihre Entwicklung zu bestimmen.

Eine chemische Analyse der Schmuckstücke mit Hilfe der zerstörungsfreien Methode der Röntgenfluoreszenz wurde durchgeführt, um die Zusammensetzung des Goldes herauszufinden. Dabei
konnte festgestellt werden, ob es sich um gediegenes Gold, oder um eine Gold-Silber-Kupfer-Legierung handelt. Die Resultate der Analyse können weitere Auskunft geben über die Herstellungstechniken sowie die Herkunft des Metalles und eventuell auch des Schmuckstückes selbst geben.
Denn wo die Techniken sich in einem bestimmten Zeitraum von Ort zu Ort ähneln, zeigen die Zusammensetzungen des Goldes größere Variationen, mit deren Hilfe präzisere Auskünfte über die

Fundobjekte erhalten werden können.

Die Untersuchung des Goldschmuckes von Kampanien wird im Rahmen eines Forschungsprojektes ausgeführt, das vom Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziell unterstützt wird und von Lic. Charlotta Scheich bearbeitet wird. Es steht unter der Leitung von Univ. Doz. Dipl.-Ing. DDr. G. Sperl (Erich-Schmid-Institut, Leoben) und Prof. T. Hakkens (Université Catholique de Louvain, Belgien) und wird in Zusammenarbeit mit Prof. P. Rinzivillo und Prof. G. Paternoster (Università di Napoli, Dipartimento di Scienze Fisiche) durchgeführt.

Tony Hackens

6. Sektionen für Deutsche und Englisch-Amerikanische Philologie

Die Mannheimer Sektionsveranstaltung war die erste einer Reihe von Veranstaltungen, die sich dem Thema "Literatur und Religion in der Moderne" widmen sollen. Motiviert war diese Themenwahl durch das gegenwärtig wieder zu beobachtende Interesse an Religion und speziell auch an den Beziehungen zwischen Religion und Dichtung, daneben durch die Feststellung, daß es hierzu zwar zahlreiche Einzelstudien gibt, aber keine Darstellung, die den Formwandel und die Bedeutungsvielfalt der religiösen Rede in der Literatur der Moderne durch vergleichende Beobachtungen deutlich werden läßt. Als Einstiegspunkt für die Beobachtungsreihe wurde die Romantik gewählt, mit der die literarische Moderne und zugleich eine neue Epoche der Reflexion des Religiösen beginnt. Vier Vorträge wurden gehalten; die folgenden Kurzfassungen stammen von den Vortragenden:

Privatdozentin Dr. Monika Fick, Heidelberg: "Die gefallene Natur. Deutungen der Sünde in Dichtung und Philosophie der Romantik"

Den Ausgangspunkt bildet die Beobachtung, daß in der romantischen Epoche eine intensive Rezeption und Aneignung gnostischer Denkmotive statthat. Die Hinwendung zur "Nachtseite" der Natur, zum Schaurigen, Dunklen und Unbegreiflichen, zum "Irrationalen", ist geradezu identisch mit der Wiederentdeckung Jacob Böhmes und der Anverwandlung theosophischen, gnostischen, manichäischen Traditionsguts. Die Natursicht der Gnosis jedoch ist dadurch geprägt, daß die Materie als Verkörperung des bösen Prinzips erscheint, daß "Sünde" gleichgesetzt wird mit Sinnlichkeit, daß, um eine Wendung Thomas Manns aufzugreifen, das leibliche Leben als der "Sündenfall des Geistes" ausgelegt wird. Haben wir es demnach in der Romantik mit einer Abwertung der Sinnenwelt zugunsten des "Geistes", des Übersinnlichen und Transzendenten, zu tun? Der Blick auf den geistesgeschichtlichen Hintergrund erschließt eine andere Möglichkeit, das Vordringen gnostischer Elemente in der Romantik zu deuten. Durch Schelling vor allem wurde ein Bild der Natur entworfen, in dem die Eigenmacht des Lebens hervortritt - die Eigenmacht des Lebens, die gegen die Schöpfermacht Gottes behauptet wird. Es ist die These des Vortrags, daß in der religiösen Wende Schellings und vieler Romantiker diese Sehweise beibehalten wird und daß es die Denkmotive aus dem Umkreis der Gnosis (Böhme-Rezeption) sind, die es ermöglichen, eine religiöse Philosophie zu entwickeln, die die Eigenmacht des Lebens betont. Die auf solchem Weg erreichte Beseelung der Natur zeigt sich allerdings als gleichbedeutend mit ihrer Dämonisierung – der Geist der Natur wird in seiner bedrohlichen Eigenmacht und Realität als Geist des Bösen verstanden; die Adaption der gnostischen Tradition ließe sich erklären als angstgesteuerte Abwehr und Diffamierung der Sinnlichkeit. Es läßt sich jedoch zugleich eine Erweiterung der Auffassung vom Religiösen erkennen. Denn der Konzeption der gefallenen Natur steht die Konzeption der erlösten Natur gegenüber. Religiosität wird von Moralität radikal getrennt: Der ganze Mensch mit den Schichten des Unbewußten, des Sinnlichen und Triebhaften wird einbezogen in den Entscheidungskampf zwischen "Gut" und "Böse".

Im zweiten Teil des Vortrags geht es darum, die Ergebnisse des geistesgeschichtlich orientierten Uberblicks fruchtbar zu machen für eine Interpretation der Romanzen vom Rosenkranz (von Clemens Brentano). Den Fluchtpunkt der Interpretation bildet die Frage, wie sich die skizzierte gedankliche Welt umsetzt in die ästhetische Welt von Brentanos Dichtung, ob zwischen der religiösen Sinnlichkeit, die sich in der Adaption gnostischer Denkmotive kundtut, und der ästhetischen Sinnlichkeit, die Brentanos Werk prägt, eine Vergleichbarkeit besteht.

Koreferat: Prof. Dr. Jochen Hörisch, Mannheim.

Prof. Dr. Herwig Friedl, Düsseldorf: "Eine religiöse Kehre: Denken und Dichten im amerikanischen Transzendentalismus von Emerson bis Dickinson"

Mit Ralph Emersons (1803-1882) Version des sog. Transzendentalismus beginnt in Amerika die Moderne in Dichtung, Philosophie und Religiosität. Der Transzendentalismus wird verstanden als eine regional begründete, aber letztlich kosmopolitisch wirksame, revolutionäre kulturelle Epoche. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht eine Bewegung oder Entwicklung in der religiösen Weltdeutung und -erfahrung, die sich in Identitäten und Differenzen zwischen Emersons Schriften und der bedeutendsten lyrischen Stimme des Jahrhunderts, Emily Dickinson (1830-1886), zeigt. Der Begriff der Kehre ist bei Heidegger entlehnt. Dabei soll weniger auf mögliche Ähnlichkeiten zwischen Heidegger und Emerson oder Dickinson eingegangen werden; vielmehr wird der Begriff "Kehre" als bildliches heuristisches Mittel eingesetzt: er soll den notwendigen Gegenzug im religiö-

sen Denken kennzeichnen, der sich paradox gerade aus der Fortführung der Emersonschen Deu-

tung bei Dickinson ergibt.

Die religiöse Gestimmtheit bei Emerson ist im Wesen immanent (der Begriff Transzendentalismus entstand als kritischer Begriff bei den Gegnern der Bewegung und ist der Sache dieses Denkens nicht angemessen). Sie läßt die Fülle, durchaus im Sinne von Pleroma, als Erde, Natur, Welt erfahren. Bei Dickinson wandelt sich diese religiöse Erfahrung in einem radikaleren Durchdenken der Emersonschen Position: sie kann in ihrer Lyrik als das immanente, diesseitige Gewahrwerden einer alles durchherrschenden Absenz, eines ständigen, aktiven Entzugs von Sinn und Präsenz (des Göttlichen?) gedeutet werden.

Abschließend wird gefragt, inwieweit Emerson und Dickinson einen bedeutsamen Beitrag zur Herausbildung von verschiedenen noch gültigen Ausformungen der sog. "American Religion" geleistet haben, wie sie von Sydney Ahlstrom (1972) und Harold Bloom (1992) auf unterschiedliche Weise religionshistorisch und religionskritisch gedeutet wurde.

Koreferat: Prof. Dr. Horst-Jürgen Gerigk, Heidelberg.

Prof. Dr. Klaus Schuhmacher, Tübingen/Dresden: "Liebesspiele – Todesspiele. Die Lust am Religiösen in der Epoche des Realismus"

Der auktoriale Spannungsbogen reicht von Georg Büchner und Annette von Droste-Hülshoff zu Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer. Während der religiöse Komplex in der als realistisch zu definierenden Periode des Vormärz das Fremdsein in der Welt umgreift, steht die Religion, beziehungsweise ihre literarisierbare Dimension, bei Keller und Meyer im Dienst einer Welteinbürgerung. Ironie und Eros (dieser mit seinem tödlichen Komplement) spielen dabei die Rolle von Integratoren in eine Ich-Transzendenz, die innerweltlich ist. Religion wird vor allem als besondere Sensationierung dieser Innerweltlichkeit verwendet; sie ist nicht mehr entscheidend als Moment eines Glaubenstextes, sondern vielmehr Grundierung eines Beglaubigungsdiskurses. Dieser behält seine Exklusivität im selben Maße, wie er mit Welt aufgeladen werden kann. Das traditionelle Figuralismusschema verliert dabei an Bedeutung. Das Diesseits gewährt der Religion ihre Transzendenz: eine ästhetische. Religiöse Sprache ist weniger Erfüllungssprache als Signatur diesseitiger Aporien. Das historische Reale benötigt im selben Maße, wie es sich nicht mehr von selbst versteht, das literarisierte Religiöse. Dieses ist im Unterschied zu herrschenden Tendenzen des Vormärz kein Text der Fremde mehr, sondern Verständigungsmodell der irdischen Befremdungen. So erhält im Zeichen der Weltskepsis das, woran die Skepsis sich im 19. Jahrhundert abarbeitete, neuen Glanz: die Religion wird relegitimiert als Komplementärtext eines Ich, das sich mit bürgerlichen Prämissen nicht mehr zureichend in der Welt etablieren kann.

Koreferat: Prof. Dr. Günter Niggl, Eichstätt.

Prof. Dr. Rolf Lessenich, Bonn: "Erscheinungsformen des Neopaganismus von William Blake bis William Butler Yeats"

Die Lebensdaten von William Blake (1757–1827) und von William Butler Yeats (1865–1939), der zu Beginn seiner dichterischen Karriere im neoromantischen Fin de Siècle Blakes Werk herausgegeben und sich Blakes Denken im Kern zueigen gemacht hat, markieren den zeitlichen Rahmen des Neopaganismus. Als , Neopaganismus' bezeichnete man damals die gesamte Bandbreite der Versuche, die vom Christentum überlagerten ,heidnischen' Mythen wiederzubeleben, um mit ihrer Hilfe das Christentum entweder wieder zu festigen oder wieder zu verdrängen, wenn man es nicht vielmehr entdogmatisieren und entbourgeoisieren und synkretistisch reintegrieren wollte. Wiederfestigen und Wiederverdrängen waren die beiden extremen Erscheinungsformen des Neopaganismus, exemplifizierbar an T.S. Eliot auf der einen Seite und am frühen A.C. Swinburne auf der anderen Seite. Zwischen diesen extremen Positionen läßt sich eine kaum systematisierbare Vielfalt neopaganer Zwischenpositionen ausmachen. Jeder Autor versuchte auf seine ganz romantisch individuelle Weise, "die Götter im Exil" (Heine) zurückzuholen. Dabei war nicht nur Autor von Autor verschieden; vielmehr wechselte fast jeder Autor mehrfach die Anschauungen, nicht nur die dekadenten Konvertiten. Die Häßlichkeit der expandierenden Industrielandschaften und die Enge bourgeoiser Gläubigkeit schienen kausalverbunden mit der Abtötung alter heidnischer Lebensfreude durch das Christentum, besonders in seiner späteren protestantischen Variante. Das einzige Motiv, welches diese gesamte neopagane Bewegung verband, war die romantisch-nostalgische Suche nach der verlorenen Einheit und der verlorenen Schönheit des Lebens. Und ihr einziges Merkmal war ihre romantisch-nostalgische Idealisierung der paganen Antike, "halfcreated an halfperceived" (Wordsworth).

Koreferat: Prof. Dr. Jürgen Wertheimer, Tübingen.

In den Koreferaten und in den anschließenden Diskussionen wurde versucht, die einzelnen Positionen in ihrer Signifikanz für die betreffende Epoche zu erfassen und im Hinblick auf den Form- und Bedeutungswandel der religiösen Rede in der Literatur

genauer zu bedenken. Als notwendig wurde mehrfach eine Berücksichtigung von Nietzsche bezeichnet; als bedauerlich wurde moniert, daß die romanische Literatur keine Berücksichtigung gefunden hatte (was im nächsten Jahr geschehen soll). Mit dem letzten Beitrag verwies Jürgen Wertheimer auf George Steiners Buch "Von realer Gegenwart" (München und Wien: Hanser, 1990), das mit seiner Schlußthese von der unabweisbaren metaphysisch-religiösen Motiviertheit allen künstlerischen Schaffens gerade auch in der Moderne und mit seiner Qualifizierung der Kunst als "Gegenschöpfung" der religiösen wie der antireligiösen Rede in der Literatur der Moderne eine zentrale Rolle zuschreibt und dem Rahmenthema eine aktuelle Brisanz gibt. – Für die Generalversammlung 1994 ist die Fortführung der Debatte mit der Erörterung der Literatur der Jahrhundertwende geplant.

Helmuth Kiesel

7. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Am Montag, dem 4. Oktober 1993, sprach als erster Professor Dr. Hans Reinhard Seeliger, Siegen, über: "Alfons Maria Schneider (1896–1952) und die Görres-Gesellschaft. Christliche Archäologie und Byzantinistik in schwieriger Zeit". Der gut besuchte Vortrag war dem Gedenken dieses bedeutenden Christlichen Archäologen und Byzantinisten gewidmet und fiel genau auf seinen Todestag (4.10.), an dem er 1952 in Abwesenheit zum Leiter der Sektion für die Kunde des Christlichen Orients gewählt worden war. Schneider war vor dem Krieg der Görres-Gesellschaft durch seine langjährige Tätigkeit für das Orientalische Institut in Jerusalem verbunden gewesen.

Der Referent, der eine Biographie Schneiders schreibt, beschäftigte sich eingehend mit Schneiders Verbindungen zur Görres-Gesellschaft, auf die nach Auswertung des Nachlasses von Evaristus Mader, dem damaligen Direktor des Jerusalemer Instituts, neues Licht fällt. (Der Nachlaß befindet

sich im Archiv der Görres-Gesellschaft.)

Schneider war von 1930–32 Stipendiat der Gesellschaft und übernahm bis 1936 zahlreiche Aufgaben für das Institut. Er betreute zunächst das von Mader entwickelte Projekt eines Corpus Basilicarum Palaestinae, für das er rund 110 Kirchen, Kirchenruinen und Ausgrabungen inspizierte. 1932 war er an der Freilegung der Brotvermehrungskirche von Et-Tabgha am See Genesaret beteiligt und übernahm die Veröffentlichung der Grabungsergebnisse anstelle des inzwischen erkrankten Mader. Mit dieser Publikation (erschienen 1934 als Bd. 4 der Collectanea Hierosolymitana) und einer weiteren über das Goldene Tor von Konstantinopel habilitierte sich Schneider nach manchen Schwierigkeiten für das Fach Christliche Archäologie im Jahre 1937, nachdem er 1936 noch einmal für die Görres-Gesellschaft als Ausgräber tätig geworden war. Für den Hitler-Staat war damals eine Grabung im britisch verwalteten Palästina genauso ein Prestigeobjekt wie für die katholische Görres-Gesellschaft die staatliche Förderung dieser Grabung. So kam es zu der von Schneider begonnenen Ausgrabung des Palastes von Chirbet el-Minie am Tell Oreme.

Zweifellos verdankt die Görres-Gesellschaft während einer der Glanzzeiten des Jerusalemer Instituts Schneider viel, jedoch fiel seit damals ein tragischer Schatten auf Schneiders Lebensweg, insofern er, verursacht auch durch die Ungunst der Zeit, in Auseinandersetzungen in der Spitze der

Görres-Gesellschaft hineingerissen wurde, die ihm schadeten.

So wandte sich Schneider ab 1934 mehr und mehr einer Tätigkeit für die 1923 gegründete Abteilung Istanbul des Deutschen Archäologischen Instituts zu und von der Christlichen Archäologie ab. Er wurde der beste Kenner der konstantinopolitanischen Topographie seiner Zeit und starb als Professor für Byzantinische und frühislamische Archäologie der Universität Göttingen auf einer Grabungsreise.

Der Vortrag wird im Rahmen des Sammelbandes "Alfons Maria Schneider, RE-TICVLVM. Ausgewählte Aufsätze und Katalog seiner Sammlungen", hrsg. von H.R. Seeliger, als Ergänzungsband zum Jahrbuch für Antike und Christentum (Münster: Aschendorff-Verlag) erscheinen.

Den zweiten Vortrag am Montagnachmittag hielt Lic. theol. P. Johannes Düsing, Jerusalem, über das Thema: "Du segnest, Herr, das Jahr mit dem Kranz Deiner Güte" (P. 64,12). Einblicke in die Feier des byzantinischen Menaion in der Hl. Stadt Jerusalem". Der seit etwa vier Jahrzehnten als katholischer Seelsorger in Jerusalem wirkende hochverdiente Referent schloß in gewisser Weise an seinen Vortrag ganz eigener Prägung auf der Freiburger Generalversammlung 1991 an und behandelte die Feste des orthodoxen liturgischen Jahres. Auch diesmal kam es ihm weniger auf eine rein wissenschaftliche Behandlung des Themas an, sondern es gelang ihm wieder, die zahlreichen Zuhörer durch seine auf tiefer Kenntnis der Orthodoxie beruhende und bewegende Schilderung an dem liturgischen Geschehen Anteil nehmen zu lassen.

Es gibt nicht nur den Jahreskranz der Sonntage, die Ostern als Mittel- und Höhepunkt haben und es wöchentlich widerspiegeln, sondern auch den schlichten Jahreskranz der 365 Tage. Er wird im Menaion festgehalten. Mehrfach wechselte im Laufe der Kirchengeschichte der Beginn der Zählung der Heiligengedenktage und Feste, bis man sich auf den 1. September festlegte. Im Osten blieb man bis heute dabei. Der Termin scheint etwas willkürlich gewählt zu sein, doch steht er günstig zwischen den großen Kirchenfesten. Vorher, am 15. August, ist das Fest der Entschlafung Mariens, mit dem der Zyklus der Hochfeste schließt und das schon auf die Endzeit hinweist. Das erste auf den 1. September folgende Hochfest ist die Geburt Mariens am 8. September, mit der das Heilswerk der Erlösung beginnt. So ist der Reigen der großen Herrenfeste gewissermaßen eingerahmt durch die beiden Marienfeste der Geburt und der Entschlafung der Gottesmutter. Neben den Hochfesten des Herrn und seiner Mutter oder um diese herum versammelt sich die ganze Synaxis der Heiligen, der bekannten und der vergessenen, der groß mit eigenen Hymnen gefeierten und der bloß erwähnten. Der Referent ging auch auf den Inhalt des Menaions ein, die einzelnen Tage und ihre Hymnen zur Vesper, zum Orthros, Kanon, Tagesgesang (Apolytikon) und auf die zugehörigen Ikonen.

Am Dienstagvormittag referierte Assessor (jur.) Dietmar Schon OP, Wien, über: "Anwachsen und Abnahme des byzantinischen Einflusses auf das Kirchenrecht der Melkiten des Patriarchats Antiochien".

Als Charakteristikum der Rechtsentwicklung der Melkiten, also der chalcedontreuen Christen des Orients, gilt ihre "Byzantisierung", d.h. die Übernahme byzantinischer Rechtsquellen unter Aufgabe der eigenen Tradition. Es wird allgemein angenommen, daß es sich dabei um einen kontinuierlichen Prozeß gehandelt habe, der im 11. Jh. begonnen habe und parallel zur "Byzantisierung" der Liturgie verlaufen sei. Der Referent hatte es sich zur Aufgabe gemacht, diese Hypothese durch einen Vergleich wichtiger melkitischer Rechtsquellen mit dem Kernbestand byzantinischen Kirchenrechts nachzuprüfen.

1. Die melkitische Kanonessammlung (8./13. Jh.) liegt in mehreren Versionen – ausschließlich in arabischer Sprache – vor und läßt eine Entwicklung erkennen. Die Kanones der anerkannten allgemeinen Konzilien und Lokalsynoden wurden aufgenommen und fortgeschrieben. Die Kanones der griechischen Väter fehlen jedoch fast ganz, ebenso rein byzantinische Quellen, wie z.B. die Kanones zweier Synoden unter Patriarch Photios von Konstantinopel. Dafür nahm die Sammlung in wachsendem Umfang Quellen syrischer Prägung – also von nichtchalzedonischen Kirchen – auf, die in Byzanz nicht akzeptiert oder ausdrücklich verworfen wurden. Die Redaktion des 13. Jhs. schließt auch kaiserliches Zivilrecht ein ("87 Titel" des Johannes Scholastikos, Procheiros Nomos, Syrisch-Römisches Rechtsbuch).

2. Im 11. Jh. greift Nikon vom Schwarzen Berge (bei Antiochien) in seinem (griechischen) Hauptwerk, den "Pandekten", auf die gesamten Quellen zurück, die in der damaligen byzantinischen Sammlung vorlagen. Die Rezeption ist aber durch Auswahl und Zitation begrenzt. Das Werk steht

in der melkitischen Rechtsüberlieferung isoliert da.

3. In einem kanonistischen Werk Josephs "des Ägypters" (14. Jh.) werden die Quellen der Kanonessammlung aufgegriffen; einziger Zuwachs an byzantinischem Material ist ein Traktat des Patriarchen Germanos. In weiteren Werken aus dem 15./16. Jh. dominieren koptische Quellen; byzantinische Bezüge fehlen, der Einfluß von Byzanz nimmt ab.

4. Im 17. Jh. zeigt Patriarch Makarios ibn az-Za'īm in einer Liste von Rechtsquellen in Kap. 13 seines "Buchs der Biene" erneuertes Interesse am byzantinischen Recht, doch fehlt es an einer literarischen Rezeption. Ein anderes Werk enthält einige bruchstückhafte Einzelzitate aus der byzanti-

nischen Rechtsliteratur.

5. Patriarch Athanasios Dabbās hebt im 18. Jh. erneut die Bedeutung der Kanones der ersten vier

Konzilien und der Lokalsynode von Serdika hervor.

6. Nach einer teilweisen Union mit Rom veranlaßte der orthodoxe Patriarch Sylvester eine neue Rechtssammlung. Sie enthält neben den Synodalkanones die Kanones der anerkannten Väter, Briefe verschiedener Patriarchen von Konstantinopel und das kanonistische Werk des Blastares; eine breitere Version enthält zusätzlich die "Sammlung in 14 Titeln" und die "Exegesis Canonum" des Balsamon; Rechtsquellen antiochenischer Überlieferung fehlen. Es zeigt sich damit eine Angleichung an die byzantinische Tradition als Antwort auf die durch die Union verursachte Krise.

7. Die katholischen Melkiten orientierten sich dagegen an der lateinischen Rechtstradition (Über-

7. Die katholischen Melkiten orientierten sich dagegen an der lateinischen Rechtstradition (Übersetzungen, Synodalakten). Rom billigte aber auch die Anwendung früher Synodalkanones. Eine

gewisse "Byzantisierung" der katholischen Melkiten ist feststellbar.

Zusammenfassend stellte der Referent fest, daß von partiellen Gemeinsamkeiten ausgehend die Bezüge zu byzantinischen Rechtsquellen im 11. Jh. punktuell (Nikon vom Schwarzen Berg) ansteigen, vom 13. bis 16. Jh. jedoch abnehmen. Im 17. Jh. wächst das Interesse an Byzanz erneut. Nach der Union erfolgt eine dauerhafte und vorbehaltlose "Byzantinisierung" bei den orthodoxen Melkiten, während die katholischen sich an Rom orientieren. Es zeigt sich damit, daß die "Byzantisierung" keinen kontinuierlichen Prozeß darstellt.

Der Vortrag ist Teil einer Dissertation, die der Referent vorbereitet.

Den letzten Vortrag der Sektionssitzung hielt Dr. Harald Suermann, Eschweiler. Sein Thema lautete: "Palästinensische christliche Theologie in der Zeit der Intifada".

Seit der Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 erfüllte sich ein Traum zionistischer Bewegungen der Juden. Es gab ein Land ohne Volk für ein Volk ohne Land. Das Heilige Land war allerdings kein Land ohne Volk, sondern von Palästinensern besiedelt. 1948 wurde das Land geteilt und ein großer Teil der ursprünglichen Bevölkerung wurde aus dem von den Juden eroberten Land vertrieben. Die übrigen Teile Palästinas wurden ins jordanische Staatsgebiet eingegliedert oder von Ägypten verwaltet. Beide Staaten nahmen sich im Verein mit den übrigen arabischen Staaten der palästinensischen Sache an. 1967 wurden die restlichen Teile Palästinas von Israel erobert. Die Bevölkerung hat seitdem unter der jüdischen Besiedlung des Landes und dem Besatzungsregime schwer zu leiden. Mit dem Libanonfeldzug der Israelis wurde die letzte Bastion der PLO in den umliegenden Staaten zerschlagen, von der aus man Israel angreifen und Politik machen konnte. Dies ist die Situation, aus der heraus die Intifada entstand. Nun mußten die Besetzten ihr Schicksal wieder selbst in die Hand nehmen.

Die Intifada ist nicht nur eine Erhebung gegen die Besatzer, sondern auch ein Bewußtseinsprozeß, in dem die Palästinenser ihr Selbstbewußtsein, ihre Identität und ihre Macht zu suchen begannen. Es ist ein Prozeß des Nationbuilding. In diesem Prozeß ist die Ortskirche von Palästina von Anfang an als prägender Teil beteiligt, auch um die Identitätsprägung nicht den fundamentalistisch-islamischen Gruppen zu überlassen. Die Intifada begann im Dezember 1987, schon am 22. Januar 1988 veröffentlichten die Häupter der christlichen Gemeinschaften in Jerusalem eine Erklärung gegen Unrecht und Unterdrückung. Die ökumenische Bedeutung dieser Erklärung wird deutlich, wenn man bedenkt, daß dies die erste gemeinsame Erklärung der Christen in Jerusalem seit etwa 1500 Jahren ist. Die Intifada gab somit auch Anlaß, eine neue zeitgemäße Theologie für die palästinensischen Christen zu entwickeln.

Der Kontext dieser neuen Theologie ist in erster Linie die Realität der Besatzung. So ist das erste und wichtigste Thema dieser Theologie Gerechtigkeit und so hat das erste Werk dieser neuen Theologie die Überschrift "Justice, only Justice". Es stammt von N.S. Ateek, einem Pfarrer in Ostjerusalem. Macht und Recht werden gegenübergestellt: Macht alleine korrumpiert, Recht zusammen mit Erbarmen und Gnade ermöglicht die Ausübung der Macht zur Konfliktlösung gemäß Gottes Auftrag, auch zur Lösung des Konflikts zwischen Palästinensern und Israelis.

Mit den Eroberungen von 1967 erhalten religiöse und fundamentalistische Strömungen in Israel starken Auftrieb. Bald darauf wird Gusch Emunim, die bedeutendste religiöse jüdische Bewegung, gegründet, eroberte Gebiete erhalten die biblischen Namen Samaria und Judäa. Die Eroberungen von 1967 wurden als deutliches Zeichen der Treue Gottes zu seinem Volk Israel verstanden. Die Errichtung des Staates Israel auf dem Boden des Alten Israel wurde religiös interpretiert und gerechtfertigt. Gott hatte den Juden dieses Land gegeben. Auch von vielen Christen wird die Rückkehr der Juden ins Heilige Land als messianisches Ereignis verstanden. Palästinensische Christen stellen diese Interpretation in Frage: Läßt sich diese Interpretation biblisch und theologisch rechtfertigen? Muß nicht die Rückkehr ins Heilige Land anders interpretiert werden? Was bedeutet das Heilige Land heute? Diese Fragen führen zu der Frage nach dem richtigen Bibelverständnis. Palästinensische Theologen stellen das Christus-Ereignis für die Hermeneutik der Bibel in den Mittelpunkt und interpretieren von dort aus das AT, vor allem Landverheißung und Offenbarungsgeschichte. Hierdurch wird es möglich, daß gläubige christliche Palästinenser das Heilige Land wieder als eigene Heimat ansehen.

Zum Kontext der palästinensischen Theologie gehört aber auch die Zersplitterung der Ortskirchen, die permanente Abwanderung der Christen, die damit verbundene Drohung, daß sie im Heiligen Land aussterben werden, sowie der Minderheitenstatus in einer islamischen Welt. Die kontextuelle Theologie in Palästina versucht Wege aufzuzeigen, wie die Kirchen Palästinas zu einer Einheit finden können, ohne dabei die Schätze der in über 1500 Jahren geprägten Vielfalt aufgeben zu müssen. Nur eine Einheit der Kirchen kann den Christen einen neuen Platz in der Gesellschaft geben, so daß sie wahrgenommen werden und Alternativen zur Auswanderung entwickeln können. Aus armenischer, syrischer, lateinischer, griechischer Kirche muß eine arabische Kirche werden, eine Kirche, die in der und durch die arabische Kultur existiert. Als arabische Kirche kann sie nicht gegen den Islam ihre Neuorientierung suchen, die Kirche muß vielmehr ihren Platz als gleichberechtigter Partner in der islamischen Welt finden.

Der Vortrag wird im nächsten Band des "Oriens Christianus" erscheinen.

Obwohl die beiden letzten Referate offenbar zeitlich ungünstiger lagen und leider nicht so gut besucht waren, riefen sie doch sehr angeregte Diskussionen hervor.

Hubert Kaufhold

8. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

"Politische Justiz im Rechtsstaat?", das Thema der Sektion, zielt auf ein paradoxes Phänomen, das nicht sein darf und doch allzu leicht sein kann. "Politische Justiz" ist der schlimmste Vorwurf, der ein gerichtliches Verfahren und einen richterlichen Spruch treffen kann, weil er an das Amtsethos, an die sachliche Unabhängigkeit und an die Legitimation des Richters aus Gesetz und Recht rührt.

Der Rechtsstaat verwehrt dem Politischen den Zugang zur dritten Gewalt. Das gilt für alle Bedeutungsfacetten des "Politischen". Rechtlich ungebundene Willens- und Gestaltungsmacht – so das "Politische" im gängigen Begriffsverständnis des Juristen – kommt im System der Gewaltenteilung allein der Legislative und der Exekutive zu. Die Judikative akzeptiert das Gesetz als das Produkt des politischen Prozesses in denkendem Gehorsam und setzt es um in die konkrete Entscheidung des anstehenden Falles. Doch sie selbst hat nicht teil am Prozeß der politischen Willensbildung und der staatlichen Führung. Doch obliegt ihr die Aufgabe, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Prozesses, zumal die demokratischen Regeln der Verfassung, zu gewährleisten. Gerade deshalb darf sie nicht selbst Partei ergreifen im Kampf um die Macht (Kriterium des

"Politischen" bei Max Weber), und sie darf sich auch von keiner der Parteien für deren Machtziele instrumentalisieren lassen. Sie ist allein der im demokratischen Gesetz verkörperten Idee der Allgemeinheit und der Idee des Rechts verpflichtet. Die unbedingte und ausschließliche Bindung an Gesetz und Recht bildet die Kehrseite der richterlichen Unabhängigkeit, die auch Unabhängigkeit von den politischen Mächten bedeutet, von den Mächten des Staates und den Mächten der Gesellschaft, also auch Unabhängigkeit von politischen Parteien, von Massenmedien, von Massenbewegungen und öffentlicher Meinung. Doch gerade hier droht der inneren Unabhängigkeit des Richters Gefahr: daß er sich hineinziehen läßt in die Konflikte der pluralistischen Gesellschaft und nicht mehr unterscheidet nach dem juristischen Maßstab von Recht oder Unrecht, sondern nach dem politischen Maßstab von Freund oder Feind. Feindbilder formieren sich immer neu: "Klassenfeind", "Verfassungsfeind", "Ausländerfeind", "Rassist", "Stasi-Spitzel" etc. Das "Politische" in diesem (von Carl Schmitt erschlossenen) Sinne ist kein ausgegrenzter, auch nicht notwendig auf den Staat bezogener Bereich, sondern ein Aggregatzustand besonderer Entzweiung, in den jede Materie geraten kann, auch jede reguläre richterliche Anwendung geltender Rechtsnormen - im Räumungsprozeß gegen Hausbesetzer, im Verwaltungsprozeß über die Genehmigung eines Kernkraftwerkes, im Strafprozeß wegen Brandstiftung am Wohnhaus von Türken oder wegen illegaler Abtreibung. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung, vor die Alternative gestellt zwischen Medienbeifall und Medienhetze, im Sog des Zeitgeistes, der sich als die wahrhaft demokratische Alternative zur "formaljuristischen" Gesetzesanwendung und zum "autoritären Legalismus" (Jürgen Habermas) aufspielt: hier wird der Richter kraft seines Amtes gefordert, nicht politische Justiz zu üben. Dazu aber bedarf er der ethischen Standfestigkeit, der geistigen Unabhängigkeit, der Distanz zu den politischen Konflikten. Justitia wird auch im Rechtsstaat ständig versucht, die Binde auf ihrem rechten oder auf ihrem linken Auge ein wenig zu lockern, um ins Politische zu schielen.

I.

Das komplexe Thema wird von drei Seiten aus angegangen. Das Einleitungsreferat über die grundsätzliche Frage "Politische Anfechtung des Richters" hält Prof. Dr. Gerd Roellecke, Staatsrechtslehrer in Mannheim, der die gastgebende Universität repräsentiert.

In der Rechtsordnung der Bundesrepublik ist der Richter politisch neutralisiert. Nach ihrer historischen Entwicklung ist die deutsche Justiz eine Bürokratie, deren Entscheidungen allein mit dem gesetzten, jederzeit änderbaren Recht gerechtfertigt werden können. Das gilt nicht für die Rechtsprechung bei Staatsumwälzungen, weil viele Sätze der alten Ordnung nicht mehr plausibel an die neue Ordnung angeschlossen werden können. Sie überfordern daher strukturell eine bürokratische Justiz. Auch die Verfassungsgerichtsbarkeit ist insofern per se politisch, als sie das Verfassungsrecht, das schwerer zu ändern ist als das einfache Recht, in der Form der Rechtsprechung laufend an die politischen Erfordernisse anpassen soll. Da die Justiz eine Bürokratie ist, ist die Bindung an das Gesetz weniger Beschränkung als Rechtfertigung und Ermächtigung des Richters. Die Lehre vom "Politischen Richter" sieht treffend den ideologischen Charakter der Gesetzesbindung, verkennt aber, daß die Gesetzesbindung rechtfertigt, weil sie eine Ideologie ist.

Praktisch gibt es einen kräftigen sozialen Druck auf den Richter, das jeweilige gesetzte Recht anzuwenden. Nicht nur der politische Apparat erwartet es von ihm; auch die Kundschaft des Richters, die Kollegen, die Obergerichte und die Rechtswissenschaft erwarten es. Außerdem entlastet das Gesetz den Richter von eigener Verantwortung für seine Entscheidung. Die Gesetzesbindung muß auch die grundsätzlichen Spannungen ausgleichen, die zwischen Richter und politischem Apparat

bestehen. Beide sind aufeinander angewiesen. In persönlicher Hinsicht ist der Richter aber so unabhängig, wie die leitenden Angehörigen des politischen Apparates abhängig sind.

In sachlicher Hinsicht stellt sich dem Richter die Frage: Was ist rechtens?, dem politischen Apparat jedoch die Frage: Regierung oder Opposition? In zeitlicher Hinsicht steht der politische Apparat unter dem Druck kurzer Fristen, während sich der Richter Zeit nehmen kann. Unter diesen Umständen neigt die Politik dazu, die Rechtsprechung nicht nur durch Rechtsetzung, sondern auch durch Druck auf das Gerichtspersonal zu beeinflussen. Die persönliche Sicherung des Richters gehört daher zu den wesentlichen Merkmalen des Rechtsstaates. Der Richter muß den Entscheidungsspielraum, den ihm das Gesetz läßt, mit Gesichtspunkten der Rechtsdogmatik, er darf ihn grundsätzlich nicht mit Gesichtspunkten der öffentlichen Meinung ausfüllen. Die öffentliche Meinung zehrt den Vereinfachungsgewinn auf, den die Rechtsdogmatik erfüllt.

II.

"Verfassungsgerichtsbarkeit zwischen Recht und Politik" ist das primär staatstheoretische Thema das der Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Dieter Grimm, Universität Bielefeld behandelt.

Am Anfang steht die ideengeschichtliche Genese der Diversifikation von politischem Sein und rechtlichem Sollen und die sich allmählich durchsetzende Erkenntnis, daß die staatliche Ordnung und ihr Recht nicht vorgegeben sind, sondern aufgegeben und darum "machbar". Die Formulierung von Rechtssätzen erweist sich nicht länger als Erkenntnisakt – bloße Explikation bestehender, ewiger Rechtsnormen –, sondern als Akt menschlichen Wollens, menschlicher Setzung: "Recht-Setzung". Damit ersteht das neuzeitliche Bild vom Recht als kontingenter Sache. Das Recht wird diskutierbar und kritisierbar. Es unterliegt historischem, politischem, sozialem Wandel. Es steht in der Entwicklung, und es muß den jeweiligen Entwicklungen adäquat sein. Das Recht wird rechtfertigungsbedürftig.

Recht und Politik treten im modernen Staat auseinander. Sie müssen unterschieden werden, aber sie bedürfen auch der Vermittlung (Recht als "geronnene" Politik – Politik als Quelle und als Resultante des Rechts). Wichtigstes Vermittlungsinstrument ist die Verfassung. Im Verfassungsstaat, wie er sich als politisches Werk der Aufklärung herausbildet, wirkt die Verfassung als rechtliche Grundordnung und darin als Rahmen des politischen Lebens, als Katalysator politischer Anstrengungen sowie als (rechtlich rigide) Schranke politischer Gestaltungsmöglichkeiten.

Schlußstein im Gebäude des Verfassungsstaates ist die Verfassungsgerichtsbarkeit. Ihr kommt die Macht des letzten, verbindlichen Wortes über Inhalt und Reichweite der Verfassung als der rechtlichen Vorgabe des politischen Prozesses zu. Die Aufgabe, mit richterlichen Mitteln die Verfassung als "politisches Recht" zu hüten, ist prekär. Das Verfassungsgericht ist darauf angewiesen, daß die politischen Staatsorgane seine Entscheidungen freiwillig befolgen; es kann die Befolgung nicht erzwingen. These: Die Politik läßt das Bundesverfassungsgericht so lange gewähren, wie sie die (politischen) Kosten für zu hoch hält, die eine Mißachtung der Judikate aus Karlsruhe nach sich ziehen würde.

III.

Das dritte Referat wendet sich den praktischen Gefahren auf den Feldern der Strafrechtspflege und der Strafrechtspolitik zu: "Über die Einflüsse der Medien und des Zeitgeistes auf die Strafjustiz" von Prof. Dr. Herbert Tröndle, Präsident a.D. des Landgerichts Waldshut, Honorarprofessor der Universität Freiburg i.Br.

"Wer sich mit dem Zeitgeist vermählt, ist bald Witwer", der Aphorismus Kierkegaards ist das Motto für Bestandsaufnahme und Analyse der Einflüsse, die von den Medien auf die Rechtsprechung ausgehen, und zwar nicht nur auf dem direkten Wege, sondern auch auf dem Umweg über das gerade in bestimmten strafrechtlichen Fragen besonders zeitgeistoffene Bundesverfassungsgericht. Als Exempel dienen

 die Auswirkungen der – "von einem vergänglichen Zeitgeist beeinflußten" – verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung über die strafrechtliche Behandlung von Sitzblockaden auf die Strafjustiz;

die "Liquidierung" des strafrechtlichen Ehrenschutzes im Meinungskampf, wie sie von der

Grundrechtsjudikatur des Bundesverfassungsgerichts betrieben wird;

 die im Gesetzgebungsverfahren befindliche "zeitgeistbedingte, kriminologisch und kriminalpolitisch verfehlte und außerdem irreführend bezeichnete" sog. einheitliche Jugendschutzvorschrift;

die Entwicklung des Abtreibungsrechts, die, obwohl stark von den Medien beeinflußt, unter Mangel an hinreichender und fairer Information leidet und in der der Schutz des ungeborenen Lebens letztlich in den Nachrang geraten ist hinter der als "Letztverantwortung" figurierenden "Selbstbestimmung" der Frau.

Die drei Referate finden Zuspruch und Aufmerksamkeit. Sie lösen anregende und kritische Diskussionen aus, die zu Vertiefungen und Verdeutlichungen führen. Im Auditorium findet sich eine beachtliche Zahl junger Hörer, insbesondere Assistenten und Habilitanden auf dem Gebiete des Öffentlichen Rechts, die der Einladung der Görres-Gesellschaft gefolgt sind.

Josef Isensee

9. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Das Vortragsprogramm der Sektion stand unter dem Rahmenthema "Wirtschaftspolitische Grundsatzfragen und aktuelle Probleme im innerdeutschen Integrationsprozeß". Es wurden drei Referate gehalten.

Im ersten Vortrag sprach Professor Dr. Alfred Schüller, Marburg, über das Thema "Zur Gestaltung des innerdeutschen Integrationsprozesses aus ordnungspolitischer Sicht".

Bei der Gestaltung des Integrationsprozesses in Deutschland geht es um drei Aufgaben: Erstens sind die individuellen Handlungen und die daraus entstehenden tauschwirtschaftlichen Beziehungen nach den Regeln der Zivilrechtsgesellschaft zu verflechten, zweitens geht es um den Neuaufbau einer auf diesen Regeln basierenden Human-, Geld- und Sachvermögenswirtschaft; drittens ist dieser Vorgang in den europäischen Integrationsprozeß und in die weltweite Arbeitsteilung einzubeziehen.

Zur Bewältigung dieser historisch beispiellosen Herausforderung bieten sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Leitbilder für die Vorgehensweise an: zum einen der wohlfahrtsstaatliche, zum anderen der ordnungspolitische Ansatz.

Im wohlfahrtsstaatlichen Ansatz verbindet sich der Gedanke der sozialen Verteilungsgerechtigkeit mit dem Anspruch, bestimmte politisch erwünschte Sozialzustände unabhängig von den dazu erforderlichen Ordnungsbedingungen zu verwirklichen. Gleiche materielle Lebenschancen werden als Voraussetzung, nicht als Konsequenz gleicher rechtlicher Startbedingungen gesehen. Die Art der Aufgabenstellung verlangt zumindest vorübergehend eine starke Betonung staatlicher Eingriffe. Darin liegt aber die Gefahr, daß es zu einem erweiterten wirtschaftspolitischen Punktualismus und der Entstehung von Interventionsketten kommt. Der wohlfahrtsstaatliche Ansatz unterstellt, daß die Marktkräfte in entscheidenden Belangen des Integrationsprozesses mangelhaft wirken und daher staatliche Eingriffe vorzuziehen seien. Dem Staat werden profunde Kenntnisse hinsichtlich der günstigsten Entwicklungsbereiche der Volkswirtschaft attestiert.

 Der ordnungspolitische Ansatz hingegen orientiert sich primär an den Bedingungen für einen erfolgreichen Prozeß des produktiven Suchens und Verbesserns. Gemäß diesem Leitbild rangieren die wirtschaftspolitischen Ziele Freiheit und Effizienz vor dem Verteilungsziel. Es wird nicht von konkreten wünschenswerten Angleichungsergebnissen her argumentiert, sondern von den institutionellen Voraussetzungen, unter denen die Menschen aus eigenen Aktivitäten eine positive Vermögens- und Einkommensentwicklung hervorbringen. Der Handlungsspielraum für den ordnungspolitischen Ansatz im deutschen Integrationsprozeß ist jedoch durch den in wichtigen Belangen nach dem wohlfahrtsstaatlichen Ansatz vollzogenen Umstellungsprozeß bereits erheblich reduziert worden.

Aus theoretischem Blickwinkel, aber auch vor dem Hintergrund historischer Erfahrungen muß der Vorgehensweise nach dem ordnungstheoretischen Ansatz die deutlich größere Erfolgschance zugeschrieben werden. Die zentralen ordnungspolitischen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, sind zuerst die Sanierung der Finanzen und die Sicherung des Geldwertes als stabilitätspolitische Grundvoraussetzung. Als weiteres Feld ordnungspolitischer Maßnahmen ist die notwendige Gleichrichtung von Produkt- und Arbeitsmärkten zu nennen, ferner die stärkere Verknüpfung von Einkommens- und Vermögenspolitik. Ein wichtiges Aufgabenfeld ist außerdem der Schutz der Treuhandanstalt vor einer Beeinflussung durch die Politik im Sinne einer strukturkonservierenden Industriepolitik.

Die genannten ordnungspolitischen Herausforderungen lassen sich zusammenfassen: Die unvermeidlichen staatlichen Transformations- und Integrationshilfen dürfen sich nicht im Punktualismus verlieren und dabei neue Tendenzen zum Interventionismus auslösen bzw. alte verstärken. Ordnungspolitik als Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationspolitik hängt wesentlich von der Überwindung der Praxis der "unbeschränkten Demokratie" (F.A. von Hayek) in Deutschland ab.

Den zweiten Vortrag hielt Professor Dr. Gernot Gutmann, Köln, der über "Einzelprobleme der wirtschaftlichen Transformation in den neuen Bundesländern" sprach.

Angesichts vielfältiger Mängel in der Wirtschaft der ehemaligen DDR war es im Westen wie im Osten Deutschlands zum Zeitpunkt der beginnenden Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion weitgehend gemeinsame Überzeugung, daß die zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnung, wie sie in der einstigen sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR etabliert worden war, abgelöst und durch eine marktwirtschaftliche Ordnung ersetzt werden mußte. Nur die Übernahme der in Westdeutschland erfolgreichen Sozialen Marktwirtschaft versprach die Chance, aus der ökonomischen Misere herauszukommen, die in äußerst geringer Arbeitsproduktivität, in unzureichender Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, industriell gefertigten Konsumgütern, in fehlender Wettbewerbsfähigkeit an den Weltmärkten und hoher Verschuldung gegenüber den westlichen Handelspartnern, in einem besonders hohen Grad an Umweltverschmutzung, in einem desolaten Zustand der Bausubstanz von Wohnhäusern, in weitgehend verrotteten Produktionsanlagen und in einer veralteten und wenig leistungsfähigen Infrastruktur bestand. Dabei war die Ansicht verbreitet, daß sich der Übergang zur Marktwirtschaft schnell vollziehen und - ähnlich wie nach 1948 in Westdeutschland - der wirtschaftliche Erholungsprozeß unverzüglich einsetzen würde. Entgegen diesen Erwartungen ist die Situation in Ostdeutschland – trotz gewisser ermutigender Zeichen der Besserung - noch immer, recht unbefriedigend. In manchen Bereichen schrumpft die Industrieproduktion noch immer und die Zahl der Arbeitslosen ist erschreckend hoch. Es stellt sich daher die Frage, weshalb das so ist. Eine ganz einfache Antwort gibt es jedoch deshalb nicht, weil nicht nur eine Ursache dafür verantwortlich ist, sondern ein ganzes Bündel von Faktoren zusammenwirkt. Zu den wichtigsten zählen:

das, was man oft als "ungeklärte Eigentumsfragen" bezeichnet,

die Schere in der Entwicklung von Arbeitsproduktivität und Löhnen,

 der Prozeß der Systemtransformation in den osteuropäischen Ländern, der Rückwirkungen auf die ostdeutsche Außenwirtschaft hat, sowie

 psychologische Faktoren, die die Motivation der wirtschaftenden Menschen negativ beeinflussen.

1. Bei den "ungeklärten Eigentumsfragen" handelt es sich um Tatbestände, die sowohl bei der tatsächlichen Eigentumstransformation selbst auftreten, als auch um solche, die mit der Herstellung von Privateigentum gar nichts zu tun haben. Letzteres hängt damit zusammen, daß sich die in den früheren landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften genutzten Bodenflächen zu rund 60 v.H. aus Privateigentum zusammensetzten und bei denen eine eigentliche Transformation des Eigentums gar nicht erforderlich ist. Jedoch bestehen hier Probleme der Entflechtung, also der Zuordnung von gemeinsam angeschaften Vermögenswerten und der Altschulden. Auch waren viele
private Immobilien und Unternehmen in der ehemaligen DDR unter staatliche Zwangsverwaltung
gestellt, aus der sie bis zur Neufassung des Vermögensgesetzes in komplizierten und zeitraubenden
Einzelentscheidungen wieder befreit werden mußten. Fehlende oder schwer zu ermittelnde
Grundbucheintragungen sowie Bearbeitungsrückstände bei den Grundbuchämtern waren dabei
ein schweres Hindernis. Auch gab und gibt es Spannungen – insbesondere in der Wohnungsvermietung und bei der Sanierung von Wohngebäuden – zwischen den Alteigentümern und den derzeitigen, oft langjährigen Nutzern der Gebäude.

"Ungeklärte Eigentumsfragen" gab und gibt es aber auch bei den beiden Stufen der Eigentumstransformation selbst. Im Zusammenhang mit der ersten Stufe, also der Zuordnung bisherigen "Volkseigentums" an die Verfügungsberechtigten – das sind die Treuhandanstalt und die Gebietskörperschaften – kam und kommt es zu mannigfachen Verzögerungen, weil es Konflikte zwischen den Zuordnungsberechtigten sowie Schwierigkeiten bei der Antragstellung und bei der Grundstücksdokumentation gibt und weil das Zuordnungsverfahren nicht reibungslos mit dem Prozeß der Kommunalisierung, also der Rückgabe von früherem Eigentum der Kommunen an diese, verzahnt ist. Im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Privatisierung, also der Überführung der Objekte von den Zuordnungsberechtigten an die eigentlichen privaten Eigentümer im Wege der Reprivatisierung oder der Neuprivatisierung kam und kommt es zu erheblichen Verzögerungen, die durch die Arbeitsweise und die Erfordernisse der hierfür zuständigen Vermögensämter bedingt sind. Personelle Unterbesetzung solcher Ämter, Probleme beim Eigentumsnachweis und das Beschreiten des Rechtswegs bei Ablehnung von Eigentumsansprüchen bewirken einen erheblichen Zeitbedarf für die Eigentumstransformation.

- 2. Da sich die Lohnsätze in Ostdeutschland an das westliche Tarifniveau annähern und daher schneller steigen als die durchschnittliche Arbeitsproduktivität, kommt es dazu, daß die Lohnstückkosten um rund 70 v.H. höher liegen als in Westdeutschland und daß die Lohnquote also der Anteil abhängiger Arbeit am erwirtschafteten Sozialprodukt größer ist als 100%. Würden keine massiven Subventionen bezahlt, dann müßten die ostdeutschen Betriebe im Durchschnitt mit Substanzverlust arbeiten. Dieser Umstand stellt in Verbindung mit den "ungeklärten Eigentumsfragen" eine massive Blockade beim Wirtschaftsaufschwung in Ostdeutschland dar.
- 3. Es hat sich auch die Hoffnung als trügerisch erwiesen, die ostdeutschen Betriebe könnten sich wegen ihrer früheren Kontakte zu osteuropäischen Handelspartnern zur Drehscheibe für den deutschen Ostexport entwickeln und so zur Beschäftigungsstabilisierung beitragen. Da in den Ländern Ost- und Südosteuropas der Prozeß einer Transformation zur marktwirtschaftlichen Ordnung in vollem Gang ist, hat dort ein gewaltiger Wandel in den Produktionsstrukturen eingesetzt, der es erforderlich macht, ganz andere Produkte einzuführen als jene, welche die alte DDR einst im Rahmen des RGW lieferte. Die osteuropäischen Länder benötigen vor allem hochwertige Investitionsgüter, um ihren Modernisierungsbedarf zu decken. Diese können jedoch von Ostdeutschland nur in geringem Umfang geliefert werden. Es ist daher die Nachfrage dieser Länder in Westdeutschland etwa viermal so groß wie ihre Nachfrage nach ostdeutschen Produkten.
- 4. Einen wichtigen Faktor für den Wirtschaftsaufschwung in Ostdeutschland, der in den Diskussionen meist zu kurz kommt, stellen auch die Verhaltensmuster der wirtschaftenden Menschen dar, die vielfach noch von ihren Erfahrungen und Werthaltungen aus der rund vierzigjährigen DDR-Vergangenheit geprägt werden. Das frühere kollektive versorgungs- und sozialpolitische Sicherungssystem bestehend aus der administrativen Zuteilung von Lebenschancen ist zusammengebrochen, und die neue marktwirtschaftliche Ordnung verlangt Eigeninitiative und differenziert Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für die Menschen in einer bisher nicht bekannten Weise. Dadurch wurde das erworbene Orientierungswissen der Menschen weitgehend entwertet und eine oft skeptische bis ablehnende Haltung gegenüber der neuen Ordnung begünstigt, was sich zumindest auf Zeit als beachtliches Störpotential für den Neuaufbau auswirken kann. Hierzu hat sicherlich die Tatsache beigetragen, daß den Bürgern in den neuen Bundesländern die Marktwirtschaft zunächst häufig in jenem verzerrten Gewand begegnet ist, das durch skrupellose Geschäftemacher aus dem Westen bestimmt wurde.
- 5. Dennoch besteht kein Grund zum Pessimismus. Die wirtschaftliche Erholung Ostdeutschland wird mit Sicherheit kommen. Man sollte nur realistisch genug sein, dies nicht als eine Entwicklung von wenigen Monaten anzusehen, sondern als die eines Jahrzehnts.

Im dritten Vortrag behandelte Professor Dr. Gerhard Kleinhenz, Passau, das Thema "Sozialpolitik im innerdeutschen Integrationsprozeß".

In diesem Beitrag werden drei Aspekte näher beleuchtet: erstens der mit der Vereinigung verbundene Bedarf an Transformation im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, zweitens der Bedarf an sozialpolitischer Flankierung der wirtschaftlichen Transformation und drittens die Rückwirkungen der innerdeutschen Integration auf Konzeption, Stellung und Ausgestaltung der Sozialpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

- 1. Der Bedarf an grundlegender Umgestaltung im Bereich der Sozialpolitik als Teil der Systemtransformation in Ostdeutschland war vielfältiger und größer, als frühere Vergleiche aufgrund teilweise gleichlautender Bezeichnungen von sozialpolitischen Institutionen und der Niveaus sozialer Leistungen hätten vermuten lassen. Über den Vertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hinaus war ein weiter Weg zu überwinden von einem zentralistisch-sozialistischen Versorgungsstaat mit einer vorrangigen Stellung gesamtgesellschaftlich oder betrieblich determinierter Lohnund Sozialfonds und staatlich subventionierter Grundversorgung hin zur Sozialpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft, die auf dem Vorrang der Selbstverantwortlichkeit beruht, von selbstverwalteten Sozialversicherungseinrichtungen getragen wird und durch Trägerpluralismus gekennzeichnet ist sowie mit beitragsfinanzierten und überwiegend monetär gewährten Sozialtransfers auf die Lebenslagen einwirkt. Dabei erschwerten Implementations- und Wirksamkeitsprobleme die Umsetzung der Sozialunion.
- 2. Die entscheidende Rolle der Sozialpolitik im Zuge der Systemtransformation wird in der Literatur (über den Einfluß auf Wahlentscheidungen hinaus) in der sozialpolitischen Flankierung Stichwort "soziale Abfederung" der transformationsbedingten Wirtschafts- und Beschäftigungsprobleme gesehen. Die Absicherung der Akzeptanz der Systemtransformation durch gewaltige West-Ost-Transfers im innerdeutschen Integrationsprozeß vor allem innerhalb der Arbeitsmarktpolitik (von 1991–93 über 93 Mrd. DM) und der Rentenversicherung kann allerdings kein Vorbild für die anderen mittel- und osteuropäischen Reformstaaten sein, deren sozialpolitischer Handlungsspielraum durch die Entwicklung ihrer eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit begrenzt wird.
- 3. Obwohl im innerdeutschen Integrationsprozeß grundsätzlich das westdeutsche System der Sozialpolitik auf das Beitrittsgebiet übertragen wurde, sind durchaus auch Einflüsse in umgekehrter Richtung gegeben, deren Bedeutung in Zukunft eher zunehmen dürfte. Hervorhebenswert sind hier vor allem der Einbau von Mindestsicherungselementen in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Ausbreitung einer final-orientierten Argumentation in bezug auf die vom Äquivalenzprinzip bestimmte Sozialversicherung. Daneben ist es die tarif- und sozialpolitische Relevanz von aus dem Versorgungsstaat geprägten Erwartungen an die Fähigkeiten zu staatlicher "Daseinsvorsorge" auf dem Arbeitsmarkt und in der Sozialen Sicherung, durch die die schwierige Balance von Marktwirtschaft und Sozialstaatlichkeit in der (bisherigen) Sozialen Marktwirtschaft gefährdet werden könnte.

Die Resonanz der Vortragsveranstaltung war groß. Die Referate lösten eine lebhafte und lange anhaltende Generaldiskussion aus.

Wolfgang J. Mückl

10. Sektion für Kunstgeschichte

Als Rahmenthema der diesjährigen Veranstaltung war "Liturgische Kunst – einst und jetzt" gewählt worden. Aus der weiten Problematik konnten begreiflicherweise nur wenige, aber charakteristische Beispiele in den verschiedenen Vorträgen vorgelegt werden. Zur Fragestellung und zu den derzeitigen Bemühungen im kirchlichen und wissenschaftlichen Bereich formulierte der Leiter der Sektion einführende Hinweise, aus denen einige Auszüge hier referiert werden mögen:

".... Der Begriff der 'leiturgia' im Griechischen als eine Leistung für die profane Gesellschaft, aber schon in der Septuaginta im kultischen Sinne verstanden, wird in der Kirche des Westens erst seit dem Humanismus gebraucht, meistens eingeengt auf die eigentliche Meßfeier. Mit dem 19. Jh. gilt 'Liturgie' synonymisch für den Gottesdienst in seinen verschiedenen Ausformungen. Läßt man die Schwankungen in der terminologischen Entwicklung wie im inhaltlichen Verständnis von Liturgie hier einmal beiseite – so ist doch hervorzuheben, daß von den Theologen und Liturgiehistorikern jene den Vollzug des Gottesdienstes begleitenden Aspekte, die den Bereich der künstlerischen Formen berühren, lediglich am Rande berücksichtigt werden …"

In der neuen Auflage des "Staatslexikons" der Görres-Gesellschaft sind die entsprechenden Probleme unter "Kunst, III. Die Kunst und die Religionen" bzw. "IV. Kunst und Kirche" genauer angesprochen. Deshalb mag daraus zitiert werden:

"Im Kult ist die Verehrung des Göttlichen und Heiligen geordnet und ereignet sich das Wirken der Gottheit am Menschen. Kult ist gemeinschaftsbezogen und an Orte und Zeiten gebunden, die er in beschwörender Wiederholung bestätigt. Aus ihm gehen ursprünglich alle Kunstäußerungen hervor. Kult und Kunst sind in der christlichen Religion dienend bezogen auf Gott als kosmisches Geheimnis, auf seine überweltliche, personale Wesenheit und auf seine Offenbarung in Christus. Liturgie als Gesamtheit der gottesdienstlichen Handlungen der christlichen Gemeinde ist als Bewegungsform des Kultes zu beschreiben, historisch mit der Entwicklung künstlerischer Formen eng verbunden. Sie bediente sich von Anfang an neben Wort und Gebärde auch des sinnlich wahrnehmbaren Zeichens (Symbol), um auf anderes, nicht unmittelbar Wahrnehmbares hinzuweisen. Zeichen ist 'praeambula sacramenti' (Thom. v. Aquin)."

Mag darin die Wichtigkeit liturgischer Kunst und ihr umfassender Anspruch angedeutet werden, so kann anderseits hier natürlich nicht der Ort sein, die für die entsprechende Praxis bedeutsamen Erläuterungen und Studien zu referieren oder zu kommentieren, wie sie schon seit Honorius von Autun, Sicardus, Durandus von Mende u.a. charakteristisch geworden sind für die künstlerische Ausgestaltung des christlichen Gotteshauses und seiner Gerätschaften. Festzuhalten sind dabei ebensowohl aktive Einflußnahme der Liturgie auf die Kunst wie umgekehrt Auswirkungen von künstlerischer Seite auf liturgische Erscheinungsformen. Jedenfalls lassen sich sehr unterschiedliche Bereiche nennen, in denen liturgische Vollzüge eine künstlerische Ausgestaltung erfahren haben - von der Adaptierung baulicher Formen an die Liturgie bis zu einer oft symbolisch vertieften Begleitung ihrer Ausübung. Von hohem Rang-materiell wie gestalterisch - ist in der gesamten christlichen Hochkultur die sinnentsprechende Gestaltung liturgischer Geräte, Bücher und Bilder geleistet worden. Ihre Spannweite reicht vom manchen lokal gebundenen Aspekten - es sei nur an die "loca sancta"-Tradition erinnert - zur intensivsten Verbindung von Form und Inhalt im Sinne des "Realitätscharakters". So läßt sich nicht selten aus der Liturgie ein Schlüssel zum Verständnis künstlerischer Erscheinungsformen gewinnen und zum anderen aus ihrem Zusammenspiel deren analogische Einheit - von der irdischen Liturgie zur "liturgia caelestis" und weiter zu den verschiedenen Wirklichkeitsebenen, beispielsweise gespiegelt in der rememorativen Allegorese...

Die hier nur flüchtig zu skizzierende Welt künstlerischer Formen und Ideen im Umkreis der Liturgie war den Fachgelehrten früherer Generationen besser vertraut als unserer Zeit... Jüngst erst hat man wieder damit begonnen, die entsprechenden liturgischen Zusammenhänge neu zu entdecken, zusammen mit dem wachsenden Verständnis für ikonographisch-ikonologische Probleme und symbolgeschichtliche Studien. Im Lichte dieser Entwicklung mag auch das diesjährige Vortragsprogramm der Sektion Kunstgeschichte der Görres-Gesellschaft gesehen werden. Die einzelnen Beiträge können jeweils beispielhaft einen Ausschnitt aus größeren Denkmalsgebieten und Fragestellungen bieten. In gewissem Sinne archäologisch konzipiert sind das erste Thema über karolingische eucharistische Kelche und die Untersuchung des Widmungsbildes der Bernwardsbibel "im Hinblick auf verlorenes liturgisches Gerät", gemeinsam vorgelegt von M. Pippal und W. Telesko. Die liturgisch wichtige und facettenreiche Gattung des mittelalterlichen Reliquienkreuzes wird durch G. Jászai vom Ikonologischen her behandelt. Mit dem Beitrag des in Würzburg wirkenden Goldschmiedemeisters R. Engert wird der Bogen aus der Vergangenheit in die Gegenwart geschlagen. Ein Rundgang durch die Schatzkammer der Mannheimer Jesuitenkirche, unter der Führung von H. Lindner, kann mit den Fragen bewahrender und erneuernder Praxis diesen Tag bereichern und abschließen. Allen, die am Zustandekommen der Veranstaltung mitwirken, schuldet die Sektion Kunstgeschichte aufrichtigen Dank."

Das folgende erste Referat, vom Sektionsleiter vorgetragen, behandelte mit dem Thema "Liturgische Kelche aus karolingischer Zeit" ein wesentliches Problem zur Formgeschichte des Abendmahlskelches in der abendländischen Kirche.

Der Kelch als wichtigstes Gerät im christlichen Kult hat seine verbindliche Gestalt im Abendland erst im Verlauf des frühen Mittelalters gewonnen. Ausgehend von italischen und byzantinischen Gefäßen der Frühzeit läßt sich der formale Entwicklungsprozeß erstmals mit dem Kelch erfassen, der inschriftlich mit Herzog Tassilo aus der Zeit um 780 verbunden ist. Von ihm gehen auch alle wissenschaftlichen Bemühungen um den frühmittelalterlichen Kelch aus. Es erscheint nunmehr möglich, sogar die Zimelien der karolingischen Zeit in unterscheidbare Gruppen zu ordnen, die freilich jeweils aus wenigen Beispielen bestehen. So wird dem Tassilokelch seit langem der Kelch des Cundpald in Sopron zugesellt, der als Zeugnis der bairischen Mission im Avarengebiet gilt. Eine Beziehung dieser Gruppe, v.a. des Tassilokelches selber, mit Oberitalien ist historisch gegeben, weil die als Mitstifterin genannte Gemahlin des Herzogs, Liutpirc, eine langobardische Königstochter war.

Besonderes Interesse verdient die Frage, was man über den Kelch aus der Zeit der "Renovatio" Karls des Großen wissen kann. Der sog. Lebuinuskelch wird überzeugend mit den Aachener Werkstätten des Kaisers in Verbindung gebracht. Neuerdings kann ihm mit dem Fund eines Bechers in Kolin und seiner Rekonstruktion ein paralleles Objekt zugeordnet werden. Daraus ergeben sich wichtige Aufschlüsse über die künstlerische Produktion am Hofe des Kaisers.

Ein weiteres karolingerzeitliches Gefäß stammt aus St. Martin des Champs und trägt den Namen des Presbyters Grimfridus. Ihm entspricht in charakteristischen Einzelheiten der berühmte Kelch des TERTIVS KARLVS aus Saint-Denis, der leider nur abbildlich nachgewiesen ist. Damit erscheint auch die weitere Entwicklung des Kelches in spätkarolingischer Kunst dokumentiert.

Eine letzte Formvariante der Zeit läßt sich mit dem Kelch des Bischofs Gauzelin von Nancy († 962) aufzeigen. Ihm entsprechen morphologisch ein Grabkelchlein Ruodberts aus Trier († 956) und die Abbildung des Reisekelches aus dem "ornatus palatii" Kaiser Arnulfs († 899) in Regensburg. Charakteristisch erscheint eine stark gewölbte Kuppa über niederem Fuß mit ausfahrendem Trichter.

Der gleichen Epoche, aber dem insularen Kunstkreis gehört eine weitere Gruppe von Kelchen an. Sie geht aus vom berühmten Kelch von Ardagh, dem seit 1980 ein Gegenstück aus Derrynaflan an die Seite gestellt werden kann. Die beiden Kelche dieser kleinen Gruppe vertreten in Größe und ornamentaler Ausstattung den Typ des "calix ministerialis", wie schon der Tassilokelch. Auch ihnen kann wiederum eine Kleingruppe gewöhnlicherer Kelche zugeordnet werden: der Kelch von Trewhiddle und ein Neufund aus Lough Kinale in Dublin, Gefäße bescheidenerer Ausstattung. In den formalen Merkmalen sind alle diese Kelche untereinander verbunden durch überwiegende Kuppa und gewölbten Fuß, letzterer eine insulare Besonderheit, die alle diese Stücke zusammenschließt. Inwieweit die für sie charakteristischen Merkmale auf die Entwicklung auch des karolingischen Kelches auf dem Kontinent eingewirkt haben, ist am Beispiel des genannten Lebuinuskelches ver-

mutet worden. Es bleibt jedoch offen, ob gewissen Gemeinsamkeiten nicht eher eine allgemeine Anknüpfung an spätantike Formtraditionen zugrunde liegt.

Erst seit dem 10. Jh. läßt sich eine neue, gestraffte Gestaltung des eucharistischen Trinkgefäßes erkennen. Die Richtung seiner Entwicklung kann am ehesten mit dem Beispiel des sog. Liudgerkelches von Essen-Werden, ferner mit dem vor 989 sicher datierten Grabkelch des Hildesheimer Bischofs Osdag dokumentiert werden. Daraus ergibt sich nicht zuletzt, daß vor dem 10.–11. Jh. von einer verbindlichen Formgestaltung des eucharistischen Kelches im Abendland nicht die Rede sein kann.

Der zweite Vortrag, eine Gemeinschaftsleistung von Frau Univ.-Dozentin Dr. Martina Pippal und Herrn Mag. Werner Telesko (beide Wien), untersuchte am "Widmungsbild der Bernwardsbibel" die Möglichkeit, ein vermutbares, für die St.-Michaelis-Abtei in Hildesheim wesentliches liturgisches Gerät wiederzugewinnen. Der Beitrag der beiden jungen Gelehrten erbrachte nicht nur sehr aufschlußreiche Überlegungen zu historischen und liturgisch-ikonographischen Zusammenhängen in Hildesheim, sondern vermittelte auch einen guten Einblick in die methodischen Möglichkeiten und Schwierigkeiten solcher Untersuchungen.

Durch die derzeit in Hildesheim laufende Ausstellung "Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen" erhält eine schon früher mehrfach aufgeworfene Frage neue Aktualität: jene, ob die theca, die Bernward laut Thangmars "Vita Bernwardi" hergestellt hat, um darin die Kreuzreliquie, die er von seinem Schüler Otto III. erhalten hatte, zu verwahren, und die er in der 996 geweihten – später in die Klostergebäude von St. Michael integrierten – Kreuzkapelle hinterlegt hat, in irgendeiner Form noch greifbar ist. Die Ansicht, diese theca sei mit dem sog. Großen Bernwardkreuz (aus St. Magdalenen: Hildesheim, Domschatz) identisch, ist heute überholt, da das Kreuz in das 2. Viertel des 12. Jhs. zu datieren ist (H. Schnitzler). Jüngst sind indes fünf kleine, edelsteinbesetzte Platten, die auf diesem Kreuz montiert sind und bei welchen es sich um ältere Spolien handeln dürfte, mit der theca Bernwards in Verbindung gebracht worden (M. Brandt); bei diesen Teilen ist allerdings die Datierbarkeit in die bernwardinische Zeit gleichfalls zweifelhaft.

Hierzu erhebt sich die Frage, ob "theca" als Kreuz verstanden werden darf. Erschwerend kommt hinzu, daß der Bericht über diese erst nachträglich, wohl in der 2. Hälfte des 11. oder in der 1. Hälfte des 12. Jhs., in die Bernwardsvita eingefügt worden ist. Dessenungeachtet ist freilich mit der Existenz einer Fassung für die von Otto III. geschenkte Kreuzpartikel auch schon für die Zeit Bernwards zu rechnen. Verloren ist auch ein zweites bernwardinisches Stück: das Kreuz, das auf der bronzenen Triumphsäule, die sich ursprünglich hinter dem Kreuzaltar von St. Michael erhob, aufragte. Ungeklärt ist sogar, ob es sich bei diesem Kreuz um ein Kruzifix oder eine crux gemmata gehandelt hat.

Dazu ist eine Miniatur aus dem Skriptorium Bernwards, die Dedikationsminiatur der Bernwardbibel (Hildesheim. Dombibliothek, Nr. 61, fol. 1r), im Hinblick auf die gestellten Fragen analysiert worden. Eine Vermutung, das in der Bibel dargestellte Kreuz reflektiere ein existentes liturgisches Gerät, wird durch das Faktum nahegelegt, daß die wichtigsten Spezifika des wiedergegebenen Kreuzes bei jüngeren, in Hildesheim erhaltenen – ihrerseits einen Sonderfall darstellenden – Stükken neuerdings begegnen, nämlich bei den bekannten Scheibenkreuzen des Domschatzes. Eine Reihe von bildlichen Vergleichen wie von anderen begründbaren Hinweisen legen diese Zusammenhänge nahe. Sie gipfeln im Versuch, die Miniatur der Bernwardsbibel als Bild des Stifters zu verstehen, – frühere Deutungsversuche zusammenfassend – diesen als neuen Moses wie auch als neuen Hieronymus verstehen möchte. Zugleich wird in der Gegenüberstellung von Buch und Altar eine Beziehung von Hl. Schrift und Sakrament erkannt. Das auf der Miniatur wiedergegebene Lebenskreuz wird somit zugleich als Reflex eines historischen Objektes gesehen wie auch als zeitloses Zeichen.

Die geistvollen Thesen der beiden Referenten riefen eine lebhafte Diskussion hervor, die man gern noch ausgedehnt hätte. – Im abschließenden Referat der Vormittags-Session sprach Dr. Géza Jászai, Münster, ein hervorragender Kenner von Goldschmiedekunst und Ikonographie des Mittelalters, über "Operatio Crucis – zur Ikonologie einiger Kreuzreliquiare aus salisch-staufischer Zeit".

Im Mittelpunkt seiner Überlegungen stand die Strukturanalyse der folgenden, für den nordwestdeutschen Raum wesentlichen liturgischen Werke:

Das Kreuzreliquiar des ehemals Adligen Damenstifts St. Nicomedes zu Borghorst (um 1050), das Reliquienkreuz des Münsteraner Bischofs Erpho aus dem ehemaligen Kollegiatstift St. Mauritz zu Münster (um 1050–80) und das Reliquienkreuz der Kathedralkirche St. Paulus zu Münster mit seinem orientalischen Kristallfuß (1100–1120). Fragen zum Symbolcharakter der Materialien solcher Kreuze, ihre Gestaltungsweisen im Zusammenklang von Vorder- und Rückseiten, ferner über die symbolische Bedeutung von Gold und Edelsteinen, Farben und Zahlenzusammenhängen wurden in dieser Darstellung mit Nachdruck herausgearbeitet. Um neben der inneren Sakralordnung und dem Vollzugscharakter der liturgischen Kunst auch die liturgische Funktion entsprechender Kreuzreliquiare zu verdeutlichen, wurde zusätzlich und abschließend der Bogen gespannt bis zum maasländischen Remaklus-Retabel von Stavelot (um 1150), das wenigstens zeichnerisch erhalten ist.

In der Sitzung des Nachmittags wurde der historischen Betrachtungsweise der ersten Vorträge mit dem Referat des Würzburger Goldschmiedemeisters Rudolf Engert über "Liturgische Geräte heute" der Blick auf zeitgenössische Bemühungen zum liturgischen Gerät an die Seite gestellt.

In einer wohlüberlegten theoretischen Einführung skizzierte der Vortragende die Entwicklung des modernen Kirchengerätes seit dem 2. Vatikanischen Konzil, vor allem von der Spanne her, die sich zwischen dem reich, manchmal überreich ausgestatteten Kirchengebäude früherer Zeit zum nüchternen kirchlichen Zweckbau unserer Tage auftut und in dem – entgegen einer Überflutung durch äußere Eindrücke – der religiöse Mensch vielleicht eher zur Ruhe, zu sich und zur Meditation Gottes gelange. Der gleichen Tendenz entsprechen manchmal schlichteste Formen neuzeitlicher kultischer Geräte. Der Ref., der in der Produktion moderner liturgischer Geräte sich hohe Verdienste erworben hat, führte die reiche Vielfalt in zahlreichen Verwirklichungen letzter Jahre vor – vom Kelch als dem wichtigsten Sakralgerät zu Hostienschale, Monstranz, Taufschale mit Kanne, Tabernakel mit Ewigem Licht und zum Reliquiar. In zahlreichen Dias mit Beispielen wurden auch vielfältige formal-handwerkliche Möglichkeiten vorgeführt. Es war interessant zu erfahren, daß aufgrund einer Neubesinnung in der jüngsten liturgischen Bewegung aus der formalen Beschränkung zum Funktionalen doch zugleich eine Tendenz zu inhaltlich betonter Gestaltung des liturgischen Gerätes erkennbar wird.

Die Resonanz auf diesen Vortrag eines ausübenden Künstlers äußerte sich in lebhafter Zustimmung und Diskussion.

Die diesjährige Referatsfolge in der Sektion Kunstgeschichte wurde beschlossen mit einem Besuch in der Sakristei der ehem. Jesuitenkirche von Mannheim. Dort hatte der verdiente Pfleger der Kunstschätze des "Museums für sakrale Kunst und Liturgie", Archivar Heinz Lindner, aus der zur Zeit öffentlich nicht zugänglichen Sammlung die wesentlichen Geräte, Reliquiare und Paramente aufgestellt. Nach einer historischen Einführung in die Geschichte und Baugestalt des Gotteshauses folgte die Präsentation bemerkenswerter Werke, so mehrerer Kelche barocker Zeit, einer mächtigen Monstranz von Joh. Faßnacht (1770) und auch der berühmten Silberfigur der Gottesmutter, 1745 von der Marianischen Sodalität gestiftet. Auf diese Weise konnten die theoretischen Erörterungen des Vormittags an bedeutenden und charakteristischen Originalen abgerundet werden. Die Zahl der Teilnehmer, vor allem an den Vorträgen des Vormittags, war erfreulich groß, ebenso die Teilnahme an den jeweiligen Diskussionen.

Die Veranstaltung dieses Jahres soll die letzte sein, die vom derzeitigen Sektionsleiter begleitet wird. Seit der Übernahme der Verantwortung für die damalige Abteilung Kunstgeschichte und jetzige Sektion aus den Händen von Wolfgang Braunfels (1982) kann man auf eine stattliche Anzahl von Veranstaltungen und Gruppen von Vorträgen

zurückblicken, an denen sich bedeutende ältere wie jüngere Gelehrte aus dem In- und Ausland beteiligt haben. Ich sehe mit Genugtuung und Dankbarkeit auf diese Tätigkeit für die Görres-Gesellschaft zurück, die ich mit dem 75. Geburtstag in diesem Jahr abschließen möchte.

Victor H. Elbern

11. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge der Sektion für Musikwissenschaft fanden in einem Hörsaal der Staatlichen Hochschule für Musik statt. Zwei von ihnen behandelten Themen aus der Geschichte der Messe. Als erster sprach Prof Dr. Hermann Jung, Mannheim, über "Liturgie und künstlerische Individualität. Von Bachs h-moll-Messe zu Beethovens Missa solemnis".

Der zu Beginn des 19. Jahrhunderts auftauchende Begriff einer "wahren Kirchenmusik" suchte Raum für ein mehr subjektives Verstehen und Empfinden eines Kultus zu schaffen, für individuelle Religiosität durch das Medium der Musik. Ihre objektivierende, dienende Funktion zur liturgischen Handlung trat dabei zurück. Gerade die musikalisch-kompositorische Formung des Meßordinariums bezog in Geschichte und Gegenwart ihre besondere Charakteristik aus einer Spannung zwischen Funktionsbindung und Autonomie der Kunst, zwischen Erfüllung von vorgegebenen Normen und künstlerischer Freiheit.

Mit Guillaume de Machauts "Messe de Nostre Dame" (Mitte 14. Jh.) ist der Beginn einer eigenständigen musikalischen Gattung markiert, deren künstlerische Ausarbeitung (unterschiedliche Satztechniken, Verbindung der Einzelsätze durch einen Cantus firmus oder motivisch-thematische Beziehungen zum musikalischen Zyklus) über den liturgischen Zusammenhalt des Ordinariumstextes

hinausgreift.

Die Stilisierung des Palestrinasatzes zur verbindlichen Norm von Kirchenmusik ("dignitas, gravitas et sanctitas Liturgiae") bildete sich erst nach dem Tode des römischen Komponisten heraus. Für Martin Luther bedeutete die Messe als liturgische Institution kein bindendes Gesetz; sie war vielmehr der Aktualität des Gottesdienstes dienstbar und verfügbar zu machen, zudem offen für Entwicklung und Erneuerung durch die Kunst der musikalischen Komposition. Im römisch-katholischen Ritus orientierte sich Musik für den Gottesdienst am Zeitrahmen der Liturgie und setzte im Gegensatz zur Gattung Oper, bei der Stilwandlungen stets mit Textreformen einhergingen, dem gleichbleibenden Messetext ein konstantes Strukturgefüge der Vertonungen an die Seite.

Wie bei solchermaßen liturgisch-textlicher Bindung dennoch Kräfte künstlerischer Individualität freigesetzt werden können, läßt sich in besonderer Weise an drei bekannten Messen des 18. und 19. Jahrhunderts exemplifizieren: an Johann Sebastian Bachs h-Moll-Messe BWV 232, Wolfgang Amadeus Mozarts Missa in c-Moll KV 427 und an Ludwig van Beethovens "Missa solemnis" op. 123.

Den zweiten Vortrag hielt Privatdozent Dr. Peter Ackermann, Frankfurt am Main: "Zur Frühgeschichte der Palestrina-Rezeption. Die zwölfstimmige "Missa Cantantibus organis" und die "Compagnia dei Musici di Roma"".

Betrachtet wurde eines der frühesten musikalischen Dokumente zur Wirkungsgeschichte Giovanni Pierluigi da Palestrinas – einer Wirkungsgeschichte, die in ihrer kirchenmusikalisch-liturgischen Bedeutung einerseits und in ihrem pädagogisch-satztechnischen Einfluß andererseits bis in die Gegenwart reicht. Die "Missa Cantantibus organis" ist eine Parodiemesse über eine 1575 im 3. Motettenbuch Palestrinas veröffentlichte fünfstimmige Motette. Das repräsentativ angelegte, mehrchörig disponierte und in drei Pergament-Codices des Archivio musicale der Basilika von S. Giovanni in Laterano überlieferte Werk ist eine Gemeinschaftsarbeit römischer Musiker (neben Palestrina: Annibale Stabile, Francesco Soriano, Giovanni Andrea Dragoni, Ruggiero Giovannelli, P. Santini und

Curzio Mancini), die der 1585 durch Sixtus V. als "Confraternitas Musicorum de Urbe" bestätigten

"Vertuosa compagnia de i musici di Roma" angehörten.

In dieser Messe reflektiert sich die kompositorische Auseinandersetzung mit dem Werk Palestrinas innerhalb seiner römischen Schülergeneration in einer Phase (um 1590), in der Palestrinas Kompositionen zunehmend das Repertoire der Päpstlichen Kapelle bestimmten. Zugleich wird in der repräsentativen Gestalt der Messe das Selbstbewußtsein einer römischen Musikergenossenschaft in nachtridentinischer Zeit deutlich.

Insofern setzten die analytischen Untersuchungen an der "Missa Cantantibus organis" die stil- und gattungsgeschichtlichen Befunde der frühen Palestrina-Rezeption in Beziehung zu grundsätzlichen

Entwicklungen der römischen Kirchenmusik im Zeitalter der Gegenreformation.

Weit zurück in die Geschichte der Kirchenmusik, in die Frühzeit der musikalischen Notation führte der Vortrag von Prof. Dr. Karlheinz Schlager, Eichstätt: "Aenigmata in campo aperto. Marginalien zum Umgang mit Neumen".

Die Neumen, die seit dem 9. Jahrhundert zunehmend in den liturgischen Handschriften auftretenden Vortragszeichen für die Gesangsteile von Messe und Offizium, stehen in enger Verbindung mit der erhöhten Aussprache des Textes. Zwischen den Textzeilen öffnet sich ein freies Lesefeld, das jene Zeichen aufnimmt, die den Text gleichsam "ins Leben rufen", Silbe für Silbe, Wort für Wort, Satz für Satz. Im Zusammenhang mit der Entwicklung musikalischer Notation, schriftlicher Fixierung von Musik, stehen die Neumen zwischen der schriftlosen Vermittlung und Überlieferung von Melodien und der Darlegung von Melodien Ton für Ton im Gefüge von geschlüsselten Linien. Die Neumen können nur eine vergangene und in ihrer Zeit noch gegenwärtige Praxis des Vortrags beschreiben, d.h. Grundprinzipien des Textvortrags andeuten, die vorher im Text verborgen und noch nicht "herausgeschrieben" waren. Die Neumen können nicht die zukünftige Notation vorwegnehmen, und so verständlich es ist, die später notierten Melodien in ihnen wiedererkennen zu wollen, so steht diese Betrachtungsweise doch der historischen Entwicklung entgegen. Ein Kantor des 10. oder 11. Jahrhunderts konnte die Neumen noch nicht mit dem Wissen späterer Generationen lesen; für ihn deuteten die auf die Textsilben bezogenen Zeichen Bewegungen der Stimme an, aus denen sich ein Melodieprofil ergab, das im einzelnen flexibel blieb, auch wenn die kirchentonalen Tonordnungen schon Ambitusbegrenzungen und eine gewisse Hierarchie der Tonstufen vorga-

Die unterschiedlichen Neumenschriften der Frühzeit spiegeln unterschiedliche Möglichkeiten, Bewegungen der Stimme beim Vortrag von Texten zu kennzeichnen, und sie bezeugen auch eine im einzelnen unterschiedliche Vortragsart, die mit regionaler Gesangstradition in Verbindung stehen kann und uns verschlossen bleiben muß. Der Erfahrungshorizont eines mittelalterlichen Sängers wird deutlich, wenn man versucht, eine annähernd diastematisch ohne Linien und Schlüssel notierte Melodie zu übertragen, wie es etwa aus aquitanischen Quellen des 11. Jahrhunderts möglich ist. Während die neuzeitliche Choralforschung das Punktmuster der aquitanischen Neumen als eine Art unvollkommener Notation ansehen wird, dürfte der neumenkundige Sänger aus dem mittelalterlichen Südfrankreich die Zeichenfolge als vollkommene und vertraute Beschreibung von Stimmbewegungen gedeutet haben, die in dieser Form zwingend einen bestimmten Kirchenton erforderten.

Im letzten Vortrag wurde die Aufmerksamkeit gerichtet auf die große musikgeschichtliche Bedeutung des Tagungsortes im 18. Jahrhundert. Dr. Jochen Reutter, Heidelberg, sprach über "Kirchenmusik am Mannheimer Hof und sinfonischer Kirchenstil".

Spätestens seit Hugo Riemann gilt die Mannheimer Hofkapelle im 18. Jahrhundert vornehmlich als Pflegestätte von Orchesterspiel und Instrumentalmusik. Den Zeitgenossen jedoch erschienen die kurfürstliche Hofoper und die Aufführungen geistlicher Musik in der Hofkirche nicht minder attraktiv.

Seit der Übersiedlung Kurfürst Carl Philipps nach Mannheim im Jahre 1720 konnte sich mit dem höfischen Musikleben auch ein regulierter Kirchenmusikbetrieb in der neuen Residenzstadt entfalten. Ein reichhaltiger Festkalender und die Verschiedenheit der Anlässe bedingten ein vielseitiges Repertoire sakraler Musik, das sich aus Werken ansässiger wie auswärtiger Komponisten zusammengesetzt haben dürfte. Von den Mannheimer Hofmusikern sorgten vor allem die Kapellmeister und Vizekapellmeister für geistliche Kompositionen. Für die Ära Kurfürst Carl Philipps war dies ins besondere Carlo Grua (ca. 1700–1773), für die Zeit Carl Theodors allen voran Ignaz Holzbauer

(1711–1783), dazu in den letzten beiden Jahren der Mannheimer Regentschaft dieses Kurfürsten noch Georg Joseph (Abbé) Vogler (1749–1814). Während Grua jedoch noch ganz dem spätbarokken Stil verhaftet ist, vertreten Holzbauer und Vogler die Richtung des musikalischen Stilwandels

und damit zugleich den Geschmack ihres Dienstherrn Carl Theodor.

Die erstaunliche, viel gerühmte Orchesterkultur am Mannheimer Hof und die außergewöhnliche qualitative wie quantitative Orchesterkapazität ermöglichten bereits kurz nach 1750 (und damit früher als an vielen anderen Orten gerade des süddeutsch-österreichischen Raumes) die Entwicklung eines sinfonischen Kirchenstils. Sinfonische Besetzungen (bis hin zum klassischen Standard mit paarig besetzten Flöten, Oboen, Klarinetten, Fagotten, Hörnern und Trompeten), sinfonische Orchestertechniken und Klanglichkeit sowie sinfonische Formen und Satzstrukturen werden in den unterschiedlichsten kirchenmusikalischen Stilgattungen und Satztypen adaptiert und durchdringen dabei die verschiedensten Schichten der Komposition, zuweilen sogar die Textbehandlung. Das sinfonische Denken wird zum Gravitationspunkt der gestalterischen Kraft und sichert der Kirchenmusik damit eine Aktualität und Attraktivität, die sie den weltlichen Gattungen ebenbürtig zur Seite stellt.

Die Vorträge der Herren Ackermann und Schlager werden im Kirchenmusikalischen Jahrbuch, 77. Jg., 1993, im Druck erscheinen, der Vortrag von Herrn Reutter erscheint dort zu einem späteren Zeitpunkt.

Günther Massenkeil

12. Sektion für Volkskunde

Die Sektion Volkskunde tagte am 4. und 5. Oktober 1993 jeweils vormittags unter dem Thema "Protoindustrualisierung und Volkskultur", sozusagen in Fortsetzung der Freiburger Referate von 1991 über die Volkskunstproblematik. Am Montag wurden drei Referate gehalten, am Dienstag gab es den gesamten Vormittag eine fachkundige Führung mit kritischer Selbstdarstellung im neuen "Landesmuseum für Technik und Arbeit".

Das Eröffnungsreferat in der Volkskunde hielt der für die Erforschung der Wechselbeziehungen von Industriekultur und Volkskunstentdeckung bedeutendste Fachmann, der Lt. Museumsdirektor am Germanischen Nationalmuseum, Bernward Deneke, mit dem Titel: "Das ländliche Hausgewerbe im Zeitalter der frühen Weltausstellungen. Anpassungsprozesse zwischen ökonomischen Zwängen und Ästhetisierung des Industrieprodukts".

Der Referent ging von St. Ulrich im Grödnertal aus und wie sich die dortigen Schnitzer auf den Weltausstellungen von London 1851 und Wien 1873 zu präsentieren suchten. Ländliche Regionen agierten schon lange zuvor als Gewerbelandschaften zwischen Dorf und Welthandel, denn die Landwirtschaft bildete nur einen Nebenerwerb. Seit Sombart wird über diesen Typus von Produktion diskutiert, seit fünfzehn Jahren sucht man mit dem Begriff der Protoindustrualisierung, d.h. der Industrie vor der Industrualisierung, ein neues Entwicklungsmodell zu erproben. Sowohl die Sphäre des Konsums aber bleibt bei den Sozialhistorikern ausgeblendet wie auch die Fertigung wenig angesprochen. Der Produktionstypus ländliches Exportgewerbe besitzt seine Entsprechung auf der Käuferseite in den Wohnungsausstattungen mit fremden Dingen. Für das 19. Jh. bedarf es bei entsprechenden Untersuchungen genaueren Beobachtens der zeitlichen Komponente. Oft ist nur die Produktionsform der Endphase in den exakten Blick geraten, und für das Grödnertal lautet dies: die "Geringwertigkeit" der Waren.

Trotz Fr. Buchta (1969) ist die "Hausindustrie" noch keineswegs genau erforscht. Engels, Büchers, Riegls Beschäftigung mit dem Phänomen zwischen 1850 und 1900 haben die Zusammenhänge ideologisch verformt und schließlich in solcher Form verallgemeinert.

Anders steht es mit den Vereinen zur Gewerbeförderung. Sie wurden seit 1780 ernsthaft diskutiert und standen um die Mitte des 19. Jh. in Flor. Es folgten Industrieschulen. Aus Erfahrungen mit Strafgefangenen, aus dem Kampf gegen die Bettelei, daher auch von der Geistlichkeit gefördert, standen die Hausgewerbe der Holzverarbeitung, der Spielzeugherstellung, des Stroh- und Korbflechtens, der Strickerei im Mittelpunkt. Mit dem Wandel der bürgerlichen und ländlichen Ausstattungsgewohnheiten wären nun Produktanpassungen notwendig gewesen, so daß die Frage der Gestaltung in den Vordergrund drängte, womit schon früh Zeichenkurse Abhilfe schaffen sollten. Doch am Ende stand z.B. die Maschinenschnitzerei für Möbelschmuckteile.

Das zweite Referat hielt der durch seine zahlreichen Bücher über volkstümliche Gewerbeprodukte Ostbayerns bekannte Passauer Lehrbeauftragte Reinhard Haller aus Frauenau. Er gab einen mitreißenden Erfahrungsbericht seiner historischen Forschungen und Gegenwartserhebungen über autodidaktische Schnitzer unter dem Titel: "Pauperismus und Kreativität am Beispiel des Bayerischen und Oberpfälzischen Waldes". Anhand vorzüglichen Bildmaterials und unmittelbar ansprechender Interviews breitete er eine chronologische Reihe typischer Schicksale und Œuvres aus. In seinem soeben erschienenen Buch "Holzkunst im Bayerischen Wald" (Morsak-Verlag) Grafenau, 1993, kommen sie alle vor, diese "Bitzler" von Herrgotten, Heiligen, Pferdln und Vögeln, eingebunden in das vorbildliche Konzept: Bilderlandschaft, Herstellerlandschaft, Konsumlandschaft Bayerischer Wald. Die besprochenen Stücke und ihr konkreter, erfragbarer Sitz im Leben, die sprechenden Abbildungen historischer Fotos und interviewter Schnitzer, die zusammengetragenen Lebensläufe und Erinnerungen einer Oral history stammen allein vom Autor, sind Neuland für die Forschung. "Bauern, In-Leute, Dienstboten, Handwerker, Arbeiter, Taglöhner, Quartierer" und andere kleine und einfache Leute waren die Schöpfer einer Gebrauchskunst von uns eigenwillig erscheinendem Gestaltungswillen.

Im dritten Referat bot der Sektionsleiter Wolfgang Brückner einen Problemüberblick zum Generalthema unter dem Titel: "Gewerbeforschung und Volkskunsttheorem". Es ging ihm um die Herausarbeitung der Frage nach einer Bestimmung von "Art und Formen sogenannter Volkskunst, noch ehe es den Namen dafür gab", also eine gewerbegeschichtliche Greifbarmachung des "Fundes" der späteren "Erfindung", die ja nicht bloß ideologisches Konstrukt gewesen ist, sondern realgeschichtliche Ding-Benennungen ermöglichen sollte. Der Referent suchte vornehmlich am Beispiel Altbayerns die Ausweitung des Landhandwerks im 18. Jh. nach dem Stand der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung darzustellen und diesem Befund die bisherigen volkskundlichen Interessen an Hausgewerbe-Produkten, voran des Schnitzens, gegenüberzustellen. "Zünftisches Handwerk, Landhandwerk, Hausgewerbe und verlagsgebundene Hausindustrie haben auf Dauer und in der Masse unterschiedliche Produkte hervorgebracht." Wir können das am detailliertesten an der gut erforschten Hinterglasproduktion ablesen. Die Volkskunst-Forschung hat dazu seit den 20er Jahren Wesentliches beigetragen. Allerdings auch - parallel zu "Heimat-Werk-Aktivitäten" - den Begriff des "Volkswerkes" einzuführen gesucht, quasi als entwicklungsgeschichtliche Fortschreibung der von Karl Bücher im vorigen Jahrhundert aufgestellten Gewerbetheorie: "Hauswerk, Lohnwerk, Handwerk, Verlagswerk". Die Konsequenzen für heutige Forschungen heißen: lauter offene Fragen. "Wer sonst als Volkskundler sollten sie zu lösen versuchen anstatt dieses Feld neuerlich entakademisieren zu lassen, wie es manchmal den Anschein hat in unserer Zunft."

Am Dienstag widmete sich Joachim Kallinich der Sektion im "Museum für Technik und Arbeit". Joachim Kallinich, promovierter Volkskundler, ist zuständig im Hause für "Visualisierungsfragen sozialgeschichtlicher Probleme und Entwicklungen", so auch das Thema des gesamten Vormittags. Die Aufgabe des neuen Museums lautet, Technikgeschichte in sozialhistorischem Zusammenhang zu vermitteln. Die dafür notwendigen sinnlichen Gestaltungsprinzipien und die Rekonstruktionsmethoden von Geschichte bedürfen der ständigen Reflexion und Neuerprobung. Der Referent sprach über die Problemkreise: "Konzeption und Gestaltung, Linearität und Komplexität, Gegenwart und Vergangenheit, Narrative und wissenschaftliche Re-Konstruktion, Fiktion und Fakten". Überlegungen zur grundsätzlichen Problematik folgten kritische Berichte vor den Objekten über die Realisationsmöglichkeiten sowie über gelungene Ausstellungspartien, verhinderte oder verpaßte Versuche, sowie über die positiven Auseinandersetzungen mit der interessanten Architektur des Neubaus.

Wolfgang Brückner

13. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Die Sektion für Naturwissenschaft und Technik hielt bei der Generalversammlung 1993 in Mannheim eine Sitzung mit dem Rahmenthema "Laserstrahlen und ihre Anwendung" ab. Es wurden drei Vorträge gehalten: "Laser, Lichtverstärkung durch induzierte Strahlenemission", "Laserstrahlen in der Technik" und "Laserstrahlen in der Medizin".

Prof. Dr.-Ing. Kurt Mauel, Leverkusen, sprach über "Laser, Lichtverstärkung durch induzierte Strahlenemission".

Die Geschichte des Lasers, einer Vorrichtung zur Erzeugung eines energiereichen und einfarbigen Lichtstrahls, begann zu einer Zeit, da die Physiker den Aufbau der Atome erkannten. 1913 entwikkelte Niels Bohr ein neues Atommodell. Er wies nach, daß die Elektronen, die den Atomkern umgeben, nur bestimmte Umlaufbahnen einnehmen können. Jeder Bahn entspricht ein bestimmtes Energieniveau. Die Elektronen können zwischen diesen Niveaus nicht verharren, sie können aber zwischen den Niveaus springen. Ein Elektron auf einem niedrigeren Niveau kann zusätzlich in Form eines Lichtquants weitere Energie aufnehmen und ein höheres Niveau erreichen. Beim Übergang von einem höheren zu einem tieferen Niveau gibt es die überschüssige Energie in Form eines Photons, eines Lichtquants, wieder ab. Je nach Energie des Photons entsteht so Licht verschiedener Wellenlänge. In einer gewöhnlichen Glühlampe senden die einzelnen Atome in der Wendel regellos Lichtquanten verschiedener Wellenlänge in alle Richtungen aus. Beim Laser wird nicht diese spontane, sondern die induzierte Energie genutzt. Ein von einem Atom ausgesandtes Lichtquant bewirkt induziert, daß von den umgebenden Atomen Lichtquanten mit gleichen Eigenschaften ausgesendet werden. Der praktische Nutzen der induzierten Emission wurde erst 1950 erkannt, als vorgeschlagen wurde, Mikrowellen auf diese Weise zu verstärken und für die Radarortung zu verwenden. 1953 wurde der erste Mikrowellenverstärker nach dem Prinzip der induzierten Emission gebaut. Das aktive Medium für die energiereichen Atome war Ammoniakgas. 1960 wurde ein Lasergerät mit einem Stab aus künstlichem Rubin gebaut. Dieser Laser lieferte einen kurzdauernden durchdringenden Strahl von reinem rotem Licht, das zehnmillionenmal so intensiv war wie das Sonnenlicht. Inzwischen gibt es Gaslaser, Glaslaser und Halbleiterlaser und eine Vielfalt von Anwendungsmöglichkeiten: im Bereich der optischen Meßtechnik, in der Holographie, in der Materialbearbeitung, in der Nachrichtentechnik und in der Medizin.

Dr. E. Beyer, Fraunhofer-Institut für Lasertechnik (ILT), Aachen, sprach über "Laserstrahlen in der Technik". Aus der Vielzahl der Anwendungen in der Technik wurde in einem Videofilm der Vorgang des Trennens und Schneidens von Metallen mit einem Leistungslaser vorgeführt. Es entsteht nur ein sehr geringer Spalt und damit Materialverlust und es tritt keine Gefügeänderung ein. Beim Herstellen von Bohrungen bis zu kleinsten Durchmessern werden die bisherigen Möglichkeiten weit übertroffen.

Prof. Dr.-Ing. Hans-Dieter Reidenbach, Fachhochschule Köln, Forschungsbereich Medizintechnik, Hochfrequenz und Lasertechnik, hielt einen Vortrag über "Laserstrahlen in der Medizin".

Die Lasertechnik gehört allgemein zu den Schlüsseltechnologien und hat auch in medizinischen Anwendungen bemerkenswerte Erfolge aufzuweisen. Ein erfolgreicher Einsatz von Laserstrahlung in der Medizin setzt voraus, daß die elementaren Wechselwirkungsprozesse zwischen Laserlicht und biologischem Gewebe genau verstanden und folgerichtig umgesetzt werden. Gerade die extreme Bündelbarkeit dieser Strahlungsart und die Möglichkeit der Erzeugung sowohl von kontinuierlich emittierter Strahlung als auch von kurzen bis zu ultrakurzen Pulsen ermöglicht unter Beachtung der Reflexions-, Transmissions-, Streu- und Absorptionsverhältnisse bei den verschiedenen Gewebearten eine Wechselwirkungspalette, die prinzipiell von der Biostimulation und Photodynamischen Therapie über die Photohyperthermie, -koagulation, -tomie und -Vaporisation bis zur Photoablation und -fragmentation reicht. Bei den thermischen Prozessen ist die insbesondere im absorptiven Verhalten begründete Temperaturerhöhung im wesentlichen für den Grad der Wechselwirkung verantwortlich. Zu den lange Zeit dominierenden, klassischen Verfahren der Photokoagulation und -Vaporisation, die insbesondere in der Augenheilkunde, bei der Blutstillung in verschiedenen Organen sowie in der Tumorchirurgie zum Einsatz kamen, sind neuere Verfahren insbesondere in der Dermatologie und in der therapeutischen bzw. operativen Endoskopie in den unterschiedlichsten medizinischen Teildisziplinen hinzugekommen. Darüber hinaus finden Laserablation und -disruption z.B. bei der Laserangioplastik zur Rekanalisierung von Gefäßen sowie in der Zahnheilkunde zur Bearbeitung von Hartsubstanzen und bei der Laser-Lithotripsie zur Fragmentierung verschiedener Konkremente in Niere und Gallenblase neue Einsatzgebiete. Neben dem Wechselwirkungsverständnis ist für die erfolgreiche Laserdiffusion in der Medizin aber auch die Gesamtkonzeption eines medizinischen Lasersystems, bei dem das geeignetste Transmissionssystem verwendet werden muß, von entscheidender Bedeutung, damit die Erfordernisse der modernen Medizin, wie z.B. bei minimal-invasiven Techniken, erfüllt werden.

Kurt Mauel

14. Sektion Politik- und Kommunikationswissenschaft

Thema: "Gemeinwohlfähigkeit der Politik: Probleme und Fragen"

Prof. Dr. Bernhard Sutor, Eichstätt, eröffnete die Tagung mit seinem grundlegenden Referat "Gemeinwohlfähigkeit der Politik: Probleme und Fragen".

Einzelne Aspekte des Themas wurden in den vorbereitenden Diskussionsbeiträgen von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, Dresden, Prof. Dr. Karl Schmitt, Jena, Prof. Dr. Manfred Hättich, Tutzing, und Dr. Dieter Roth, Mannheim, aufgegriffen und vertieft.

Prof. Sutors Aufführungen setzten die Eckpunkte für die anschließende Diskussion: In einem ersten Schritt erachtete es Sutor für zentral, die Diskrepanz zwischen gegenwärtig erkennbaren Erfordernissen des Gemeinwohls und dem mühsamen, kleinschrittigen, perspektivlos anmutenden Tagesgeschäft zu beschreiben. Phänomene wie Staatsverschuldung, Überforderung der Sozialversicherungssysteme, das ökologische Dilemma der Industriegesellschaft sowie ihre kleinmütige Reaktion auf die weltweite Entwicklungs- und Migrationsproblematik, schließlich die Unfähigkeit Europas, das Konzept gemeinsamer Sicherheit in der eigenen Region zu realisieren, machen die Frage dringlich, ob und wieweit Politik noch in der Lage ist, gemeinwohlorientiert zu handeln.

In einem zweiten Schritt ging es um die Klärung der Kategorie Gemeinwohl. Im Vergleich der Gemeinwohl-Konzepte der Christlichen Gesellschaftslehre und der modernen Pluralismustheorie wird die These begründet, daß die Unterscheidung eines apriorischen und eines aposteriorischen Gemeinwohlbegriffs nicht haltbar sei. Gemeinwohl erweise sich als ein sozialethischer Begriff, der die Ordnungsaufgaben des politischen Verbandes zum Ausdruck bringe. Diese ist immer nur geschichtlich-konkret wahrzunehmen. In der Begründung der Gemeinwohlkategorie selbst und ihrer Zielwerte spielen allerdings unterschiedliche philosophische Prämissen eine Rolle.

Der dritte Schritt bestehe – laut Sutor – nun darin, dieses Verständnis von Gemeinwohl auf die eingangs beschriebenen Probleme zu beziehen. Unter den drei Aspekten politische Führung, Politikvermittlung, politische Institutionen ergeben sich daraus Fragen, die eine differenzierte Diskussion der heute vielberedeten "Krise der Politik" unter Politikwissenschaftlern und Politikern anregen sollten.

Prof. Hättich wies in seinem Diskussionsbeitrag darauf hin, daß seiner Ansicht nach das Gemeinwohlverständnis ganzer Generationen nationalstaatlich verengt war. Es handelte sich weniger um Gemeinwohl als um einen mehr oder weniger ausgeprägten völkischen Patriotismus, der Gemeinnutz vor Eigennutz gehen ließ. Mit Sutor charakterisiert Hättich das Gemeinwohl als eine "sittliche Aufgabe" und nicht als etwas "Herstellbares". Nicht zuletzt darin zeigt sich schon die Problematik, die in der vielfach unreflektierten Verwendung des Gemeinwohlbegriffs liegt. Doch gerade die öffentliche Kommunikation zeichnet sich weitgehend durch Unordnung und Unordentlichkeit aus. Kategorien, Themen, Intentionen, Wissen und Meinungen, Prinzipien und Taktiken werden ständig durcheinandergewirbelt, so daß in der Wahrnehmung die tatsächlichen Probleme konturenlos werden. Wenn dann auch noch das Gemeinwohl bemüht werde, wird auch dieses zu einem Allerweltsbegriff.

Als Parade-Beispiel für die Herausforderung gemeinwohlorientierter Politik sieht Prof. Schmitt die Bewältigung der deutschen Vereinigung. Neben der grundsätzlichen Frage, in welchem Maße beim Bürger noch Gemeinsinn vorhanden sei, steht das spezifisch deutsche Problem, ob man es nach der Vereinigung nicht mit zwei verschiedenen politischen Kulturen und deshalb mit zwei verschiedenen Gemeinwohlorientierungen zu tun habe. Obgleich in der DDR der Begriff des Gemeinwohls in der offiziellen Ideologie keine Rolle spielte, war er doch in der theoretischen Diskussion und der praktischen Politik latent vorhanden. Allerdings, und das ist das Entscheidende, fungierte das Gemeinwohl nicht als etwas der Politik aufgegebenes, sondern als etwas ihr vorgegebenes. Der Gemeinsinn der Bevölkerung wurde permanent für ein ideologisch auf-

geladenes Gemeinwohlziel mobilisiert. Schmitt sieht darin nichts anderes als eine Neuauflage des traditionellen deutschen Volksgemeinschaftsmythos, diesmal eben in sozialistischer Version.

Im Mittelpunkt der Ausführungen Prof. Meyers stand die Feststellung, daß das eigentliche Problem wohl nicht in der theoretischen Frage bestehe, ob es so etwas wie Gemeinwohl und Gemeinwohlfähigkeit gebe, sondern ob es in der heutigen Situation möglich sei, die Kriterien des Gemeinwohls zu definieren, aus denen heraus sich Politik öffentlich rechtfertigen könne. Gemeinwohl wurde in der Bundesrepublik zunehmend als Rahmenbedingung für die höchstmögliche individuelle Selbstentfaltung verstanden. Im Gegensatz dazu fielen in der Deutschen Demokratischen Republik Einzelinteressen per definitionem mit einem vorgegebenen Gemeinwohl zusammen oder hatten sich diesem unterzuordnen. Die Chancen, sich im vereinigten Deutschland über eine Grundvorstellung von Gemeinwohl zu verständigen, sind somit nicht günstig. Dennoch sei – so Meyer – die Frage nach dem Gemeinwohl in der Politik von existentieller Bedeutung. In dem politischen Konsens, was Gemeinwohl in der konkreten Situation praktisch bedeute, kann diese theoretische Frage ihre praktische Antwort finden.

Heinrich Oberreuter

15. Sektion für Soziologie

Die Sektion setzte die 1992 in Würzburg begonnenen Arbeiten zum Thema "Katholizismus und gesellschaftliche Modernisierung: zum Stellenwert von Vatikanum II" fort.

Am 4.10.1993 referierte Prof. Dr. Michael Ebertz, Freiburg, über "Deinstitutionalisierungsprozesse im Katholizismus: Die Erosion der 'Gnadenanstalt'". Ausgangspunkt des Vortrages war eine im reformatorischen Kontrast entwickelte Skizze des institutionellen Kirchenverständnisses in der katholischen Teiltradition des Christentums ("Hierarchie" vs. "Theokratie") und eine Interpretation von Max Webers Idealtypus der Kirche ("Gnadenanstalt") als Reflex dieses Verständnisses. Der Referent zeigte anschließend an zahlreichen Beispielen (Niedergang der Ohrenbeichtpraxis; Ummodellierung des Gottesbildes und des Marienbildes; Anerkennung des Rechts auf Religionsfreiheit), daß sich die institutionelle Wirklichkeit der katholischen Kirche in den letzten Jahren immer weniger diesem Muster fügt.

Mit Gehlen gesprochen, ist damit die in diesem Strukturmuster "stabilisierte Spannung" (Gehlen) von Elementen gegenläufiger Prinzipien der sozialen Schließung und Ausschließung, von "Exklusion" und "Inklusion" kollabiert. Die Ursachen dieser "Erosion der Gnadenanstalt" werden in den strukturellen, kulturellen und individuellen Pluralisierungs- und Zivilisierungsprozessen des gesellschaftlichen Kontextes der katholischen Kirche gesehen. Ihre Folgen zeitigen sich beispielsweise in der Formierung katholisch-fundamentalistischer Protestbewegungen. Deren "exklusionistisches" Programm zielt zwar darauf, die "Erosion der Gnadenanstalt" rückgängig zu machen. Faktisch trägt es aber zu deren Beschleunigung bei.

Prof. Dr. Leo Laeyendecker, Leiden, sprach über "Die katholische Erneuerungsbewegung in den Niederlanden nach dem Vatikanum II: Ein Streit um das Charisma".

Das Charisma Jesu hat sich mittels "Monopolisierung der Heilsmittel" zu einem "Amtscharisma" (Max Weber) entwickelt. Am Anfang war diese Entwicklung umstritten. In den ersten Jahrhunder-

ten gab es schon Spannungen zwischen paulinisch-kirchlichen Tendenzen einerseits und dem persönlichen Charisma der frühen Jesusbewegung andererseits, sowie zwischen jenen und dem Spiritualismus der (christlichen) Gnosis. Seit dem 2. Jh. konsolidierte sich das Amtscharisma. Diese Entwicklung wurde auf theologischer Ebene abgeschlossen von den Schriften des Cyprianus. Die Konstantinische Wende bestätigte das Heilsmonopol der Kirche im sozialen und politischen Sinne.

In den folgenden Jahrhunderten mußte das Amtscharisma sich wiederholt wehren gegen konkurrierende Ansprüche. Es mußte dem politischen Charisma des Kaisers widerstehen, was von der päpstlichen Revolution erledigt wurde. Im 12. und 13. Jh. lebte das persönliche Charisma wieder auf in Armutsbewegungen. Diese aber wurden, insoweit sie als häretisch qualifiziert wurden, effektiv unterdrückt, die anderen wurden domestiziert. Im 16. und 17. Jh. traten die Anfänge des Charismas der Vernunft hervor. Der Konflikt zwischen den Ansprüchen des Amtscharismas und denen der Vernunft wurde innerhalb der Katholischen Kirche im Modernistenstreit am Anfang des 20. Jh. beendet. Seitdem schien das Amtscharisma unangreifbar.

Diese Unantastbarkeit war ein Ergebnis günstiger Bedingungen, einerseits hervorgehend aus der Kultur, andererseits Folge des seit dem Beginn der päpstlichen Revolution steten Ausbau der kirchlichen Organisation. Was die Kultur betrifft, so setzt der Glaube an das Charisma Jesu sowie an das Amtscharisma einen Glauben an einen persönlichen Gott und an ein ewiges Heil nach dem Tode voraus, dazu ein einigermaßen heteronomes Menschenbild. Was die organisatorischen Bedingungen betrifft, so enthalten sie die Möglichkeit für die Kirche, sich als glaubwürdige Interpretin der Offenbarung zu legitimieren, die Möglichkeit, adäquate Modelle der Lebensführung vorzuweisen, eine erkennbare Differenz zwischen den Trägern des Amtscharismas und den Laien, eine ausreichende Zahl von Amtsträgern und eine Möglichkeit, positive und negative Sanktionen effektiv anzuwenden.

In der zweiten Hälfte des 20. Jh. wurden diese Bedingungen untergraben. In der Kultur wurde das Gottesbild unbestimmter und die Autonomie des Menschen wurde immer kräftiger betont. Auch die organisatorischen Bedingungen wurden von verschiedenen Faktoren unterwandert. Aus dieser Perspektive kann man die Erneuerungsbewegungen als Trägerin des Widerstandes gegen das Heilsmonopol des Amtscharismas sehen.

In den Niederlanden haben verschiedene Erneuerungsbewegungen sich in der "Bewegung des achten Mai" gesammelt, die anläßlich des Papstbesuches entstanden ist. Innerhalb dieser breiten Gruppierung gab es zuerst Konflikte in bezug auf die Aktivitäten der pastoralen Mitarbeiter, besonders um die Kompetenz der Amtsträger. Auch gab es Konflikte bezüglich der Rolle der Laien (Frauen) bei der Feier der Eucharistie. Und schließlich gab es Konflikte zwischen Theologen und dem Vatikan, ähnlich denen, die in der "Kölner Erklärung" zum Ausdruck kommen. Diese drei Themen hängen zusammen mit dem amtlichen Monopol auf das Charisma Jesu, womit alte Konfliktlinien erneut zutage treten. Im Vergleich damit sind die Spannungen um die Ernennung der Bischöfe, obwohl diese die Aufmerksamkeit am meisten auf sich ziehen, sekundär.

Der dritte Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Gottfried Korff, Tübingen, befaßte sich mit dem Thema "Heiligenverehrung unter den Bedingungen der Modernisierung".

Ausgehend von Gumbrechts hagiographischem Schema des Faszinationstyps der/des "Heiligen" wurde der Versuch unternommen, das Oszillieren des modernen Heiligenkults zwischen den entgegengesetzten Polen "magische Hilfe" und "ethische Virtuosität" darzustellen. Am Beispiel der Rochus- und Sebastianusverehrung im 19. und 20. Jahrhundert wurde gezeigt, daß das mit der Aufklärung und politischen Säkularisierung entstandene neue Heiligenbild (und die ihm zugeordneten Texte, Rituale und Inszenierungspraktiken) keine einheitlich-geschlossene Kontur aufweist. Es ist keineswegs so, daß sich der Heiligenkult gradlinig von "magischen" zu "ethischen" Orientierungen entwickelt hat (wie das von theologischer und religionssoziologischer Seite in aller Regel behauptet wird). Es stimmt zwar, daß die Heiligenverehrung im Rahmen der allgemein geübten Kultpraxis marginalisiert und in ihren Restformen oftmals "moralisiert" wurde, aber neben den kirchlich-liturgischen Formen bildeten sich auf der einen Seite politisch demonstrative Kultformen (begünstigt und getragen vom politischen Katholizismus) heraus, auf der anderen Seite entwickelten sich clandestin-diskrete Bild- und Ritualformen, in denen "magische" Energien in unterschiedlicher Form persistierten. Nicht selten sind die Heiligenkulte mit politischen Lagedeutungen oder privat-heimlichen Verhaltensstilen (die z.T. auch kirchen-oppositionellen Charakter haben) derart dichte Verbindungen eingegangen, daß sie die liturgisch-theologischen Reformbemühungen des 19. und 20. Jahrhunderts überstanden haben. Dies läßt sich insbesondere auch am Verhältnis der Reform des 2. Vatikanums und der Heiligenverehrung nachweisen. Das Konzil hatte vielfach die Folge, daß die Heiligenverehrung "entkirchlicht" und "frei" wurde, zu einem Phänomen einer "diffusen, flottierenden oder vagabundierenden Religiosität" mutierte, eine Entwicklung, die im Zeichen postmoderner Trends noch gesteigert wurde und wird.

Den zweiten Teil der Vorträge eröffnete am 5.10.1993 Prof. Dr. Victor Conzemius, Luzern, mit dem Thema "Die Modernisierungsproblematik in den Voten des Weltepiskopats". Der Vortragende äußerte einleitend Vorbehalte zum Modernitätsbegriff, dem der Begriff des Aggiornamento von Johannes XXIII. vorzuziehen sei, und erläuterte daraufhin Einzelheiten des Verfahrens, mit dem in der Vorbereitungsphase des Vatikanums II die Erwartungen des Weltepiskopats gegenüber dem Konzil erfaßt wurden.

Die eingegangenen Voten wurden dann zu einem Repertorium verarbeitet nach dem Gesichtspunkt der Zuständigkeit der römischen Kongregationen für die angeführten Themen. "Conspectus" und "Rapporti sintetici" sollten der Vorbereitungskommission die Benützung der Eingaben erleichtern. Diese Indexierung vollzog sich nach Kategorien der römischen theologischen Handbücher und nach einer festen Begrifflichkeit. Sie hätte gewissermaßen die Arbeit des Konzils überflüssig gemacht.

Die Voten liegen – integral veröffentlicht – in mehreren Bänden der in rascher Folge erschienenen Acta et documenta concilio oecumenico Vaticano II apparendo, Abt. Antepraeparatoria, vor. Die Voten der Episkopate einzelner Länder wurden bereits auf verschiedenen Kolloquien untersucht. Die Detailforschung – sie bezieht sich z.B. auf die vorausgehenden Konsultationen, auf die Horizonte der eigentlichen Verfasser – steckt allerdings noch sehr in den Anfängen.

Der Referent ging dann, indem er sich besonders auf Auswertungen und hermeneutische Überlegungen von A. Melloni stützte (Per un approccio storico-critico ai "Consilia et Vota" della fase antepraeparatoria del Vaticano II. In: Rivista di storia e letteratura religiosa 26 [1990], 556–576), vor allem auf den italienischen, französischen und deutschen Episkopat ein. Der Vergleich zeige charakteristische nationale Unterschiede. Außer in Deutschland habe es kaum eine koordinierte Meinungsbildung der Bischöfe gegeben. Die Voten reflektierten ein "versprengtes" innerkirchliches wie gesellschaftliches Innovationspotenial. Der auffallendste Befund aus heutiger Sicht sei die Ahnungslosigkeit des Episkopats gegenüber der nach dem Konzil mit voller Wucht sich manifestierenden Kleruskrise.

Prof. Dr. Karel Dobbelaere und Frau Prof. Dr. Liliane Voyé, beide Leuven, referierten über "The relationship of cohorts of European Catholics towards the Church: the role of the council".

Wenn die Wandlung in der religiösen Orientierung der Katholiken und ihrer Beteiligung am kirchlichen Leben vielfach auf den institutionellen Faktor des Zweiten Vatikanums zurückgeführt wurden, so ist demgegenüber Skepsis angebracht; die kontextuellen Faktoren werden zu oft übersehen. Gewiß hat das Konzil bereits vorher existierende Trends verstärkt, indem es ermöglichte, latente Spannungen zum Ausdruck zu bringen. Zum Teil ist auch die Tatsache, daß in den siebziger Jahren viele vorher stark kirchlich Engagierte zunehmende Distanz zur Kirche zeigten, auf die Desillusionierung von Hoffnungen zurückzuführen, die das Konzil bezüglich einer größeren Offenheit gegenüber der Wissenschaft und der säkularen Kultur im allgemeinen, gegenüber anderen Konfessionen und Religionen, vor allem aber bezüglich größerer innerkirchlicher Demokratie geweckt hatte. Gleichwohl ist die Hypothese begründet, daß im Verhältnis zu diesen direkt mit dem Konzil zusammenhängenden Faktoren dem umfassenden Prozeß der gesellschaftlichen Modernisierung – insbesondere mit seinen säkularisierenden und individualisierenden Auswirkungen – größeres Gewicht bei der Erklärung der in den Kohortenuntersuchungen auffallend zunehmenden Kirchendistanz zukommt.

Die Referenten erläuterten die Plausibilität dieser Hypothese anschließend mit empirischen Daten aus einem internationalen Forschungsprojekt zum Wertewandel (European Value Study), wobei sie insbesondere Befunde aus Belgien, Frankreich, Irland, Italien und Spanien diskutierten.

Abschließend sprach Prof. Dr. Richard Klöcker, Köln, zum Thema "Enkulturation vor und nach dem Vatikanum II: Wandel – Macht und Ohnmacht kirchlicher Strategien". Nach einer Erörterung der komplexen Zusammenhänge, denen Enkulturationsprozesse in der Gesellschaft der Bundesrepublik eingelagert sind, führte der Referent aus:

Fundamentale Wandlungsprozesse haben in den letzten Jahrzehnten die Grundlage der katholisch geprägten Enkulturation verändert: das Einbrechen von Einflußsphären der Kirche in Staat und Gesellschaft, die beschleunigte Erosion des katholischen Milieus, der soziale Wandel mit seinen mächtigen Trends: "reflexive" Modernisierung, Individualisierung, Pluralisierung. Die zentrale Frage, ob die kulturelle Vielfalt außerhalb und innerhalb der Kirche vorrangig als Verfall und Bedrohung oder mehr als Optionserweiterung mit der Chance sinnvoller Bereicherung begriffen wird, führt zu den – in der jüngeren Fundamentalismus-Debatte heftig diskutierten – alternativen Leitvorstellungen von Kirchenkultur. Neuorientierungen sind in der katholisch orientierten Pädagogik, speziell in der Religionspädagogik ("anthropologische Wende"), wie auch in der Moraltheologie hervorgetreten. An zentralen Inhalten und Herausforderungen kann die katholisch geprägte Enkulturation diesseits und jenseits von Neuorientierungen präzisiert werden, nämlich in Hinsicht auf: die "übernatürlichen" Erziehungsmittel, Idealfiguren und -vorstellungen, die Leitfiguren "vor Ort", Werte und Normen, die Sexualethik, die geschlechtsspezifischen Rollenvorbereitungen, das Verhältnis zu modernem Lebensstil und neuen Medien, den schulischen Religionsunterricht und die Religionspädagogik.

Die neuen Jugendstudien verweisen auf Kinder und Jugendliche, deren Eltern schon von liberaleren Erziehungszielen und -stilen geprägt gewesen sind und die in einem weithin multikulturellem Milieu aufwachsen. Ihr durchweg hoher Anspruch auf Autonomie und Souveränität ist inkompatibel mit den rigiden Autoritätsmustern, die noch in der katholischen Pädagogik der 50er Jahre vorherrschend vertreten und praktiziert wurden.

Katholisch geprägte Enkulturation ist in jüngster Zeit gekennzeichnet durch ein Mit-, Neben- und Gegeneinander unterschiedlicher Leitvorstellungen. Der Bogen zieht sich von radikalen Neuorientierungen (in der Religionspädagogik bis hin zum Konzept des "interreligiösen Lernens") über vorsichtige Annäherungen an veränderte Kulturvorstellungen in den vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Druckschriften bis hin zu den hochgezogenen Barrieren gegen eine von Grund auf reformierte Kirchenkultur.

Auf die Vorträge folgte ein Gespräch über die Fortsetzung der Arbeiten. Im Frühjahr 1994 sollen die Vorträge der Generalversammlungen 1992 und 1993 im Rahmen einer abschließenden Referententagung unter der Zielsetzung einer Veröffentlichung diskutiert werden.

Arnold Zingerle

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor:

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner Erzbischof von Köln

Vorstand:

Präsident:

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Minister a. D., Erich-Hoepner-Straße 21, 40474 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Rudolf Morsey, Blumenstraße 5, 67435 Neustadt

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St. Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Ludger Honnefelder, Heinrich.-v.-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 82335 Berg

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Universitätsstr. 31, Postf. 397, 93051 Regensburg

Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 40474 Düsseldorf

Professor Dr. Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppler-Str. 7, 72108 Rottenburg

Professor Dr. Dr. h. c. mult. Hans Maier, Staatsminister a. D., Meichelbeckstraße 6, 81545 München

Professor Dr. Konrad Repgen, Saalestraße 6, 53127 Bonn

Sektionsleiter:

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Hans Michael Baumgartner, Seebreite 4, 82335 Berg

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5, A-1190 Wien

Sektion für Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie: Professor Dr. med. Kurt Heinrich, Novalisstraße 1, 40474 Düsseldorf

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Laetitia Boehm, Hohenzollernstraße 54/I, 80801 München

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel, Richard-Strauss-Straße 5, 85072 Eichstätt

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Heinrich Chantraine, Troppauer Straße 1, 68775 Ketsch

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Tony Hackens, 28a, Av. Léopold, B-1330 Rixensart

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Theodor Berchem, Frühlingstraße 35, 97076 Würzburg

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Helmuth Kiesel, Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Klaus Lubbers, Cranachweg 9, 55127 Mainz

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81677 München

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Wolfgang J. Mückl, Am Weiher 15, 94121 Passau

Sektion für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Johann Michael Fritz, Unter der Schanz 4, 69117 Heidelberg

Sektion für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstraße 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:

Professor Dr. Wolfgang Brückner, Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:

Professor Dr.-Ing. Kurt Mauel, Widdauener Str. 8, 51371 Leverkusen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft: Professor Dr. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie: Professor Dr. Arnold Zingerle, Döbereinerstraße 11, 95448 Bayreuth

Sektion für Medizin: Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstraße 67, 40225 Düsseldorf

Archivar der Görres-Gesellschaft: Hans Elmar Onnau, Köln

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

1977 Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br. 1978 Prälat Professor Dr. Dr. h. c. Hubert Jedin, Bonn 1979 Professor Dr. med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf 1980 Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Broermann, Berlin 1981 Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Friesenhahn, Bonn 1982 Dr. h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt 1983 Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid 1984 Professor Dr. Dres. h. c. Max Müller, Freiburg/Br. 1986 Se. Eminenz Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln 1987 Professor Dr. Dr. h. c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven 1988 Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg 1989 Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg 1990 Professor Dr. Dr. h. c. mult. Josef Pieper, Münster 1992 Professor Dr. Hermann Krings, München 1993 Peter Eppenich, Köln

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1993

Mitglieder					٠					3062
davon										
a) lebenslang.										145
b) zahlende .										
c) Teilnehmer										

III. Beirat

Abend, Volker, Sleipnerstr. 29, 13089 Berlin Ackermann, Rolf, Professor Dr., Am Steinebrück 83, 40589 Düsseldorf Adam, Adolf, Professor Dr., Waldthausenstr. 52, 55126 Mainz Adam, Hans, Professor Dr., CIB FIB Lond., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg Ahrens, Rüdiger, Professor Dr., Inst. für Englische Philologie, Am Hubland, 97074 Würzburg Albrecht, Alfred, Dr., Ministerialrat, Holunderweg 5, 40670 Meerbusch Albrecht, Dieter, Professor Dr., Adalbert-Stifter-Str. 16, 93051 Regensburg Aldea, Quintin, Professor Dr., Pablo Aranda, 3, E-28006 Madrid Altermatt, Urs, Professor Dr., Universität Miséricorde, CH-1700 Freiburg Angenendt, Arnold, Professor Dr., Waldeyer Str. 41, 48149 Münster Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, Leostr. 107, 40547 Düsseldorf Arnold, Rainer, Professor Dr., Plattenweg 7, 93055 Regensburg Asselmeyer, Fritz, Professor Dr.-Ing., Sollner Str. 6a, 81479 München Aßfalg, Julius, Professor Dr., Kaulbachstr. 95, 80802 München Auer, Alfons, Professor Dr., Paul-Lechler-Str. 8, 72076 Tübingen Babolin, Albino, Professor Dr., Via Ponte d'Oddi, 39/D3, I-0600 Perugia Bacelar e Oliveira, José, Professor Dr., S.J., Rua da Lapa 111, Lisboa 2 Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Rebbergstr. 57, CH-8049 Zürich Baldus, Manfred, Professor Dr., Schimmelsweg 4, 53894 Mechernich Ballon, Oskar J., Professor Dr., Churfürststr. 1, A-5020 Salzburg Baltes, Matthias, Professor Dr., Hornstr. 2, 48151 Münster Bartelink, G.J.M., Professor Dr., Postweg 152, NL-6523 Nimegen Baruzzi, Arno, Professor Dr., Pfarrer-Grimm-Str. 18c, 80999 München Bauer, Adolf, Dr., Dipl.-Volkswirt, Walther-von-der-Vogelweide 35a, 97074 Würzburg Baumeister, Theofried, Professor Dr., O.F.M., Scharnhorststr. 28, 65195 Wiesbaden Bäumer, Remigius, Professor Dr., Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten Baumgartner, Hans Michael, Professor Dr., Seebreite 4, 82335 Berg Beck, Lutwin, Professor Dr., Himmelgeister Landstr. 67, 40225 Düsseldorf Becker, Hans-Jürgen, Professor Dr., Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg Becker, Josef, Professor Dr., Am Mühlfeld 20, 86356 Neusäß-Westheim Becker, Winfried, Professor Dr., Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau Belting, Hans, Professor Dr., Georgenstr. 7, 80799 München Berchem, Theo, Professor Dr. Dr. h.c.mult., Präsident, Frühlingstr. 35, 97076 Würzburg-Lengfeld

Bergsdorf, Wolfgang, Professor Dr., Ministerialdirektor, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Bernhard, Ludger, Professor DDr., O.S.B., Mönchsberg, A-5020 Salzburg

Berschin, Walter, Professor Dr., Max-Reger-Str. 41, 69121 Heidelberg

Bertram, Hans, Professor Dr., Helmontstr. 13a, 81739 München

Besters, Hans, Professor Dr., Baumhofstr. 41, 44799 Bochum

Bethge, Herbert, Professor Dr., Am Seidenhof 8, 94034 Passau

Betz, Esther, Dr., Cecilienallee 33, 40474 Düsseldorf

Birk, Rolf, Professor Dr., Am Weidengraben 162, 54296 Trier

Biser, Eugen, Professor DDr., Hiltenspergerstr. 80, 80796 München

Blass, Georg, Min.-Rat a.D., OStud.Dir., Broicherdorfstr. 28, 41564 Kaarst

Blüm, Norbert, Dr., Bundesminister, Rochusstr. 1, 53123 Bonn

Boehm, Gottfried, Professor Dr., Seevogelplatz 1, CH-4052 Basel

Boehm, Laetitia, Professor Dr., Hohenzollernstr. 54/I, 80801 München

Böhm, Winfried, Professor Dr. Dr. h.c., Unterer Katzenbergweg 11, 97084 Würzburg

Böing, Günther, Dr. Engelbergstr. 9a, 79106 Stegen-Eschenbach

Bosbach, Franz, Professor Dr., Am Kottenforst 7, 53125 Bonn

Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr. Dr. h.c., Plittersdorfer Str. 130, 53173 Bonn

Boshof, Egon, Professor Dr., Kreuzbergstr. 13, 94036 Passau

Bossle, Lothar, Professor Dr., Thüringer Str. 50, 97078 Würzburg

Brandmüller, Walter, Professor Dr., Kirchplatz 8, 82269 Walleshausen

Briesemeister, Dietrich, Professor Dr., Hildegardstr. 1, 10715 Berlin

Brohm, Winfried, Professor Dr., Wydenmöslistr. 11, CH-8280 Kreuzlingen

Broich, Ulrich, Professor Dr., Schellingstr. 3, 80799 München

Bröker, Werner, Dr.Dr., Überwasserstr. 29, 48268 Greven-Gimbte

Brückner, Wolfgang, Professor Dr., Bohlleitenweg 59, 97082 Würzburg

Buchholz, Stephan, Professor Dr., Inst. für Rechtsgeschichte, Universitätsstr. 6, 35037 Marburg

Bürkle, Horst, Professor Dr., Waldschmidtstr. 7, 82319 Starnberg

Bydlinski, Franz, Professor Dr., Hohe Wandstr. 46, A-2344 Maria Enzersdorf

Camacho, Evangeliste Fermin, Professor Dr., Carmen del Pilar Pina 4, Albaicin-

Cardauns, Burkhart, Professor Dr., Von-Schilling-Str. 32, 55606 Brauweiler

Carlen, Louis, Professor Dr., Sonnenstr. 4, CH-3900 Brig

Casper, Bernhard, Professor Dr., Birkwäldele 16, 79299 Wittnau

Chantraine, Heinrich, Professor Dr., Troppauer Str. 1, 68775 Ketsch

Chelius, Karl-Heinz, Dr., Burkarderstr. 34f, 97082 Würzburg

Christes, Johannes, Professor Dr., Schloßgasse 66, 79112 Freiburg

Christian, Paul, Professor Dr., Jaspersstr. 2, 69126 Heidelberg

Coenen, Ernst, Dr. Dr.h.c., Malmedyer Str. 5, 50933 Köln

Conzemius, Viktor, Professor Dr., Schädrütihalde 12, CH-6006 Luzern

Cramer, Winfried, Professor Dr., O.S.B., Servatiikirchplatz 8, 48143 Münster

Cromme, Gerhard, Dr. Kemmansweg 9b, 45219 Essen

Cromme, Ludwig J., Professor Dr., Lotzestr. 16-18, 47038 Göttingen

Dahl, Winfried, Professor Dr., Eberburgweg 53, 52076 Aachen

Dahs, Hans, Professor Dr., Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech

Dahs-Odenthal, Dagmar, Dr. Auf dem Reeg 13, 53343 Wachtberg-Pech

Dalfen, Joachim, Professor Dr., Lederwaschgasse 22, A-5020 Salzburg

Dassmann, Ernst, Professor Dr., Herzogsfreudenweg 25, 53125 Bonn Decker, Karl, Professor Dr., Maria-Theresia-Str. 14, 79199 Kirchzarten Deutsch, Erwin, Professor Dr., Höltystr. 8, 37085 Göttingen Dickerhof, Harald, Professor Dr., Keltenstr. 32, 85111 Möckenlohe Dieckhöfer, Klemens, Professor Dr., Poppelsdorfer Allee 84, 53115 Bonn Diemer, Hans Peter, Professor Dr., Marienhospital, Rochusstr. 2, 40479 Düsseldorf Dierkes, Hans, Dr., OStR., Geschwister-Scholl-Str. 12, 53859 Niederkassel-Rheidt Dilger, Konrad, Professor Dr., Mittelweg 187, 20148 Hamburg Dregger, Alfred, Oberbürgermeister a.D., MdB, Über der Aue 5, 36041 Fulda Drobner, Hubertus, Professor DDr., Kamp 6, 33088 Paderborn Dufraisse, Roger, Professor Dr., 7, Rue de Beuville, F-14000 Caen Düsing, Johannes, Pfarrer, Lic., P.O.B. 19935, Jerusalem/Israel Eder, Georg, Dr., Erzbischof von Salzburg, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg Eggers, Philipp, Professor DDr. Dr. h.c., Universität Bonn, Am Hof 3-5, 53113 Bonn Eiff von, August W., Professor Dr., Haager Weg 18, 53127 Bonn Elbern, Victor H., Professor Dr., Ilsensteinweg 42, 14129 Berlin Elm, Kaspar, Professor Dr., Hittorfstr. 10, 14195 Berlin Engelbert, Pius, Professor Dr., O.S.B., Piazza dei Cavallieri di Malta, I-00153 Roma Engels, Odilo, Professor Dr., Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt- Lechenich Engler, Bernd, Professor Dr., Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen Ernst, Wilhelm, Professor Dr., Kartäuserstr. 28, 99084 Erfurt Erzgräber, Willi, Professor Dr., Sonnenbergstr. 18a, 79117 Freiburg Eser, Albin, Professor Dr., Neubergweg 9, 79104 Freiburg Eßer, Ambrosius, Professor Dr., O.P., Largo Angelicum, 1, I-00184 Roma Ewig, Eugen, Professor Dr., Saalestr. 10, 53127 Bonn-Ippendorf Faber, Werner, Professor Dr., Ludwigshöhe 23, 96049 Bamberg

Flasche, Hans, Professor Dr. Dr. h.c., Humboldtstr. 35, 53115 Bonn Fleckenstein, Josef, Professor Dr., Zur Akelei 37, 37077 Göttingen Frank, Armin Paul, Professor Dr., Hainholzweg 44a, 37085 Göttingen Freudenberger, Theobald, Professor Dr., Sonnenstr. 18, 97072 Würzburg Frey, Gerhard, Professor Dr., Bienerstr. 2, A-6020 Innsbruck Friedl, Herwig, Professor Dr., Univ. Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Faussner, Hans Constantin, Professor Dr., Klementinenstr. 5, 80805 München Ferrari d'Ochieppo, Konradin, Graf, Professor Dr., Türkenschanzstr. 17,

A-1180 Wien

Frühwald, Wolfgang, Professor Dr., Präsident der DFG, Huppenbergstr. 41b, 53343 Wachtberg-Pech

Füglister, Notker, Professor Dr., Josefiaustr. 24, A-5020 Salzburg
Ganzer, Klaus, Professor Dr., St.-Benedikt-Str. 6, 97072 Würzburg
Gatz, Erwin, Professor Dr., Prälat, Via della Sagrestia, 17, I-00120 Città del Vaticano
Gaugler, Eduard, Professor Dr., Büttemerweg 32, 69493 Hirschberg
Geerlings, Wilhelm, Professor Dr., Kattenjagd 30, 58456 Witten
Geiger, Willi, Professor Dr., Kantstr. 5, 76137 Karlsruhe
Geißler, Erich E., Professor Dr., Am Kottenforst 67, 53125 Bonn (Röttgen)
Gerner, Berthold, Professor Dr., Metzstr. 53, 72764 Reutlingen
Gethmann, Carl Friedrich, Professor Dr., Jägerweg 13, 45525 Hattingen
Gethmann-Siefert, Annemarie, Professor Dr., Jägerweg 13, 45525 Hattingen

Geyer, Carl-Friedrich, Dr., Privatdozent, Alte Marktstr. 53/7, 44801 Bochum

Gieraths, Paul-Gundolf, Professor Dr., O.P., Lindenstr. 45, 50674 Köln

Giesen, Dieter, Professor Dr., Ihnestr. 38, 14195 Berlin

Gietzen, Hubert-Otto, Dr., Univ.-Dozent, Blindestr. 11, 45894 Gelsenkirchen-Buer

Gillessen, Günther, Professor Dr.Dr., Speckerhohlweg 8, 61462 Königstein

Gillessen, Herbert, Dr., Königin-Luise-Str. 33, 14195 Berlin

Gnilka, Christian, Professor Dr., Rummler 36, 48324 Sendenhorst

Göller, Karl-Heinz, Professor Dr., Weingartenstr. 13, 93053 Regensburg-Oberisling

Görgens, Bernhard, Dr., Hünninghausenweg 21, 45276 Essen

Gotto, Klaus, Dr., Am Schörnchen 1, 53177 Bonn

Götz, Rainer, Professor Dr., Reinhold-Schneider-Str. 14, 79117 Freiburg

Grasmück, Ernst Ludwig, Professor Dr., Kärlicher Str. 29, 56218 Mülheim-Kärlich

Grass, Franz, Professor Dr., Meraner Str. 5, A-6020 Innsbruck

Grass, Nikolaus, Professor Dr.Dr.Dr. Drs. h.c., Meraner Str. 9, A-6020 Innsbruck

Greiß, Franz, Dr.h.c., Ehrenpräsident der Industrie u. Handelskammer, Werthmannstr. 5, 50935 Köln

Greshake, Gisbert, Professor Dr., Kath.-Theolog. Fakultät, Werthmannplatz, 79098 Freiburg

Groß, Heinrich, Professor Dr., Agnesstr. 13, 93049 Regensburg

Große-Brockhoff, Hans-Heinrich, Stadtdirektor, Dürerstr. 7, 41466 Neuss

Große-Brockhoff, Ursula, Kantori 120, 45134 Essen

Großfeld, Bernhard, Professor Dr., von-Manger-Str. 16, 48145 Münster

Grotz, Hans, Professor Dr., S.J., Piazza della Pilotta, 4, I-00187 Roma

Gründer, Horst, Professor Dr., Probsteistr. 26, 48145 Münster

Guth, Klaus, Professor Dr., Greiffenbergstr. 35, 96052 Bamberg

Habscheid, Walter J., Professor Dr. Dres. h.c., Lütisämestr. 120, CH-8706 Meilen

Hackens, Tony, Professor Dr., 28a, av. Léopold, B-1330 Rixensart

Hackmann, Johannes, Professor Dr., Seydeckreihe 11, 22043 Hamburg

Haeffner, Gerd, Professor Dr., S.J., Kaulbachstr. 33, 80809 München

Halder, Alois, Professor Dr., Riedweg 18, 86199 Augsburg

Hammermayer, Ludwig, Professor Dr., Münzbergstr. 16/0, 85049 Ingolstadt

Hampel, Johannes, Professor Dr., Kemptener Str. 54, 86163 Augsburg

Hanssler, Bernhard, Prälat, Stafflenbergstr. 46, 70184 Stuttgart

Harbrecht, Wolfgang, Professor Dr., Hans-Sachs-Str. 20, 91207 Lauf/Pegnitz

Hartinger, Walter, Professor Dr., Auhölzlweg 27, 93053 Regensburg

Hartmann, Elmar, Stud.-Dir.a.D., Riemerschmidstr. 9, 58093 Hagen

Hartmann, Peter Claus, Professor Dr., Lederergasse 27a, 94032 Passau

Hayduk, Karl, Professor Dr., Lotharstr. 37, 40547 Düsseldorf

Heftrich, Eckhard, Professor Dr., Domplatz 20-22, 48143 Münster

Hegel, Eduard, Professor Dr.Dr., Gregor-Mendel-Str. 29, 53115 Bonn

Heggelbacher, Othmar, Professor Dr. Dr., Prälat, Weide 8, 96047 Bamberg

Hehl von, Ulrich, Professor Dr., Schillerstr. 17, 04454 Holzhausen

Heigert, Hans, Dr., Eichenstr. 12, 82110 Germering

Heindrichs, Heinz-Albert, Professor Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen

Heindrichs, Ursula, Dr., Auf Böhlingshof 23, 45888 Gelsenkirchen

Heinemann, Heribert, Professor Dr., Prälat, Kollegstr. 10, 44801 Bochum-

Querenburg

Heinrich, Kurt, Professor Dr., Novalisstr. 1, 40474 Düsseldorf Heitger, Marian, Professor Dr., Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien Helle, Horst-Jürgen, Professor Dr., Waldtruderinger Str. 32a, 81827 München Hemmer, Hans-Rimbert, Professor Dr., Auf der Heide 1, 35435 Wettenberg Henrich, Franz, Dr., Prälat, Mandlstr. 23, 80802 München Henrichs, Bernard, Prälat, Dompropst, Burgmauer 7, 50667 Köln Herborn, Ursula, Gustav-Mahler-Str. 8a, 65193 Wiesbaden Herder-Dorneich, Hermann, Dr., Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Herles, Helmut, Dr., Olbergringweg 18b, 53639 Königswinter Hermanns, Manfred, Professor Dr., Igelkamp 5, 21244 Buchholz Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 10500 Rockville Pike, 413, Rockville, Md., 20852/USA

Hermes, Peter, Dr., Botschafter a.D., Am Draitschbusch 22, 53177 Bonn Hessen, Jan Siebert van, Professor Dr., Sweelincklan 78, NL-JH 3723 Bilthoven Hiltbrunner, Otto, Professor Dr., Spitzingweg 5, 82194 Gröbenzell Hockerts, Hans-Günter, Professor Dr., Byecherstr. 34, 80689 München Hödl, Ludwig, Professor Dr., Heinrich-König-Str. 38, 44797 Bochum Höffe, Otfried, Professor Dr., Schwabstr. 13, 72074 Tübingen Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim, Professor Dr., Ernstacher 9,

CH-8126 Zumikon

Hofmann, Rudolf, Professor Dr., Deutschordensstr. 4, 79104 Freiburg Hofmann, Rupert, Professor Dr., Betzenweg 14a, 81247 München Hollerbach, Alexander, Professor Dr., Parkstr. 8, 79232 March-Hugstetten Holzamer, Karl, Professor Dr., Friedrich-Schneider-Str. 32, 55131 Mainz Homeyer, Josef, Dr. Bischof von Hildesheim, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., Rilkestr. 29, 93049 Regensburg Honnefelder, Ludger, Professor Dr., Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 53113 Bonn Honsell, Heinrich, Professor Dr., Ziegelstadelstr. 21, A-5026 Salzburg-Aigen Horn, Hans-Jürgen, Professor Dr., Goebenstr. 16/I, 50672 Köln Hruschka, Joachim, Professor Dr., Hindenburgstr. 47, 91054 Erlangen Hüffer, Anton Wilhelm, Dr., c/o Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Soester Str. 13, 48155 Münster

Hunger, Herbert, Professor Dr. DDr. h.c., Weißgerberlände 40, A-1030 Wien Huning, Alois, Professor Dr., Weißdornweg 12, 42489 Wülfrath Hürten, Heinrich, Professor Dr., Schwanenstr. 1a, 85049 Ingolstadt-Gerolfing Ilgner, Rainer, Dr., Neckarstr. 6, 53757 St. Augustin Immenkötter, Herbert, Professor Dr., Haferstr. 11f, 88179 Augsburg Isensee, Josef, Professor Dr., Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn Iserloh, Erwin, Professor Dr., Domkapitular, Domplatz 29, 48143 Münster Jacobs, Wilhelm G., Dr., Privatdozent, Primelweg 1, 82223 Eichenau Jaeschke, Walter, Dr., Privatdozent, Leuchtenburgstr. 39-41, 14109 Berlin Jäger, Wilhelm, Dr., Akad. Direktor, Lärchenweg 1, 48165 Münster-Hiltrup Jäger, Wolfgang, Professor Dr., Kirnerstr. 14, 79117 Freiburg Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstands der Commerzbank, Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch

Jaitner, Klaus, Dr., Zaubzerstr. 18, 81677 München Janssen, Wilhelm, Professor Dr., Kalkstr. 14a, 40489 Düsseldorf Jessel, Oskar R., Dr., Ferdinand-von-Kobell-Str. 2, 85540 Haar

Joel, Werner, Dr., Am Hohen Weg 18, 41462 Neuss

Junker, Abbo, Professor Dr., Platz der Göttinger Sieben, 37073 Göttingen

Juretschke, Hans, Professor Dr., Andrés Mellado, 76, Madrid

Jürgensmeier, Friedhelm, Professor Dr., Obere Waldstr. 1b, 49090 Osnabrück-Pye

Jurt, Joseph, Professor Dr., Im Gärtle 11, 79104 Freiburg

Kalista, Monika, Dr., Ltd. Oberregierungsrat, Chiemseehof, Postf. 527, A-5010 Salzburg

Kanz, Heinrich, Professor Dr., Adolfstr. 157, 56112 Lahnstein

Kapp, Volker, Professor Dr., Klausdorfer Str. 77, 24161 Kiel-Altenholz

Karpen, Hans-Ulrich, Professor Dr., Oldenfelder Str. 32, 22143 Hamburg

Kasper, Walter, Professor Dr., Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Bischof-Keppler-Str. 7, 72108 Rottenburg

Kaufhold, Hubert, Professor Dr. Dr., Brucknerstr. 15, 81677 München

Kaufmann, Arthur, Professor Dr. Dr. h.c.mult., Longinusstr. 3, 81247 München

Kaufmann, Franz-Xaver, Professor Dr., von-Galen-Str. 5, 33619 Bielefeld

Kempf, Friedrich, Professor Dr., S.J., Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt/M.

Kerber, Walter, Professor Dr.Dr., S.J., Kaulbachstr. 31a, 80539 München

Kerner, Hans, Professor Dr., Furtwänglerstr. 80, 95445 Bayreuth

Kertelge, Karl, Professor Dr., Isolde-Kurz-Str. 19, 48161 Münster

Kiefer, Heinz, Professor Dr., Frankenstr. 311, 45133 Essen

Kienzler, Klaus, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg

Kierdorff, Wilhelm, Professor Dr., Marthastr. 33, 51069 Köln

Kiesel, Helmuth, Professor Dr., Germanist. Seminar, Hauptstr. 207-209, 69117 Heidelberg

Kirchhof, Paul, Professor Dr., Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a.D., Saurangasse 11, A-1130 Wien

Kleber, Karl-Heinz, Professor Dr., Tannenstr. 3, 67067 Ludwigshafen

Klein, Franz, Professor Dr., Präsident des Bundesfinanzhofes, Ismaninger Str. 109, 81675 München

Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 90530 Wendelstein

Kleinhenz, Gerhard, Professor Dr., Dr.-Ritter-von-Scheuring-Str. 16, 94036 Passau

Kleinheyer, Gerd, Professor Dr., Steinergasse 58, 53347 Alfter

Klemmer, Paul, Professor Dr., An der Pfannenschmiede 9, 45549 Sprockhövel

Klemmert, Oskar, Dr., Oberbürgermeister a.D., Schellingstr. 26a, 97074 Würzburg

Klippel, Diethelm, Professor Dr., Graudornstr. 4, 35463 Fernwald

Klose, Alfred, Professor DDDr., Starkfriedgasse 1, A-1180 Wien

Kluxen, Wolfgang, Professor Dr. Dr. h.c., Humboldtstr. 9, 53115 Bonn

Knemeyer, Franz-Ludwig, Professor Dr., Unterdürrbacher Str. 353, 97080 Würzburg

Kobler, Michael, Professor Dr., Brixener Str. 26, 94036 Passau

Köck, Heribert Franz, Professor Dr., Eckpergasse 46/1, A-1180 Wien

Köhler, Oskar, Professor Dr., Sickingenstr. 35, 79117 Freiburg

Köhler, Theodor W., Professor Dr., O.S.B., Nonnberggasse 2, A-5020 Salzburg

Kölmel, Wilhelm, Professor Dr., Marienmattenweg 15, 79115 Freiburg

Königstein, Franz-Josef, Dr., Dipl.-Chem., Am Kapellenbusch 19, 50374 Erftstadt

Konrad, Helmut, Professor Dr., Huberweg 37, 77933 Lahr

Koopmann, Helmut, Professor Dr., Watzmannstr. 51, 86163 Augsburg

Kopp, Ferdinand Otto, Professor Dr., Martin-Prech-Str. 6, 94034 Passau

Korff, Wilhelm, Professor Dr., Westendstr. 115, 80339 München Kormann, Adam, Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 20, 84036 Landshut Koslowski, Peter, Professor Dr., Mars-la-Tour-Str. 16, 30175 Hannover Koster, Severin, Professor Dr., Guerickestr. 22, 66123 Saarbrücken Kötting, Bernhard, Professor Dr., Prälat, Theresiengrund 24, 48149 Münster Kottje, Raymund, Professor DDr., Im Sportfeld 15, 53639 Königswinter Kraft, Otto, Bankdirektor a.D., Renteilichtung 8-10, 45134 Essen Krampe, Christoph, Professor Dr., Markstr. 262, 44799 Bochum Kraus, Andreas, Professor Dr., Nederlinger Str. 30a, 80638 München Kremer, Karl, Professor Dr., Elmenweide 16, 40589 Düsseldorf Krenn, Kurt, Professor Dr., Bischof von St. Pölten, Domplatz 1, A-2100 St. Pölten Krings, Hermann, Professor Dr., Zuccalistr. 19a, 80639 München Krömer, Dietfried, Dr., Am Pöglschlag 8a, 82256 Fürstenfeldbruck Kropp, Manfred, Professor Dr., Anselm-Feuerbach-Str. 15, 68723 Schwetzingen Kühlmann, Wilhelm, Professor Dr., Am Waldrand 42, 68219 Mannheim Kuhn, Rudolf, Professor Dr., Bothmerstr. 6, 80634 München Kurth, Hans Heinrich, Dr., Nonnenstrombergstr. 5, 53757 St. Augustin Ladner, Pascal, Professor Dr., Avenue du Moléson 16, CH-1700 Fribourg Laufer, Heinz, Professor Dr., 82549 Höfen 22, Post Königsdorf Laufhütte, Hartmut, Weinleitenweg 54a, 94036 Passau Laufs, Adolf, Professor Dr., Kohlackerweg 12, 69151 Neckargemund Laurien, Hanna-Renate, Dr., Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Dillgesstr. 4, 12247 Berlin Lazarowicz, Klaus, Professor Dr., Schubertstr. 2, 82327 Tutzing Lebek, Wolfgang Dieter, Professor Dr., Unter Buschweg 98, 50999 Köln Leder, Gottfried, Professor Dr., Ortelsburgerstr. 35, 31141 Hildesheim Lehenhofer, Heribert, Professor Dr., Engerthstr. 56/4/21, A-1200 Wien Lehmann, Karl, Professor Dr. Dr., Bischof von Mainz, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz Lehr, Gottfried, Tegelhof 17, 33014 Bad Driburg Lehr, Ursula, Professor Dr. Dr. h.c., An den Buchen 18, 53125 Bonn Leidl, August, Professor Dr., Prälat, Birgmeierweg 2, 94036 Passau Lenzenweger, Josef, Professor DDr., Waldegghofgasse 3, A-1170 Wien Lepper, Herbert, Dr. Archivdirektor, Haus-Heyden-Str. 11, 52072 Aachen Lermen, Brigitte Johanna, Professor Dr., Gartenstr. 30, 52064 Aachen Lill, Rudolf, Professor Dr., Alvenslebenstr. 8, 50668 Köln Link, Franz H., Professor Dr., Eichrodtstr. 1, 79117 Freiburg Lipp, Wolfgang, Professor Dr., Methfesselstr. 7, 97074 Würzburg Listl, Joseph, Professor Dr., S.J., Lennéstr. 5, 53113 Bonn Llompart, José, Professor Dr., S.J., Kiocho 7, S.J. House, 102-Tokyo, Chivoda-Ku Lobkowicz, Nikolaus, Professor Dr. Dres. h.c., 91804 Mörnsheim-Ensfeld Lönne, Karl-Egon, Professor Dr., Oberstr. 37, 41516 Grevenbroich Loschelder, Wolfgang, Professor Dr., Schlüterstr. 3, 14471 Potsdam Löw, Reinhard, Professor Dr. Dr., Braunstr. 3, 30916 Isernhagen

Malms, Johannes, Beigeordneter, Im Mittelfeld 83, 52074 Aachen

Lutterotti, Markus von, Professor Dr., Lugostr. 8, 79100 Freiburg

Maier, Hans, Professor Dr.Dr. h.c. mult., Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,

Lubbers, Klaus, Professor Dr., Cranachweg 9, 55127 Mainz

81545 München

Marré, Dr. Heiner, Justitiar, Obere Schillerstr. 39, 45964 Gladbeck
Martin, Norbert, Professor Dr., Am Sonnenhang 21, 56179 Vallendar
Marx, Hans-Joachim, Professor Dr., Alsterchaussee 3, 20149 Hamburg
Massenkeil, Günther, Professor Dr., Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef
Matscher, Franz, Professor DDr., Weiserstr. 22, A-5020 Salzburg
Mauel, Kurt, Professor Dr.-Ing., Widdauener Str. 8, 51371 Leverkusen
Mayer, Josef, Professor Dr., Moosmattenstr. 24, 79117 Freiburg-Kappel
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Josef-Thosalt-Str. 19, A-5020 Salzburg
Meessen, August, Professor Dr., rue des Bruyères, 7, B-5990 Hamme-Mille
Meier, Konstantin, Professor Dr., Jahnstr. 8, 88453 Erolzheim
Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, Akazienweg 1, 61118 Bad Vilbel
Menze, Clemens, Professor Dr., Paul-Gerhardt-Str. 8, 53332 BornheimWalberberg

Merk, Gerhard, Professor Dr., Albertus-Magnus-Str. 2, 57072 Siegen Merklein, Helmut, Professor Dr., Töpferstr. 6a, 53343 Wachtberg Mertens, Gerhard, Professor Dr., Zennerstr. 16, 81379 München Metzler, Josef, Dr. Prefetto, O.M.I., Archivio Segreto Vaticano,

I-00120 Città del Vaticano

Meuthen, Erich, Professor Dr., Leipziger Str. 7, 50858 Köln

Meyer, Hans-Joachim, Professor Dr., Staatsminister, Albertstr. 14, 01097 Dresden Mikat, Paul, Professor Dr.Dr.h.c.mult., Präsident, Erich-Hoepner-Str. 21, 40474 Düsseldorf

Minwegen, Erwin, Gesandter a.D., Eschenweg 19, 53177 Bonn
Misera, Karlheinz, Professor Dr., Büchertstr. 15, 69207 Sandhausen
Molitor, Hansgeorg, Professor Dr., Oberstr. 39, 41066 Mönchengladbach
Möller, Joseph, Professor Dr., Seewiesstr. 23, 82340 Feldafing
Molsberger, Josef, Professor Dr., Ammertalstr. 5, 72108 Rottenburg
Morsey, Rudolf, Professor Dr., Vizepräsident, Blumenstr. 5, 67435 Neustadt
Mosler, Hermann, Dr., Mühltalstr. 117, 69121 Heidelberg-Handschuhsheim
Mossay, Justin, Professor Dr., Voie du Roman Pays, 31/102,
B-1348 Louvain-la-Neuve

Mückl, Wolfgang J., Professor Dr., Am Weiher 15, 94121 Salzweg Mühleck, Karl, Professor Dr., Höllgasse 24, 94032 Passau Mühleisen, Hans-Otto, Professor Dr., Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg Mühlher, Robert, Professor Dr., Alserstr. 69/12, A-1080 Wien Müllenbrock, Heinz-Joachim, Professor Dr., Thomas-Dehler-Weg 14,

37074 Göttingen

Müller, Kurt, Dr., Am Schloßpark 29, 79252 Stegen
Müller, Max, Professor Dr., Drs. h.c., Kartäuserstr. 136, 79102 Freiburg
Müller, Rainer A., Professor Dr., Longinusstr. 7, 81247 München
Müller, Severin, Professor Dr., Hauptstr., Postfach, 83246 Unterwössen
Mummenhoff, Winfried, Professor Dr., Hubgraben 5, 35041 Marburg
Musielak, Hans-Joachim, Professor Dr., Heilikastr. 6, 94034 Passau
Muth, Robert, Professor Dr., Schneeburggasse 86b/17, A-6020 Innsbruck
Naendrup, Peter-Hubert, Professor Dr., Am langen Seil 95c, 44799 BochumQuerenburg

Narr, Karl J., Professor Dr., Nerzweg 48, 48157 Münster Nehlsen, Hermann, Professor Dr., Prof.-Dr.-Kurt-Huber-Str. 21, 82166 Gräfelfing Neidl, Walter M., Professor Dr., Halleiner Landesstr. 14, A-5061 Elsbethen-Glasenbach

Niemeyer, Johannes, Dr., Reg.-Dir.a.D., Ahrstr. 1, 53757 St. Augustin Niggl, Günter, Professor Dr., Kilian-Leib-Str. 129, 85072 Eichstätt

Oberreuter, Heinrich, Professor Dr., Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Oelmüller, Willi, Professor Dr., Dechaneistr. 4, 48145 Münster

Onnau, H. Elmar, Haagstr. 100, 50171 Kerpen

Ott, Hugo, Professor Dr., Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen Otte, Gerhard, Professor Dr., Lina-Oetker-Str. 22, 33615 Bielefeld

Paarhammer, Hans, Professor Dr., Universitätsplatz 1, A-5020 Salzburg

Patt, Helmut J., Dr., Prälat, Eichenstr. 5, 59590 Gesecke

Paus, Ansgar, Professor Dr., O.S.B., Salzachgäßchen 3, A-5020 Salzburg

Pérez-Prendes, José Manuel, Professor Dr., Min. Ibánez Martin, 1-3º isq., Madrid 3

Perrez, Meinrad, Professor Dr., Chemin du Gerbey 3, CH-1752 Villars-sur Glâne Petermann, Franz, Professor Dr., Hinterm Berg 29, 27762 Worpswede

Peters, Karl, Professor Dr. Dres. h.c., Kleimannstr. 3, 48149 Münster

Petersmann, Hubert, Professor Dr., Schweizertalstr. 27, 69118 Heidelberg

Pfaff, Carl, Professor Dr., Fontanaweg 236, CH-3280 Muntelier

Pfeil, Hans, Professor DDr., Ottostr. 10, 96047 Bamberg

Pfligersdorffer, Georg, Professor Dr., Akademiestr. 15, A-5020 Salzburg

Pfohl, Gerhard, Professor Dr., Benekestr. 60, 90409 Nürnberg

Pichler, Johannes W., Dr., Univ.-Doz., Cebotaristr. 31, A-5020 Salzburg

Pieper, Annemarie, Professor Dr., Carl-Günthert-Str. 17, CH-4310 Rheinfelden

Plaikner, Peter, Magister, Arthur-Schnitzler-Str. 8/24, A-5026 Salzburg

Plassmann, Engelbert, Professor Dr., Robert-Koch-Str. 16, 44801 Bochum

Pöggeler, Franz, Professor Dr. Dr. h.c., Eichendorffweg 7, 52064 Aachen

Pohl, Hans, Professor Dr., Friedrich-Engels-Str. 28, 50374 Erftstadt

Pohlmeier, Hermann, Professor Dr., Humboldtallee 38, 37073 Göttingen

Pollok, Karl-Heinz, Professor Dr., Präsident, Bischof-Landersdorfer-Str. 2, 94034 Passau

Pommerin, Reiner, Professor Dr., Mommsenstr. 13, 01069 Dresden

Posch, Sebastian, Professor Dr., Reithmannstr. 18, A-6020 Innsbruck

Pötscher, Walter, Professor Dr., Favoritenstr. 100, A-1100 Wien Pötter, Wilhelm, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG.

NW. a.D., Fliednerstr. 9, 48149 Münster

Potthast, Bernhard, Dr. Rechtsanwalt, Mettfelder Str. 24, 50996 Köln

Prokop, Ernst, Professor Dr., Memeler Str. 79, 81927 München

Puelma, Mario, Professor Dr., H.-Dunant-Str. 17, CH-1700 Fribourg

Rädle, Fidel, Professor Dr., Am Sölenborn 18, 37085 Göttingen

Rager, Günter, Professor Dr. Dr., Chemin St. Marc 18, CH-1700 Fribourg

Rainer, Johannes, Professor Dr., Historisches Institut, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Rath, Matthias, Dr., Privatdozent, Auhang 7, 85111 Adelschlag

Rato, Maria Eugenia, Dr., Universidade Católica Portuguésa, Palma de Cima, P-1600 Lisboa

Rauscher, Anton, Professor Dr., Wilhelm-Hauff-Str. 28/XIV, 86161 Augsburg

Real, Willy, Professor Dr., Benngasse 26, 53177 Bonn

Regenbrecht, Alois, Professor Dr., Neuheim 23a, 48155 Münster

Reinecker, Hans, Professor Dr., Lehrstuhl Klin. Psychologie, Markusstr. 6, 96047 Bamberg

Reinhard, Wolfgang, Professor Dr., Sundgauallee 68, 79110 Freiburg

Reis, Hans, Dr., Rechtsanwalt und Hauptrechtsrat, Gellertstr. 21, 30175 Hannover

Reiter, Josef, Professor Dr., Auf dem Krahl 2, 55120 Mainz

Repgen, Konrad, Professor Dr., Saalestr. 6, 53127 Bonn-Ippendorf

Ricken, Friedo, Professor Dr., S.J., Kaulbachstr. 31, 80539 München

Riesenhuber, Heinz, Dr., Bundesminister a.D., Nachtigallenweg 6, 65929 Frankfurt/M.

Riklin, Alois, Professor Dr., Holzstr. 31, CH-9010 St. Gallen

Roegele, Otto B., Professor Dr., Hasselsheimer Weg 35, 51429 Bergisch Gladbach

Rogger, Iginio, Professor Dr., Via C. Esterle 2, I-38100 Trento

Rombach, Heinrich, Professor Dr., Judenbühlweg 25a, 97082 Würzburg

Röttgen, Peter, Professor Dr., Heinrich-Fritsch-Straße 16, 53127 Bonn

Rüdiger, Dietrich, Professor Dr., Siebenkeesstr. 11, 93049 Regensburg

Rüfner, Wolfgang, Professor Dr. Hagebuttenstr. 26, 53340 Meckenheim

Rüthers, Bernd, Professor Dr., Postfach 5560 D 170, 78434 Konstanz

Salzmann, Heinrich, Rechtsanwalt, Einsteinstr. 35, 40670 Meerbusch

Saxer, Victor, Professor Dr., Prälat, Via S. Giovanni d'Arco, 5, I-00186 Roma

Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Rupertus, Prinz zu, Haus Selba, 51519 Odenthal

Schäfer, Hermann, Professor Dr., Direktor, Am Baumgarten 7, 53175 Bonn

Schaeffler, Richard, Professor Dr., Albweg 7, 72072 Tübingen

Schall, Anton, Professor Dr., Trübnerstr. 38, 69121 Heidelberg

Schambeck, Herbert, Professor Dr., Bundesrat, Hofzeile 21, A-1190 Wien

Schavan, Annette, Dr., Kiefernweg 2, 53127 Bonn

Scheffczyk, Leo, Professor Dr., Dall'Armistr. 3a, 80638 München

Scheuch, Erwin, Professor Dr., Hauptstr. 39 c, 51143 Köln

Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., Viktualienmarkt 1, 80331 München

Schick, Eduard, Professor Dr., Aachener Str. 14, 36039 Fulda

Schieb, Alfred, Professor, Dipl.-Ing., De-Vries-Str. 6, 50733 Köln

Schiedermair, Hartmut, Professor Dr., Kaiserstr. 72, 69115 Heidelberg

Schieffer, Rudolf, Professor Dr., Generalsekretär, St. Martin-Str. 20, 81541 München

Schilmöller, Reinhard, Akad. Oberrat, Rubensstr. 166, 48165 Münster-Hiltrup

Schindling, Anton, Professor Dr., Antoniterstr. 12, 65929 Frankfurt

Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., Bahnhofstr. 25, 82547 Beuerberg

Schlüter, Arnulf, Professor Dr., Grasmeierstr. 22, 80805 München

Schmid, Alfred, Professor Dr., Rue du Simplon 1, CH-1700 Fribourg

Schmid, Alois, Professor Dr., Ostenstr. 26-28, 85072 Eichstätt

Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Höttinger Au 44, A-6020 Innsbruck

Schmidt, Hans, Professor Dr., Tulpenstr. 15, 85609 Aschheim

Schmitt, Hatto, Professor Dr., Straßberger Str. 4, 80809 München

Schmitt, Rudolf, Professor Dr., Jakobistr. 47, 79104 Freiburg

Schmitt Glaeser, Walter, Professor Dr., Rübezahlweg 9a, 95447 Bayreuth

Schmitz, Wolfgang, Dr., Präsident a.D., Gustav-Tschermak-Gasse 3/2,

A-1180 Wien

Schmolke, Michael, Professor Dr., Ainringweg 13, A-5020 Salzburg

Schmölz, Franz-Martin, Professor Dr., Gaisbergstr. 27, A-5020 Salzburg

Schmugge, Ludwig, Professor Dr., Hochstr. 26, CH-8044 Zürich

Schnackenburg, Rudolf, Professor Dr., Prälat, Erthalstr. 22d, 97074 Würzburg Schneider, Heinrich, Professor Dr., Doktorberg Haus 3 B/4, A-2391 Kaltenleutgeben Schnith, Karl, Professor Dr., Gustav-Mahler-Weg 7/II, 85598 Neubaldham Schöllgen, Gregor, Professor Dr., Rathsbergerstr. 36a, 91054 Erlangen Schönberger, Rolf, Dr., Privatdozent, Aberlestr. 19, 81371 München Schöningh, Ferdinand, Verleger, Jühenplatz 3, 33098 Paderborn Schönrich, Gerhard, Professor Dr., Christophstr. 1, 80538 München Schoos, Jean, Professor Dr., Bismarckstr. 2, 53113 Bonn Schopper, Werner, Bibliotheksdirektor, Luitpoldstr. 13, 92637 Weiden Schrader, Franz, Dr., Bistumsarchivar, Karlstr. 1, 33098 Paderborn Schreiber, Hans-Ludwig, Professor Dr., Linzer Str. 1, 30519 Hannover Schreiner, Helmut, Professor Dr., Sinnhubstr. 30, A-5020 Salzburg Schrödter, Hermann, Professor Dr., Hubertusanlage 38, 63150 Heusenstamm Schüller, Bruno, Professor Dr., An der Clemenskirche 6, 48143 Münster Schulte, Raphael, Professor Dr., O.S.B., Pötzleinsdorfer Str. 108, A-1010 Wien Schulte-Herbrüggen, Heinz, Professor Dr., Schmidt-Ott-Str. 3A, 12165 Berlin Schulte Herbrüggen, Hubertus, Professor Dr., Dürerstr. 30, 41466 Neuss-Selikum Schulten, Rudolf, Professor Dr., KFA Forschungszentrum Jülich, Postfach 1913, 52425 Jülich Schumacher, Martin, Dr., Beueler Str. 44, 53229 Bonn Schumacher, Walter Nikolaus, Professor Dr., Schwimmbadstr. 10, 79100 Freiburg Schwab, Dieter, Professor Dr., Riesengebirgsstr. 34, 93057 Regensburg Schwabl, Hans, Professor Dr., Preindlgasse 19/21/5, A-1130 Wien Schwarte, Karl-Heinz, Professor Dr., Eichenhof 2, 53340 Meckenheim-Merl Schwarz, Albert, Professor Dr., Seilerbrücklstr. 22a, 85354 Freising Schwarz, Jürgen, Professor Dr., Angerstr. 9, 82515 Wolfratshausen Schwemmer, Oswald, Professor Dr., Am Wäldchen 14, 35043 Marburg-Bauerbach Seegrün, Wolfgang, Dr., Körnerstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte Segl, Peter, Professor Dr., Behringstr. 6, 95444 Bayreuth Servatius, Bernhard, Dr., Klosterstieg 15, 20149 Hamburg Sicherl, Martin, Professor Dr., Weierstraßweg 8, 48149 Münster Siebel, Wigand, Professor Dr., Universität, Fachrichtung 6.3 Soziologie, Postfach 1150, 66041 Saarbrücken Signore, Mario, Professor, Via Catalani 9, I-73100 Lecce Sigrist, Helmut, Botschafter a.D., Donatusstr. 21, 53175 Bonn Simon, Josef, Professor Dr., Birkenweg 29, 53343 Wachtberg-Niederbachem Simon, Norbert, Professor, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin Smolinsky, Herbert, Professor Dr., Waldstr. 29, 79194 Gundelfingen Solar, Josef, Professor Dr., Mahenova 19, CSR-60200 Brno Sonderkamp, Ursula, Ltd. Ministerialrätin, Ehrlichstr. 14, 41464 Neuss Spaemann, Robert, Professor Dr., Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München Specht, Rainer, Professor Dr., Neue Anlage 25, 69198 Schriesheim-Altenbach Speigl, Jakob, Professor Dr., Schneewittchenweg 10, 97084 Würzburg Spieker, Manfred, Professor Dr., Südstr. 8, 49124 Georgsmarienhütte Stagl, Justin, Professor Dr., Inst. für Kultursoziologie, Rudolf-Kai 42, A-5020 Salzburg Starck, Christian, Professor Dr., Schlegelweg 10, 37075 Göttingen

Stasiewski, Bernhard, Professor DDr., Pfarrer-Franssen-Weg 2, 53639 Königswinter

Stegmann, Josef, Professor DDr., Breite Str. 30, 58452 Witten

Stehkämper, Hugo, Professor Dr., Am Hang 12, 51429 Bergisch Gladbach

Steinbach, Paul-Dieter, Professor Dr., Elmenweide 18, 40589 Düsseldorf

Steinhäusler, Fritz, Professor Dr., Universität, Postfach 505, A-5020 Salzburg

Steinmüller, Heinz, Professor Dr., Traubinger Str. 62, 82327 Tutzing

Stickler, Alfons, Professor Dr. Dr. h.c., Kardinal, Palazzo del S. Ufficio, I-00120 Città del Vaticano

Stix, Gottfried W., Professor Dr., Sandgasse 43/4, A-1190 Wien

Stoeckle, Bernhard, Professor Dr. Dr. h.c., Pfarrhaus, 83256 Frauenchiemsee

Stöckler, Manfred, Professor Dr., Hinter dem Gartel 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck

Strassl, Hans, Professor Dr., Ochtrupweg 39, 48161 Münster

Strätz, Hans-Wolfgang, Professor Dr., Fischerstr. 12, 78464 Konstanz

Straub, Johannes, Professor Dr. Dr. h.c., Auf dem Hügel 14, 53121 Bonn-Endenich

Ströder, Josef, Professor Dr., Schlesierstr. 22, 97078 Würzburg

Süssmuth, Rita, Professor Dr., Bundestagspräsidentin, Droste-Hülshoff-Str. 1, 41464 Neuss

Sutor, Bernhard, Professor Dr., Speckmühle 8, 85128 Nassenfels

Suttner, Ernst Christoph, Professor Dr., Alserstr. 19/II/2, A-1080 Wien

Sydow, Jürgen, Professor Dr., Jürgensenstr. 32, 72074 Tübingen-Lustnau

Szydzik, Stanis-Edmund, Dr., Prälat, Horionstr. 37, 53177 Bonn

Tellenbach, Hubertus, Professor Dr. Dr., Rungestr. 43, 81479 München

Teltschik, Horst, Elisabethstr. 3, 80796 München

Tettinger, Peter Joseph, Professor Dr., Bergstr. 30, 50999 Köln

Theobald, Michael, Professor Dr., Rosenstr. 46, 72116 Mössingen

Thoben, Christa, Dipl.-Volksw., Prinz-Eugen-Str. 32, 48151 Münster

Thurnher, Eugen, Professor Dr., Universität, A-6020 Innsbruck

Treziak, Heinrich, Professor Dr., Weinweg 45, 93049 Regensburg

Trippen, Norbert, Professor Dr., Domkapitular, Gereonstr. 16, 50670 Köln

Trusen, Winfried, Professor Dr.Dr., Albert-Hoffa-Str. 14a, 97074 Würzburg Tschiedel, Hans Jürgen, Professor Dr., Richard-Strauss-Str. 5, 85072 Eichstätt

Twickel, Clemens, Reichsfreiherr von, Haus Havixbeck, 48329 Havixbeck

Ulrich, Bernward, Professor Dr., Gräulinger Str. 120, 40625 Düsseldorf

Unsöld, Renate, Professor Dr., Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Vara-Thorbeck, R., Professor Dr., Fray Leopoldo, 4, Granada/Spanien

Vascovics, Laslo, Professor Dr., Feldkirchenstr. 21, 96052 Bamberg

Verhoeven, J., Professor Dr., Heuvelstraat 10, B-3045 Oud-Heverlee

Vogel, Bernhard, Dr., Ministerpräsident, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1, 05085 Erfurt

Vossenkuhl, Wilhelm, Professor Dr., Ganghoferstr. 23, 70192 Stuttgart

Waldenfels, Hans, Professor Dr.Dr., S.J., Grenzweg 2, 40489 Düsseldorf

Waldstein, Wolfgang, Professor Dr. Dr., Essergasse 11, A-5020 Salzburg

Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt/M.

Weber, Christoph, M.A., Professor Dr., Florastr. 52, 40217 Düsseldorf

Weber, Wilhelm, Professor Dr., Himmelstr. 62, A-1190 Wien

Wehle, Winfried, Professor Dr., Schneebeerenweg 7, 85072 Eichstätt

Weier, Joseph, Dr., Bischöfl. Oberrechtsrat, Kreuzeskirchstr. 11, 45127 Essen Weinfurter, Stefan, Professor Dr., Historisches Seminar der Universität, Saarstr. 21, 55122 Mainz

Wenzler, Ludwig, Dr., Privatdozent, Ludwigstr. 42, 79104 Freiburg

Westphalen, Johanna, Gräfin von, Haus Laer, 59872 Meschede

Wewel, Meinolf, Dr., Alemannenstr. 11, 79211 Denzlingen

Wieland, Georg, Professor Dr., Rammertblick 18, 72072 Tübingen-Bühl

Wiesflecker, Hermann, Professor Dr., Schubertstr. 23, A-8010 Graz

Wiesner, Joachim, Professor Dr., Kiebitzstr. 13, 51427 Bergisch Gladbach

Willoweit, Dietmar, Professor Dr., Judenbühlweg 46, 97082 Würzburg

Wingen, Max, Professor Dr., Präsident des Statistischen Landesamtes, An den Buchen 12, 53125 Bonn

Winkler, Bernhard, Professor DDr., Getreidegasse 13, A-5020 Salzburg

Wittstadt, Klaus, Professor Dr.Dr., Dieninckstr. 19, 48167 Münster

Wolf, Alois, Professor Dr., Goethestr. 69, 79100 Freiburg

Wuchterl, Kurt, Professor Dr., Isarstr. 7, 73529 Schwäbisch Gmünd

Wyss, Dieter, Professor Dr., Aptdo. 97, E-07850 San Carlos (Ibiza)

Zacharasiewicz, Waldemar, Professor Dr., Messerschmidtgasse 14, A-1180 Wien

Zacher, Hans F., Professor Dr., Starnberger Weg 7, 82343 Pöcking

Zdarzil, Herbert, Professor Dr., Wallrißstr. 62/6, A-1180 Wien

Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., Im Schönblick 54, 72076 Tübingen

Zehetmair, Hans, Staatsminister, Salvatorplatz 2, 80333 München

Zielinski, Zygmunt, Professor Dr., ul. Slavienskiego 8/90, PL-20-080 Lublin

Zingerle, Arnold, Professor Dr., Döbereinerstr. 11, 95448 Bayreuth

Zinnhobler, Rudolf, Professor Dr., Petrinumstr. 12. A-4040 Linz

Zinterhof, Peter, Professor Dr., Hellbrunner Str. 34, A-5020 Salzburg

Zöller, Michael, Professor Dr., Walchenseestr. 16, 95445 Bayreuth

Zurnieden, Paul, Schmidtbonnstr. 1, 53115 Bonn

Zwierlein, Otto, Professor Dr., Mozartstr. 30, 53115 Bonn

IV. Haushaltausschuß

Professor Dr. Odilo Engels, Vorsitzender, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich

Professor Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten

Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5, A-1190 Wien

Professor Dr. Alexander Hollerbach, Parkstr. 8, 79232 March-Hugstetten

Dr. Wolfgang Jahn, Rosenstr. 4, 40667 Meerbusch

Professor Dr. Dr. Alfred Klose, Starkfriedgasse 11, A-1180 Wien

Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg

Professor Dr. Hugo Ott, Von-Schnewling-Str. 5, 79249 Merzhausen

Professor Dr. Ludwig Schmugge, Hochstr. 26, CH-8044 Zürich

Professor Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot,

Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

V. Unsere Toten

Hermann J. Abs, Frankfurt, Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

Professor Dr. Karl Bosl, München

Oberstudienrat i.R. Karl Brechtel, Dieburg

Friedel Broermann, Berlin

Professor Dr. Friedrich Dörr, Eichstätt

Siegfried Ernst, Berlin

Professor Dr. Emerich Francis, München

Studiendirektor i.R. Hermann Joseph Gerhardi, Münster-Hiltrup

Alfred Gramlich, München

Ministerialdirigent i.R. Dr. Carl Gussone, Bonn

Professor Dr. Wilhelm Hansen, Cloppenburg

Professor Dr. Klaus Hemmerle, Bischof von Aachen

Bezirkskonservator Dr. Sigfrid Hofmann, Steingaden

Beigeordneter a.D. Dr. Walter Imroll, Neuss

Professor Henryk Jesse, Poznań

Ministerialrat Professor Dr. Heinrich Kipp, Igls

Gräfin Clara Kirsch-Puricelli, Alterschrofen

Professor Dr. Joachim Kondziela, Lublin

Professor Dr. Karl-Hermann Körner, Braunschweig

Professor Dr. Josef Leinweber, Künzell

Dr. B. Lucas, Münster

Professor Dr. Theodor Maunz, München

Professor DDr. Klaus Mörsdorf, Gauting

Professor Dr. Elpidius Pax, Jerusalem

Akademische Rätin Dr. Charlotte Rauh, München

Dr. Luise Riedel, Münster

Ministerialrat Dr. Theodor Sautter, Bad Honnef

Prälat Professor Dr. Michael Schmaus, Gauting

Professor Dr. Johannes Schurr, Köln

Dr. Bernhard Stein, Bischof von Trier

Professor Dr. Georg Teichtweier, Würzburg

Domdekan i.R. Bruno Thiebes, Speyer

Prälat Professor Dr. Alois Thomas, Trier

Direktor Hans Troßmann, Bonn

Baumeister Dr. Wolfgang Wallisfurth, St. Augustin

Pfarrer Georg Wehner, Fahr/Main

Günter Wertgen, Zürich

Professor Dr. Joseph Wolany, Bundesrichter a.D., Petershausen

Wilhelm Wöste, Weihbischof, Münster

VI. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift: Collegio Teutonico, I-00120 Città del Vaticano, Tel. 698.83923, 698.83788

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr.Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom

Prof. Dr. Erwin Iserloh, Münster

Prof. Dr. Bernhard Kötting, Münster

Prof. Dr. Konrad Repgen, Bonn

Fachbearbeiter

Prof. Dr. Burkhard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturberichte Dr. Josef Wijnhoven, Amsterdam: Kölner Nuntiaturberichte

Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturberichte Dr. Stefan Samerski, Rom: Kölner Nuntiaturberichte Dr. Peter Burschel, Freiburg: Kölner Nuntiaturberichte

Prof. Dr. Klaus Ganzer, Würzburg: Concilium Tridentinum

Dr. Albrecht Weiland, Rom: Erfassung der Malereien in der Commodilla-Katakombe. Diese Arbeit erfolgt im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Deutschen Archäologischen Institut Rom und der Mainzer Akademie der Wissenschaften.

Bibliothekar

Marian Rebernik

Beiratsmitglieder sechs

Erworbene Bücher

326

Öffentliche Vorträge

- 29. Januar 1993, Dr. Dr. Heinz-Albert Raem, Collegio Teutonico: Der katholische Beitrag zur Entstehung der Ökumenischen Bewegung in den deutschsprachigen Ländern
- 27. Februar 1993, Prälat Dr. Max Eugen Kemper, Rom: Zur Situation des Religionsunterrichtes in der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung

27. März 1993, Prof. Dr. Klaus Ganzer, Würzburg: Die Geschäftsordnungen der drei letzten Ökumenischen Konzilien. Ekklesiologische Aspekte.

4. Mai 1993, Prof. Dr. Arnold Esch, Rom: Die Fahrt ins Heilige Land nach Pilgerberichten des späten Mittelalters.

30. Oktober 1993, Prof. Dr. Erwin Gatz: Katholiken in der Minderheit. Neue Tendenzen in altchristlichen Ländern.

27. November 1993: Präsentation des ersten Bandes der Neuauflage des Lexikons für Theologie und Kirche. Es sprachen: Prof. Dr. Erwin Gatz, Rom, Dr. Wendelin Herder, Freiburg, Prof. Dr. Peter Walter, Freiburg

Symposion für Autoren des Bischofslexikons 1448-1648 am 6.-8. Mai 1993 in Brixen

Referate

Dr. Christiane Schuchard: Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts

An der päpstlichen Kurie gab es deutsche Amtsträger in größerer Anzahl seit dem Beginn des großen Schismas (1378), jedoch gelang es spätestens seit der Mitte des 15. Jhs. nur noch verhältnismäßig wenigen von ihnen, wichtige Ämter zu erlangen, deren Inhaber auch gute Chancen hatten, Bischof oder gar Kardinal zu werden. Ausländische Kuriale jedoch kamen in Deutschland kaum zum Zuge; umgekehrt erlangte nur selten ein deutscher Kurialer ein Bistum außerhalb des Reiches. Die Besetzung von deutschen Bischofsstühlen war zwar päpstlichem Einfluß nicht gänzlich entzogen, doch bestimmend war in den Territorien der führenden Dynastien des Reiches der Wille des jeweiligen Landesherrn. Vorzugsweise seine Mitarbeiter und Vertrauensleute wurden Bischöfe. Manche von ihnen hatten zuvor – oder auch viele Jahre früher – ein Kurienamt bekleidet, doch spielte dieses Kriterium offenbar nicht die entscheidende Rolle. Einen Sonderfall stellen die Generalprokuraturen des Deutschen Ordens an der Kurie dar. Sie wurden häufig mit Bistümern in Preußen und in Livland versorgt.

Dr. Götz-Rüdiger Tewes: Die Beziehungen der Diözesen des Orbis christianus zur römischen Kurie von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts

Ref. berichtete über das Zwischenergebnis einer groß angelegten Erhebung über die unterschiedliche Dichte von Verwaltungsbeziehungen zwischen der römischen Kurie und den Diözesen des Orbis christianus. Angesichts der Fülle des Materials hat er seine Untersuchung auf drei Pontifikate, davon zwei im 15. und einen im frühen 16. Jh., begrenzt. Daraus ergab sich ein vielfältiges, zugleich aber sich wandelndes Bild, das noch kein abschließendes Urteil zuließ.

Prof. Dr. Alois Schmid: Die Anfänge der Domprädikaturen in Deutschland

Ref. berichtete über die seit Anfang des 15. Jhs. vermehrt erfolgenden Stiftungen von Domprädikaturen im Reich. Sie besaßen ihre Parallele in entsprechenden Stiftungen an städtischen Pfarrkirchen. Im einzelnen behandelte er die mittelalterlichen Grundlagen und hinsichtlich der eigentlichen Stiftungen den Zeitpunkt, die Stifter, die Motive, die Anforderungen, die Fundierung, die Besetzung, die Pflichten der Prediger, weitere Tätigkeitsbereiche, das Amtsprofil, den Übergang an den Ordensklerus und schließlich einen Rückblick.

Dr. Herman H. Schwedt: Die römischen Kongregationen der Inquisition und des Index und die Kirche im Reich

Die römische Inquisitionskongregation (gegr. 1542) verstand sich anfangs als Zentral- und Oberbehörde, hat sich de facto aber zunehmend mit römischen und kirchenstaatlichen Fragen befaßt. Die Indexkongregation (gegr. 1571) hat durch ihre Indices der verbotenen Bücher auch im Reich Einfluß erzielt. In personeller Hinsicht gab es nur relativ wenig Mitglieder aus dem Reich als Kardinäle und nur wenige Konsultoren, und zwar in beiden Kongregationen. Auch in einigen Sonderfällen wie dem Apostolischen Bücherkommissariat in Frankfurt/Main, bei bestimmten Auslieferungsanträgen der Inquisition oder bei der Funktion des Wiener Generalinquisitors in Sizilien gab es keine direkten Beziehungen zwischen den Vertretern der Reichskirche und der römischen Inquisition.

Veröffentlichungen

Römische Quartalsschrift 88 (1993)

Antonio Enrico Felle: Altchristliche Zeugnisse in Apulien. Neuere Studien und Entdeckungen – Nord- und Mittelapulien

Donatella Nuzzo: Altchristliche Zeugnisse in Apulien. Neuere Studien und Entdek-

kungen – Südapulien

Lucrezia Spera: Die Entstehung des frühen Christentums in der Basilicata nach den jüngsten archäologischen Funden

Jakob Speigl: Die Pastoralregel Gregors des Großen

Pius Engelbert: Papstreisen ins Frankenreich

Klaus Ganzer: Der ekklesiologische Standort des Kardinalskollegiums in seinem Wan-

del - Aufstieg und Niedergang einer kirchlichen Institution

Jan Kopiec: Zur Geschichte der Apostolischen Nuntiatur in Polen

Reimund Haas: Hubert Bastgen (1876-1946) und seine Forschungen aus dem Vatikanischen Archiv

Hubert Wolf: Priesterausbildung zwischen Universität und Seminar. Zur Auslegungsgeschichte des Trienter Seminardekrets

Erwin Gatz: Der rheinische Weltpriesternachwuchs von der Gründung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn (1818) bis zum Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962)

Johann Weißensteiner: Vom josephinischen Staatsbeamten zum Seelsorger der lebendigen Pfarrgemeinde. Zur Geschichte des Wiener Diözesanklerus von der josephinischen Pfarregulierung bis zur Diözesansynode von 1937

Peter Tropper: Zur Lebenskultur des alpenländischen Seelsorgeklerus in den letzten beiden Jahrhunderten

Herbert Wurster: Zur Lebenskultur des Passauer Diözesanklerus im 19. und 20. Jahrhundert

Martin Persch: Zur Lebenskultur des Trierer Diözesanklerus im 19. und 20. Jahrhundert

Thomas Scharf-Wrede: Zum Hildesheimer Weltklerus zwischen 1800 und 1939 Rezensionen

Römische Quartalschrift, 48. Supplementband:

Achim Funder: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung

Nuntiaturberichte

Derzeit sind vier Bände in Vorbereitung.

Erwin Gatz

Institut Madrid

Anschrift

Instituto Germano-Español de Investigación de la Sociedad Görres. San Buenaventura, 9, E-28005 Madrid. Tel. 366 85 08/09.

Leitung

Prof. Em. Dr. Quintín Aldea, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Madrid Prof. Em. Dr. Hans Juretschke, Universidad Complutense, Madrid

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Prof. Dr. Hans-Otto Kleinmann, Universität Köln

Administrative Mitarbeiter Frau Regine Baumeister Frau Jutta Ploss

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 9.15 – 13.30 Uhr,

zusätzlich Dienstag u. Donnerstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Mittwoch von 16.00 – 19.30 Uhr.

Besucher 162

Neuzugänge 348

Leihdienst (einschließlich Fernleihe)

481

Mit dem erfreulichen Anwachsen der Besucherzahl und der ebenso erheblichen Zunahme der Bestellungen, die zum großen Teil über die Fernleihe erfolgten, hielt die Ziffer der Neuzugänge nur in etwa Schritt. Um aber den mannigfaltigen Wünschen gerecht zu werden, ist daher die Anschaffungspolitik zu stärkerer Auswahl gezwungen, zumal hier viele öffentliche Institutionen infolge geringerer Nachfrage, die durch sprachliche Unkenntnis bedingt ist, Publikationen in deutscher Sprache weniger berücksichtigen.

Wissenschaftliche Vorträge und Veröffentlichungen

Für Ende des Jahres 1993 war, wie schon angekündigt, ein Symposium über Die Anfänge des geschichtlichen Bewußtseins in Spanien geplant. Sachliche Schwierigkeiten, wie u.a. die Verpflichtung geeigneter Spezialisten und die allgemeine Unkenntnis der Situation, veranlaßten einen erneuten Aufschub des Vorhabens. Es soll dies jedoch nunmehr endgültig Ende '94 verwirklicht werden. Indessen wird das Symposium inhaltlich nur individuelle Analysen von Historikern berücksichtigen. Denn die kollektiven Aspekte des Themas, wie etwa seine rechtswissenschaftliche Entwicklung im 18. Jahrhundert oder die Auswirkung fremder Anregungen, vorzüglich aus Italien und England über Frankreich, oder deutsche Abhandlungen in lateinischer Sprache, wurden als sachlich verfrüht aufgeschoben.

Band XVII der Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien liegt nahezu druckfertig vor und wird im Laufe des Frühjahrs erscheinen. Infolge des materiellen Anschwellens der Berichte umfaßt Bd. XVII nur das Jahr 1792, obwohl die Vorarbeiten für Band XVIII – Jahrgang 1793 – zum größeren Teil bereits erledigt sind. Prof. Aldea setzt die Herausgabe der Korrespondenz Saavedra Fajardos, von der Bd. 1 1986 und Bd. 2 1991 erschienen, fort. Bd. 3 wird bis Mitte des Jahres vorliegen.

Die Untersuchungen des Berichterstatters über Leben und Werk von Antonio Capmany y Montpalau (1742–1813) erlitten einen neuen Rückschlag, zeitigte doch die sorgfältige Untersuchung der katalanischen Archive im Oktober des Jahres nicht die erhofften Ergebnisse. Die Publikation der geplanten Monographie läßt sich daher nicht vor 1996 ermöglichen.

Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III. (1759–1788), Madrid 1970–1988

Band I: Die Berichte des Grafen Rosenberg 1759–1761 Band II: Die Berichte des Grafen Rosenberg 1762–1763

Band III: Die Berichte des Grafen Rosenberg 1764-1765 Juni 11

Die Berichte des Geschäftsträgers Lebzeltern 1765 Juni 17 – 1766

Band IV: Die Berichte des Geschäftsträgers Lebzeltern 1767

Die Berichte des Grafen Colloredo 1767 Juni 11 – 1769

Band V: Die Berichte des Grafen Collorede 1770 Januar 1 - April 23

Die Berichte des Geschäftsträgers Lago 1770 April 30 – 1772 Juni 6 Die Berichte des Fürsten Lobkowitz 1772 Juni 6 – 1773 Dezember 28

Band VI: Die Berichte des Fürsten Lobkowitz 1774 Januar 3 – 1776 März 27 Die Berichte des Geschäftsträgers Giusti 1776 April 1 – Oktober 10

Die Berichte des Grafen Kaunitz-Rietberg-Questenberg 1776 Oktober 14 –

Dezember 30

Band VII: Die Berichte des Grafen Kaunitz-Questenberg 1777-1779

Band VIII: Die Berichte des Grafen Kaunitz-Questenberg 1780 Januar 10 – Mai 18 Die Berichte des Grafen Kaunitz-Rietberg 1780 Mai 24 – 1781 Dezember 31

Band IX: Die Berichte des Grafen Kaunitz-Rietberg 1782 Januar 7 – 1783 März 20, 1783 Juni 12 – Dezember 29 Die Berichte des Legationssekretärs Humburg 1783 März 24 – Juni 9

Band X: Die Berichte des Grafen Kaunitz-Rietberg 1784 Januar 5 – Oktober 18 Die Berichte des Legationssekretärs Humburg 1784 Oktober 21 – 1786 November 27

Band XI: Die Berichte des Grafen Kageneck 1786-1788

Band XII: Die außeramtlichen Beiträge des Legationssekretärs und zeitweisen Geschäftsträgers P.P. Giusti zur Geschichte und Kultur Spaniens (1773-1781), I

Band XIII: Die außeramtlichen Beiträge des Legationssekretärs und zeitweisen Geschäftsträgers P.P. Giusti zur Geschichte und Kultur Spaniens (1773-1781), II

Band XIV: Gesamtregister für die Bände I – XIII

Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls IV. (1789-1808)

Band I: Die Berichte des Grafen Kageneck 1789 Januar 5 – 1790 Juni 28, Madrid 1990

Band II: Die Berichte des Grafen Kageneck 1790 Juli 5 – 1791 Dezember 26, Madrid 1992

Hans Juretschke

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Portuguès da Sociedade Científica de Goerres c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima, P-1600 Lissabon.

Direktorium

Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica Portuguesa.

Geschäftsführende Referentin

Dr. Maria Eugenie Rato

Institut Jerusalem

Anschrift Institut der Görres-Gesellschaft Notre Dame of Jerusalem Center P.O. Box 4595 91044 Jerusalem, Israel

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr.Dr. h.c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf

Prof. Dr. Victor H. Elbern, Berlin

Geschäftsführende Leitung

Dr. Gustav Kühnel, Professor für Kunstgeschichte, Jerusalem Anläßlich seines Rücktritts aus dem Direktorium des Instituts sei Herrn Prof. Dr. Victor H. Elbern an dieser Stelle vielmals für sein Wirken und seine Mitarbeit gedankt. Dem neuen Direktor, Herrn Prof. Dr. Erwin Gatz, wünschen wir viel Erfolg und gute Zusammenarbeit der beiden Institute in Jerusalem und Rom!

Wissenschaftliche Tätigkeit und Veröffentlichungen

Alle Vorarbeiten zur Rettung des kreuzfahrerzeitlichen Christus-Mosaiks in der Grabeskirche (s. Jahresbericht 1991 u. 1992) sind nun abgeschlossen. Die letzte Untersuchung vor Ort wurde von den Restauratoren am 18. Januar 1993 eingeleitet. Das Projekt ist nunmehr finanziell gesichert, und zwar dank des großzügigen Entgegenkommens der Deutschen Ritter vom Hl. Grab, wo sich Herr Prof. Dr. Ing. Peter Heidinger, Statthalter des Ritterordens in Deutschland, und Herr Oberbaurat i.R. Anton Goergen besonders einsetzten. Msgr. Dr. Richard Mathes vom Notre Dame Center hat dabei auch diesmal, hilfsbereit wie immer, mit Rat und Tat entscheidend mitgewirkt. Auch formell ist das Projekt gegenüber den kirchlichen Autoritäten gesichert: Dem Görres-Institut, bzw. dem Unterzeichnenden als wissenschaftlichem Betreuer, wurde erneut die Erlaubnis dazu auch vom neuen Kustos des Hl. Landes, Fra Giuseppe Nazzaro erteilt. Die Arbeiten werden, wie angekündigt, von der Kölner Restauratorenfirma "Maul & Bäumling" unmittelbar nach Ostern 1994 aufgenommen werden.

Es wird angestrebt, das Projekt in einer einzigen Arbeitskampagne durchzuführen, nicht zuletzt mit Rücksicht auf Liturgie und Pilgerbesuch der ehrwürdigen Kapelle auf Golgatha.

Die im letzten Jahresbericht erwähnte und in Würzburg anläßlich der Görres-Generalversammlung vorgetragene Arbeit über "Die Konzilsdarstellungen in der Geburtskirche in Bethlehem: ihre kunsthistorische Tradition und ihr kirchenpolitisch-historischer Hintergrund" erscheint in der Byz. Zeitschrift, Bd. 87, 1994.

Bibliothek

Die Neuerwerbungen beliefen sich auf 120 Bücher, darunter einige wertvolle Anschaffungen über Antiquariate aus den Vereinigten Staaten.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr., 9-13 Uhr und nach Vereinbarung.

Bildarchiv und Index der christlichen Kunst des Heiligen Landes

Die Aufarbeitung der Kartei handschriftlicher Kunstwerke führte zum Abschluß der

ersten Lemmata: Sie liegen im Institut zur Einsicht vor. Die Arbeits- und Ausgabenprioritäten werden weiterhin so gesetzt, daß weitere Teile des Index (auch wenn nicht strikt alphabetisch) im Hinblick auf eine spätere Veröffentlichung abgeschlossen werden.

Vorträge

- 8. März, Dr. Jutta Dresken-Weiland, Deutsches Archäologisches Institut, Rom: "Decorated Table Tops as Examples of Relief Sculptures of the Late Roman East"
- 9. März, Dr. Gustav Kühnel, Professor für Kunstgeschichte, Univ. Tel Aviv: "Die Kunst der Kreuzfahrer im Königreich Jerusalem" (für die Studenten des Theologischen Studienjahres der Dormitio-Abtei)
- 23. März, A. Drori, General i.R., Direktor der Israel Antiquities Authority und Dr. R. Reich, Abteilungsleiter des Documentation Department, Israel Antiquities Authority: "The Israel Antiquities Authority, and its Relationship with Foreign Scientific Institutions Operating in Israel"
- 15. Juni, Y. Hirschfeld, "A New Excavated Pilgrimage Sanctuary in Galilee: The Monastery on Mt. Berenice"
- 28. September, Dr. Gustav Kühnel, Professor für Kunstgeschichte, Univ. Tel Aviv: "Die Konzilsdarstellungen in der Geburtskirche in Bethlehem: ihre kunsthistorische Tradition und ihr kirchenpolitisch-historischer Hintergrund" (für die Studenten des Seminars für mittelalterliche Geschichte, Freie Univ. Berlin)
- 10. November, Dr. B. Marshak, Direktor der Orientalischen Sammlung des Ermitage-Museums, St. Petersburg: "Crusader Silver" (in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Institut der Hebräischen Univ. Jerusalem)
- 15. November, Dr. B. Marshak, Direktor der Orientalischen Sammlung des Ermitage-Museums, St. Petersburg: "Problems of Islamic Silver" (in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Institut der Hebräischen Univ. Jerusalem)
- 17. November, Dr. B. Marshak, Direktor der Orientalischen Sammlung des Ermitage-Museums, St. Petersburg: "Pendjikent, a Sogdian City on the Silk Route" (in Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Institut der Hebräischen Univ. Jerusalem)
- 22. November, Dr. Gustav Kühnel, Prof. für Kunstgeschichte, Univ. Tel Aviv: "Die Geburtskirche in Bethlehem: ihre malerische und musivische Ausstattung"

Exkursionen

- 26. Januar: 3000 Jahre Jerusalem. Besichtigung der Stadt mit hohen Gästen des Auswärtigen Amtes.
- 13. März: Besichtigung des griechisch-orthodoxen Patriarchats in Jerusalem mit Studenten des Ratisbonner Studienjahres. Anschließend Empfang von S. Eminenz, Patriarch Diodoros, der Fragen über Geschichte und Gegenwart des Patriarchats großzügig beantwortete.
- 17. April: Exkursion informativen Charakters mit Herrn Botschafter Otto von der Gablentz nach Chirbet Mjne bei Tabgha in Galiläa, einer ehemaligen Ausgrabung des Instituts. Die Besichtigung fand statt im Hinblick auf eine eventuelle Erneuerung der Ausgrabungen, die zu ihrem Abschluß führen sollte.

- 29. September: Besichtigung der Geburtskirche in Bethlehem mit Frau Prof. A. Neuwirth und Herrn Prof. K. Elm sowie mit ihren Berliner Studenten im Anschluß an den Vortrag vom 28. September.
- 14. November: Besichtigung der Grabeskirche in Jerusalem und der Geburtskirche in Bethlehem mit Gästen des Ermitage-Museums, St. Petersburg.
- 23. November: Exkursion nach Bethlehem mit Besichtigung der Geburtskirche im Anschluß an den vortägigen Vortrag (Studenten des Theologischen Studienjahres der Dormitio-Abtei).

Alle Exkursionen und Besichtigungen wurden vom Unterzeichnenden geführt.

Gäste im Institut

28. Februar – 9. März Dr. Jutta Dresken-Weiland, Deutsches Archäologisches Institut, Rom, und Dr. Albrecht Weiland, Istituto Pontificio Rom.

27.10. - 5.11. Dr. Niels Hansen, Botschafter a.D., Bonn, und Frau Hansen.

13.11. – 22.11. Dr. Boris Marshak, Direktor der Orientalischen Abteilung des Ermitage-Museums, St. Petersburg, und Frau Marshak.

Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

(Naturwissenschaft, Philosophie, Theologie)

Die Jahrestagung des Instituts der Görres-Gesellschaft für Interdisziplinäre Forschung fand vom 27.8. bis 31.8.1993 in Feldafing statt. Es war die 37. Arbeitstagung des Instituts. Von den 18 aktiven Mitgliedern waren 13, von den emeritierten Mitgliedern waren 3 anwesend. Als Gast und Referent nahm Prof. Dr. Thomas Cremer teil.

Der neuen Arbeitsform entsprechend wurden zum Projekt "Lebensbeginn, Personalität und Würde des Menschen" die vorher eingereichten Textvorlagen vorgestellt und erörtert:

E. Boné: "Die anthropologische Zäsur"

W. Jäger: "Leben - Dynamische Systeme und Strukturbildung"

K. Decker: "Möglichkeiten eines naturwissenschaftlichen Begriffs der Einheit als Grundlage für den Begriff Individuum: Selbstorganisation, Systemtheorie"

G. Rager: "Embryologische Grundlagen zur Frage der Individualität und Personalität des Menschen"

H. Hepp: "Rahmenbedingungen des Schutzes menschlichen Lebens im Bereich der Embryonenforschung und der pränatalen Diagnostik"

Th. Cremer: "Möglichkeiten und Grenzen genetischer Eingriffe an der menschlichen Keimbahn"

L. Honnefelder: "Personwürde und Lebensschutz. Zur ethischen Bedeutung des Personbegriffs"

H.M. Baumgartner: "Die Schutzwürdigkeit des Menschen in philosophischer Perspektive"

R. Schulte: "Personales Dasein aus der Sicht der Theologie"

H. Waldenfels: "Der Begriff der Person im Vergleich der Weltreligionen"

J. Reiter: "Die Schutzwürdigkeit der Person vor der Geburt in der Perspektive der theologischen Ethik"

J. Wiesner: "Die Schutzwürdigkeit des ungeborenen Menschen in der Politik"

In die Erörterungen wurden die kommentierenden Stellungnahmen von K.J. Narr und W. Wickler einbezogen. Im Anschluß an die Diskussion der einzelnen Vorlagen wurde in einer Generaldiskussion das weitere Verfahren, die Gesamtplanung und die Gliederung der zu veröffentlichenden Projektstudie festgelegt.

Die Mitgliederversammlung fand am 29.8.1993 statt. Das Protokoll der Mitgliederversammlung des Jahres 1992 wurde ohne Änderung angenommen. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt und Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Nachdem der scheidende Direktor Prof. Dr. H.M. Baumgartner die Versammlung gebeten hatte, daß sie ihn nach zwei Amtszeiten von insgesamt acht Jahren nicht mehr als Kandidaten benennen möge, wurde von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands Prof. Dr. Karl Decker als Direktor des Instituts gewählt. Prof. Dr. Karl Decker nahm die Wahl an und sprach seinem Vorgänger im Namen der Mitgliederversammlung Anerkennung und Dank für die langjährige, ebenso engagierte wie erfolgreiche Leitung des Instituts aus. Prof. Dr. H.M. Baumgartner begrüßte seinen Nachfolger herzlich und beglückwünschte das Institut zu dieser Wahl. Er bedankte sich bei den Mitgliedern des Instituts für die jederzeit ersprießliche Zusammenarbeit.

Die Federführung der Projektarbeit liegt weiterhin in den Händen von Prof.Dr. G. Rager.

Band 20 der Reihe "Grenzfragen" ist unter dem Titel "Die Sprache in den Wissenschaften" 1993 erschienen. Band 21 zum Thema "Zeit und Zeiterfahrung" ist in Vorbereitung und wird 1994 erscheinen.

Im Jahr 1993 fanden wie üblich zwei Sitzungen des Vorstands, in Bonn und in Feldafing, statt.

Hans Michael Baumgartner

VII. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Arno Baruzzi, Hans Michael Baumgartner, Alois Halder, Klaus Jacobi, Heinrich Rombach.

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 456 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 98, – DM; Halbjahresband: 58, – DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 101618, 50456 Köln.

Lieferbare Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 70 (1962/63), 79 (1972), 80 (1973), 82 (1975) bis 100 (1993).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Inhalt des 100. Jahrgangs (1993):

Beiträge

Gerhard Arlt, Der Mensch als Macht, Helmuth Plessner zum hundertsten Geburtstag Peter Baumanns, Kants Antinomie der reinen Rechtsvernunft in systemgeschichtlicher und systematischer Hinsicht

Dieter Bremer, Die Grundlegung einer Ethik der Wissenschaft in der frühgriechischen

Philosophie

Edmund Heller, Kant und J.S. Beck über Anschauung und Begriff

Friedrich-Wilhelm v. Herrmann, Augustinus und die phänomenologische Frage nach der Zeit

Ludger Honnefelder, Der Streit um die Person in der Ethik

Hermann Krings, Das Philosophische Jahrbuch. 100 Jahrgänge in 105 Jahren. 1888–1993

Bernhard Rang, Zweckmäßigkeit, Zweckursächlichkeit und Ganzheitlichkeit in der organischen Natur. Zum Problem einer teleologischen Naturauffassung in Kants "Kritik der Urteilskraft"

Volker Rühle, Spekulation und Dekonstruktion. Die Darstellbarkeit von Negativität

im Blick auf Hegel und Derrida

Rainer Specht, Gassendi-Analogien in Lockes Theorie des sinnlichen Wissens

Elmar Weinmayr, Europäische Interkulturalität und japanische Zwischen-Kultur. Überlegungen zum Zusammenhang von Selbstsein und Fremderfahrung

Ludwig Wenzler, Berührung durch Trennung. Die Zeitstruktur des religiösen Verhältnisses bei Emanuel Lévinas

Berichte und Diskussionen

Achim Engstler, Die manifeste Funktion der Religion und ihre Relativierung. Zur Diskussion um Hermann Lübbes Religionstheorie Ralf Konersmann, Walter Benjamin und die "Form der Religion"

Stefan Majetschak, Radikalisierte Hermeneutik. Zu einigen Motiven der semiologischen Metaphysikkritik bei Jacques Derrida

Rudolf Maresch, Mediatisierte Welt(en). Das leise Verschwinden eines Emanzipa-

Alfons García Marqués, Der Begriff von "Möglichkeit" nach "Methaphysik" IX, 3–4 Heinz-Gerd Schmitz, Fiktion und Divination. Fünf Thesen zur stoischen Semiotik des Orakels, wie Cicero sie entfaltet

Günter Seubold, Inhalt und Umfang des japanischen Kunstbegriffs Jean-Claude Wolf, Kollektive Verantwortung – Ausräumung einiger Mißverständnisse

Buchbesprechungen

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Winfried Böhm, Marian Heitger, Heinz-Jürgen Ipfling, Otto Kreis, Elisabeth Krohmann, Hanna-Renate Laurien, Clemens Menze, Karl-Gerhard Pöppel, Aloysius Regenbrecht, Rita Süssmuth, Herbert Zdarzil.

Schriftleitung: Univ.-Prof. Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6/5, A-1190 Wien, unter Mitarbeit von Univ.-Doz. Dr. Ines M. Breinbauer, Wien, und Univ.-Doz. Dr. Alfred Schirlbauer, Wien

Anschrift der Redaktion der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik: Dr. Otto Kreis, Im Dahl 58, 48165 Münster

Bezugspreis 64,- DM jährlich, Einzelheft 19,80 DM.

Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co.KG, Widumestraße 6-8, 44787 Bochum

Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von K. Heinrich (Düsseldorf), H. Lang (Würzburg), H. Lauter (München), M. Perrez (Fribourg), F. Petermann (Bremen), und D. Wyss (Würzburg).

Mitherausgeber: U. Baumann (Salzburg), W. Blankenburg (Marburg/Lahn), L. Blöschl (Graz), R. Ferstl (Kiel), V. E. Frankl (Wien), J. Glatzel (Mainz), W. Huber (Louvain-La-Neuve), B. Kimura (Kyoto), K. P. Kisker (Hannover), A. Kraus (Heidelberg), H. Lang (Heidelberg), S. Lebovici (Paris), P. Matussek (München), A. E. Meyer (Hamburg), U. Moser (Zürich), P. Netter (Gießen), B. Pauleikhoff (Münster), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Schipperges (Heidelberg), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), I. Strauch (Zürich), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), H. Tellenbach (München), A. Vukovich (Regensburg), W. Wittling (Eichstätt).

Schriftleiter: Prof. Dr. Franz Petermann, Klinische Psychologie der Universität Bremen, Grazer Straße 2, 28359 Bremen; Prof. Dr. med. K. Heinrich, Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf, Bergische Landstraße 2, 40629 Düsseldorf. Redaktion: Dipl.-Psych. Michael Kusch, Universitäts-Kinderklinik Bonn, Abteilung für Hämatologie/Onkologie, Adenauerallee 119, 53113 Bonn.

Erscheint vierteljährlich, Heftumfang: 96 Seiten. Bezugspreis: 86,– DM; Einzelheft 25,– DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Lieferbar: 19. Jahrgang (1971) bis 41. Jahrgang (1993) – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970): Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Verlag Ferdinand Schöningh GmbH, Postfach 2540, 33055 Paderborn.

Inhalt des 41. Jahrgangs 1993:

Beiträge

Aebi, E./Ackermann, K./Revenstorf, D.: Ein Konzept der sozialen Unterstützung für akut Schizophrene. Zeitreihenanalysen täglicher Fluktuationen psychotischer Merkmale

Ambühl, H.: Was ist therapeutisch an Psychotherapie? Eine empirische Überprüfung der Annahmen im "Generic Model of Psychotherapy"

Andres, K./Bellwald, L./Brenner, H.D.: Empirische Untersuchung einer leiborientierten Therapie mit schizophrenen Patienten

Bittner, G.: Schottlaenders Erbe und die Psychoanalyse heute

Haisch, J./Zeitler, H.P.: Gesundheitsdiagnostik und Gesundheitsberatung

Hanses, A.: Biographische Strukturierung von Erkrankungs- und Gesundungsprozessen

Heinrich, K.: Zur rechtlichen Diskussion über die Tötung Schwerstkranker aus ärztlicher Sicht

John, U.: Ansätze zur Diagnostik der Alkoholabhängigkeit

John, U.: Indikation ambulanter Therapie bei Alkoholabhängigkeit

Kern, H.J.: Evaluation paradoxer Interventionen

Kristof, W.: Zum Nachweis von Metasyndromen in der Konfigurationsfrequenzanalyse (KFA)

Leyendecker, P./Petermann, U.: Suizidalität im Denken und Erleben von Kindern und Iugendlichen

Lohaus, A.: Krankheitskonzepte von Kindern: Ein Überblick zur Forschungslage Mang, S./Weiß, H./Schalke, B.: Psychosomatische und somato-psychische Aspekte der Myasthenia gravis: ein kritischer Literaturüberblick

Röthlisberger, C.: Krankheitsverarbeitung bei Dialyse- und Tumorpatienten

Röthlisberger, C.: Krankheitsverarbeitung bei erwachsenen Patienten der Cystischen Fibrose. 1. Coping, Persönlichkeit und Befindlichkeit

Röthlisberger, C.: Krankheitsverarbeitung bei erwachsenen Patienten der Cystischen

Fibrose. 2. Soziale Unterstützung und Coping

Schröder, J./Richter, P./Geider, F.J./Jauss, M./Niethammer, R./Binkert, M./Reitz, Ch./Sauer, H.: Diskrete motorische und sensorische Störungen (Neurologische Soft Signs) im Akutverlauf endogener Psychosen

Spitzer, M./Weisker, I./Winter M./Maier, S.: Semantische Aktivierungsphänomene bei gesunden Probanden und schizophrenen Patienten: Analyse auf Wortpaarebene Spring, H./Moosbrugger, H./Zwingmann, C./Frank, D.: Kirchlicher Dogmatismus und ekklesiogene Neurosen. Ein quasiexperimenteller Beitrag über katholische Kirchengemeinden zwischen Tradition und Pluralisierung

Wyss, D.: Die Bedeutung der Chaosforschung für die psychosomatische Medizin Zentner, M.R.: Temperament, psychische Entwicklung und Psychopathologie, Zusammenhänge, Erklärungsmodelle und Formen der Intervention

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Laetitia Boehm, Odilo Engels, Hans Günter Hockerts, Erwin Iserloh, Rudolf Morsey, Rainer A. Müller, Konrad

Repgen.

Pro Jahr erscheinen im allgemeinen 2 kartonierte Halbbände mit zusammen 33 Bogen (= 528 Seiten). Preis des kompletten Jahrgangs: 128, – DM. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei Frau Professor Dr. Laetitia Boehm, Universitäts-Archiv, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 85 (1965), 86 (1966), 88 (1968) bis 113 (1993).

Register zu den Jahrgängen 1–100, herausgegeben von Laetitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, XV und 216 Seiten, kart. 58,–DM; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte, Verzeichnisse u. a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Inhalt des 113. Jahrgangs (1993):

Aufsätze

Groten Manfred, Der Magistertitel und seine Verbreitung im Deutschen Reich des 12. Jahrhunderts

Heitzer Horst W., Deutscher Katholizismus und "Bolschewismusgefahr" bis 1933 Hockerts Hans Günter, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriffe, Methoden, Themenfelder

Jakobs Hermann, Theodor Schieffer (1910-1992). Ein Gelehrtenleben im 20. Jahrhundert

Kampmann Christoph, Reichstag und Reichskriegserklärung im Zeitalter Ludwigs XIV.

Liedhegener Antonius, Marktgesellschaft und Milieu. Katholiken und katholische Religion in der wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reichs 1895–1914 Marchal Guy P., Bildersturm im Mittelalter

Müller Frank, Die "Brüning-Papers": Der Nachlaß des letzten Zentrumskanzlers in Harvard

Neugebauer Wolfgang, Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Deutsche Geschichte im Zeitalter der Weltkriege

Beiträge und Berichte

Flachenecker Helmut, Stadtgeschichtsforschung als Akt der Selbstvergewisserung. Ein Literaturüberblick

Fößel Amalie, Das spiritualistische Schriftverständnis der Ortliebersekte im 13. Jahrhundert

Gerchow Jan, Städtebau und Geschichte im Mittelalter und Früher Neuzeit Schmale Wolfgang, Das Bicentenaire. Ein Forschungsbericht (Teil I) Steinle Jürgen, Max Buchner und die Gelben Hefte in der Weimarer Republik Weber Wolfgang, Ideengeschichte der Monarchie in Deutschland

Nekrologe

Bäumer Remigius, Klemens Honselmann † (1900 – 1991) Staab Franz, Wolfgang Metz † (1919 - 1992)

Buchbesprechungen

Zusammenfassungen (Summaries)

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der "Quellen und Forschungen" liegen als Reprints als Bände I und II/1 der "Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur" vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge. Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmugge.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870-1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz. 1979, 266 S., kart. DM 42,-.

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 S., kart. DM 81,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. DM 26,40.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. DM 135,-.

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. DM 76,-.

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773-1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten, DM 198,-.

Band 8 (in Vorbereitung)

Die Vertragsurkunden der Grafen von Württemberg. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1993, ca. 416 Seiten, kart. ca. DM 98,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. DM 72,-. Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. DM 31,40.

Band 11

Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. DM 82,-.

Band 12

Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16. 3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI u. 608 Seiten, kart. DM 103,-.

Band 13

Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer, 1990, 493 Seiten, kart. DM 144,-.

Band 14 (in Vorbereitung)

Das Vertragswesen der Grafen von Württemberg im 14. Jahrhundert. Von Peter Johannes Schuler. 1993.

Band 15

Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Hrsg. von Rainer A. Müller, bearb. von Stefan Schuch. 1992. XII u. 298 Seiten, kart. DM 44,-.

Band 16

Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993. XII u. 320 Seiten, kart. DM 86,–.

Band 17

Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neininger. 1994. 618 Seiten, kart. DM 58,-.

Band 18 (in Vorbereitung)

Häresie und Luthertum. Quellen zur Geschichte des 15. und frühen 16. Jahrhunderts aus dem Archiv der Pönitenziarie in Rom. Hrsg. von Ludwig Schmugge und Filippo Tamburini. 1993

Band 19 (in Vorbereitung)

Die Schottenklöster in Deutschland (11.-14. Jh.). Zur Gründung und Verbandsbildung. Von Helmut Flachenecker. 1994

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters.

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. DM 24,-.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970, kart. DM 74,-.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. DM 42,-.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericinio. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. DM 66,-.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. DM 90,-.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988, 2. Aufl. kart. DM 19,80.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage. DM 46,-.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Aufl., kart. DM 68,-.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. DM 98,-. Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 42,-.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. DM 40,-.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. DM 84,-.

Band 13

Die Kirche - Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. DM 84,-.

Band 14

Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J.F. Reinhardt. – 1974, kart. DM 80,–.

Band 15

Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. DM 58,-.

Band 16

Ens inquantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Aufl. kart. DM 98,-.

Band 17

Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. DM 134,-.

Band 18

Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. DM 82,-.

Band 19

Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Krämer. 1980, kart. DM 120,-.

Band 20

Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H.J. Schachten. 1980, kart. DM 65,-.

Band 21

Ethica - Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. DM 98,-.

Band 22

Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. DM 98,-.

Band 23

Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. DM 90,-.

Band 24

Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. DM 128,-.

Band 25

Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. DM 58,-.

Band 26

Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. DM 88,-.

Band 27

Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. DM 48,-.

Band 28

Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. DM 88,-.

Band 29

Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. DM 168,-.

Band 30

Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. DM 80,-.

Band 31

Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. DM 98,-.

Band 32

Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. DM 134,-.

Band 33

Christus - Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. DM 49,80.

Band 34

Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. DM 110,-.

Band 35

Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 36

Die "Conferentiae" des Robert Holcot O.P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330–1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. DM 78,–.

Band 37

Nikolaus von Amiens: Ars fidei catholicae – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. DM 36,–.

Band 38

Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu "Cur Deus homo" von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasger. 1993, XX und 178 Seiten, kartoniert. DM 68,–.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 114,-.

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 90,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Iserloh.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. DM 66,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587-1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten kart. DM 93,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590-1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 70,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592-1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 108,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594-1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. DM 114,-.

Band III (in Vorbereitung)

Nuntius Coriolano Garzadoro, 1596-1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606-1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. DM 112,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 304,-.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro. 1621-1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1976. 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart. DM 254,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624–1627. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. DM 188,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627–1630. Bearbeitet von Josef Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. DM 256,-.

Band VII/3 (in Herstellung)

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631-1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1994.

Band VII/4 (in Herstellung)

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633-1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1994.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatuum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. Fortsetzung. Apartbezug möglich.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (3-451-27051-X) 2. Aufl. 1963. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-, Einz.-Pr. DM 262,-. Z. Z. nicht lfb.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi,

L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (3-451-27052-8) 3. Aufl. 1965 Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,-, Einz.-Pr. DM 280,-. Vergriffen.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paleotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. VIII et 762 pp. (3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 170,—, Einz.-Pr. DM 189,—. Vergriffen.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. U. Mazzone. LX et 352 pp. (3-451-27070-6) 1985. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, triumpriorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (3-451-27054-4) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 169,—, Einz.-Pr. DM 187,—. Vergriffen. Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. LX et 1081 pp. (3-451-27055-2) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 252,—, Einz.-Pr. DM 280,—. Vergriffen. Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XII et 864 pp. (3-451-27056-0) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 192,—, Einz.-Pr. DM 215,—.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in Concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (3-451-27066-8) 1972. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 292,–, Einz.-Pr. DM 330,–.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarium theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVIII et 572 pp. (3-451-27068-4) 1974. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 240,-, Einz.-Pr. DM 272,-.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (3-451-27057-9) 1961. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 56,-, Einz.-Pr. DM 62,-. Vergriffen.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (3-451-27067-6) 1976. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 367,—, Einz.-Pr. DM 415,—.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XLVI et 706 (3-451-27069-2) 1980. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 400,-, Einz.-Pr. DM 452,-.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (3-451-27058-7) 2. Aufl. 1964. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 229,-, Einz.-Pr. DM 255,-. Vergriffen.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextem (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (3-451-27059-5) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM

270,-, Einz.-Pr. DM 300,-. Vergriffen.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXXVI et 996 pp. (3-451-27060-9) 2. Aufl. 1965. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 235,-,

Einz.-Pr. DM 262,-. Vergriffen.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. g. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (3-451-27061-7) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 242,-, Einz.-Pr. DM 270,-. Vergriffen.

Tomus XII: Tractatuum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (3-451-27062-5) 2. Aufl. 1966. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 212,-,

Einz.-Pr. DM 236,-, Vergriffen.

Tomus XIII/1: Tractatuum partis alterius prius volumen prius: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (3-451-27063-3) 2. Aufl. 1967. Br. Bei Abnahme aller Bde. DM 165,—, Einz.-Pr. DM 184,—. Vergriffen.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Theofried Baumeister, Heinrich Chantraine, Pius Engelbert, Erwin Iserloh, Paul Mikat, Konrad Repgen, Rudolf Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Ernst Walter Zeeden herausgegeben von Klaus Ganzer, Erwin Gatz, Bernhard Kötting.

Redaktion: Erwin Gatz,

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Inhalt 1992

Aufsätze

Stefan Heid: Eusebius von Cäsarea über die Jerusalemer Grabeskirche

Stefan Rebenich: Der heilige Hieronymus und die Geschichte – zur Funktion der Exempla in seinen Briefen

Jürgen Sarnowsky: Die Johanniter und Smyrna (1344-1402)

Hubert Wolf: Simonie und Akklamation. Zur Rolle der Domkapitel und der Laien bei Bischofswahlen in der Germania Sacra (1648–1803)

Prälat Dr. Hermann Hoberg †

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648

Andreas Meyer: Bischofswahl und päpstliche Provision nach dem Wiener Konkordat Konstantin Maier: Der Archidiakon in der Reichskirche. Zur Typologie des Amtes im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit

Alois Schmid: Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episko-

pat in Deutschland

Günter Christ: Bischof und Domkapitel von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

Hans-Georg Aschoff: Dynastische Interessen in westfälischen und niedersächsischen Bistümern während des 15. und 16. Jahrhunderts

Walter Ziegler: Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter 1520–1618 Heinz Noflatscher: Österreichische Familien in der Reichskirche (1448–1803)

Manfred Weitlauff: Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche

Egon Johannes Greipl: Das Haus des Bischofs. Der Wandel von der Burg zur Residenz

Noch lieferbare Supplementhefte zur "Römischen Quartalschrift" (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

39. Suppl.-Heft: Maas, Clifford W. †: The German Community in Renaissance Rome 1378–1523. Hrsg. v. Herde, Peter. 1981. XVI, 208 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 74,– (3-451-19149-0)

40. Supp.-Heft: Wischmeyer, Wolfgang: Die Tafeldeckel der christlichen Sarkophage konstantinischer Zeit in Rom. Studien zu Struktur, Ikonographie und Epigraphik.

1982. IX, 198 S., 8 S. Taf. - 24 x 16,8 cm. Kt. DM 80,- (3-451-18825-2).

41. Suppl.-Heft: Warland, Rainer: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S., Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 132,– (3-451-20729-X)

42. Suppl.-Heft: Kühnel, Bianca: From the earthly to the heavenly Jerusalem. Representations of the Holy City in Christian Art of the First Millennium. 1987. 279 S., 67 S. Taf. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 172,– (3-451-20881-4)

43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Gatz, Erwin.

2. Aufl. 1989. Ln iSch zus DM 238,- (3-451-20882-2)

Bd. 1: Weiland, Albrecht: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.

Bd. 2: Tönnesmann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.

44. Suppl.-Heft: Albert, Marcel: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639–1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1988. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm. Kt. DM 128,– (3-451-21215-3)

45. Suppl.-Heft: Weber, Christoph: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 798 S. – 24 x 16,9 cm. Kt. DM 398,– (3-451-21653-1)

46. Suppl.-Heft: Stubenrauch, Bertram: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 256 S. – 24 x 16,9 cm. Kt. DM 118,– (3-451-22473-9)

47. Suppl.-Heft: Kremer, Stephan: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S., Ln DM 228,- (3-451-22677-4)

48. Suppl.-Heft: Fureder, Achim: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S., Ln DM 174, – (3-451-23504-8)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

- 1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Chantraine, Tony Hackens, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.
- 1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. DM 85,-.
- 2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchungen zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984, 211 Seiten, kart. DM 51,-.
- 3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. 1987, 189 Seiten, kart. DM 71,-.
- 4. Band: Philophronema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990, 389 Seiten, kart. DM 83,-.
- 5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. DM 36,-.
- 6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müseler. Mit Beiträgen und dem Anhang "Das Briefcorpus Ω " von Martin Sicherl. 1994. Ca. 140 Seiten, kart. ca. DM 44,—.
- 7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müseler. 1994. Ca. 140 Seiten, kart. ca. DM 44,-.
- 8. Band: E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosmarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H.R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H.J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII u. 405 Seiten, kart. DM 54,—.
- 9. Band: Das Motiv der Tagesspanne Ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. DM 44,–.
- 10. Band: Griechische Aldinen, 1495-1509. Von Martin Sicherl. 1994.
- 2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.
- 1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. DM 47,-.
- 2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981). Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. DM 51,-.
- 3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Werhahn. 1985. 174 Seiten, kart. DM 56,-.
- 4. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz. 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. DM 84,-.
- 5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay. 1987, 152 Seiten, kart. DM 72,-.

6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1,2,28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. DM 49,-.

7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe. (Carmen 2,1,12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988, 176 Seiten, kart. DM 51,-.

8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1,2,25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVIII u. 206 Seiten, kart. DM 72,-.

9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1,2,1, 215-732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit

Beiträgen von Martin Sicherl. 1991, XVI u. 253 Seiten, kart. DM 57,-.

10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Heluetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandianauiae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. DM 62,–.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

- 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche, Hans Juretschke und José Vives †, herausgegeben von Odilo Engels.
 - 9. Band 1954, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-
- 10. Band 1955, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-
- 11. Band 1955, in Leinen DM 22,-, kartoniert DM 20,-
- 12. Band 1956, kartoniert DM 23,-
- 13. Band 1958, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-
- 14. Band 1959, kartoniert DM 24,-
- 15. Band 1960, in Leinen DM 30,-, kartoniert DM 27,-
- 16. Band 1960, in Leinen DM 28,-, kartoniert DM 26,-
- 17. Band 1961, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 21,-
- 18. Band 1961, kartoniert DM 32,-
- 19. Band 1962, in Leinen DM 32,-
- 20. Band 1962, in Leinen DM 32,-, kartoniert DM 30,-
- 21. Band 1963, kartoniert DM 45,-
- 22. Band 1965, in Leinen DM 53,-, kartoniert DM 50,-
- 23. Band 1967, in Leinen DM 54,-, kartoniert DM 52,-
- 24. Band 1968, in Leinen DM 72,-, kartoniert DM 68,-
- 25. Band 1970, in Leinen DM 60,-, kartoniert DM 58,-
- 26. Band 1971, kartoniert DM 64,-
- 27. Band 1973, in Leinen DM 84,-
- 28. Band 1975, in Leinen DM 94,-
- 29. Band 1978, in Leinen DM 148,-
- 30. Band 1982, in Leinen DM 98,-
- 31. Band 1984, in Leinen DM 98,-
- 32. Band 1988, in Leinen DM 98,-

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen DM 24,-.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann. Vergriffen.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kartoniert DM 42,-.
- 9. Band nicht erschienen
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 52,-, kartoniert DM 50,-.
- 11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 76,-, kartoniert DM 72,-.
- 12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kartoniert DM 67,-.
- 13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 49,-, kart. DM 45,-.
- 14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen DM 68,-, kartoniert DM 64,-.
- 15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 120,-.
- Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen DM 42,–.
- 17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen DM 68,-.
- 18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen DM 120,-.
- 19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen DM 68,-.
- 20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen DM 45,-.
- 21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen DM 48,-.
- 22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Küchler, in Leinen DM 112,-.
- 23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicadas por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen DM 28,-.
- 24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascension de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen DM 48,-.
- 25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel. Leinen DM 198,-.
- 26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche Léon und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin. Leinen DM 57,-.
- 27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen. Leinen DM 168,-.

- 28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk. Leinen DM 160,-.
- 29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger. Leinen DM 54,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

- 1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 36,-, Leinen DM 38,-.
- 2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 44,-.
- 3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 38,-, Leinen DM 40,-.
- 4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 54,-.
- 5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 57,-, Leinen DM 60,-.
- 6. Band 1966, 290 S., kart. DM 54,-, Leinen DM 58,-.
- 7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 90,-, Leinen DM 94,-.
- 8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 60,-, Leinen DM 64,-.
- 9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen DM 64,-.
- 10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen DM 85,-.
- 11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 85,-.
- 12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen DM 80,-.
- 13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen DM 90,-.
- 14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen DM 98,-.
- 15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen DM 78,-.
- 16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen DM 98,-.
- 17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Tafel, Leinen DM 76,-.
- 18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen DM 78,-.
- 19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen DM 98,-.
- 20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen DM 98,-.

Zweite Reihe: Monographien.

- 1. Band: Christine de Pisan "Buch von den drei Tugenden" in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 21,80, Leinen DM 24,80.
- 2. Band: Pedro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., kart. DM 44,-, Leinen DM 48,-.
- 3. Band: The Cancionero "Manuel de Faria". A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 50,-, Leinen DM 53,-.
- 4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser, 1975, VIII u. 413 S., Leinen DM 108,-.
- 5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreutzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen DM 84,-.

- 6. Band: Wenceslau de Moraes (1854–1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 Seiten, Leinen DM 28,-.
- 7. Band: Das Japanbild im "Traktat" (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 Seiten, Leinen DM 118,-.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

- 1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 142 S., Leinen DM 34,-.
- 2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 S., Leinen DM 48,-.
- 3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen DM 180,–.
- 4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI, 226 S., Leinen DM 56,-.
- 5. Band: António Vieiras Predigt über "Maria Heimsuchung". Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977. VIII u. 128 S., Leinen DM 38,–.
- 6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen DM 128,–.
- 7. Band: António Vieiras "Sermão do Esposo da Mae de Deus S. Joesé". Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen DM 58,–.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch †, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf.

Band 1 (1960), VI/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80. Band 2 (1961), VI/291 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80. Band 3 (1962), VI/413 Seiten, DM 54,-, für Mitglieder DM 45,90. Band 4 (1963), VI/330 Seiten, DM 48,-, für Mitglieder DM 40,80. Band 5 (1964), VI/507 Seiten, DM 72,-, für Mitglieder DM 61,20. Band 6 (1965), VI/343 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15. Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,-, für Mitglieder DM 50,15. Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,-, für Mitglieder DM 64,60. Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 12 (1971), 403 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günther Niggl

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, DM 78,-, Mitgliederpreis DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Band 14 (1973), VI/479 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Band 15 (1974), VI/304 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

287 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15. Band 16 (1975),

Band 17 (1976), VII/411 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Band 18 (1977), VI/406 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Band 19 (1978), VI/413 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Hermann Kunisch † und Franz Link Band 20 (1979), 387 Seiten, DM 79,-, für Mitglieder DM 67,15.

Herausgegeben von Theodor Berchem, Hermann Kunisch † und Franz Link

Band 21 (1980), 450 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 22 (1981), 417 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80. Geburtstag, 27. Oktober 1981

Hrsg. v. Franz Link und Günter Niggl

417 S., 1981, DM 128,-, für Mitglieder DM 108,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,30.

Band 24 (1983), 444 Seiten, DM 124,-, für Mitglieder DM 105,40.

Band 25 (1984), 370 Seiten, DM 98,-, für Mitglieder DM 83,50.

Band 26 (1985), 458 Seiten, DM 144,-, für Mitglieder DM 122,40.

Herausgegeben von Hermann Kunisch +, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Franz Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 28 (1987), 409 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 29 (1988), 371 Seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 30 (1989), 359 seiten, DM 112,-, für Mitglieder DM 95,20.

Band 31 (1990), 453 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Band 32 (1991), 450 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Band 33 (1992), 450 Seiten, DM 156,-, für Mitglieder DM 132,60.

Begründet von Hermann Kunisch

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, DM 138,-

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin.

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von F. Link

1 Kunisch, H.: Von der "Reichsunmittelbarkeit der Poesie". 432 S. 1979

#(3 428 04461 4) DM 98,-/öS 765,-/sFr 98,-

2 Link, F.H.: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979

#(3 428 04354 5) DM 26,-/öS 203,-/sFr 26,-

3 Scheitler, I.: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. 455 S. 1982

#(3 428 05056 8) DM 148,-/öS 1155,-/sFr 148,-

4 Weiss, H.F. (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986

#(3 428 05991 3) DM 132,-/öS 1030,-/sFr 132,-

5 Link, F. (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments.

1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. 510 S. 1989

#(3 428 06722 3) DM 198,-/öS 1545,-/sFr 198,-

5 Link, F. (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments.

2. Teil: 20. Jahrhundert. VIII, 443 S. 1989

#(3 428 06723 1) DM 160,-/öS 1248,-/sFr 160,-

6 Engler, B.: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnisskeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991

#(3 428 07070 4) DM 98,-/öS 765,-/sFr 98,-

7 Kunisch, H.: Goethe-Studien. 191 S. 1991

#(3 428 07119 0) Geb. DM 86,-/öS 671,-/sFr 86,-

8 Link, F. (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Zahlr. Abb.; 672 S. 1993 #(3 428 07512 9) DM 138,-/öS 1077,-/sFr 138,-

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin.

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Franz H. Link und Hubertus Schulte Herbrüggen in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Klaus Lubbers, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten kart. DM 62,-.

2. Band

Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer puritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten, kart. DM 71,-.

3. Band

Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.– 29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten, kart. DM 54,–.

4. Band

Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. DM 65,-.

5. Band

Sir Thomas Mores "Geschichte König Richards III." im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987, 219 Seiten, kart. DM 65,–.

6. Band

Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz, 1987. 189 Seiten, kart. DM 58,–.

Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. DM 126,-.

8. Band

Die "Ausgewanderte Evangeline". Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. DM 51,-.

9. Band

Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. DM 57,–.

Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. DM 78,-.

11. Band

Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1991, 144 Seiten, kart. DM 36,-.

12. Band

Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993. 510 Seiten, kart. DM 38,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Julius Aßfalg und Hubert Kaufhold. (ISSN 0340-6407) Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 280 Seiten. Bände 48-76 (1964-1992) je Band DM 126,-. Bände 77, 78 (1993, 1994) in Vorbereitung. Je ca. DM 138,-. Gesamtregister für die Bände 1-70 (1901–1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. (3-447-02964-1) DM 86,-.

Die Bände 1-47 sind vergriffen.

Harrassowitz Verlag, Postfach 2929, 65019 Wiesbaden

Staatslexikon

Recht-Wirtschaft-Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Forster †), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller †. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8). DM 1736,-

Band 1-5: Staatslexikon. Recht - Wirtschaft - Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6). DM 1240,-

Band 1: Abendland - Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985. XII, 651 S. - 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,- (3-451-19301-9).

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19302-7).

Band 3: Hoffmann - Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. - 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,- (3-451-19303-5).

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248,– (3-451-19304-3).

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596,72 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch DM 248, – (3-451-19305-1).

Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Hollerbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller (†), Gerhard Oberbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). DM 496, – Band I: Globale Perspektiven – Europa – Amerika. 1992, XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. –25,8x17cm. (Subskr.-Pr. bisz. Ersch. DM 198, –) KstiSch ca. DM 248, – (3-451-19306-X). Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 464 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm. (Subskr.-Pr. bis z. Ersch. DM 198, –) Kst iSch ca. DM 248, – (3-451-19307-8).

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft). Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Her-

mann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 5,80.

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 5,80.

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 8,80.

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. DM 19,-.

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 7,80.

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. DM 55,-.

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 6,60.

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 8,40.

Band 15

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von "Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. DM 46,–.

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. DM 91,-.

Band 17

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. DM 11,80.

Band 18

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. DM 57,-.

Band 19

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer, 1975, 189 Seiten, kart. DM 28,-.

Band 20

Revolution - Demokratie - Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. DM 14,80.

Band 21

Das Vaterschaftsanerkenntnis im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. Mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler, 1976, 242 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 22

Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. DM 11,80.

Band 23

Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. 41,-.

Band 24

Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 25

Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. DM 11,80.

Band 26

Rechtsprobleme in der Freilassung der Böotier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. DM 51,-.

Band 27

Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 28

Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. DM 42,-.

Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. DM 15,80.

Band 30

Exilium. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978, 167 Seiten, kart. DM 28,-.

Band 31

Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. DM 68,-.

Band 32

Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. DM 24,-.

Band 33

Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. DM 57,-.

Band 34

Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979, 634 Seiten, kart. DM 83,-.

Band 35

Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. DM 41,-.

Band 36

Emil Erich Hölscher (1880–1935) und Karl Otto Petraschek (1876–1950) im Zusammenhang des katholischenRechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juridischen Neuscholastik und zur Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. DM 34,–.

Band 37

Der Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 38

Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 39

Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellungsgesetzes für Behinderte. Von Peter-Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. DM 51,-.

Band 40

Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. DM 55,-.

Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. DM 83,-.

Band 42

Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignow. 1984, 350 Seiten, kart. DM 81,-.

Band 43

Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichtehelichen-, des Adoptionsund des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. DM 190,-.

Band 44

Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985. 632 Seiten, kart. DM 167,-.

Band 46

Gesetzgebung im Leistungsstörungsrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985., 208 Seiten, kart. DM 53,-.

Band 47

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 48

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.) 1986, 90 Seiten, kart. DM 17,80.

Band 49

Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz, 132 Seiten, kart. DM 42,-.

Band 50

Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. DM 264,-.

Band 51

Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 52

Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 53

Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. DM 72,-.

Band 54

Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten, kart. DM 51,- (vergriffen).

Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 56

Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. DM 55,-.

Band 57

Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. DM 72,-.

Band 58

Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. DM 13,60.

Band 59

Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. DM 55,-.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. DM 114,-.

Band 61

Wirtschaftsethik - Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von Heinz J. Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991. 103 Seiten, kart. DM 21,-.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991. 89 Seiten, kart. DM 17,80.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992. 415 Seiten, kart. DM 83,-.

Band 64

Kraftfahrzeugerwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992. X u. 169 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992, 264 Seiten, kart. DM 48,-.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, DM 78,-.

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kißener. 1993. 318 Seiten, kart. DM 68,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993. XLI und 1022 Seiten, gebunden, DM 198,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauer, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Franz Theisen. 1993. 398 Seiten, kart., DM 68,—.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchungen zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994. 191 Seiten, DM 34,-.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994. 205 Seiten, kart., DM 28,-.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte. Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Knemeyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieberwirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994. Ca. 640 Seiten, kart., DM 98,–.

Band 73

Praecise cogi? Zum Erfüllungsanspruch in der neueren Privatrechtsgeschichte. Von Tilman Repgen. 1994. Ca. 336 Seiten, kart., DM 48,-.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994. 147 Seiten, kart., DM 36,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker.

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten, kart. DM 104,-.

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referate der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985). Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. DM 14,80.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. DM 34,-.

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. Hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 2. Aufl. 1990, 235 Seiten, kart. DM 47,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Meier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. DM 23,80.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hanspeter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. DM 31,40.

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993. 215 Seiten, kart. DM 52,-.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994. Ca. 440 Seiten, kart. ca. DM 78,-.

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992. 176 Seiten, kart. DM 36,-.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992. 202 Seiten, kart. DM 28,–.

Band 12

Demokratie und Entwicklungspolitik in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Jakob Rösel, Jürgen Rüland und Heribert Weiland. 1994. 147 Seiten, kart. ca. DM 29,80.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994. 77 Seiten, kart. DM 16,80.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit im Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 1994. Ca. 480 Seiten, kart. ca. DM 64,-.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7 Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952, unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 13,80.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München; Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin; Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzaridis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz; Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solâr, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz;

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend interaktionistischen Soziologie. Von Dr. Ephrem Else Lau, 273 S., 1978. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-. (3-428-04216-6)

Band 2

Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. Von Dr. Franz Stimmer, 192 S., 1978. DM 58,-, für Mitglieder DM 43,50. (3-428-04255-7)

Band 3

Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Von Dr. Günter Schmelzer. 221 S., 1979. DM 59,-, für Mitglieder DM 44,25. (3-428-04528-9)

Band 4

Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Von Dr. Hans Peter Buba. 231 S., 1980. DM 44,–, für Mitglieder DM 33,–. (3-428-04555-6)

Band 5

Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. Von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. 172 S., 1980. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-. (3-428-04587-4)

Band 6

Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. Von Dr. Gottfried Küenzlen. XI, 140 S., 1980. DM 39,-, für Mitglieder DM 29,25.

(3-428--04764-8)

Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Von Dr. Gerd Reinhold. 187 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-.

(3-428-04826-1)

Band 8

Soziologie des Christentums. Von Prof. Dr. Georg J. Mantzaridis. 197 S., 1981. DM 48,-, für Mitglieder DM 36,-. (3-428-04950-6)

Band 9

Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 380 S., 1982. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-05205-6)

Band 10

Familienrecht und Sozialpolitik. Von Prof. Dr. John Eekelaar. 315 S., 1983. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-05433-4)

Band 11

Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Mayers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Von Dr. Alfred B. Gugolz. 226 S., 1984. DM 78,–, für Mitglieder DM 58,50. (3-428-05610-8)

Band 12

Die Ordnung des Wissens. Von Prof. Dr. Walter L. Bühl. 405 S., 1984. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-. (3-428-05666-3)

Band 13

Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Von A. M. Bevers. 184 S., 1985. DM 48,–, für Mitglieder DM 36,–. (3-428-05855-0)

Band 14

Geschichte und Gesellschaft. Von Dr. F. H. Tenbruck. 374 S., 1986. DM 96,-, für Mitglieder DM 72,-. (3-428-06023-7)

Band 15

Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Hrsg. von Prof. Dr. Werner von der Ohe. 540 S., 1987. DM 148,-, für Mitglieder DM 111,-. (3-428-06139-X)

Band 16

Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Von Prof. Dr. Franz Stimmer. 267 S., 1987. DM 88,-, für Mitglieder DM 66,-. (3-428-06195-0)

Band 17

Auf dem Wege zur Relativierung der Vernunft. Von Lieteke van Vucht Tijssen. 256 S., 1989. DM 98,-, für Mitglieder DM 73,50. (3-428-06604-9)

Band 18

Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Von Georg Simmel. Hrsg. von Prof. Dr. Horst Jürgen Helle. 180 S., 1989. DM 68,-, für Mitglieder DM 51,-.

(3-428-06715-0)

Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Von Franz Wiesberger. XII, 356 S., 1990. DM 76,-, für Mitglieder DM 57,-. (3-428-06854-8)

Band 20

Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. Von Prof. Dr. Hans Redeker. 241 S. 1993. DM 84,-, für Mitglieder DM 63,-. (3-428-07666-4)

Band 21

Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels: Von Felicitas Dörr. 167 S., 1993. DM 84,-. (3-428-07802-0)

In Vorbereitung:

Drama Kultur. Prof. Dr. Wolfgang Lipp.

(3-428-07817-9)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs. Je 240-324 Seiten, Ganzleinen DM 30, – bis DM 58, –.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner, Würzburg, und Nikolaus Grass, Innsbruck.

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989, Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 1. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Würzburg, Postfach 5560, 97005 Würzburg 1, Bezugspreis DM 39,-.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis öS 304,-.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Perolles 36, CH-1700 Fribourg, Bezugspreis SFr 38,70.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum DM-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Postfach 10 16 18, 50456 Köln.

Echter Verlag, Postfach 5560, 97005 Würzburg.

Inhalt Band 16, 1993

Volk und Musik

Guido Fuchs

Das Tischlied als Tischgebet und Beitrag zur häuslichen Liturgie.

Oliva Wiebel-Fanderl

Volksmusik "zwischen Lust und Frust".

Die Lebenssituation oberbayerischer Musikanten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts

Friedhelm Brusniak

Die Idee der musikalischen Volksbildung beim Stuttgarter "Ur-Liederkranz"

Armin Griebel

Ditfurth und das fränkische Volkslied

Afra Kriss-Heinrich

Der Kraudn Sepp und seine Lieder.

Traditionelle Heimatpflege und kritische Volksmusik

Rainer Alsheimer

Lied- und Musikforschung. Bibliographische Systematisierung im Spiegel einer veränderten volkskundlichen Kulturanalyse

Frömmigkeitsgeschichte

Hermann Ehmer

Die Herrgottskapelle bei Creglingen. Vom Kulturort zur Kunstandacht

Michael Rüdiger

Nachbauten der Heiligen Kapelle von Altötting. Zum Problemkreis architektonischer Devotionalkopien

Walter Giraldo

Volkskundliches aus flämischen Mirakelbüchern

Wolfgang Brückner

Zu den modernen Konstrukten "Volksfrömmigkeit" und "Aberglauben"

Bibliographie

Christoph Daxelmüller

Zum Beispiel. Eine exemplarische Bibliographie. Teil III (Schluß)

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 76. Jahrgangs (1992)

Volker Schier, Propriumstropen in der Würzburger Domliturgie. Ein Beitrag zu Form und Funktion der Tropen im späten Mittelalter.

Rainer Heyink, Zur Wiederentdeckung der Motu-proprio-Erlasse Papst Leos X. an Jean Mouton und weitere Mitglieder der französischen Hofkapelle.

Carlo Vitali, Ein "Star" barocken Kirchengesangs: Lorenzo Gaggiotti.

Christoph Schmider, Zur zeitgenössischen Diskussion um Art und Weise der musikalischen Gottesdienstgestaltung im Erzbistum Freiburg im 19. Jahrhundert.

Rafael Köhler, Kirchenmusik zwischen Choral und Richard Wagner. Peter Griesbacher und die Krise der cäcilianischen Kirchenmusik.

Georg Brenninger, Zur Orgelgeschichte des Landkreises Mühldorf am Inn.

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilienverbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg. Preis: DM 48,-; für Mitglieder der Görres-Gesellschaft bei Bestellung über die Geschäftsstelle, Postfach 10 16 18, 50456 Köln: DM 30,-.

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten, kart. DM 58,-.

Band 2 (in Vorbereitung)

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Von Stefan Engels. 1994.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe "Grenzfragen"

Band 1–14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†), Band 15–18 herausgegeben von Leo Scheffczyk, ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47250-9).

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47254-1).

Weltgestaltung als Herausforderung. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47276-2).

Band 4

Fortschritt im heutigen Denken? 1974. 340 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47298-3).

Band 5

Zufall, Freiheit, Forschung. 1975. 398 Seiten mit 32 Abbildungen und Tabellen. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47323-8).

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47367-X).

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47396-3).

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47413-7).

Band 9

Tod - Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47433-1)

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47442-0).

Band 11

Wege zum Wirklichkeitsverständnis. Struktur und Ereignis I. 1982. 224 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47485-4).

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten, Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47510-9).

Band 13

Wesen und Sinn der Geschlechtlichkeit. 1985. 446 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47563-X).

Band 14

Wirklichkeitsbezug wissenschaftlicher Begriffe. Gleichnis oder Gleichung 1986. 276 Seiten. Kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47602-4).

Band 15

Veränderungen im Menschenbild. Divergenzen der modernen Anthropologie. 1987. 312 Seiten. Kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47624-5).

Band 16

Rationalität. Ihre Entwicklung und ihre Grenzen. 1989. 504 Seiten. Kart. DM 78,-. (ISBN 3-495-47659-8).

Dualismus versus Dualität. Aspekte neuzeitlicher Weltbetrachtung. 1990. 232 Seiten. Gebunden DM 64,-. (ISBN 3-495-47695-4).

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Gebunden DM 68,-. (ISBN 3-495-47714-4).

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47735-7).

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Gebunden DM 78,-. (ISBN 3-495-47785-3).

Inhalt. Willi Jäger, Die Sprache der Mathematik – August Meessen, Die Sprache der Physik – Günther Rager, Die Sprache in der Neurobiologie – Wolfgang Wickler, Eine Perlensprache der Zulus – Edouard Boné, Die Sprache in den (Natur-)Historischen Wissenschaften – Hans Waldenfels, Sprache als Thema und Medium der Theologie – Paul Weingartner, Das Problem der Sprache in der Philosophie – Zusammenfassung – Personenregister, Sachregister.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Vorläufer der Reihe "Grenzfragen" ist die

Reihe "Naturwissenschaft und Theologie"

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kart. DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts., J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergrounioux, H. Dolch, N. Luyten, 172 Seiten, kart. DM 9,80.

Verlag Max Hueber, München.

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. A. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, kart. DM 64,-. (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7

Materie und Leben, Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, Dr. Dubarle, M. Schmaus, 288 Seiten, kart. DM 68,-. (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus, 208 Seiten, kart. DM 58,–. (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, kart. DM 48,-. (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vanderbroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, kart. DM 58,-. (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Beiträge von G. Ludwig, W. Bühel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, kart. DM 64,-. (ISBN 3-495-47199-5).

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Josef Görres, Gesammelte Schriften

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Schellberg †, Adolf Dyroff †, Leo Just †, fortgeführt von Heribert Raab.

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987, LXIII + 563 Seiten, Leinen DM 135,-.

Band 17 (in Vorbereitung)

Schriften zu den Kölner Wirren (Athanasius, 1.-4. Auflage. Vorreden und Epilog zum Athanasius). Hrsg. von Heinz Hürten.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776–1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776–1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV + 807 Seiten, geb. DM 148,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776–1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen DM 98,-.

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung - Chronik - Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft [1876-1976]

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten, kart. DM 36,-.

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876–1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. DM 51,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn